

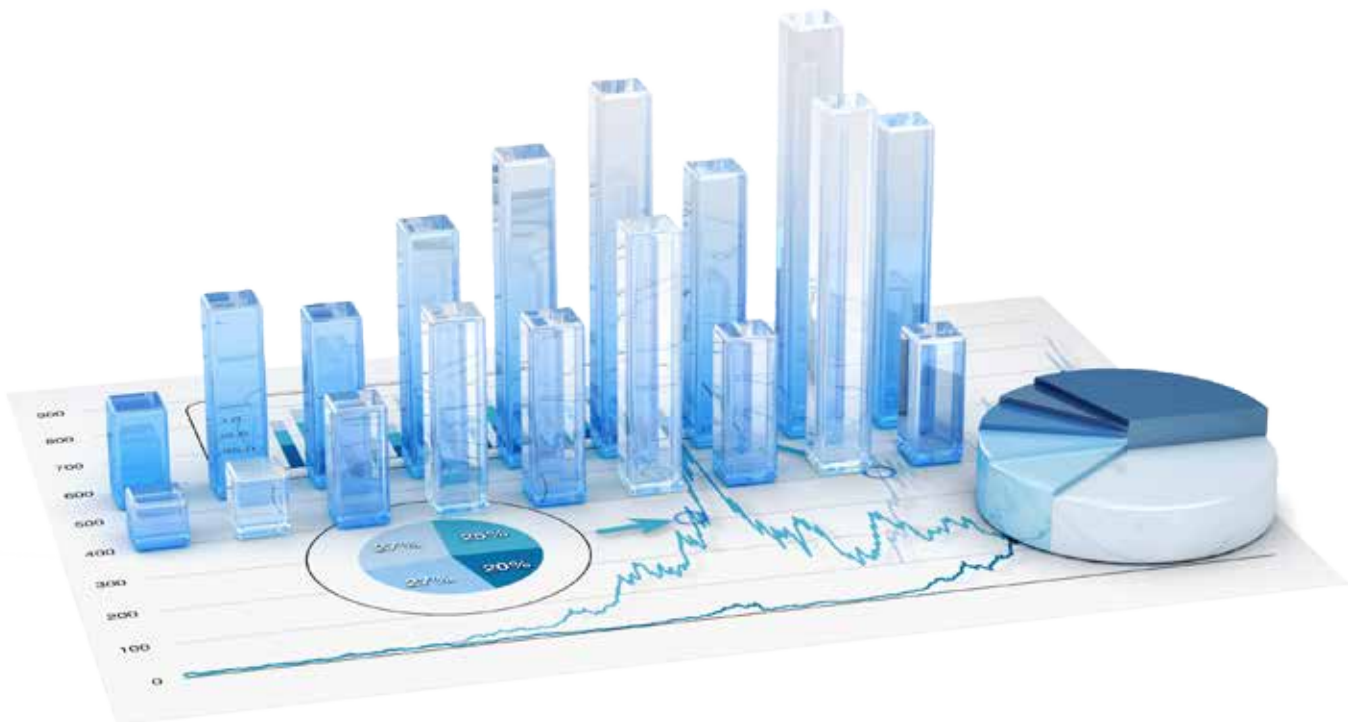
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2019

Datenbasis 2017

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Erziehungsberatung
Beendigungsgründe
Personal in den Hilfen
Personal im ASD



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt der Stadt Essen

Jugendamt des Kreises Höxter

Jugendamt der Stadt Kleve

Jugendamt der Stadt Voerde

Fließer Fachhochschule Düsseldorf

Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

Impressum

ISBN 978-3-9818832-7-5

ISSN 1617-8025

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ^{Stat} –

Tel.: 0231/755-6583, -6582 oder -5557

Fax: 0231/755-5559

www.akjstat.tu-dortmund.de

Sandra Fendrich (sandra.fendrich@tu-dortmund.de)

Jens Pothmann (jens.pothmann@tu-dortmund.de)

Agathe Tabel (agathe.tabel@tu-dortmund.de)

Umschlagsgestaltung: Andreas Gleis

Titelgrafik: © Dreaming Andy - Fotolia.com

Münster, Köln, Dortmund im Juli 2019

Technische Universität Dortmund
Fakultät 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Technische Universität
Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

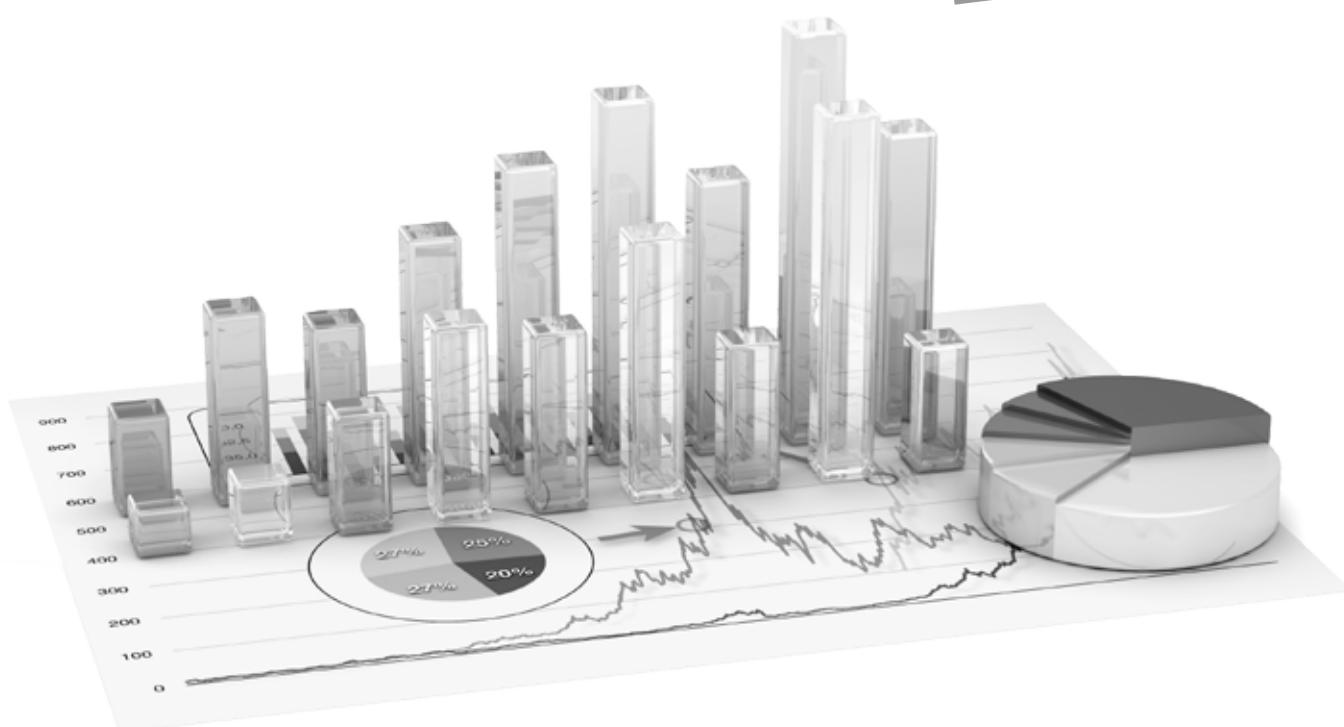
Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

HzE Bericht 2019

Datenbasis 2017

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Schwerpunkte:
Erziehungsberatung
Beendigungsgründe
Personal in den Hilfen
Personal im ASD



Herausgegeben von

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

LWL-Landesjugendamt Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland

Inhalt

0. Einleitung	12
1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen	15
1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten	16
1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en	28
1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	35
1.4 Migrationshintergrund	38
1.5 Erziehungsberatung	42
1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen	47
1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien	51
1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung	55
1.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	57
2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	59
3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung	66
3.1 Fokus Erziehungsberatung	66
3.2 Der Abschluss erzieherischer Hilfen – aktuelle Entwicklungen bei den Beendigungsgründen insbesondere stationärer Leistungen	82
3.3 Personal in den Hilfen zur Erziehung	94
3.4 Beschäftigte der Allgemeinen Sozialen Dienste	104
4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen	110
4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen	110
4.2 Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	117
5. Literatur	176
6. Anhang	178
6.1 Abbildungsverzeichnis	178
6.2 Tabellenverzeichnis	181
6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe	184
6.4 Lesehilfen zum HxE-Bericht 2019	185
6.5 Themenschwerpunkte vorheriger HxE-Berichte (seit dem HxE-Bericht 2009)	187

Zusammenfassung von Kap. 1 und 2

20% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2017 – Zuwachs vor allem bei stationären Erziehungshilfen

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2017 von 209.728 auf 251.377 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2016 und 2017 bei 2%.

Durch die Hilfen wurden 2017 286.658 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 799 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen (vgl. Kap. 1.1). Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist die Quote der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme um 22 Punkte gestiegen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2017 169.467 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch. Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 103.992 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (61%), bei den stationären Maßnahmen werden 65.475 junge Menschen gezählt (39%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten „27,2er-Hilfen“. Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 51% zu 49% ausgeglichener und nähert sich seit einigen Jahren immer mehr an. Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2017 festzustellen. Mit einem Plus von 23.546 Hilfen (+52%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 24.514 Hilfen (+60%). Seit einigen Jahren ist ein stärkerer Zuwachs im letzteren Leistungsbereich zu beobachten. Vor allem in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 haben stationäre Erziehungshilfen im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige um 14% zugenommen.

Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung bei älteren Jugendlichen

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeigt sich ein ähnliches Bild wie 2016: Bei Betrachtung der am Jahresende 2017 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für 17-jährige Jugendliche mit 433 pro 10.000 der jungen Menschen in diesem Alter zu verzeichnen. Allerdings ist die Inanspruchnahme gegenüber 2016 deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung ist mitunter ein Indiz für die rückläufigen Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, bei denen es sich zum größten Teil um Jugendliche handelt. Bis 2015 wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen (vgl. Kap. 1.2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Über ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden. Es folgen die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 23%. Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen sind es die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert, gefolgt von den 16-Jährigen. Im Nebeneinander der Quoten für 2016 und 2017 ist auffällig, dass diese für die Altersjahrgänge der 14- bis unter 18-Jährigen rückläufig sind, während sich bei den

jungen Volljährigen ein deutlicher Anstieg zeigt. Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente, der ambulanten und stationären Hilfen, werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10-Jährigen und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 222 bzw. 225 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (221 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt. Bei letztgenannter Gruppe ist allerdings auch aufgrund rückläufiger Bedarfslagen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in diesem Alter ein Rückgang um 16 Inanspruchnahmepunkte im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

Zwischen 2016 und 2017 sind die über den ASD neu gewährten Hilfen um 6% gesunken, nachdem sie im Vorjahr noch um 20% deutlich angestiegen sind. Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2017. Der größte Zuwachs kann derzeit für die jungen Volljährigen ausgemacht werden – eine Entwicklung, die vor allem auf das Älterwerden der Minderjährigen, die in den letzten Jahren unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, zurückzuführen ist. Das bedeutet in Zahlen: Während 2008 noch für 43 pro 10.000 junge Volljährige eine Hilfe neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2017 um 87 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.

Nach wie vor mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung – Anteil der Jungen in den ISE-Maßnahmen und Betreuungshilfen gestiegen

Bei den knapp 169.500 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2017 mit einem Anteil von 58% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Kap. 1.3). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das gilt auch für beide Leistungssegmente. Der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den stationären Hilfen ist mit 59% etwas höher als im ambulanten Bereich (57%). Die höchsten Jungenanteile sind allerdings nach wie vor im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (74%), den ISE-Maßnahmen und den Betreuungshilfen (jeweils 69%). Bei den beiden letztgenannten Hilfearten hat die männliche Klientel weiter an Bedeutung gewonnen. In beiden Leistungen ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer gegenüber dem Vorjahr um jeweils 4 Prozentpunkte gestiegen. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel knapp 53%, gefolgt von der SPFH mit 54% und den ambulanten „27,2er-Hilfen“ mit 55%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel fallen je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Allerdings zeigen sich hier mit Blick auf die aktuelle Datengrundlage bemerkenswerte Veränderungen. Während sich in der Vergangenheit im ambulanten Leistungssegment die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter und insbesondere bei den jungen Volljährigen angeglichen hat, gilt das mit Blick auf die aktuellen Zahlen nicht mehr. Zwar fällt die geschlechtsspezifische Differenz bei den Kindern im Alter von unter 14 Jahren noch deutlicher aus als bei den Kindern ab dem 14. Lebensjahr. Gleichwohl zeigt sich aktuell, dass die Differenz bei den jungen Volljährigen größer ausfällt als bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-

Jährigen. Auch im stationären Bereich gilt das Muster „Je älter, umso geringer die geschlechtsspezifischen Unterschiede“ im Zuge steigender Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den vergangenen 2 Jahren nicht mehr. Dabei handelt es sich zumeist um männliche Jugendliche. Es zeigt sich mit Blick auf die 2017er-Daten ein deutlicher Rückgang bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Gleichwohl liegt die Differenz zu den weiblichen Altersgenossen mit 81 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung noch auf einem hohen Niveau, welches um das 4-fache höher zu der Differenz bei der Altersgruppe der unter 14-Jährigen ausfällt. Hinzu kommt ein starker Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen gegenüber 2016, was zur Folge hat, dass der geschlechtsspezifische Unterschied in der Altersgruppe der über 18-Jährigen noch einmal deutlich auf 75 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung angestiegen ist. Die Differenz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Sowohl diese Entwicklung als auch der bemerkenswerte Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen im ambulanten Bereich geben Hinweise auf einen möglichen zumindest teilweisen Verbleib von ehemaligen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Hilfesystem.

Mehr als 40% der Hilfeempfänger/-innen haben Elternteile ausländischer Herkunft – jeder Vierte spricht in der Herkunftsfamilie hauptsächlich kein Deutsch

Bei 43% der jungen Menschen, für die eine erzieherische Hilfe gewährt wird, ist mindestens ein Elternteil im Ausland geboren (vgl. Kap. 1.4). Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Anteil kaum verändert. Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, auf einem ähnlichen Niveau wie der Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2017 bei 42%. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten wird eine Quote von 42% für die ambulanten Leistungen ausgewiesen und damit liegt diese auf dem Niveau des Anteils in der Bevölkerung. Für den stationären Bereich liegt die Quote bei 45%, wobei sich diese gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozentpunkte reduziert hat.

Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter der Perspektive der Herkunft variiert bei den im Jahre 2017 begonnenen Hilfen zwischen 32% bei der Vollzeitpflege und 61% bei den ISE-Maßnahmen. Im Vergleich zu dem Jahr 2016 sind einige bemerkenswerte Veränderungen zu erkennen. So zeigt sich auf der einen Seite ein deutlicher Rückgang im stationären Bereich (-7 Prozentpunkte), wobei diese Entwicklung sowohl auf die Heimerziehung (-8 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege (-7 Prozentpunkte) zurückgeht. Nachdem im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 bei den jeweiligen Neuhilfen eines Jahres der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund sich im Zuge steigender Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger besonders im stationären Bereich erhöht hat, sind erste Signale einer Trendwende zu beobachten. Auch vor dem Hintergrund sinkender Zahlen von Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise war ein rückläufiger Trend in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere im stationären Bereich, zu erwarten. Dieser wird nun zunächst insbesondere an den in einem Jahr neu begonnenen Hilfen deutlich. Im ambulanten Bereich zeigt sich hingegen ein bemerkenswerter Anstieg des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund bei den Betreuungshilfen. Hier hat sich die Quote zwischen 2016 und 2017 um 16 Prozentpunkte – gleichwohl auf einem relativ geringen Fallzahlenniveau – erhöht.

Jeder vierte junge Mensch, für den 2017 eine Hilfe begonnen worden ist, kommt aus einer Familie, in der hauptsächlich kein Deutsch gesprochen wird. Gegenüber dem Vor-

jahr hat sich die Quote nicht wesentlich verändert. Die Spannweite der Quoten zwischen den einzelnen Hilfen fällt bei dem Merkmal der nicht deutschen Familiensprache etwas höher aus als bei dem Merkmal der Herkunft. Auf der einen Seite liegt der Anteil der jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache in der Tagesgruppe bei 17%. Auf der anderen Seite weisen die ISE-Maßnahmen eine Quote von 52% aus.

Im Vergleich zum Vorjahr spiegeln sich bei den Neuhilfen eines Jahres ähnliche Veränderungen wie schon bei dem Merkmal „Herkunft“ wider. So sind hohe Rückgänge (jeweils -8 Prozentpunkte) gegenüber 2016 in der Vollzeitpflege und der Heimerziehung zu beobachten. Im ambulanten Hilfespektrum ist hingegen der Anteil um 23 Prozentpunkte bei den Betreuungshilfen gestiegen. Auch bei der SPFH ist ein leichter Anstieg der Adressat(inn)en mit Migrationshintergrund zu beobachten (+3 Prozentpunkte).

Konsolidierung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung

Für 2017 setzte sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren bereits zu beobachten war, nicht weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2016 nicht mehr weiter gesunken, sondern annähernd gleich geblieben (+1%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um 6.411 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre kaum eine Veränderung der Inanspruchnahmequote (vgl. Kap. 1.5). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl die männlichen Adressaten und ihre Familien nach wie vor häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel jedoch tendenziell eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzt sich für 2017 nicht weiter fort, vielmehr nimmt die Inanspruchnahmequote sogar wieder etwas zu. Bei der weiblichen Klientel ist die Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die höchsten Werte bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2017 erneut für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert. Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2017 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 8 Jahren steigt die Inanspruchnahme tendenziell an, um dann mit zunehmendem Alter wieder zurückzugehen. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2016 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2017 in den meisten Altersjahren gestiegen, insbesondere bei den 3- und 9-Jährigen. Ein deutlicher Rückgang wird für die 8-jährigen Kinder mit einem Minus von 10 Punkten ausgewiesen.

Steigende Wachstumsdynamik bei den Eingliederungshilfen – Hauptklientel sind Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren

Im Jahre 2017 wurden knapp 23.500 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen und deren Familien in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen um 9% gestiegen. Damit hat das Wachstum im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2015 und 2016 (+7%) an Dynamik gewonnen. Seit 2008 hat sich die Zahl der Hilfen fast verdreifacht (vgl. Kap. 1.6). Bevölkerungsrelativiert entspricht das aktuell einer Inanspruchnahme von

91 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen, das sind 9 Inanspruchnahmepunkte mehr als noch im Vorjahr.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme in den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis unter 13-Jährigen mit ihren Familien. Dabei handelt es sich um Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule zu der weiterführenden Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befinden. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit etwa 127 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen, gefolgt von den 9-Jährigen (124 Inanspruchnahmepunkte). Zwischen 2016 und 2017 sind deutliche Zuwächse bei den 9- und 12-Jährigen zu beobachten. Aber auch bei den 10-, 14- und 15-Jährigen werden gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise starke Zunahmen konstatiert.

Das Bild bei der Geschlechterverteilung hat sich seit Jahren nicht verändert: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen. Auch die Zunahme bezieht sich vor allem auf die männlichen Adressaten, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2016 und 2017 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 115 auf 128 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es einen leichten Anstieg von 47 auf 50 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

56% der Hilfeempfänger/-innen erhalten Transferleistungen – Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2017 bei etwa 56% (vgl. Kap. 1.7). Diese Quote ist – nachdem sie zwischen 2015 und 2016 noch rückläufig gewesen ist – im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 50% (Einzelbetreuungen und Heimerziehung) bis hin zu 71% (Vollzeitpflege). Bemerkenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen sich bei den stationären Hilfen. Sowohl bei der Vollzeitpflege (+5 Prozentpunkte) als auch bei der Heimerziehung (+6 Prozentpunkte) ist die Quote der Familien, die Transferleistungen in Anspruch nehmen, wieder deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist vermutlich – nach den starken Anstiegen in den letzten beiden Jahren – ein Effekt des Rückgangs der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen, insbesondere der Heimerziehung, zumal zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie in vielen Fällen nicht möglich ist.

Gegenüber den über den ASD organisierten Hilfen liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 18%. In den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind etwa 30% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei beiden Hilfen zeichnen sich gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen ab.

Bei der größten Hilfeempfängergruppe von HzE-Leistungen ohne Erziehungsberatung, den Alleinerziehenden (45%), zeigen sich hingegen mit Blick auf den Transferleistungsbezug gegenüber dem Vorjahr kaum Veränderungen. Gleichwohl ist diese Hilfeempfänger-

gruppe nach wie vor stärker auf finanzielle Unterstützung in Form des Transferleistungsbezugs angewiesen als die gesamte Klientel von Hilfen zur Erziehung. So liegt die Quote der Alleinerziehenden, die eine über den ASD gewährte Hilfe zur Erziehung und gleichzeitig Transferleistungen erhalten, bei 70% und ist damit 14 Prozentpunkte höher als bei den Hilfeempfänger(inne)n (56%) insgesamt. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit jeweils 74% bzw. 75% bei der Tagesgruppe und der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 78% den höchsten Anteil aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Alleinerziehenden wieder etwas (+3 Prozentpunkte) gestiegen, nachdem die Quote zwischen 2015 und 2016 noch deutlich (-6 Prozentpunkte) gesunken ist. Aktuell sind 45% der Empfänger/-innen von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) alleinerziehend. Der Anstieg ist vor allem auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege und der Heimerziehung (+5 bzw. +6 Prozentpunkte) zurückzuführen. Auch hier ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Hilfen für unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige und deren in der Regel nicht bekannte Familiensituation sich auf die Quote von Alleinerziehendenfamilien in den Hilfen zur Erziehung ausgewirkt hat.

Heimerziehung nach wie vor mit dem höchsten Anteil an unplanmäßig beendeten Hilfen – Tagesgruppe mittlerweile mit der zweithöchsten Quote

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2017 etwas mehr als 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Kap. 1.8). Diese Quote ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Es handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (25%) und wegen sonstiger Gründe (20%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung ein Anteil von 20% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den verschiedenen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Für die stationären Hilfen (52%) ist nach wie vor eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (39%). Während sich die Quote bei den unplanmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung gegenüber 2016 nicht wesentlich verändert hat und weiterhin mit 52% die höchste Quote im Hilfespektrum ausmacht, zeigen sich Veränderungen bei den beiden anderen stationären Hilfen. Bei der Vollzeitpflege hat sich die Quote um 3 Prozentpunkte auf aktuell 47% reduziert. Der Anteil unplanmäßig beendeter stationärer „27,2er-Hilfen“ ist hingegen um 4 Prozentpunkte auf 40% angestiegen. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 30% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 48% bei der Tagesgruppe. Der Anteil unplanmäßig beendeter Tagesgruppen hat sich seit 2012 – also der erstmaligen Veröffentlichung der Daten zu diesem Merkmal im HzE-Berichtswesen – von knapp 41% stetig erhöht, so dass mittlerweile für die Tagesgruppe, und nicht die Vollzeitpflege, die zweithöchste Quote festzustellen ist. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung bei den ISE-Maßnahmen, deren Quote im Jahr 2017 bei 39% liegt. Ein Jahr zuvor waren es 5 Prozentpunkte mehr. Eine Reduzierung von 5 Prozentpunkten zwischen 2016 und 2017 ist auch bei den Betreuungshilfen zu beobachten. Aktuell liegt die Quote bei 32%.

12% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – kaum Veränderungen zum Vorjahr

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2017 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB

VIII zurück (vgl. Kap. 1.9). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% so gut wie keine Rolle.

Bei den einzelnen vom ASD organisierten Hilfen zeigt sich eine deutliche Spannweite, welche von 2% bei den Betreuungshilfen bis hin zu knapp 20% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei der Fremdunterbringung (13%) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (11%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH und die ambulanten familienorientierten „27,2er-Hilfen“ mit 16% bzw. 15%. Damit werden für die beiden familienorientierten Hilfen die zweit- bzw. dritthöchste Quote im gesamten Hilfespektrum ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,9 Mrd. EUR

Für das Jahr 2017 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,88 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Kap. 2). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts weiterhin an. Während zuletzt zwischen 2015 und 2016 Mehrausgaben von 13% auszumachen waren, bewegt sich die Ausgabensteigerung zwischen 2016 und 2017 bei 6% und nähert sich damit den moderaten Ausgabenzuwächsen zwischen 2011 und 2015 wieder an. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2016 und 2017 ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen, zuletzt insbesondere aufgrund des Bedarfs bei unbegleitet nach Deutschland und letztlich nach Nordrhein-Westfalen eingereisten Minderjährigen.

Zwischen 2016 und 2017 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII absolut um etwa 168 Mio. EUR (+6%) gestiegen. Die Zunahme ist damit ähnlich hoch wie zwischen 2014 und 2015 mit einem Anstieg von etwa 111 Mio. EUR (+5%) und erreicht nicht mehr das Niveau von 2015/2016. Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Hilfen für junge Volljährige (+64 Mio. EUR) und die Heimerziehung (+35 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (+29 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual gesehen ist für die Adressatengruppe der jungen Volljährigen der höchste Zuwachs (+32%) zu verbuchen. Bei der Heimerziehung, bei der 2015/2016 noch ein Plus von 19% (+200 Mio. EUR) auszumachen war, beträgt der prozentuale Zuwachs derzeit nur 3%. Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den ISE-Maßnahmen (+17%) und den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (+7%) eine Zunahme der Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Während die Aufwendungen für Leistungen der Tagesgruppen-erziehung und der „27,2er-Hilfen“ weitestgehend stagnierten (+2% bzw. +1%), wurden für die Soziale Gruppenarbeit rund 0,3 Mio. EUR (-2%) weniger als 2016 ausgegeben.

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 168 Mio. EUR (+6%) liegen unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+9%) (vgl. Tabelle 8). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwi-

schen 2016 und 2017 wird, wie in den Vorjahren, neben den Hilfen zur Erziehung durch die Entwicklung der Ausgabensteigerungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bestimmt. Hier ist zwischen 2016 und 2017 eine Zunahme um etwa 732 Mio. EUR (+13%) festzustellen. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit (+5%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – geringer aus (+2%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufigen Entwicklungen zu beobachten. Weiterhin ansteigend sind – wie im Vorjahr – die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen, und zwar zwischen 2016 und 2017 um 15%. Im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2014 und 2015 (+7%) sowie zwischen 2015 und 2016 (+12%) hat der Anstieg der Ausgaben hier weiter an Dynamik gewonnen.

0. Einleitung

Aktivitäten im Kinderschutz und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nehmen seit Jahren zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur gefordert im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung, sondern nach wie vor auch mit steigender Tendenz im Bedarfsfall bei der Unterstützung familiärer Erziehung und der Entwicklung junger Menschen. Die Ergebnisse der KJH-Statistik 2017 zu den Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungsbereichen weisen folglich einmal mehr neue Höchststände für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aus. Die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2017 knapp 2,9 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aufgewendet. Diese fiskalischen Ressourcen waren für die Durchführung von 251.377 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 23.532 „35a-Eingliederungshilfen“¹ notwendig. Über die Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wurden – zumindest statistisch betrachtet – nicht ganz 310.200 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Bevölkerungsrelativiert entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 9%. Rechnet man Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen heraus, sind es nicht ganz 5%. Parallel zu den höheren Inanspruchnahmezahlen bei den Hilfen zur Erziehung und den angrenzenden Leistungsbereichen sind auch deutlich höhere Zahlen bei den pro Jahr durchgeführten Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII) zu konstatieren. So sind die so genannten „8a-Verfahren“ bei Jugendämtern im Rahmen ihres Schutzauftrages in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren – über die KJH-Statistik kann ein Zeitraum von 2013 bis 2017 beobachtet werden – immerhin um mehr als 29% auf zuletzt 39.478 gestiegen. Und immerhin konnten hierüber auch mehr Fälle von Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden – 2017 waren es 11.110 Fälle, was einer Zunahme von 41% gegenüber 2013 entspricht.

So gewinnen die Aufgaben im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes an Bedeutung für die Fachkräfte im ASD und erhöhen zudem die Anforderungen an die Fachkräfte in den Diensten.² Allerdings können trotz dieser Entwicklungen im Kinderschutz erschütternden Vorkommnisse, wie sie beispielsweise in den letzten Monaten aus Gelsenkirchen oder auch Lügde bekannt geworden sind, nicht verhindert werden. Umso wichtig ist es diese Fälle systematisch aufzuarbeiten. Sofern dabei schwerwiegende Fehler bei der Erfüllung des Schutzauftrags seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Jugendämter im Besonderen deutlich werden, muss aus diesen gelernt werden.

Die fachliche Aufarbeitung solcher Missbrauchsfälle kann zwar nicht im Fokus des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen stehen, aber aus der Einzelfallaufarbeitung formulieren sich zentrale Fragen nach Quantität und Qualität der Hilfen zur Erziehung oder auch nach der Ausgestaltung eines institutionellen Kinderschutzes. Hierzu wiederum können auch die regelmäßigen empirischen Analysen im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung – wie eingangs exemplarisch angedeutet – belastbare Zahlen liefern. Zusätzlich können auf diese Weise Beiträge zur Versachlichung der Diskussion geleistet werden.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der KJH-Statistik zur aktuellen Situation im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind Teil einer Transferstrategie des landesweiten Berichtswesens zu

¹ Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 1.6).

² Vgl. Pothmann/Tabel 2018.

den Hilfen zur Erziehung. Nach einer Fachtagung in der Reihe „Hilfen zur Erziehung im Dialog“ im Jahr 2018³ ist im zweiten Quartal des Jahres 2019 das so genannte „Vorinfo“ mit den „ersten Ergebnissen“ zur Inanspruchnahme und den Ausgaben der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen vorgelegt worden. In diesem Jahr erscheint turnusgemäß wieder ein ausführlicher HzE-Bericht. In diesem Zusammenhang werden auch die Jugendamtstabellen mit der Datenbasis des Jahres 2017 veröffentlicht. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Kinder- und Jugendberichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Sie stellen darüber hinaus aber auch eine Rückmeldung an die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen dar, die mit zum Teil hohem Aufwand die Daten zur KJH-Statistik melden. Regional differenzierte Daten sind im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung aber auch jenseits des HzE-Berichtes online in Form einer Excel-Datei zum Download verfügbar. Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2017 werden im Laufe des Jahres mit der unverzichtbaren Unterstützung von IT.NRW aufbereitet und voraussichtlich im Spätsommer online durch die Landesjugendämter und die AKJ^{Stat} veröffentlicht. Darüber hinaus ist es für Jugendämter im Rahmen einer kostenlosen Sonderauswertung möglich, Eckdaten für ihren Jugendamtsbezirk von IT.NRW zu erhalten.

Für den HzE-Bericht 2017 beinhaltet **Kapitel eins** eine Fortschreibung der Grundausswertungen und -analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Neben dieser allgemeinen Betrachtung beinhaltet dieses Kapitel Analysen zur Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfesettings sowie zur Alters- und Geschlechterverteilung und zum Migrationshintergrund der jungen Menschen und deren Familien. Ergänzt werden diese Ergebnisse um Befunde zu den Lebenslagen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßig beendeten Leistungen. Darüber hinaus werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung in den Grundausswertungen aufgeführt. Diese werden ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen dargestellt und kontinuierlich in den HzE-Berichten (einschl. des „Vorinfo“) fortgeschrieben. Jenseits der Hilfen zur Erziehung gehört zu diesem Kapitel ein Blick auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Die aktuellen Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen nimmt **Kapitel zwei** in den Blick. Für die planerische und fachliche Auseinandersetzung mit den stetig ansteigenden Ausgaben ist die empirische Analyse dieser Entwicklungen unverzichtbar. Daneben ist es aber gerade auch deshalb notwendig, Fragestellungen zu formulieren, die helfen können, die Gründe für diese Entwicklung genauer in den Blick zu nehmen.

Kapitel drei umfasst die Analysen zu den diesjährigen thematischen Schwerpunkten. Der erste Themenschwerpunkt nimmt die Erziehungsberatung unter die Lupe. Der zweite Themenschwerpunkt widmet sich den Beendigungsgründen unter der Perspektive der planmäßig beendeten Hilfen. Schließlich wird im dritten thematischen Schwerpunkt der Blick auf das Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst – mit dem besonderen Fokus auf die Qualifikation – gelegt.

In **Kapitel vier** werden auch in diesem Jahr wieder die Ergebnisse für die Inanspruchnahme sowie die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach den für Nordrhein-Westfalen ermittelten

³ Siehe auch die Dokumentation unter: <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/hilfen-zur-erziehung/monitoring/landesweites-berichtswesen-zu-den-hilfen-zur-erziehung-in-nordrhein-westfalen/fachtagung-nrw-2018-beispiel>; Zugriff: 16.07.2019.

Jugendamtstypen – basierend auf der Neuberechnung seit dem Erhebungsjahr 2015⁴ – dargestellt. Diese Form der Darstellung ist eine wichtige Vergleichsfolie bei der Nutzung der regional differenzierten Daten für die kommunale Ebene. Darüber hinaus werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Indikatoren zur Inanspruchnahme und Qualität der Hilfen zur Erziehung nach Jugendämtern ausgewiesen.⁵ Die Ergebnisse stehen in Form der Jugendamtstabellen im vorliegenden HzE-Bericht, aber auch im Internet auf den Seiten der Landesjugendämter zur Verfügung.⁶

⁴ Vgl. ausführlich Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

⁵ Bei allem zusätzlichen Nutzen der regional differenzierten Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Aufbereitung und Ausweisung der Jugendamtstabellen mit einigen Mühen insbesondere auch für IT.NRW verbunden. Hierfür sei IT.NRW – insbesondere Frau Riemann – an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁶ Siehe beim LVR www.lvr.de > Jugend > Jugendhilfeplanung > Daten und Demografie > HzE-Bericht Nordrhein-Westfalen sowie für LWL www.lwl.org > Jugend und Schule > LWL-Landesjugendamt > Referat Erzieherische Hilfen > Beratung, JH-Planung, Förderung > Jugendhilfeplanung > HzE-Berichte; Zugriff: 11.07.2019.

1. Überblick zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen⁷

Methodische Hinweise

Im Folgenden werden jeweils grafisch oder tabellarisch aufbereitete Auswertungen und Analysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfedaten in kurz gefassten, ausformulierten Stichpunkten kommentiert. Dabei wird unterschieden zwischen

□ einer Ergebnisdarstellung,

! deren fachlicher Kommentierung sowie

? Fragestellungen für Planung, Praxisentwicklung und den politischen Raum.

Mit der Formulierung von weiterführenden Fragestellungen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass generell statistische Daten oftmals keine abschließenden Antworten geben können, aber dabei helfen, die richtigen Fragen zu stellen.

Bei den nachfolgenden Ergebnisdarstellungen und Kommentierungen werden nicht nur die zuletzt verfügbaren Daten, sondern systematisch auch Zeitreihen dargestellt, da mittlerweile auf eine ausreichend große Zahl an Erhebungszeitpunkten seit der Umstellung der Statistik zurückgeblückt werden kann. In der Regel beziehen sich Zeitreihenanalysen auf die Jahre 2008 bis 2017.

Für Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung werden die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) erfassten Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige auf die Anzahl der jungen Menschen, der so genannten „altersentsprechenden Bevölkerung“ bezogen. Dies ist für die Inanspruchnahmequote insgesamt in der Regel die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Bisherige Berechnungen wurden auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 für Westdeutschland durchgeführt. Seit dem Zensus des Jahres 2011 – erstellt auf der Basis von Registerdaten – liegt ein neuer Datensatz vor, der im Vergleich zur vorherigen Fortschreibung zu Abweichungen führte. Mittlerweile wird seitens der amtlichen Statistik die Fortschreibung mit der Basis Zensus 2011 als Referenzgröße verwendet. Mit der Auswertung der Erhebungsergebnisse der Jahre 2014 und 2017 werden Inanspruchnahmequoten und die anderen bevölkerungsbezogenen Kennwerte auf die Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus Basisjahr 2011 bezogen. Dies gilt für die 2014er-Daten genauso wie für die nachfolgenden Erhebungsjahre, nicht aber für die Jahre vor 2014.⁸

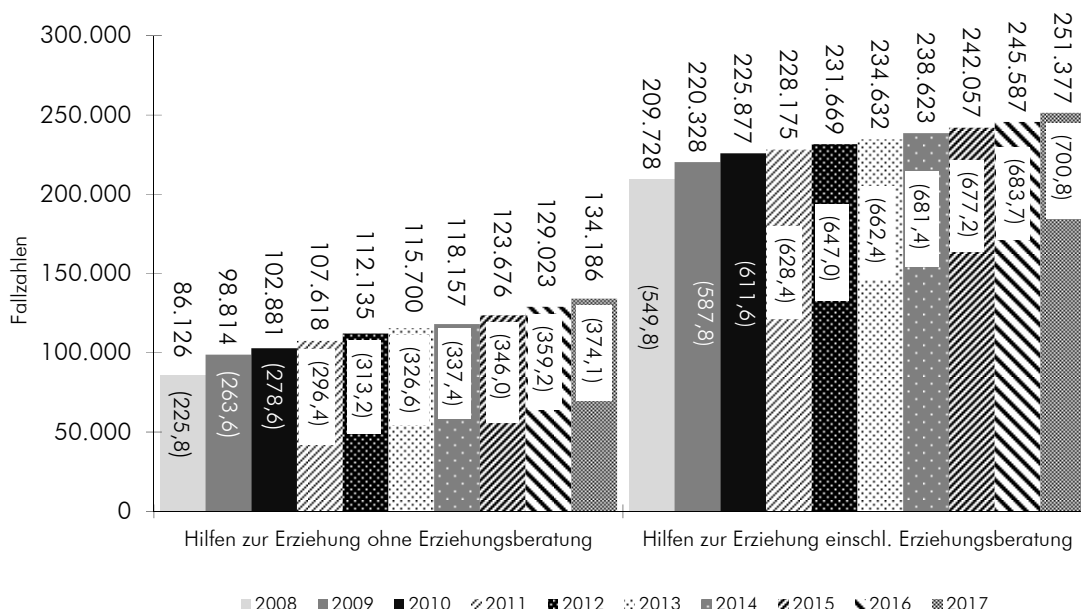
⁷ Bei den erzieherischen Hilfen handelt es sich um die Leistungen gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, die hier jeweils mitberücksichtigt werden.

⁸ Im „Vorinfo“ zum HxE-Berichtswesen 2016 wurden spezifische Berechnungen zu der Umstellung ab Datenbasis 2014 durchgeführt (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2016, S. 12); zu der Umstellung der Bevölkerungsstatistik vgl. ausführlich Mühlmann/Meiner-Teubner 2015.

1.1 Inanspruchnahme der Erziehungshilfen nach Leistungssegmenten

(a) Erziehungshilfen insgesamt

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus.

Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2017 bei 286.658 mit sowie 169.467 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

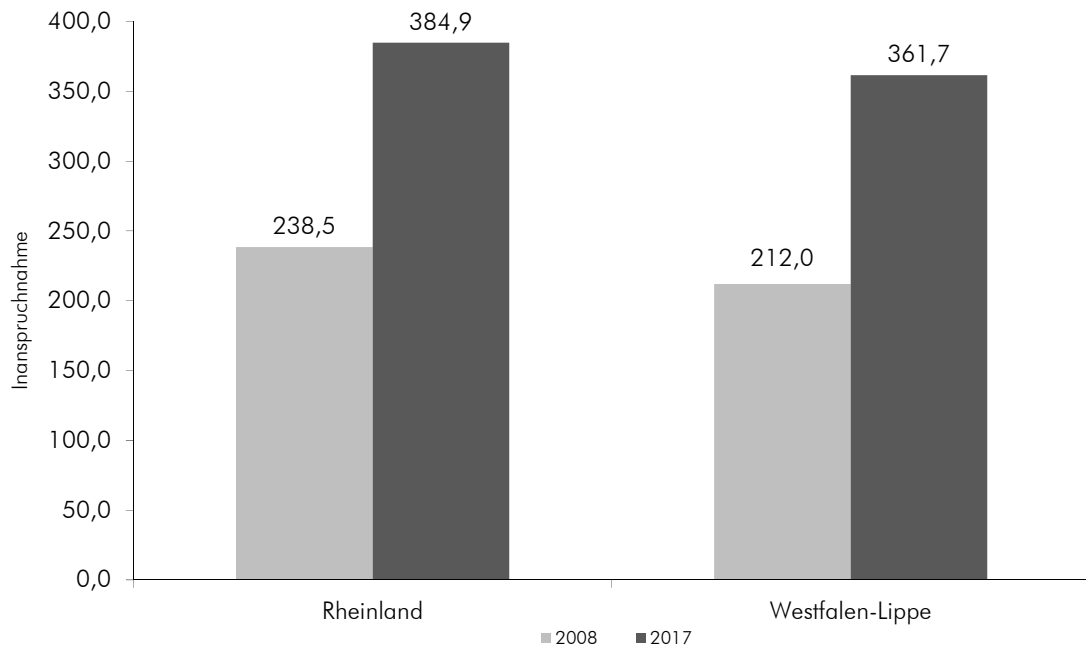
Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2017	2008	2017	2008	2017
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	251.377	238.135	286.658	114.533	169.467
dv. Erziehungsberat.	123.602	117.191	123.602	117.191	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	68.711	73.572	103.992	73.572	103.992
dv. stationäre Hilfen	40.961	65.475	40.961	65.475	40.961	65.475
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	46,6	51,9	40,9	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	27,3	30,9	36,3	64,2	61,4
dv. stationäre Hilfen	19,5	26,0	17,2	22,8	35,8	38,6
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	700,8	624,2	799,2	300,2	472,4
dv. Erziehungsberat.	324,0	326,7	324,0	326,7	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	191,6	192,9	289,9	192,9	289,9
dv. stationäre Hilfen	107,4	182,5	107,4	182,5	107,4	182,5

¹ Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt ist hier die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In Nordrhein-Westfalen werden 2017 251.377 Hilfen zur Erziehung gezählt (vgl. Abbildung 1). Damit werden aktuell 286.658 junge Menschen durch erzieherische Hilfen erreicht. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die knapp die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, sind es noch 134.186 Hilfen bzw. 169.467 junge Menschen, die von einer Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII erreicht werden. Pro 10.000 der unter 21-Jährigen nehmen 472 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine derartige Leistung in Anspruch (vgl. Tabelle 1).
- ❑ Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2017 von 209.728 auf die besagten 251.377 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 20%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt zwischen 2016 und 2017 nur bei 2%.
- ❑ Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2017 286.658 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 799 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen. Im Vergleich zum Vorjahr 2016 ist der Wert der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme jedoch um 22 Inanspruchnahmepunkte gesunken.
- ❑ Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2017 festzustellen. Mit einem Plus von 23.546 Hilfen (+52%) fällt dieser im ambulanten Bereich etwas geringer aus als bei den stationären Hilfen mit 24.514 Hilfen (+60%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 27% er-

höht. In den letzten Jahren ist jedoch ein stärkerer Zuwachs bei den stationären Hilfen zu beobachten.

- ❑ Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2017 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 6.411 Hilfen (-5%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2017 noch 47%.
- ❑ Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung in den beiden Landesteilen, zeigt sich 2017, dass im Rheinland, wie in den Vorjahren, mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in Westfalen-Lippe. Relativiert auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen ist ein Übergewicht im Rheinland (385 Hilfen) gegenüber Westfalen-Lippe (362 Hilfen) zu registrieren (vgl. Abbildung 2).
- ❑ In dem Zeitraum von 2008 bis 2017 ist der Inanspruchnahmewert in den Landesjugendamtsbezirken um 146 Punkte (Rheinland) bzw. 150 Punkte (Westfalen-Lippe) angestiegen.
- ! Seit einigen Jahren ist ein stärkerer Zuwachs im stationären Leistungsbereich zu beobachten. Vor allem in dem Zeitraum zwischen 2014 und 2016 haben stationäre Erziehungshilfen im Zuge steigender Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige um 14% zugenommen.
- ! Über die landesweite Inanspruchnahmequote wird ausgewiesen, dass umgerechnet auf die unter 21-Jährigen bezogen auf 10.000 der genannten Altersgruppe 192 ambulante Leistungen in Anspruch genommen wurden. Diese Zahl ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. Bei den familienersetzenden Hilfen sind es mit 183 pro 10.000 junge Menschen derselben Altersgruppe etwas weniger, allerdings hat auch diese Verhältniszahl weiter zugenommen.
- ? Inwieweit korrespondiert die aktuelle Inanspruchnahme von „Erzieherischen Hilfen“ mit zu beobachtenden allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen?
- ? Inwieweit gibt es eine Gesamtstrategie bei der Steuerung beider Leistungssegmente, einschließlich der Erziehungsberatung?
- ? Welche Hinweise gibt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf die Hilfen zur Erziehung (a) mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen sowie (b) hinsichtlich möglicherweise fehlender Fachkräfte aufgrund von Verrentung und Arbeitsplatzwechsel?
- ? Inwieweit ist der Rückbau im Zuge rückläufiger Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen gelungen? Wie kann die aufgebaute Infrastruktur bei freien Trägern den Bedarfslagen angepasst werden (wie werden Kündigungen vermieden)?

(b) Die ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung)⁹

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1,2}

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme ⁵		
	Absolut 2008	Anteil in % ⁴	Absolut 2017	Anteil in % ⁴	2008	2017	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	68.711	/	118,4	191,6	73,2
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	103.992	100,0	192,9	289,9	97,0
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	26.034	/	44,3	72,6	28,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl junger Menschen	36.347	49,4	48.929	47,1	95,3	136,4	41,1
dv. § 27,2 ³ Anzahl Hilfen	12.934	/	20.254	/	33,9	56,5	22,6
dv. § 27,2 ³ Anzahl junger Menschen	21.893	29,8	32.640	31,4	57,4	91,0	33,6
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	3.172	3,1	5,7	8,8	3,1
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	10.589	10,2	14,3	29,5	15,2
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	856	0,8	2,7	2,4	-0,3
dv. Tagesgruppe (§ 32) ⁵	4.770	6,5	4.521	4,3	12,5	12,6	0,1
dv. intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	3.285	3,2	5,0	9,2	4,2

– Fortsetzung nächste Seite –

⁹ Unter die Kategorie der ambulanten Hilfen fallen ambulante und sonstige „27,2er-Hilfen“ und die Hilfen gem. §§ 29-32 VIII sowie gem. 35 SGB VIII. Nicht unter die Kategorie fällt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII. Diese wird aufgrund der Höhe ihres Fallzahlenvolumens gesondert betrachtet (vgl. Kap. 1.5).

– Fortsetzung Tabelle 2 –

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären „27,2er-Hilfen“ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Im Jahr 2017 erhielten demnach 28.027 junge Menschen eine familienorientierte ambulante „27,2er-Hilfe“. Dies macht einen Anteil von 86% an allen ambulanten „27,2er-Hilfen“ aus. Dagegen sind 4.613 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2017 zu verbuchen (14%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Hilfen zur Erziehung liegt 2017 bei 68.711 Leistungen. 103.992 überwiegend in ihren Familien lebende junge Menschen werden hierüber erreicht. Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einer Inanspruchnahmequote von 290 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 2).
- ❑ Zwischen 2016 und 2017 ist ein Zuwachs im ambulanten Leistungssegment auszumachen, der bei rund 4% liegt, und zwar in Bezug auf die Zahl der Hilfen sowie auch die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen.
- ❑ Der im Zeitraum zwischen 2008 und 2017 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (+7.320 Hilfen bzw. +57%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+9.135 Hilfen bzw. +54%) zurück. Einen deutlichen Anstieg um 94% bzw. +5.144 Hilfen haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.
- ! An der Vorrangstellung der Sozialpädagogischen Familienhilfe als Leistung mit dem größten Fallzahlenvolumen und der höchsten Inanspruchnahmequote im ambulanten Hilfesetting hat sich damit auch im Jahre 2017 nichts verändert.¹⁰ Pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung haben 136 junge Menschen und deren Familien eine Hilfe gem. § 31 SGB VIII in Anspruch genommen.
- ! Mit berücksichtigt im Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung sind die so genannten Leistungen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII, kurz die „27,2er-Hilfen“. Für das Jahr 2017 werden bei den ambulanten Leistungen insgesamt 20.254 dieser Hilfen ausgewiesen; 32.640 junge Menschen werden hierüber erreicht. Damit sind die „27,2er-Hilfen“ nach wie vor die zweitgrößte ambulante Hilfe, die knapp jeder dritte junge Mensch in den ambulanten Hilfen in Anspruch nimmt (vgl. Tabelle 2). Hauptsächlich handelt es sich hierbei mit einem Anteil von 86% um familienorientierte Hilfen. Die Zahl der „27,2er-Hilfen“ ist zwischen 2008 und 2017 um 57% gewachsen bzw. mit Blick auf die Zahl der jungen Menschen in diesen Hilfen um 49% angestiegen.

¹⁰ Das Fallzahlenvolumen der Erziehungsberatung, die in dieser Kategorie der ambulanten Hilfen nicht berücksichtigt wird, übersteigt das der Sozialpädagogischen Familienhilfe (vgl. Kap. 1.1).

- ! Die Bedeutung der familienorientierten Hilfen macht sich daran fest, dass drei von vier jungen Menschen eine familienorientierte Hilfe erhalten, wenn man die SPFH und die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ zusammen betrachtet.¹¹
- ! Die drittgrößte Hilfe im ambulanten Hilfesetting ist die Erziehungsbeistandschaft. Für das Jahr 2017 werden insgesamt 10.589 Hilfen gezählt. Die Inanspruchnahmequote für diese Leistung liegt bei 30 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Gegenüber 2008 haben die Erziehungsbeistandschaften um rund 95% zugenommen.
- ? Welchen Auftrag haben ambulante Leistungserbringer im örtlichen Hilfe- und Unterstützungssystem?
- ? Welche Entwicklungen zeigen sich in punkto Passgenauigkeit von bestehenden Angeboten im ambulanten Bereich?
- ? Welche Zusammenhänge sind zwischen Beratungsangeboten gem. § 16 SGB VIII (Beratung zu Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen) und dem Bedarf an ambulanten Hilfen zur Erziehung denkbar und welche sind vor Ort zu beobachten?

Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

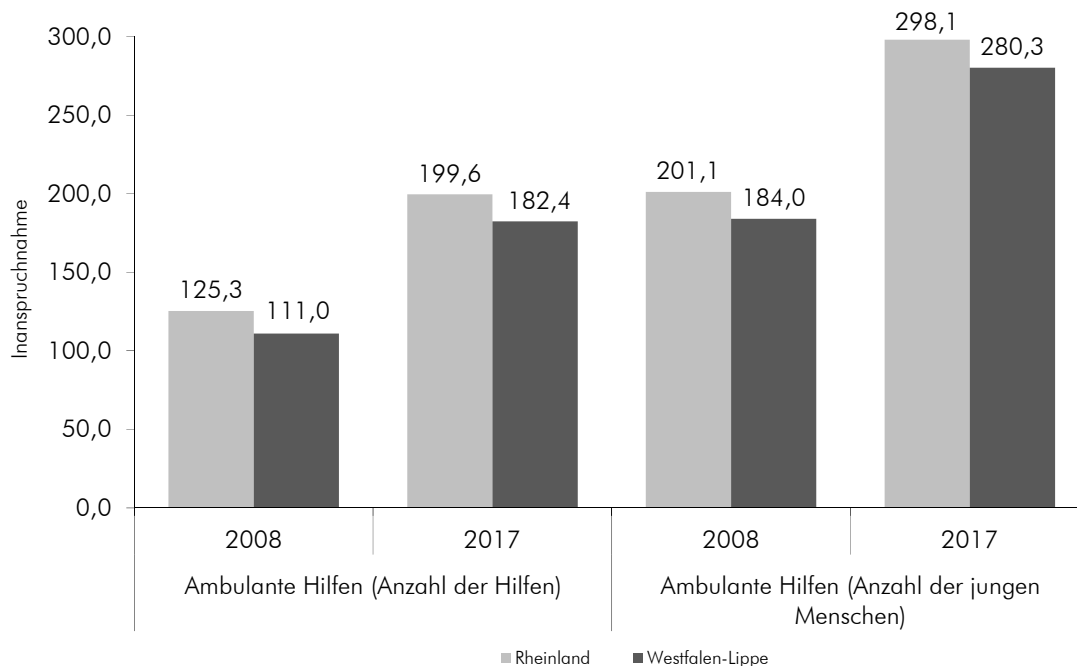
Leistungen	Anzahl der Hilfen			Anzahl der jungen Menschen ¹		
	Absolut	In %	Inanspruchnahme	Absolut ¹	In %	Inanspruchnahme
<i>Ambulante Hilfen</i>						
NRW	68.711	100,0	191,6	103.948	100,0	289,8
Rheinland	38.144	55,5	199,6	56.960	54,8	298,1
Westfalen-Lip.	30.567	44,5	182,4	46.988	45,2	280,3
<i>Ambulante Hilfen gem. §§ 29, 30, 32 und 35 sowie „27,2er-Hilfen“ (am jungen Menschen orientiert)</i>						
NRW	27.036	100,0	75,4	27.036	100,0	75,4
Rheinland	14.407	53,3	75,4	14.407	53,3	75,4
Westfalen-Lip.	12.629	46,7	75,3	12.629	46,7	75,3
<i>Ambulante Hilfen gem. § 31 und „27,2er-Hilfen“ (familienorientiert)</i>						
NRW	41.675	100,0	116,2	76.912	100,0	214,4
Rheinland	23.737	57,0	124,2	42.553	55,3	222,7
Westfalen-Lip.	17.938	43,0	107,0	34.359	44,7	205,0

¹ Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 44 junge Menschen (29 bei den andauernden und 15 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

¹¹ Eine Hilfe zur Erziehung wird dann als „27,2er-Maßnahme“ erfasst, wenn eine Leistung ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt bzw. in Anspruch genommen wird.

Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



¹ Der absolute Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 44 junge Menschen (29 bei den an-dauernden und 15 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardta-bellen von IT.NRW ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In den beiden Landesteilen lässt sich für den Zeitraum von 2008 bis 2017 eine kontinuierliche Zunahme der ambulanten Leistungen verzeichnen (vgl. Abbildung 3). Mit Blick auf die Inanspruchnahmequote der individuellen sowie familienorientierten ambulanten Hilfen ist diese im Rheinland über die Jahre stets höher als in Westfalen-Lippe. Aktuell werden, bezogen auf die Anzahl der durch die ambulanten Leistungen erreichten jungen Menschen, im Rheinland 298 pro 10.000 der unter 21-Jährigen gezählt, in Westfalen-Lippe liegt die Quote bei 280.
- ❑ Das ambulante Leistungssegment wird in beiden Landesjugendamtsbezirken von den familienorientierten Hilfen dominiert (vgl. Tabelle 3). Hierbei besteht nur ein Unterschied bei der Inanspruchnahme von familienorientierten Hilfen zwischen den Regionen. Bei den individuellen Hilfen ist keine Differenz in der Inanspruchnahme festzustellen.
- ❑ Mit 223 familienorientierten Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen liegt das Rheinland im Jahr 2017 um 13 Hilfen höher als der Wert für Westfalen-Lippe (205). Diese Differenz in der Inanspruchnahme hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert.

(c) Die stationären Hilfen

Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme ³		
	2008	In %	2017	In %	2008	2017	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen ¹	40.961	100,0	65.475	100,0	107,4	182,5	75,1
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	27.842	42,5	47,1	77,6	30,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	36.071	55,1	57,1	100,6	43,5
dv. § 27,2 (stationär) ²	1.234	3,0	1.562	2,4	3,2	4,4	1,2

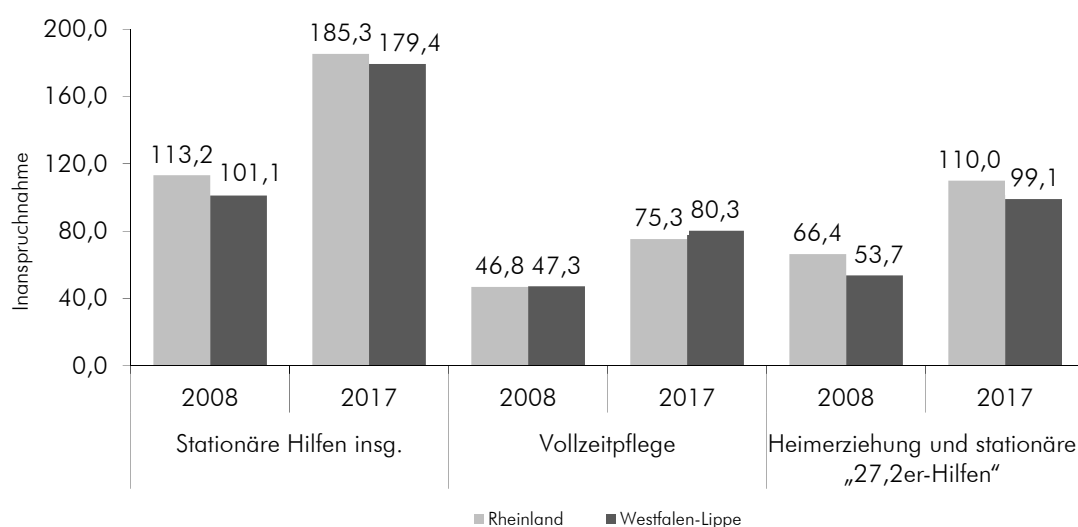
1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII; laut Erhebungsbogen wird darunter eine Hilfe „außerhalb der Familie“ verstanden.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



1 Bei der Heimerziehung werden auch die stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 2017 werden insgesamt 65.475 stationäre Maßnahmen gezählt. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 183 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Tabelle 4). Der zwischen 2008 und 2017 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von etwa 24.500 Hilfen (+60%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Heimerziehung mit 66% (+14.297) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die der Vollzeitpflege mit einem Plus von 55% (9.889 Hilfen).
- ❑ 2017 wurden 27.842 Unterbringungen in einer Vollzeitpflege gezählt. Das entspricht einem Anteil von 43% dieser Hilfeform an allen stationären Hilfen und einer Inanspruchnahmequote von 78 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. 87% dieser Hilfen sind allgemeine Vollzeitpflegen, bei 13% der Hilfen gem. § 33 SGB VIII handelt es sich dagegen um so genannte Sonderpflegen. Letztere Hilfen haben 2017 gegenüber 2016 um 5% zugenommen. Demgegenüber hat sich die Fallzahl der Hilfen gem. § 33 Abs. 1 SGB VIII in diesem Zeitraum nicht verändert.
- ❑ Zwischen 2016 und 2017 ist ein Plus bei den stationären Hilfen festzustellen, das bei 4% liegt und damit geringer ist als in den Vorjahren mit 9% zwischen 2015 und 2016.
- ❑ Im Rheinland werden tendenziell etwas mehr stationäre Hilfen in Anspruch genommen als in Westfalen-Lippe (vgl. Abbildung 4). Diese Gegebenheit hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Inanspruchnahme liegt im Jahr 2017 im Rheinland bei 185 pro 10.000 der unter 21-Jährigen, in Westfalen-Lippe kann eine Quote von 179 pro 10.000 jungen Menschen dieser Altersgruppe ermittelt werden. Der Unterschied in der Inanspruchnahme zwischen beiden Regionen hat sich seit 2008 nicht verändert.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Hilfearten der Vollzeitpflege und der Heimerziehung ist die Inanspruchnahme bei der Vollzeitpflege bei einem Vergleich der beiden Jugendamtsbezirke etwas ausgeglichener. Demgegenüber liegt die Inanspruchnahmequote für die Heimerziehung im Rheinland mit einem Wert von 110 pro 10.000 der unter 21-Jährigen höher als für Westfalen-Lippe mit einem Wert von 99.
- ! Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr mit Blick auf die Hilfearten ist zwischen 2016 und 2017 ein Zuwachs bei den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII um 5% zu verbuchen. Auch die Hilfen gem. § 33 SGB VIII sind gestiegen, jedoch vergleichsweise geringer um 2%.
- ? Wie passgenau sind die vorhandenen Kapazitäten im Rahmen stationärer Unterbringungen und Vollzeitpflegehilfen für den Bedarf an Fremdunterbringungen? Welche Konsequenzen haben die rückläufigen Fallzahlen bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im stationären Bereich?
- ? Welche Kapazitäten gibt es an Pflegefamilien für das lokale Hilfespektrum? Wie attraktiv sind die Rahmenbedingungen für potenzielle Pflegefamilien?
- ? Inwiefern hat sich das Verhältnis der allgemeinen Vollzeitpflegeverhältnisse und der Sonderpflegen vor Ort verändert und welche Gründe stehen dahinter?
- ? Wie gestalten sich Kooperationsbeziehungen zwischen ASD und Pflegekinderdienst, z.B. mit Blick auf Fallsteuerung und Aufgabenverteilung?

(d) Zwischenbilanz zu den Leistungssegmenten (ohne Erziehungsberatung)

Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Leistungen	Anzahl der Hilfen/ Anzahl der jungen Menschen				Inanspruchnahme		
	2008	In % ¹	2017	In % ¹	2008	2017	Veränderung ²
HxE insg. Anzahl Hilfen	86.126	/	134.186	/	225,8	374,1	148,3
HxE insg. Anzahl junge Menschen	114.533	100,0	169.467	100,0	300,2	472,4	172,2
Ambulante Hilfen An- zahl Hilfen	45.165	/	68.711	/	118,4	191,6	73,2
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	64,2	103.992	61,4	192,9	289,9	97,0
Stationäre Hilfen	40.961	35,8	65.475	38,6	107,4	182,5	75,1
dv. § 33	17.953	15,7	27.842	16,4	47,1	77,6	30,5
dv. § 34	21.774	19,0	36.071	21,3	57,1	100,6	43,5
dv. „27,2er-H.“ ³	1.234	1,1	1.562	0,9	3,2	4,4	1,2

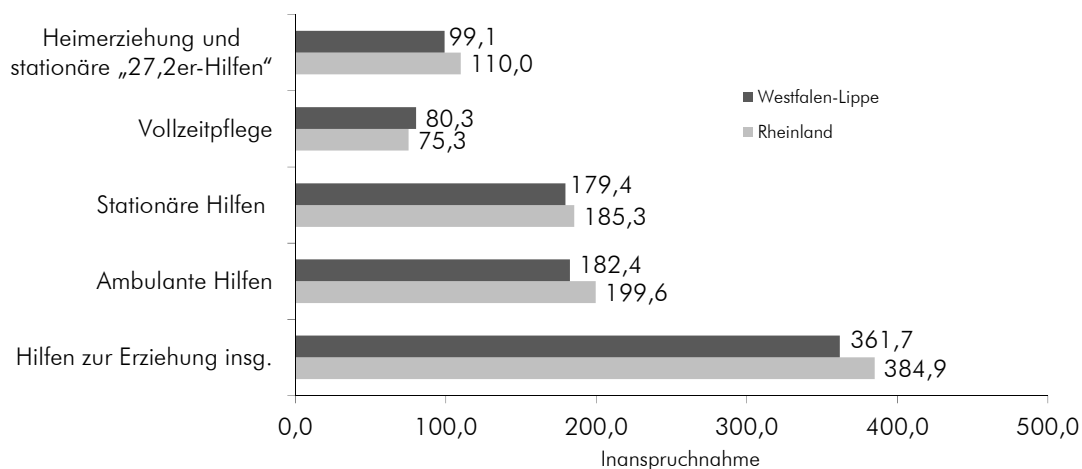
1 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

2 Veränderung in Inanspruchnahmepunkten.

3 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)^{1, 2}



1 Die ausgewiesenen Fallzahlen zur Heimerziehung beinhalten Leistungen gem. § 34 SGB VIII sowie stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

2 Berücksichtigt wird die Anzahl der Hilfen, nicht die Zahl der durch die Hilfen erreichten jungen Menschen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 103.992 junge Menschen wurden 2017 von ambulanten Leistungen erreicht, bei den stationären Hilfen sind es 65.475 (vgl. Tabelle 5). Damit erhalten 61% von den etwa 169.500 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen eine ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung.
- ❑ Berücksichtigt man nicht die Zahl der über die Hilfen erreichten jungen Menschen, sondern die tatsächlichen Fallzahlen, fällt das Übergewicht der ambulanten Hilfen geringer aus und liegt bei 51%.
- ❑ Bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet dies: Von ambulanten Leistungen werden aktuell 290 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung erreicht, im Gegensatz hierzu sind es 183 bei den stationären Hilfen.
- ❑ Die Inanspruchnahmequote unter Berücksichtigung der Fallzahlen verdeutlicht ein noch leichtes Übergewicht der ambulanten gegenüber den stationären Hilfen. Während für die ambulanten Leistungen 192 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, liegt die Quote für die stationären Maßnahmen bei den besagten 183.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Landesjugendamtsbezirke mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Leistungen überwiegen im Rheinland die ambulanten gegenüber den stationären Maßnahmen deutlich. In Westfalen-Lippe ist die Differenz nicht so groß (vgl. Abbildung 5).
- ❑ Im Rheinland ist die Zahl der in Anspruch genommenen ambulanten Leistungen im Verhältnis zur Bevölkerung höher als in Westfalen-Lippe.
- ❑ Bei den stationären Hilfen zeigen sich in beiden Landesteilen mit Blick auf die Inanspruchnahme Unterschiede. Während für die Heimerziehung ein höherer Inanspruchnahmewert für das Rheinland ausgewiesen wird, ist dieser mit Blick auf die Vollzeitpflege in Westfalen-Lippe höher.
- ! Es wird deutlich, dass sich das Übergewicht der ambulanten (61%) gegenüber den stationären Leistungen (39%) auch im Jahr 2017 weiter fortsetzt, blickt man auf die Zahl der erreichten jungen Menschen, wenngleich die Inanspruchnahme stationärer Hilfen insbesondere in Form von Heimerziehung weiter angestiegen ist. Hinsichtlich der Zahl der Hilfen ist das Verhältnis zwischen dem ambulanten (51%) und dem stationären (49%) Leistungssegment derzeit nahezu ausgeglichen.
- ? Welche bewussten Steuerungsentscheidungen und -ergebnisse gibt es mit Blick auf die Gestaltung lokaler Hilfestrukturen in den einzelnen Jugendämtern? Welche Wechselwirkungen sind zwischen ambulanten Leistungen und stationären Hilfen zu beobachten?
- ? Welche Impulse ergeben sich wechselseitig aus einer Einzelfallsteuerung auf die kommunale Steuerung der Hilfen zur Erziehung? Inwieweit greifen Einzelfallsteuerung und Planung bzw. Controlling im ‚HzE-Bereich‘ ineinander?
- ? Welche Schnittstelle gibt es zwischen präventiven Angeboten, wie Frühen Hilfen und sozialraumorientierten Angeboten, im Vorfeld erzieherischer Hilfen im Allgemeinen und ambulanten Leistungen im Speziellen? Kann der Zugang zu den Familien durch präventive Angebote, wie z.B. im Rahmen der kommunalen Präventionsketten¹², erleichtert werden und damit auch der Zugang zum Hilfesystem? Oder können auch ambulante Leistungen durch ein breites Angebot präventiver Hilfen vermieden werden?

¹² Vgl. <https://www.kommunale-praeventionsketten.de>; Zugriff: 16.07.2019.

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach dem Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

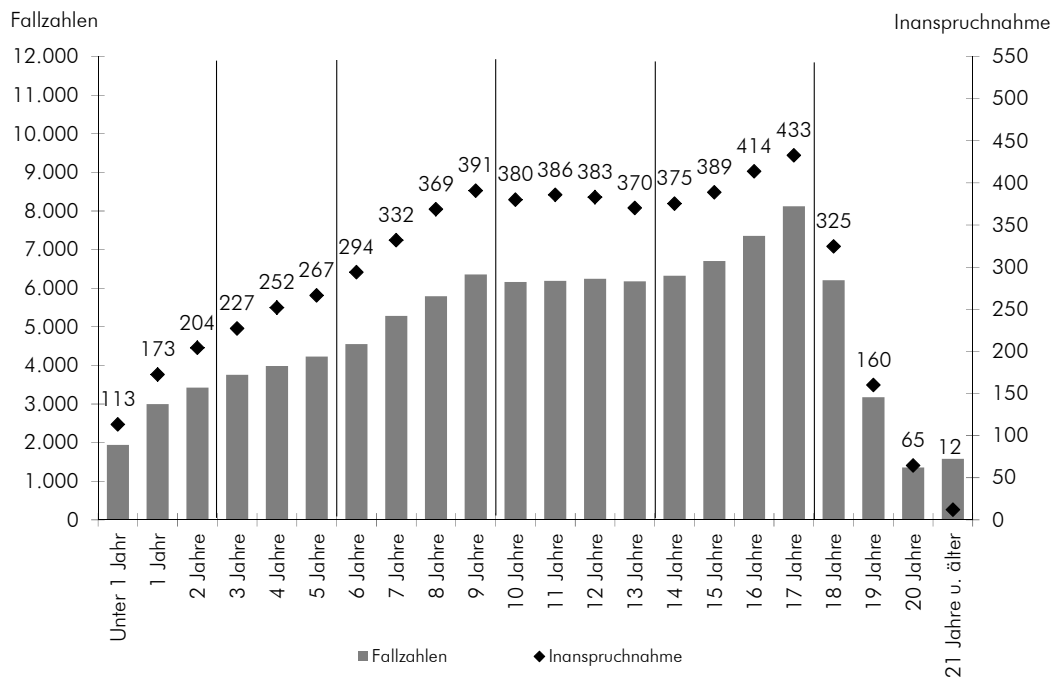
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme ^{1,2}
0 – 1	1.944	1,8	113,3
1 – 2	3.002	2,8	172,5
2 – 3	3.425	3,2	204,2
3 – 4	3.754	3,5	227,2
4 – 5	3.983	3,7	251,9
5 – 6	4.231	3,9	266,5
6 – 7	4.553	4,2	294,1
7 – 8	5.285	4,9	332,0
8 – 9	5.793	5,4	368,8
9 – 10	6.355	5,9	390,8
10 – 11	6.161	5,7	380,2
11 – 12	6.196	5,7	385,8
12 – 13	6.243	5,8	383,1
13 – 14	6.182	5,7	370,3
14 – 15	6.324	5,9	375,4
15 – 16	6.707	6,2	389,0
16 – 17	7.357	6,8	413,9
17 – 18	8.123	7,5	432,9
Unter 18	95.618	88,6	320,0
18 – 19	6.210	5,8	324,8
19 – 20	3.176	2,9	160,2
20 – 21	1.355	1,3	64,6
21 – 27	1.581	1,5	12,1
18 u. älter ¹	12.322	11,4	205,7
Insgesamt ²	107.940	100,0	300,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ In den HzE-Berichten der vergangenen Jahre ist immer wieder auf die Bedeutung der altersdifferenzierten Auswertungen über alle Altersjahre mit Blick auf Steuerung von Hilfen zur Erziehung hingewiesen worden. Über diese Art der Analysen der Altersstruktur wird deutlich, welche Altersjahre am stärksten betroffen sind. So kann ein Beitrag zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen junger Menschen und ihren Familien geleistet werden.
- ❑ Bei Betrachtung der am Jahresende 2017 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für 17-jährige Jugendliche mit 433 pro 10.000 der jungen Menschen in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 6; Abbildung 6). Bis 2015 wurden über alle Altersjahre hinweg für die 9-Jährigen und 10-Jährigen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen.
- ❑ Die Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2016 und 2017 ist mit Blick auf die Altersgruppen nicht einheitlich. Rückgänge und Zuwächse sind von Altersjahr zu Altersjahr verschieden. Aktuell zeigen sich die größten Rückgänge zwischen 2016 und 2017 bei den 17-Jährigen (-33 Inanspruchnahmepunkte) und 16-Jährigen (-17 Inanspruchnahmepunkte). Diese Entwicklung ist mitunter ein Indiz für die rückläufigen Fallzahlen für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, bei denen es sich zum größten Teil um Jugendliche handelt. Eine deutlich höhere Inanspruchnahme wird für junge Volljährige im Alter von 18 Jahren (+71 Inanspruchnahmepunkte) und 19 Jahren (+47 Inanspruchnahmepunkte) sowie für die 12-jährigen Kinder (+28 Inanspruchnahmepunkte) ausgewiesen (vgl. Abbildung 6).
- ❑ Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 7). Innerhalb der Gruppe sind es

die 17-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert, gefolgt von den 16-Jährigen (vgl. Abbildung 6).

- ? Inwieweit ist ein spezialisiertes Wissen über die unterschiedlichen Altersgruppen der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern vorhanden?
- ? Wie wird die Nachbetreuung von Care Leavern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten organisatorisch und konzeptionell umgesetzt?
- ? Gibt es Wechselwirkungen zwischen den Familienzentren, der Schulsozialarbeit, der Ganztagschule, den Frühen Hilfen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den unterschiedlichen Altersgruppen?

Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Maßnahmen-bündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter ¹
Angaben absolut							
Insgesamt	107.940	8.371	11.968	21.986	24.782	28.511	12.322
Amb. Hilfen	61.691	6.322	7.945	14.045	14.695	12.934	5.750
Stat. Hilfen	46.249	2.049	4.023	7.941	10.087	15.577	6.572
Vollzeitpflege	22.781	1.816	3.397	5.268	5.354	5.279	1.667
Heimerziehung	22.596	187	576	2.444	4.550	10.150	4.689
Stat. „27,2er-H.“	872	46	50	229	183	148	216
Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%) ²							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	57,2	75,5	66,4	63,9	59,3	45,4	46,7
Stat. Hilfen	42,8	24,5	33,6	36,1	40,7	54,6	53,3
Vollzeitpflege	49,3	88,6	84,4	66,3	53,1	33,9	25,4
Heimerziehung	48,9	9,1	14,3	30,8	45,1	65,2	71,3
Stat. „27,2er-H.“	1,9	2,2	1,2	2,9	1,8	1,0	3,3
Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)							
Insgesamt	100,0	7,8	11,1	20,4	23,0	26,4	11,4
Amb. Hilfen	100,0	10,2	12,9	22,8	23,8	21,0	9,3
Stat. Hilfen	100,0	4,4	8,7	17,2	21,8	33,7	14,2
Vollzeitpflege	100,0	8,0	14,9	23,1	23,5	23,2	7,3
Heimerz. insg.	100,0	0,8	2,5	10,8	20,1	44,9	20,8
Stat. „27,2er-H.“	100,0	5,3	5,7	26,3	21,0	17,0	24,8
Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung							
Insgesamt	300,9	163,1	248,3	346,9	379,8	403,7	205,7
Amb. Hilfen	172,0	123,2	164,8	221,6	225,2	183,1	96,0
Stat. Hilfen	128,9	39,9	83,5	125,3	154,6	220,6	109,7
Vollzeitpflege	63,5	35,4	70,5	83,1	82,0	74,7	27,8
Heimerz. insg.	63,0	3,6	11,9	38,6	69,7	143,7	78,3
Stat. „27,2er-H.“	2,4	0,9	1,0	3,6	2,8	2,1	3,6

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

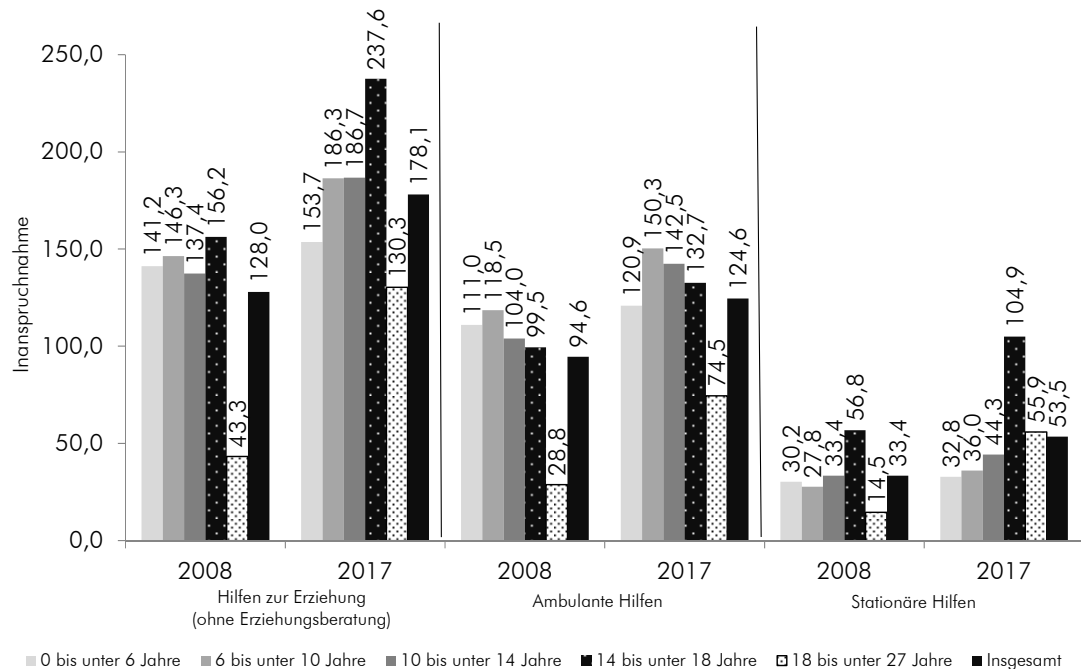
2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären „27,2er-Hilfen“ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Andauernde Hilfen

- ❑ Bei der Betrachtung der Ende 2017 über den ASD organisierten Hilfen zeigt sich aktuell ein Fallvolumen von 107.940 jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung, die am Ende des Jahres 2017 noch angedauert haben (vgl. Tabelle 7), und damit ein leichtes Plus von rund 2% im Vergleich zum Vorjahr. Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente haben die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den ambulanten Leistungen um 3% und bei den stationären Hilfen um 1% zugenommen.
- ❑ Die altersgruppenspezifische Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen verweist – wie schon in den Jahren zuvor – auf die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen 2017 nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 222 bzw. 225 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (221 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 7).
- ❑ Ein Zuwachs der ambulanten Hilfen ist zwischen 2008 und 2017 in allen Altersgruppen auszumachen. Dies gilt auch für die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Während die Quote bei Vollzeitpflege, Heimerziehung und den stationären „27,2er-Hilfen“ für die 14- bis unter 18-Jährigen aktuell 221 Maßnahmen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung beträgt, liegt der Inanspruchnahmewert für die ambulanten Leistungen bei 183 Hilfen.
- ❑ In den Altersgruppen bis zum 10. Lebensjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Maßnahmen zum Teil fast doppelt so hoch und verdeutlicht, dass Familien mit Kindern immer noch insbesondere Adressat(inn)en von ambulanten Leistungen sind. Kleinstkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Begonnene Hilfen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2017 (vgl. Abbildung 7). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (+81) und der 18- bis unter 27-Jährigen (+87) ausgemacht werden. Während 2008 noch für 156 pro 10.000 der Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2017 um mehr als 81 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Im Vergleich zu 2016 sind die begonnenen Hilfen um 6% zurückgegangen, nachdem zwischen 2015 und 2016 noch ein deutlicher Fallzahlenanstieg in der Gewährungspraxis zu beobachten war.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2017 ist bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die jungen Volljährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten, allerdings ist diese Entwicklung dem deutlichen Zuwachs an Hilfen zwischen 2016 und 2017 geschuldet. Den 10- bis unter 14-Jährigen wird der zweithöchste Fallzahlenanstieg für den Zeitraum von 2008 bis 2017 zugerechnet.
- Bei den stationären Hilfen stechen die 14- bis unter 18-Jährigen heraus, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2017 mit einem Plus von etwa 48 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist. Damit liegt dieser auch höher als die Inanspruchnahmewerte in den unterschiedlichen Altersgruppen bei ambulanten Hilfen. Diese Entwicklung ist ein besonderes Indiz für den Bedeutungszuwachs der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in

den stationären Leistungen, der sich insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 bemerkbar gemacht hat (vgl. auch Kap. 1.4).

- ? Inwiefern kann das vorhandene Angebotsspektrum bei den Hilfen zur Erziehung angemessen auf Problemlagen der jungen Menschen im jeweiligen Alter reagieren?
- ? Welche Bedeutung haben Hilfen zur Erziehung in den riskanten Biografieabschnitten sowie in den Übergängen im Sozialisationsverlauf eines jungen Menschen? Inwiefern ist vor diesem Hintergrund insbesondere die Gestaltung spezifischer präventiver Hilfeangebote für die Altersgruppe der Kinder notwendig, die sich im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule befinden (z.B. auch im Rahmen von Präventionsketten)?
- ? Inwieweit gibt es einen Bedarf an spezialisierten Angeboten mit Blick auf unterschiedliche Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnislagen? Inwiefern spezialisiert sich das Jugendamt konzeptionell und/oder mit Blick auf Verfahren in den Sozialen Diensten auf bestimmte Zielgruppen? Welche Relevanz hat dabei die Gruppe der jungen Volljährigen?
- ? Inwiefern verändern sich durch das Heranwachsen in Maßnahmen die konzeptionellen Herausforderungen für die Ausgestaltung von Hilfen?

Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland					Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe				
	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 J. und älter
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (Angaben absolut)</i>										
Amb. Hilfen ¹	7.331	5.986	5.778	4.661	1.572	6.058	5.072	4.936	3.676	1.376
Stationäre Hilfen	3.312	4.251	5.352	8.175	3.652	2.760	3.690	4.735	7.402	2.920
dv. § 33	2.771	2.647	2.631	2.671	860	2.442	2.621	2.723	2.608	807
dv. § 34 ²	541	1.604	2.721	5.504	2.792	318	1.069	2.012	4.794	2.113
Insgesamt ¹	10.643	10.237	11.130	12.836	5.224	8.818	8.762	9.671	11.078	4.296
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in Spalten-%)³</i>										
Amb. Hilfen	68,9	58,5	51,9	36,3	30,1	68,7	57,9	51,0	33,2	32,0
Stationäre Hilfen	31,1	41,5	48,1	63,7	69,9	31,3	42,1	49,0	66,8	68,0
dv. § 33	26,0	25,9	23,6	20,8	16,5	27,7	29,9	28,2	23,5	18,8
dv. § 34 ²	5,1	15,7	24,4	42,9	53,4	3,6	12,2	20,8	43,3	49,2
<i>Altersspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in Zeilen-%)</i>										
Amb. Hilfen	28,9	23,6	22,8	18,4	6,2	28,7	24,0	23,4	17,4	6,5
Stationäre Hilfen	13,4	17,2	21,6	33,0	14,8	12,8	17,2	22,0	34,4	13,6
dv. § 33	23,9	22,9	22,7	23,1	7,4	21,8	23,4	24,3	23,3	7,2
dv. § 34 ²	4,1	12,2	20,7	41,8	21,2	3,1	10,4	19,5	46,5	20,5
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung⁴</i>										
Amb. Hilfen	135,5	175,2	166,6	126,6	50,2	133,3	173,7	161,5	108,7	48,1
Stationäre Hilfen	61,2	124,4	154,3	222,1	116,6	60,8	126,4	154,9	218,9	102,1
dv. § 33	51,2	77,5	75,8	72,6	27,5	53,8	89,8	89,1	77,1	28,2
dv. § 34 ²	10,0	46,9	78,4	149,5	89,2	7,0	36,6	65,8	141,8	73,9

1 Der Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 44 junge Menschen (29 bei den andauernden und 15 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

2 Einschließlich der stationären Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

3 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege und Heimerziehung (einschl. stationäre „27,2er-Hilfen“) beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

4 Die Angaben zu den 18-Jährigen und Älteren werden bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

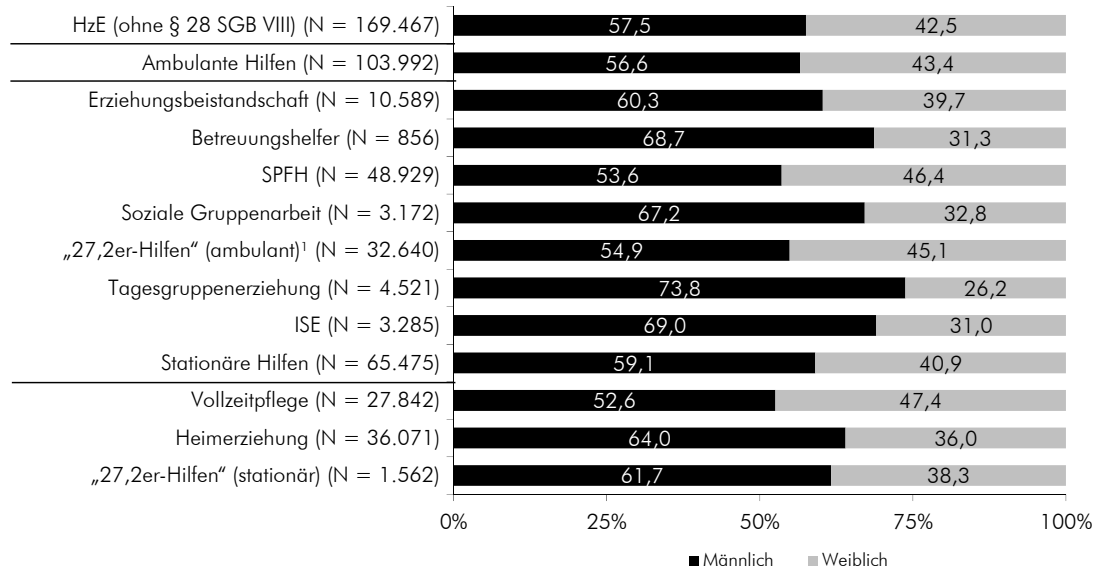
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Betrachtet man die altersentsprechende Inanspruchnahme der ambulanten und der stationären Hilfen, sind die jüngeren Adressat(inn)en in beiden Landesjugendamtsbezirken im ambulanten Hilfesetting eher vertreten als ältere. Jugendliche und junge Volljährige sind demgegenüber eher im Feld der stationären Maßnahmen zu verorten (vgl. Tabelle 8).
- ☐ Innerhalb der stationären Hilfen ist für beide Landesteile zu konstatieren, dass jüngere Kinder nach wie vor weitaus häufiger bei Pflegefamilien untergebracht sind, während insbesondere Jugendliche in stationären Hilfesettings leben.

1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme¹³

Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2017 in den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII liegt bei 58% (vgl. Abbildung 8).
- ☐ Der höhere Anteil der Jungen bzw. männlichen Heranwachsenden zeigt sich sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsbereich. Der Anteil der Jungen und jungen Männer fällt bei den stationären Hilfen (59%) etwas höher aus als bei den ambulanten Leistungen (57%).
- ☐ Im ambulanten Hilfespektrum weist die Tagesgruppe mit 74% den höchsten Jungenanteil aus, gefolgt von der ISE (69%) und dem Betreuungshelfer (69%), den geringsten Anteil die SPFH (54%).
- ☐ Bei den stationären Hilfen sind es die Hilfen gem. § 34 SGB VIII mit 64% und die stationären „27,2er-Hilfen“ mit 62%, für die die höchsten Anteile der männlichen Adressaten ausgewiesen werden. Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten.

¹³ Seit dem Berichtsjahr 2017 wird in den Erhebungen zu der amtlichen KJH-Statistik die Ausprägung „ohne Angabe“ gem. § 22 Absatz 3 PStG bei der Geschlechtszugehörigkeit erfasst. Dieser Paragraph sieht keine Angabe oder die Angabe „divers“ in das Geburtsregister vor, sofern das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. Laut IT.NRW wurde bei veröffentlichten Tabellen diese Kategorie bislang dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Ausnahme bildet die Statistik zu der Kindertagesbetreuung, in der eine Zuordnung beim Personal zu dem weiblichen Geschlecht – aufgrund des überwiegenden Anteils der weiblichen Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld – erfolgt. Mit dem Berichtsjahr 2020 wird zudem die Ausprägung „divers“ bei allen Erhebungen der KJH-Statistik eingeführt (die Ausprägung „ohne Angabe“ wird beibehalten). Zudem könnte eine einheitliche Zuordnung beider Ausprägungen in allen Teilstatistiken zu einem Geschlecht – vorzugsweise Männlich – erfolgen. Eine Entscheidung diesbezüglich steht allerdings noch aus.

- Im Jahr 2017 ist die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Eine bemerkenswerte Veränderung zeichnet sich hilfeartspezifisch bei den ISE-Maßnahmen und den Betreuungshilfen ab. Hier ist der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer im Vergleich zu 2016 um jeweils 4 Prozentpunkte gestiegen.
- ! Das bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den Hilfen zur Erziehung kann vielfältige Gründe haben. Sie können in fehlenden Angebotsstrukturen – und zwar in diesem Falle für Mädchen –, in unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen in Bezug auf geschlechtsspezifische Problemlösungsstrategien und/oder in tatsächlich unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen liegen.

Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	209,5	166,2	111,7	93,5	43,3	18,2
14 bis u. 18 J.	193,3	172,2	253,4	172,2	21,0	81,2
18 J. und älter ¹	108,2	82,4	141,8	67,2	25,8	74,6
Insgesamt ²	189,1	153,6	144,7	104,5	35,5	40,2

1 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen im Jahr 2017 bei ambulanten und stationären Maßnahmen bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 189 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (154 Hilfen) (vgl. Tabelle 9).
- Im stationären Leistungssegment zeigt sich ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (145 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (105 Hilfen). Die Differenz fällt damit etwas höher aus als bei den ambulanten Hilfen.
- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2016 und 2017 in beiden Leistungssegmenten Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich hat sich die Inanspruchnahme bei den männlichen Adressaten in den einzelnen Altersgruppen unterschiedlich entwickelt, während bei der weiblichen Klientel in allen 3 Altersgruppen der Anstieg zwischen 3 und 5 Inanspruchnahmepunkten beträgt. Bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren ist die Inanspruchnahme gegenüber 2016 relativ konstant geblieben, nachdem zwischen 2015 und 2016 noch ein Anstieg von 11 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten war. Es zeigt sich hingegen eine deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen (+21 Inanspruchnahmepunkte). Vor diesem Hintergrund hat sich die Differenz der Inan-

spruchnahme junger Männer im Vergleich zu der junger Frauen noch einmal deutlich von 9 auf 26 Inanspruchnahmepunkte erhöht.

- ❑ Im stationären Bereich ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen im Alter von unter 14 Jahren und im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um jeweils 6 Inanspruchnahmepunkte zurückgegangen. Die Inanspruchnahme bei den jungen Frauen ist hingegen konstant geblieben. Deutliche Veränderungen zeichnen sich eher bei den männlichen Adressaten ab. So ist die Inanspruchnahme bei den Jungen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren deutlich zurückgegangen (-37 Inanspruchnahmepunkte). Zwischen 2015 und 2016 ist noch ein erheblicher Anstieg der Inanspruchnahme bei den männlichen Jugendlichen – vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – zu beobachten, so dass die geschlechtsspezifische Differenz bei 113 Inanspruchnahmepunkten lag. Im Jahr 2017 fällt dieser Wert mit 81 Inanspruchnahmepunkten zwar geringer aus, ist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen nach wie vor der höchste Wert.
- ❑ Die Inanspruchnahme bei den männlichen jungen Volljährigen hat im Vergleich zu 2016 um 44 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung und damit deutlich zugenommen, so dass die Differenz zwischen männlichen und weiblichen jungen Volljährigen bei 75 Inanspruchnahmepunkten liegt. 2016 lag dieser noch bei 33.
- ! Eine Annäherung zwischen den Geschlechtern mit steigendem Alter – wie frühere Analysen deutlich machen – ist nicht mehr zu beobachten. Das gilt insbesondere für den stationären Bereich. Hier zeigen sich bei den jungen Volljährigen – mit Blick auf eine höhere Inanspruchnahmequote bei den männlichen Adressaten – ähnlich hohe geschlechtsspezifische Differenzen wie bei den Jugendlichen. Im ambulanten Bereich fällt die Differenz bei den jungen Volljährigen sogar noch etwas höher aus als bei den 14- bis unter 18-Jährigen.
- ! Die aktuelle alters- und geschlechtsspezifische Entwicklung deutet einerseits auf den rückläufigen Trend der Fälle für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hin. Andererseits verweisen die Zunahmen bei der Inanspruchnahme von jungen Volljährigen – das gilt auch für den ambulanten Bereich – auf einen zumindest teilweisen Verbleib der ehemaligen unbegleiteten jungen Menschen mit Fluchterfahrung mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs im Hilfesystem. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen fällt die Differenz der Inanspruchnahme von männlichen jungen Volljährigen gegenüber den weiblichen Altersgenossinnen im stationären Bereich höher aus als noch im Vorjahr.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die unterschiedliche Geschlechterverteilung in den Altersgruppen? Warum nehmen die Geschlechterdisparitäten mit steigendem Alter – jenseits des Effektes durch die Fälle der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen – ab? Unterscheiden sich die Problemlagen von Mädchen und Jungen? Treten Probleme bei Mädchen erst im Jugendalter auf oder werden sie – vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Problemverarbeitungsstrategien – zu spät erkannt?
- ? Wie werden Jungen und Mädchen mit ihren Bedürfnissen und Bedarfen in den unterschiedlichen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens wahrgenommen? Braucht es auch neue Zugänge zu Jungen und Mädchen?
- ? Welche geschlechtsspezifischen Angebote werden sowohl im Hilfesystem als auch in Regeleinrichtungen gebraucht? Inwiefern fehlen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung spezifische Angebote bzw. Konzepte für Mädchen und junge Frauen, aber auch für Jungen und junge Männer?
- ? Inwieweit sind die Angebote für die Gruppe der LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) sensibilisiert?

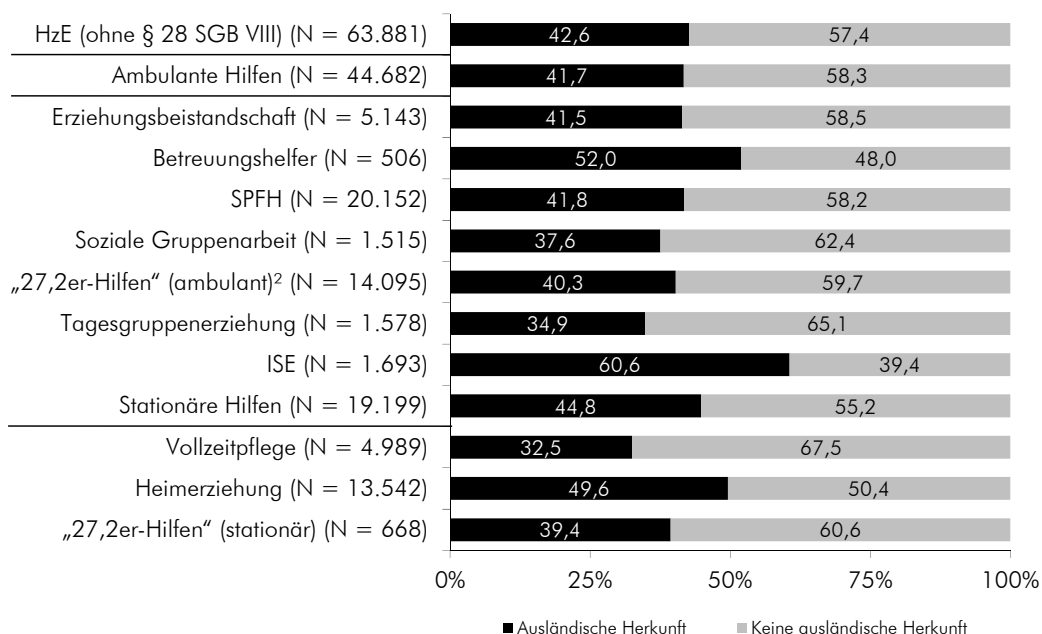
1.4 Migrationshintergrund

Methodischer Hinweis

Der Migrationshintergrund der jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung wird über die Merkmale Herkunftsland der Eltern – mindestens ein Elternteil muss im Ausland geboren sein – und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Beide Merkmale geben Hinweise zum Migrationshintergrund. Die Referenzgrößen für die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt basieren auf den Daten des Mikrozensus.¹⁴

Ergebnisse

Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2017(begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



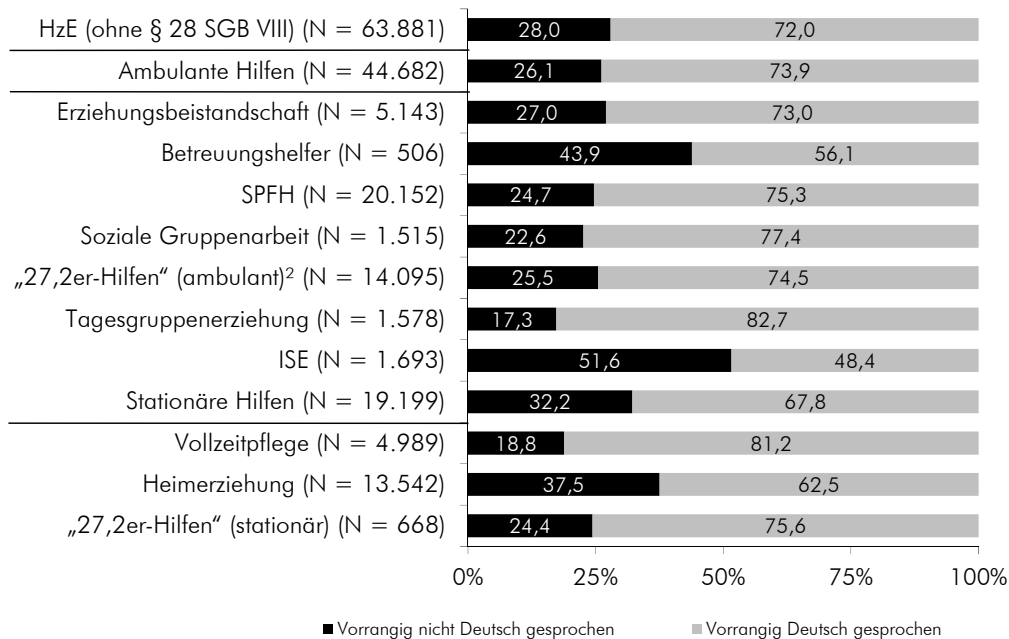
1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

¹⁴ Nach Auskunft von IT.NRW wird der Migrationshintergrund im Rahmen des Zensus – mit Ausnahme der Zensusergebnisse 2011 – nicht weiter erhoben, so dass wie in den HZE-Berichten der Vorjahre auf die Daten des Mikrozensus als Referenzgröße zurückgegriffen wird.

Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)¹



1 Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ 43% der jungen Menschen, die 2017 eine erzieherische Hilfe erhalten haben, haben mindestens ein Elternteil, welches im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 9).¹⁵ Damit liegt die Quote von Familien mit einem Migrationshintergrund, die eine über den ASD organisierte Hilfe zur Erziehung erhalten, auf einem ähnlichen Niveau wie der Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2017 bei 42%.¹⁶
- ❑ Der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft liegt im ambulanten Hilfespektrum bei 42%. Damit fällt der Anteil geringer aus als die Quote im stationären Bereich. Hier wird ein Gesamtwert von 45% ausgewiesen.
- ❑ Hilfeartspezifisch zeigen sich erhebliche Unterschiede. Mit Blick auf das ambulante Hilfesetting ist der höchste Anteil für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) festzuhalten (61%), gefolgt von dem Betreuungshelfer (52%), der SPFH und der Erziehungsbeistandschaft mit jeweils 42%. Bei den stationären Maßnahmen weist die

¹⁵ Im Gegensatz zu den vorherigen Auswertungen zum Migrationshintergrund werden ab der Datenbasis 2017 – analog zu den jugendamtsspezifischen Auswertungen – die Daten zu den begonnenen Hilfen als Grundlage verwendet. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.

¹⁶ Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2017 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

Vollzeitpflege mit 33% den niedrigsten Anteil aus, während für die stationären „27,2er-Hilfen“ 39% und die Heimerziehung 50% zu verzeichnen sind.

- ❑ Rund 28% der jungen Menschen, die eine erzieherische Hilfe erhalten, kommen aus einer Familie, die hauptsächlich kein Deutsch spricht (vgl. Abbildung 10). Dieser Anteil liegt – genauso wie bei der Herkunft der Eltern – für die stationären Leistungen mit ca. 32% höher als für die ambulanten Hilfen mit rund 26%. Bei der Betrachtung der einzelnen Hilfearten werden im ambulanten Hilfespektrum für die Tagesgruppenerziehung mit 17% der niedrigste Wert und für die ISE mit rund 52% der höchste Anteil ausgewiesen. Bei den stationären Hilfen reichen die Werte von ca. 19% für die Vollzeitpflege bis ca. 38% für die Heimerziehung.
- ❑ Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) kaum verändert (-2 Prozentpunkte). Gleichwohl zeigen sich deutliche Veränderungen im stationären Bereich. Hier ist der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt um 7 Prozentpunkte gesunken. Diese Entwicklung geht sowohl auf die Heimerziehung (-8 Prozentpunkte) als auch die Vollzeitpflege zurück (-7 Prozentpunkte). Der Rückgang junger Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Unterbringungsformen ist auf die zurückgehenden Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurückzuführen.
- ❑ Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt die Quote von 43% in 2017 für die Hilfen zur Erziehung deutlich höher aus als noch in den Jahren zwischen 2009 und 2014. Hier bewegte sich der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft zwischen 31% und 33%.
- ❑ Bei dem Merkmal Sprache, als weitere Dimension des Migrationshintergrundes, spiegeln sich vergleichbare Entwicklungen ab wie bereits bei dem Merkmal Herkunft. Der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, fällt 2017 nicht wesentlich anders aus als im Vorjahr (-2 Prozentpunkte).
- ❑ Hilfeartspezifisch zeigen sich hingegen einige gravierende Veränderungen. Das betrifft besonders den stationären Bereich. Hier hat sich der Anteil junger Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, bei der Heimerziehung um 8 Prozentpunkte reduziert, nachdem dieser zwischen 2015 und 2016 noch um 18 Prozentpunkte gestiegen ist. Ähnliches gilt für die Vollzeitpflege: Nach einem starken Anstieg der Quote um 12 Prozentpunkte zwischen 2015 und 2016, ist der Anteil im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozentpunkte gesunken. Entsprechend ist der Anteil im gesamten stationären Leistungssegment um 8 Prozentpunkte zurückgegangen.
- ❑ Im ambulanten Leistungssegment haben junge Menschen mit nicht deutscher Familiensprache hingegen in einigen Hilfearten an Bedeutung gewonnen. So ist der Anteil bei den Betreuungshilfen um 23 Prozentpunkte bei relativ geringen Fallzahlen sehr deutlich gestiegen. Bei der SPFH hat sich die Quote der jungen Menschen, die zuhause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, um 3 Prozentpunkte auf 25% erhöht. Bereits zwischen 2015 und 2016 zeigte sich hier ein Anstieg um 5 Prozentpunkte. In den vorherigen Jahren bewegte sich die Quote in einem Korridor von 15% bis 18%.
- ! Ab der Datenbasis 2017 werden – analog zu den jugendamtsspezifischen Angaben zu diesem Merkmal – die begonnenen Hilfen als Referenzgröße bei dem Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) ausgewiesen. Damit schärfen die Daten den Blick für die Gewährungspraxis und die Lebenssituation der Hilfeempfänger/-innen zu Beginn einer Hilfe.

- ! Bei einem Vergleich mit dem Ergebnis des Mikrozensus für 2017 zeigt sich mittlerweile, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung weder unter- noch überrepräsentiert sind.¹⁷ Das sah in vergangenen Jahren noch anders aus. Zum Vergleich: Im Jahr 2009 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund – unter der Perspektive der neu gewährten „ASD-Hilfen“ – noch mit 31% 7 Prozentpunkte unter dem in der Bevölkerung.¹⁸ Darüber hinaus liegt der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Hilfen über der Quote in der Bevölkerung. Auch wenn die Fallzahlen für unbegleitete ausländische Minderjährige rückläufig sind, kann dieses Ergebnis noch auf die mittlerweile volljährig gewordenen jungen Menschen mit Fluchterfahrungen zurückzuführen sein, die weiterhin im Hilfesystem verbleiben. Im Jahr 2016 war die Quote mit 52% im stationären Bereich noch wesentlich höher.
- ! Mit Blick auf das Merkmal Sprache als weiteren Hinweis für den Migrationshintergrund wird deutlich, dass der Anteil der jungen Menschen, die zuhause vorrangig kein Deutsch sprechen, wie schon in den Jahren zuvor wesentlich geringer ist als bei der mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. Hierbei wird sichtbar, dass Sprache ein wichtiges Kriterium ist, um den Zugang zu Familien mit Problemlagen bei der Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern.
- ! Die Entwicklungen zu den beiden Merkmalen des Migrationshintergrunds geben einen Hinweis auf den Rückgang junger Menschen mit Fluchterfahrungen zwischen 2016 und 2017 in den stationären Hilfen zur Erziehung. Es deutet sich jedoch – wie schon im letzten Jahr – an, dass bestimmte ambulante Leistungen für diese Adressatengruppe bzw. für Familien mit Fluchterfahrungen relevanter geworden sind.
- ? Welche Erklärungsmuster gibt es für die hilfeartspezifischen Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund?
- ? Sind die Angebote in den Hilfen zur Erziehung für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Familien geeignet? Sind die Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit, welche stark auf Kommunikation durch Sprache ausgerichtet sind, für die Gruppe der Migrant(inn)en, die zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, angemessen? Wie ist grundsätzlich der Umgang mit Sprachbarrieren?
- ? Welche Bedeutung haben junge Menschen mit Fluchterfahrungen mit und ohne Familien in den ambulanten Hilfen? Welche migrationsspezifischen Konzepte werden in den ambulanten Hilfen angewandt? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang sozialräumliche Konzepte?
- ? Welche Settings und Konzepte haben sich für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen bewährt? Welche konzeptionellen Weiterentwicklungen sind zu beobachten?
- ? Inwieweit können Fachkräfte mit einem Migrationshintergrund für die Sozialen Dienste akquiriert werden? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten haben die Sozialen Dienste für Fachkräfte, um sie im Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund zu qualifizieren?

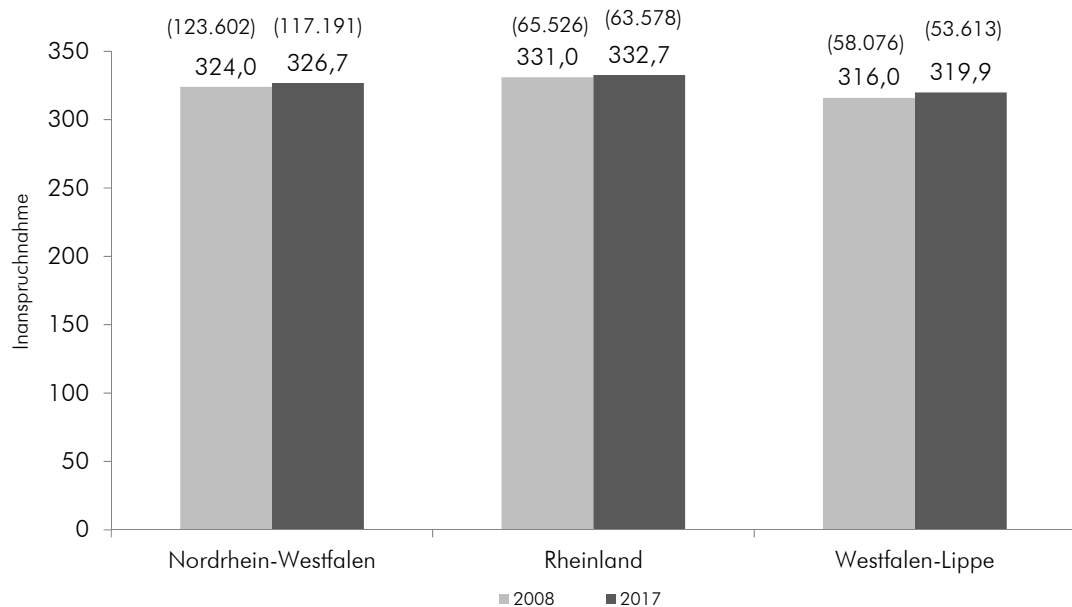
¹⁷ Vgl. Fußnote 16.

¹⁸ Vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011.

1.5 Erziehungsberatung¹⁹

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)¹



1 Die Werte in den Klammern weisen die Anzahl der Fälle, also die Summe aus am Jahresende andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen, aus.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für 2017 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den Vorjahren zu beobachten war, nicht mehr weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2016 weitestgehend gleich geblieben (+1%).
- ❑ Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der Erziehungsberatungen seit 2008 insgesamt um 6.411 (-5%) zurückgegangen. Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis der Fallzahlen zur unter 21-jährigen Bevölkerung beim Vergleich der betrachteten Jahre so gut wie keine Veränderung der Inanspruchnahmequote.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Landesjugendämter zeigen sich in den beiden Regionen nur geringe Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung. Wie bereits in den letzten Jahren liegt die Quote für das Rheinland höher als für Westfalen-Lippe. Für das Jahr 2017 bedeutet dies, dass im Rheinland 333 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen haben, während für Westfalen-Lippe ein Wert von 320 ausgewiesen wird (vgl. Abbildung 11).

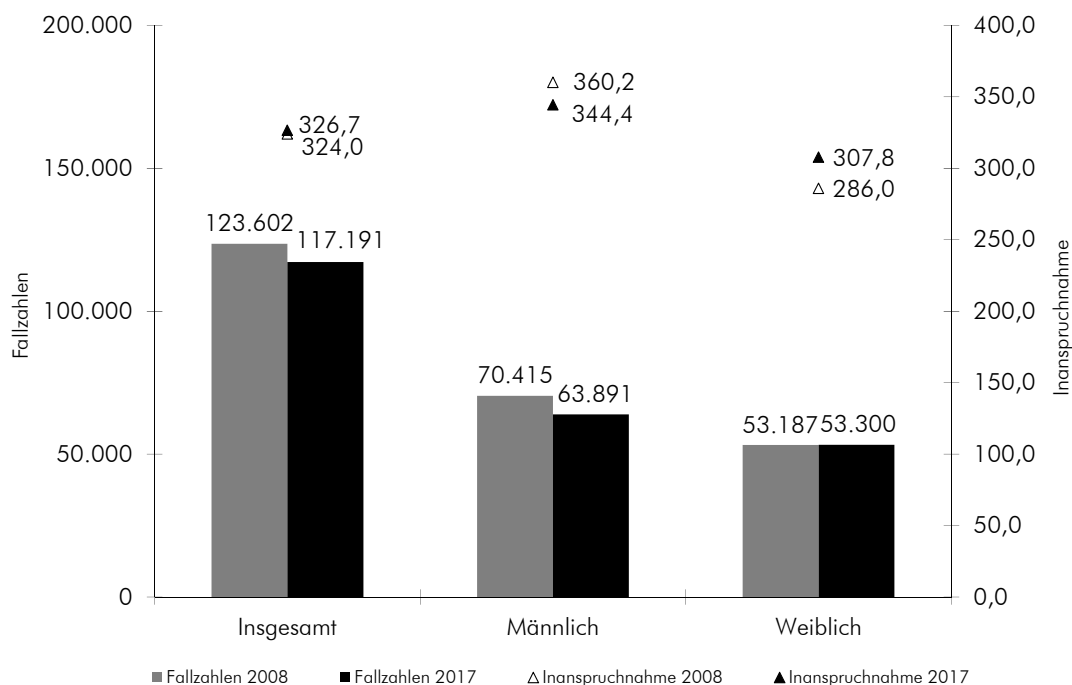
¹⁹ Die nachfolgenden Ausführungen zur Erziehungsberatung schließen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Erziehungsberatung mit ein.

- ❑ Sowohl für Westfalen-Lippe als auch für das Rheinland ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung zwischen 2008 und 2017 kaum gestiegen. Dabei fällt die Zunahme in Westfalen-Lippe mit 4 Inanspruchnahmepunkten geringfügig höher aus als für das Rheinland mit einem Plus von 2 Punkten. Die absoluten Fallzahlen sind wiederum sowohl in Westfalen-Lippe als auch im Rheinland zurückgegangen.
- ❑ Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme insgesamt von 325 auf 327 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen geringfügig angestiegen. Mit Blick auf die beiden Landesteile, ist die Inanspruchnahme im Rheinland von 329 auf 333 Hilfen gestiegen, in Westfalen-Lippe hat sie sich mit 320 gegenüber 319 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in 2016 kaum verändert.
- ? Wie wird der Stand der Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung eingeschätzt? Inwiefern wird dabei das Verhältnis von „Geh- und Komm-Strukturen“ betrachtet? Welche Bedeutung hat das Thema Passgenauigkeit von Angeboten mit Blick auf Adressaten- und Zielgruppenorientierung?
- ? Welche zielgruppenspezifischen Angebote vor Ort gibt es und wie ist die Nachfrage innerhalb und außerhalb der Kommunen?
- ? Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und ASD gibt es? Inwieweit können beide voneinander profitieren?
- ? Wie gestaltet sich für die Erziehungsberatung das Verhältnis von fallbezogener Finanzierung und einer Pauschalfinanzierung? Welche Berichtswesensysteme²⁰ haben sich für die Erziehungsberatung mit Blick auf die Finanzierungsmodalitäten vor Ort entwickelt?

²⁰ Eine regelmäßige Dokumentation der Datengrundlage zu der Erziehungsberatung und weiterer Beratungsleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen stellt u.a. das Berichtswesen zur Erziehungs-/Ehe und Lebensberatung im Auftrag des MKFFI des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Dieser erfasst noch weitere Leistungen jenseits der amtlichen Statistik. Dieser Bericht, welcher nicht öffentlich zugänglich ist, dient als Diskussionsgrundlage zwischen dem Land und den landesgeförderten Beratungseinrichtungen.

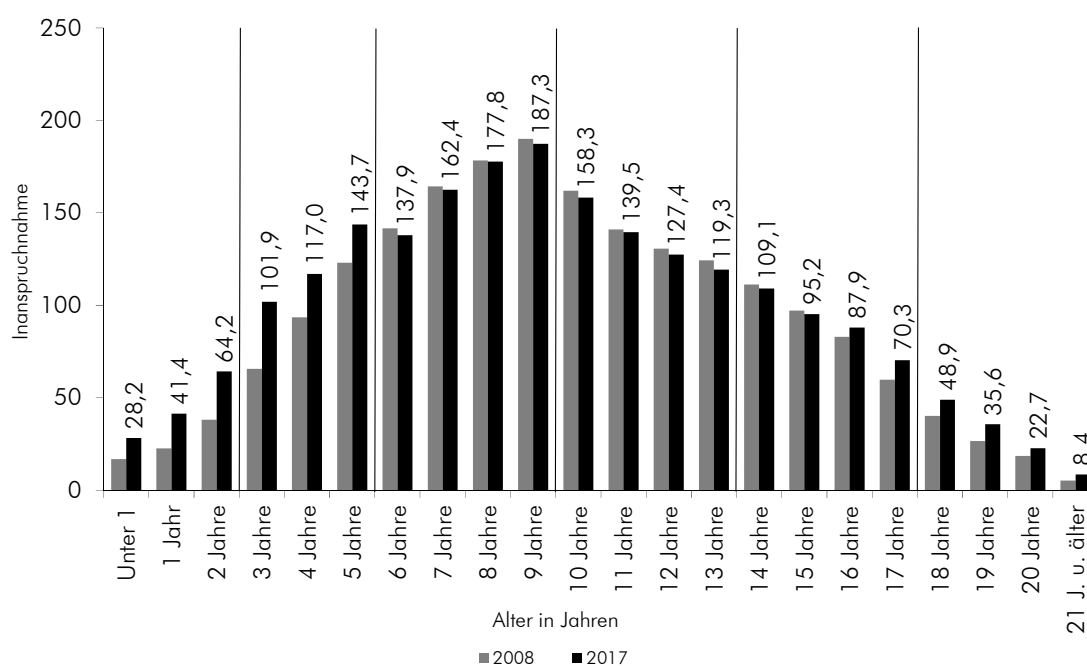
(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



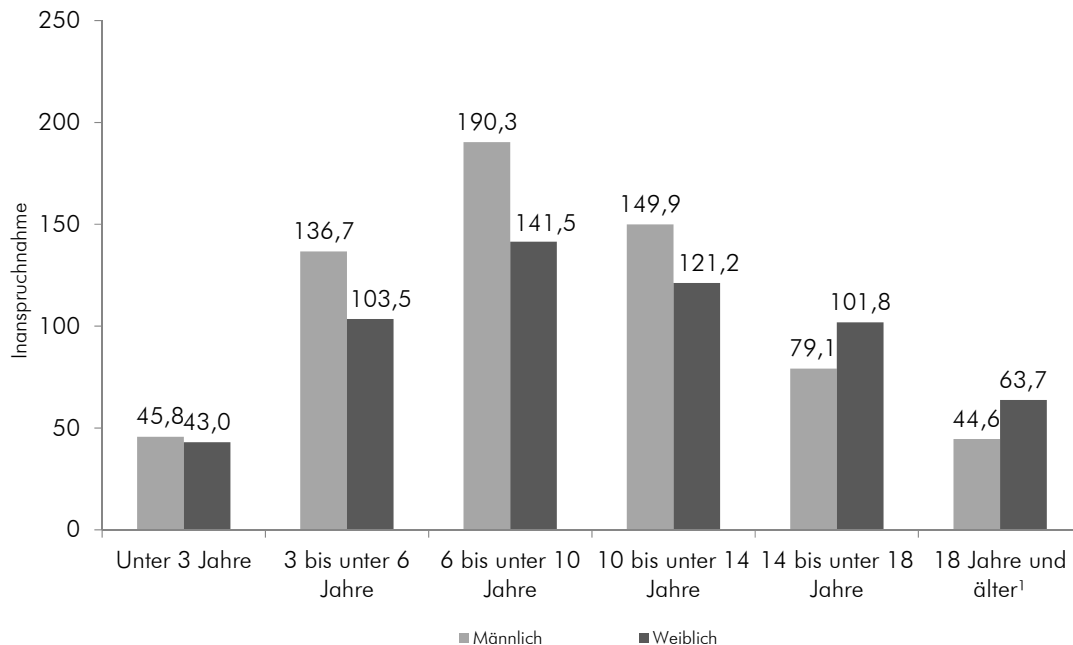
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



1 Die Fallzahlen der jungen Volljährigen werden bezogen auf die Bevölkerungszahlen der 18- bis unter 21-Jährigen. Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII werden in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Für die Erziehungsberatung ist im Jahr 2017, im Gegensatz zu den vorherigen Jahren, ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2016 gestiegen (+1%). Allerdings verbergen sich hinter dieser Gesamtentwicklung unterschiedliche geschlechtsspezifische Trends. Zwischen 2014 und 2016 war sowohl bei der männlichen als auch der weiblichen Klientel eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten, die sich aktuell nicht weiter fortgesetzt hat. Während bei den Mädchen und jungen Frauen die Inanspruchnahme gegenüber 2016 konstant geblieben ist, zeigt sich bei den männlichen Adressaten sogar ein leichter Anstieg von 4 Inanspruchnahmepunkten.
- Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Anzahl der Fälle bei den Jungen und jungen Männern seit 2008 um 6.524 (-9%) – so auch die Inanspruchnahmequote bei rückläufigen Bevölkerungszahlen der Jungen und jungen Männer unter 21 Jahren – zurückgegangen. Das Fallzahlenniveau bei der weiblichen Klientel ist hingegen relativ konstant geblieben (vgl. Abbildung 12). Die Inanspruchnahmequote bei den weiblichen Adressatinnen ist vor dem Hintergrund des Rückgangs der Mädchen und jungen Frauen im Alter von unter 21 Jahren in der Bevölkerung im gleichen Zeitraum gestiegen.
- Im Zeitraum 2008 bis 2017 – jeweils Stichtag 31.12 eines Jahres – sind Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung erkennbar. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum eine Zunahme der Inanspruchnahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern und den jungen Menschen ab dem 16. Lebensjahr. Darüber

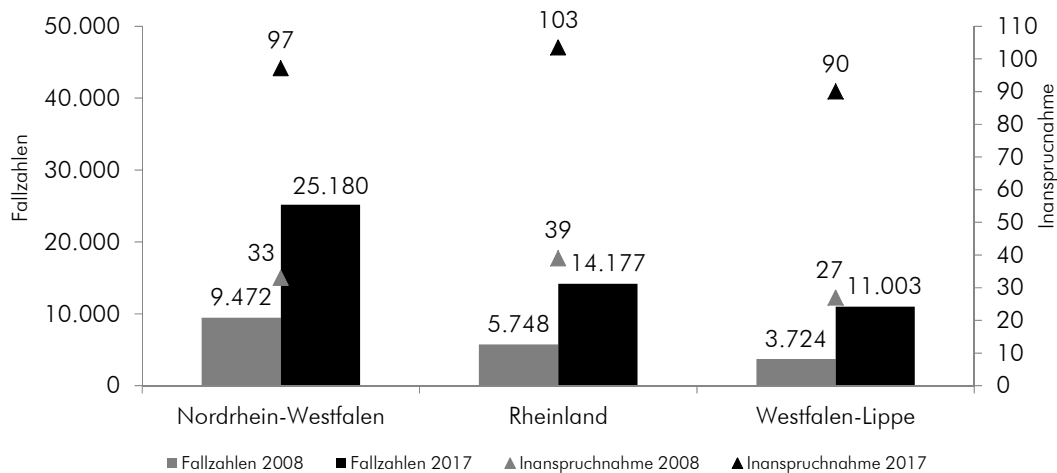
hinaus zeigt sich ein leichter Rückgang bei den älteren Grundschulkindern, aber auch den jungen Menschen in der Altersphase der Sekundarstufe I (vgl. Abbildung 13).

- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2016 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2017 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Während zwischen den Jahren 2014 und 2016 eine leichte Zunahme bei den 4-Jährigen ausgemacht werden konnte, sinkt der Wert 2017 wieder leicht (ca. -2%). Leichte Rückgänge zeigen sich darüber hinaus bei Kindern ab 2 Jahren, sowie den 7- bis 11-Jährigen. Zunahmen sind für die Kleinstkinder ab 3 Jahren, die 9-Jährigen, die 12- bis 16-Jährigen sowie die jungen Volljährigen auszumachen.
- ! Der Altersaufbau der Erziehungsberatung in Anspruch nehmenden jungen Menschen inklusive ihrer Familien ist einerseits in hohem Maße stabil, blickt man auf die jeweils höchste Nachfrage der Leistungen bei Kindern im Grundschulalter (vgl. Abbildung 14). Auf der anderen Seite zeigen sich aber auch kontinuierliche, stetige Veränderungen hin zu einer höheren Inanspruchnahme für den Bereich der Vorschulkinder – ein Ergebnis der Beteiligung und Aktivitäten von Erziehungsberatungen im Bereich der Frühen Hilfen sowie der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – sowie bei älteren Kinder und vor allem Jugendlichen.
- ! Bei der Klientel der Erziehungsberatung werden aufgrund der Altersverteilung mehr Jungen und junge Männer gezählt. Allerdings hat sich die Differenz zwischen der männlichen und weiblichen Klientel im Vergleich zu 2008 etwas verringert.
- ? Welche Bedeutung haben junge Volljährige als Adressat(inn)en von Erziehungsberatung? Welche Konzepte gibt es in der Beratung von jungen Volljährigen?
- ? Wie sensibel sind Konzepte in den Beratungsstellen ausgerichtet auf die unterschiedlichen sexuellen Orientierungen? Inwieweit sind Erziehungsberatungsstellen für die Gruppe der LSBTI* (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) sensibilisiert? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die Qualitätsentwicklung von Einrichtungen und Trägern?

1.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

(a) Fallzahlenvolumen und Inanspruchnahme

Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Bezugsgröße ist die Zahl der 6- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

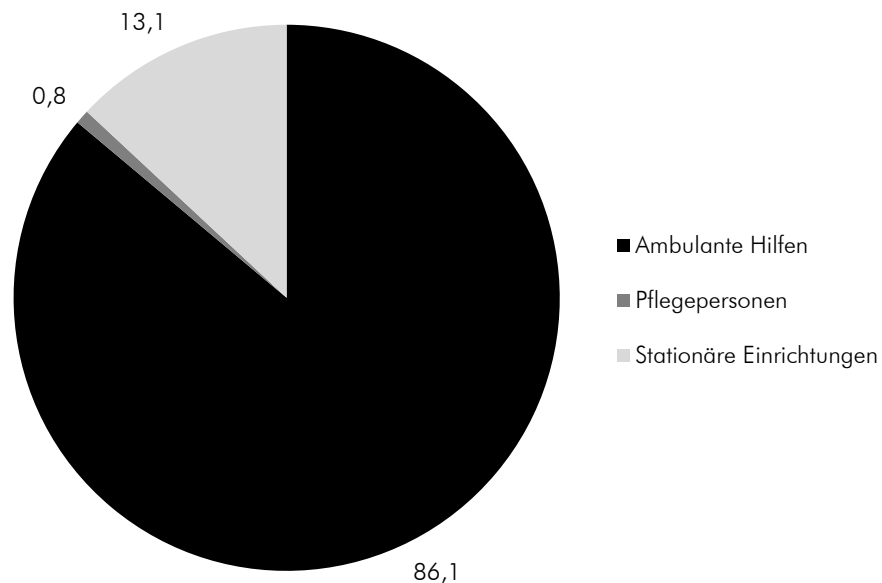
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Für das Jahr 2017 werden über die KJH-Statistik 25.180 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines jungen Menschen auf der Grundlage des § 35a SGB VIII ausgewiesen.²¹ Bei einer Relativierung dieses Fallzahlenvolumens auf die Altersgruppe der 6- bis unter 21-Jährigen ergibt sich damit ein Inanspruchnahmewert von 97 Punkten (vgl. Abbildung 15). Zwischen 2008 und 2017 hat sich die Inanspruchnahmequote fast verdreifacht, die Fallzahlen sind um den Faktor 2,7 gestiegen.
- ❑ Für das Erhebungsjahr 2017 werden genauso wie für die Jahre vorher für das Rheinland höhere Inanspruchnahmequoten als für Westfalen-Lippe ausgewiesen. Für das Rheinland werden zuletzt 103 „35a-Hilfen“ pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen in der Statistik ausgewiesen sowie 90 für Westfalen-Lippe.
- ❑ Gemeinsam ist den beiden Landesjugendamtsbezirken eine Zunahme der Inanspruchnahme. Im Zeitraum 2008 bis 2017 zeigt sich für Westfalen-Lippe eine Verdreifachung der Fallzahlen, für das Rheinland um den Faktor 2,5. Die Inanspruchnahmequote ist sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe um etwa 64 bzw. 63 Punkte gestiegen.

²¹ Im Gegensatz zu den alters- und geschlechtsspezifischen Analysen (so auch im „Vorinfo“) wird hier das gesamte Fallzahlenvolumen ausgewiesen. Das heißt, die Angaben bei den unter 6-Jährigen sowie den jungen Menschen im Alter von 21 bis unter 27 Jahren werden hier mitberücksichtigt.

Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 25.180) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Berücksichtigt werden hier alle von den Jugendämtern gemeldeten Hilfen gem. § 35a SGB VIII für junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

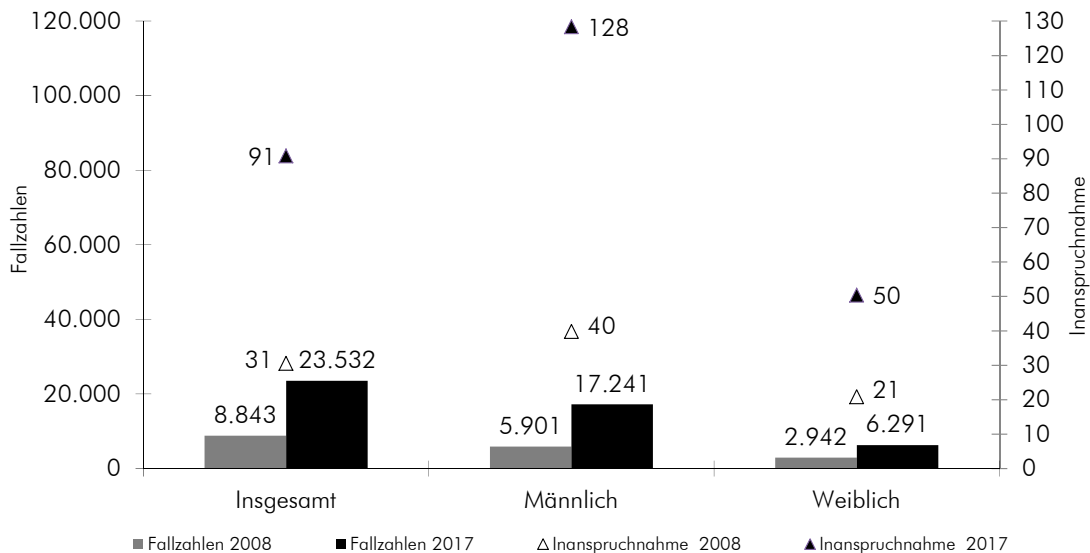
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Von den insgesamt im Jahr 2017 gemeldeten 25.180 Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung handelt es sich bei rund 86% um ambulante Leistungen. 13% der Hilfen sind mit Unterbringungen in stationären Einrichtungen verbunden. Etwa 1% der Maßnahmen sind bei Pflegepersonen (in der Regel nicht verwandte Personen) statistisch dokumentiert (vgl. Abbildung 16).
- ? Welche Gründe sind für den Anstieg der Inanspruchnahme bei den Eingliederungshilfen verantwortlich? Welche Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich hieraus für die Jugendämter?
- ? Wie viele Kinder und Jugendliche werden über strukturelle Angebote als Alternative zu den einzelfallorientierten Eingliederungshilfen erreicht?
- ? Welche Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung werden über strukturelle Angebote bzw. Gruppenangebote an Schulen erreicht?
- ? Inwiefern bestehen bei den einzelnen Hilfesettings Überschneidungen bzw. Schnittstellen zu Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Welche Hinweise ergeben sich vor Ort auf Wechselwirkungen zwischen stationären Hilfeformen der beiden Leistungsbereiche?
- ? Wie erfolgt die Steuerung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Vergleich zu den Hilfen zur Erziehung? Welche Rolle können spezifische Fachdienste in den Jugendämtern haben?

(b) Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

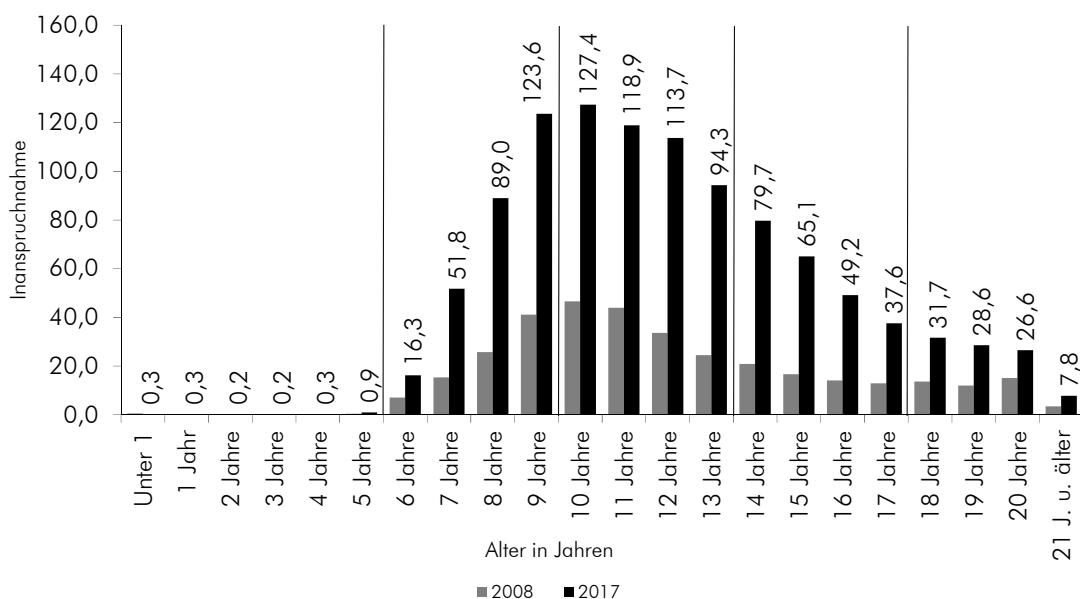
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)¹



¹ Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2017 haben beispielsweise lediglich 45 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.603 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger. Ab dem 21. Lebensjahr ist bei einer Erstmaßnahme ebenfalls der Sozialhilfeträger zuständig.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2017; eig. Berechnungen

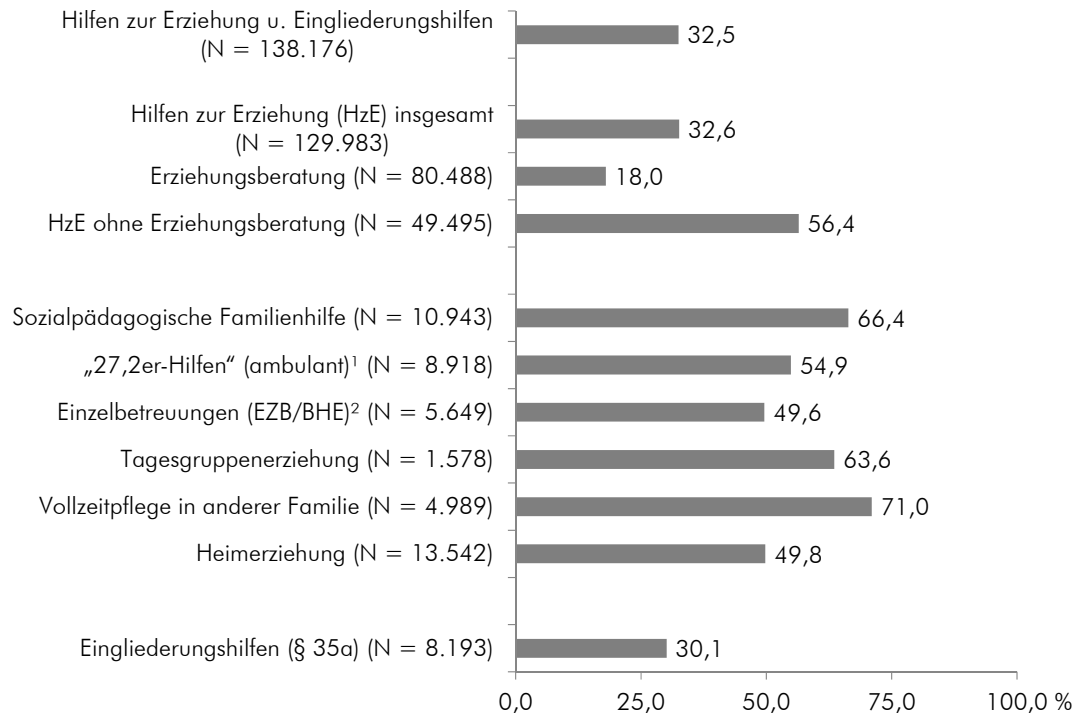
Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Die Klientel der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung ist zu einem überwiegenden Teil männlich. Von den 23.532 jungen Menschen in den Hilfen gem. § 35a SGB VIII waren im Jahre 2017 rund 73% männlich (vgl. Abbildung 17).²² Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 liegt der Anteil noch bei nicht ganz 67%.
- ❑ Für 2017 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 17). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 9% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit hat der Anstieg wieder etwas an Dynamik – im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2015 und 2016 (+7%) – gewonnen. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2017 beinahe eine Verdreifachung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- ❑ Der Anstieg gilt für die männliche und weibliche Klientel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich bei Jungen eine deutlichere Zunahme als bei Mädchen.
- ❑ Eine Auswertung der Fälle zum 31.12.2017 nach einzelnen Altersjahren zeigt die höchste Inanspruchnahmequote mit 127 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung für die 10-Jährigen. Es folgen die 9-Jährigen mit 124 Inanspruchnahmepunkten sowie die 11-Jährigen mit 119 und die 12-Jährigen mit 114 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (vgl. Abbildung 18).
- ❑ Lässt man die wenigen über die Statistik erfassten Fälle für Kinder im Alter von unter 6 Jahren einmal außen vor, so zeigt sich die insgesamt festzustellende Zunahme bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Vergleich zu 2008 für alle Altersjahre (vgl. Abbildung 18).
- ❑ Allerdings gibt es unterschiedliche Zuwachsraten. Die höchsten Anstiege sind für Altersjahre mit hohen bis sehr hohen Inanspruchnahmequoten zu beobachten – besonders die 9- bis unter 13-Jährigen. Hier haben sich die Inanspruchnahmewerte zwischen 75 und 83 Inanspruchnahmepunkten erhöht. Der höchste Wert gilt für die 9-Jährigen. Die geringsten Zunahmen sind bei den jungen Volljährigen sowie den 6-Jährigen festzustellen.
- ? Wie lassen sich alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung erklären? Inwieweit gibt es Schnittstellen zwischen der Frühförderung und den Jugendämtern beim Schuleintritt? Inwieweit erfolgen Übergänge von Hilfen zur Erziehung zu Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei jungen Volljährigen?
- ? Inwieweit können Integrationshelfer/-innen ein geeignetes Instrument sein, um Teilhabe in einem „inklusiven“ Schulsystem zu ermöglichen und sicherzustellen? Inwieweit werden so genannte „Pool-Lösungen“ bei der Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII an Schulen, auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, durchgeführt?
- ? Wie sollte die Bearbeitung der Anträge auf Hilfe gem. § 35a SGB VIII organisiert werden? Welche Vorteile haben ein eigener Fachdienst oder die Integration dieser Aufgabe in das allgemeine Aufgabenprofil des Allgemeinen Sozialen Dienstes?

²² Gegenüber den Auswertungen zum Fallzahlenvolumen sowie zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch zur Altersverteilung werden hier nicht sämtliche in Anspruch genommene Fälle gem. § 35a SGB VIII berücksichtigt. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Besonderheit, dass in der Regel Hilfen aufgrund einer (drohenden) seelischen Behinderung für Kinder im Alter von unter 6 Jahren nicht nach § 35a SGB VIII durch die Jugendämter gewährt werden. Vielmehr werden diese Fälle Frühförderstellen zugeordnet. Für die jungen Volljährigen ab dem 21. Lebensjahr liegen Erstmaßnahmen in der Zuständigkeit der Sozialhilfe. Für die Darstellung werden daher diese Fälle sowie die Hilfen für junge Volljährige im Alter von 21 Jahren und älter nicht weiter berücksichtigt.

1.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2017 62% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ 56% von allen Familien, denen 2017 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird, sind auf Transferleistungen angewiesen.
- ☐ Hilfeartspezifisch betrachtet schwankt die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 50% (Einzelbetreuungen) und 71% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 19). Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 66% der höchste Anteil festzustellen. Das heißt, 2 von 3 Familien, die eine solche Leistung erhalten, sind auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen.²³

²³ Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2017 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von 12% aus (vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 16.07.2019). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

- ❑ Deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Adressat(inn)en werden bei einem Vergleich der erzieherischen Hilfen mit der Erziehungsberatung und den Eingliederungshilfen sichtbar. So liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei 18%. Bei den Hilfen gem. § 35a SGB VIII sind 30%, die solch eine Hilfe erhalten, von Transferleistungen betroffen. Dieser Wert fällt zwar höher aus als für die Erziehungsberatung. Im Vergleich zu den Hilfen, die vom ASD organisiert werden, ist er hingegen halb so hoch.
- ❑ Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 56% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil insbesondere im stationären Bereich erwähnenswert angestiegen. Bei der Heimerziehung um 7 Prozentpunkte und bei Vollzeitpflege um 5 Prozentpunkte.

Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleis- tungen ¹ in %
	Abs.	In %	
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	53.757	38,9	46,8
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	51.044	39,3	46,7
dv. Erziehungsberatung	28.606	35,5	28,5
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	22.438	45,3	69,9
dar. Vollzeitpflege	2.675	53,6	78,5
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	5.582	51,0	75,3
dar. Heimerziehung	5.102	37,7	70,2
dar. „27,2er-Hilfen“ (ambulant) ²	4.440	49,8	65,1
dar. Tagesgruppenerziehung	807	51,1	74,5
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) ³	2.422	42,9	61,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	2.713	33,1	48,4

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

- ❑ Bei den Alleinerziehenden, die anteilig die größte Hilfeempfängergruppe bei den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) darstellen (45%), erhöht sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug gegenüber den Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen insgesamt. 70% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (vgl. Tabelle 10). Zum Vergleich: Von allen Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (ohne Erziehungsberatung), erhalten knapp 56% Transferleistungen (vgl. Abbildung 19).
- ❑ Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 75% bei der Tagesgruppe sowie der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 79% den höchsten Anteil aus.

- ❑ Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2016 und 2017 leicht erhöht (+3 Prozentpunkte) und liegt damit weiterhin unter der 50%-Marke. Sowohl bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII als auch bei der Erziehungsberatung ist der Anteil der Alleinerziehenden gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 33% (+1%) bzw. 36% geblieben.
- ❑ Für die gesamte steigende Entwicklung bei den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung sind vor allem die stationären Leistungen verantwortlich. Bei der Vollzeitpflege hat sich der Anteil der Alleinerziehenden – bei allerdings leicht rückläufigen absoluten Werten – gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte und bei der Heimerziehung um 6 Prozentpunkte erhöht.
- ❑ Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2016 und 2017 im Vergleich zur Vorjahresentwicklung kaum verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt dieser bei etwa 70%. Hilfeartspezifisch ist zumindest auf die Entwicklung bei der Sozialen Gruppenarbeit – trotz geringer absoluter Fallzahlen für Alleinerziehende (N = 623) – hinzuweisen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, um 13 Prozentpunkte auf 51% deutlich reduziert.
- ! Auf der Grundlage der Daten zum Transferleistungsbezug ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Armutslage und erzieherischem Bedarf unverkennbar. Für die Gruppe der Alleinerziehenden verschärft sich diese Tatsache. Seit der ersten Erhebung dieser Daten (Datenbasis 2007) hat sich die Lage mit Blick auf die wirtschaftliche Situation kaum verändert. Verdeutlicht wird hierüber, dass insbesondere diese Gruppe durch zusätzliche Belastungen in Form von fehlenden materiellen Ressourcen stärker unter Druck gerät. Die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf das Erziehungsgeschehen und somit auf die jungen Menschen selbst steigt dadurch. Das wird auch durch einschlägige Studien belegt und noch einmal mehr im Bildungsbericht 2018 betont.²⁴ Hier wird darauf hingewiesen, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind. Vor dem Hintergrund der Verteilung der in Schwierigkeiten geratenen Personen, gerade mit Blick auf den Alleinerziehendenstatus und den Transferleistungsbezug, fällt es allerdings schwer, die Inanspruchnahme einer Hilfe ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen. Sicherlich darf die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse nicht außer Acht gelassen werden.
- ! Der Anteil der Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, fällt mit 18% in der Erziehungsberatung deutlich geringer aus im Vergleich zu den über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Gemessen an der Mindestsicherungsquote von 12% in der Bevölkerung, liegt der Wert der Hilfen gem. § 28 SGB VIII zwar darüber, allerdings nicht so deutlich wie die Quote der „ASD-Hilfen“. Folglich kann ausgesagt werden, dass in der Erziehungsberatung eher ein „Spiegel der Gesellschaft“ abgebildet wird.²⁵

²⁴ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.; zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011.

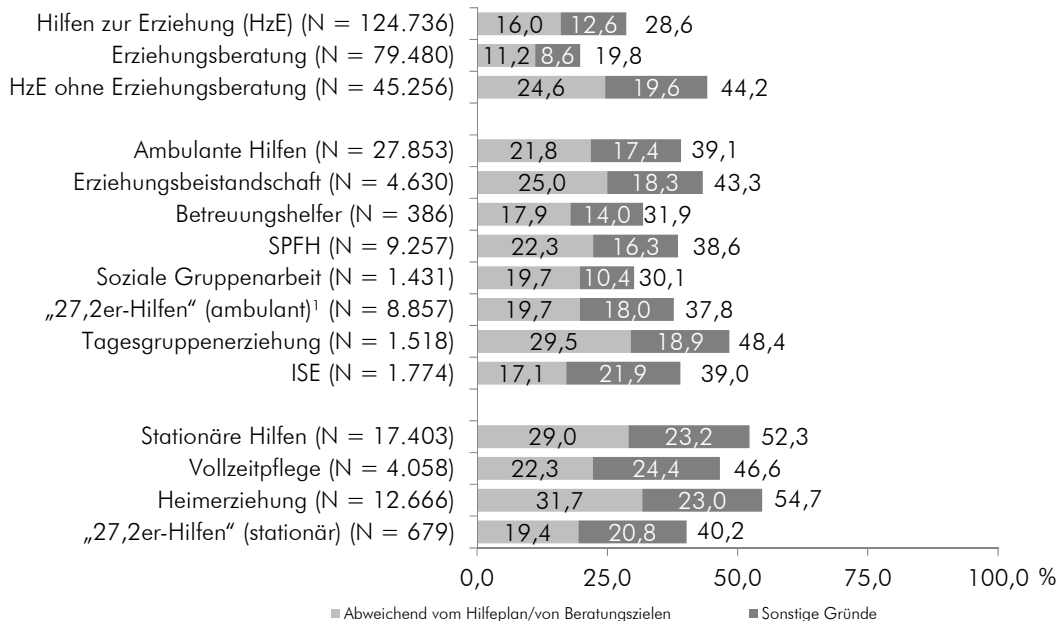
²⁵ Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten im Rahmen der KJH-Statistik die Besonderheit, dass, sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Für knapp 2% der begonnenen Erziehungsberatungen im Jahr 2017 fehlen Angaben zum Transferleistungsbezug, bei etwa 3%

- ? Welche Facetten hat die Lebenslage „alleinerziehend“? Inwieweit zeigen sich dabei verschiedene Problemlagen und Bedarfe? Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die lokalen Hilfesysteme?
- ? Inwiefern wird seitens der Jugendämter angemessen berücksichtigt, dass ein Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht nur häufig mit Armutslagen für die Familien einhergeht, sondern auch Wechselwirkungen bestehen können?
- ? Inwiefern kann nicht nur Armut zu Erziehungsschwierigkeiten, sondern können Erziehungsschwierigkeiten zu Armut führen?
- ? Inwiefern müsste das Jugendamt nicht stärker mit den Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens, wie z.B. Sozialamt, Fachdienst Beistandschaften, Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcentern etc., oder auch anderen Akteuren im Sozialraum kooperieren? Inwieweit können diese Akteure in die einzelfallbezogene Hilfeplanung mit eingebunden werden?

war der Familienstatus unbekannt. Bei einer vollständigen Angabe würde sich die Verteilung bei den beiden Merkmalen nicht wesentlich verändern.

1.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015).

¹ Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) wurden im Jahr 2017 nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 20). Differenziert betrachtet heißt das, dass ca. 25% abweichend vom Hilfeplan und ca. 20% wegen sonstiger Gründe beendet werden. Bei den Erziehungsberatungen liegt die Quote der unplanmäßig beendeten Hilfen mit knapp 20% deutlich niedriger als für die vom ASD organisierten Leistungen.
- ❑ Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente zeigt sich, dass bei den im Jahre 2017 beendeten ambulanten Hilfen 39% nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Diese Quote ist deutlich niedriger als für die stationären Hilfen. In diesem Leistungsbereich werden 52% unplanmäßig beendet.
- ❑ Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Hilfearten reicht im ambulanten Leistungsspektrum der Anteil unplanmäßiger Beendigungen von 30% bei der Sozialen Gruppenarbeit und 48% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich werden 40% der stationären „27,2er-Hilfen“ nicht planmäßig beendet. Bei der Vollzeitpflege liegt der Anteil bei 47%. Für die Heimerziehung wird mit beinahe 55% der höchste Anteil unplanmäßig beendeter Hilfen ausgewiesen. Dies gilt für das gesamte Leistungsspektrum.
- ❑ Entsprechend ist für die Heimerziehung auch die höchste Quote an Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, zu verzeichnen (ca. 32%). Im ambulanten Hilfesegment reicht das Spektrum dabei von 17% bei der ISE bis ca. 30% bei der Tagesgruppenerziehung.
- ❑ Nennenswerte Veränderungen zeigen sich hier bei der Vollzeitpflege (-3 Prozentpunkte) und bei den stationären „27,2er-Hilfen“ (+4 Prozentpunkte). Bei den stationären

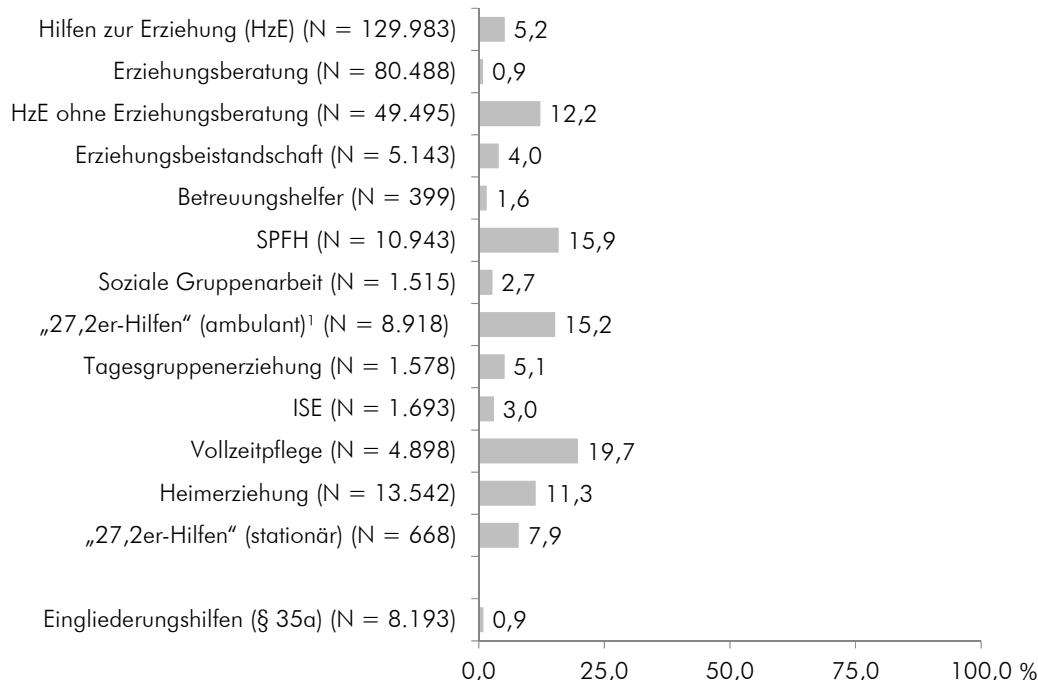
„27,2er-Hilfen“ ist ausschließlich die Quote der Hilfen, die wegen sonstiger Gründe beendet wurden, gestiegen. Im ambulanten Bereich sind die Veränderungen bei den ISE-Maßnahmen zu erwähnen. Hier hat sich der Anteil der nicht planmäßig beendeten Leistungen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozentpunkte reduziert, wobei dieser noch zwischen 2015 und 2016 besonders stark angestiegen ist (+12 Prozentpunkte). Dieser Rückgang geht hauptsächlich auf die Hilfen zurück, die abweichend vom Hilfeplan beendet wurden (-4 Prozentpunkte). Bei den Betreuungshilfen zeigt sich eine ähnliche Entwicklung, wenn auch auf einem deutlich geringeren quantitativen Niveau. Der Anteil der unplanmäßig beendeten Hilfen bei der Tagesgruppe ist hingegen gestiegen (+3 Prozentpunkte).

- ! Über die Beendigungsgründe sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema Hinweise zu geben und die richtigen Fragen zu stellen.
- ! Bei der Interpretation der Daten zu der Erziehungsberatung im Vergleich zu den vom ASD vermittelten Hilfen ist zu berücksichtigen, dass der Planungsprozess und die Absprache von Zielen bei der Erziehungsberatung zwischen den Adressat(inn)en und der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Darüber hinaus gestalten sich die Kommunikationswege in einer Beratungsstellen, die mit multiprofessionellen Teams arbeiten, kürzer als im ASD. Bei den vom ASD vermittelten Leistungen gibt es diesbezüglich hingegen ein Dreiecksverhältnis bestehend aus dem ASD, dem Träger der Leistung und den Hilfeeempfänger(inne)n.
- ? Wie sind unplanmäßige Beendigungen von Leistungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene quantifizieren? Inwieweit fließen Erkenntnisse zu dem Thema in die Qualitätsdialoge mit den freien Trägern?
- ? Welche Definitionskriterien bzw. welches Verständnis zu planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen gibt es auf örtlicher Ebene? Inwieweit gibt es auch Konsens im Dissens im Hilfeprozess zwischen allen Beteiligten (Adressat(inn)en, Leistungsanbieter und -erbinger)?
- ? Welche Bedeutung haben sozialpädagogische Diagnostik, Klärung des Hilfebedarfs und Zielformulierung für den Beginn, den Verlauf sowie die Qualität der Beendigung von Hilfen?²⁶ Inwieweit hat die Einbindung der Adressat(inn)en eine Auswirkung auf den Hilfeplanprozess und das Ende der Hilfe?
- ? Welche Rolle spielen Personalausstattung, aber auch die Qualifikationen und Berufserfahrungen mit Blick auf den Verlauf und die Beendigung von Hilfen?
- ? Welche Bedeutung hat die Angebotspalette der Träger vor Ort auf die Qualität der Passgenauigkeit von Hilfen?

²⁶ Vgl. hierzu auch BAGLJÄ 2015.

1.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII²⁷

Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Leistungen; Angaben in %)



1 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ❑ Im Jahr 2017 gehen 12% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 21). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit nicht einmal einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (1%) ein. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Quoten kaum verändert.
- ❑ Mit Blick auf die weiteren Hilfearten variieren die Anteile – wie schon in den vergangenen Jahren – deutlich. Während bei dem Betreuungshelfer der Anteil von ca. 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfege-
währung durchgeführt: Bei 11% der neu gewährten Hilfen in der Heimerziehung so-
wie bei jeder fünften Vollzeitpflege ging 2017 ein solches Verfahren voraus. Ver-
gleichsweise hohe Quoten mit 16% bzw. 15% werden auch für die SPFH und die am-
bulanten „27,2er-Hilfen“ ausgewiesen.
- ! Leistungen der Hilfen zur Erziehung stellen eine wichtige Antwort auf konkrete Kindes-
wohlgefährdungen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes dar. Es zeigt sich, dass

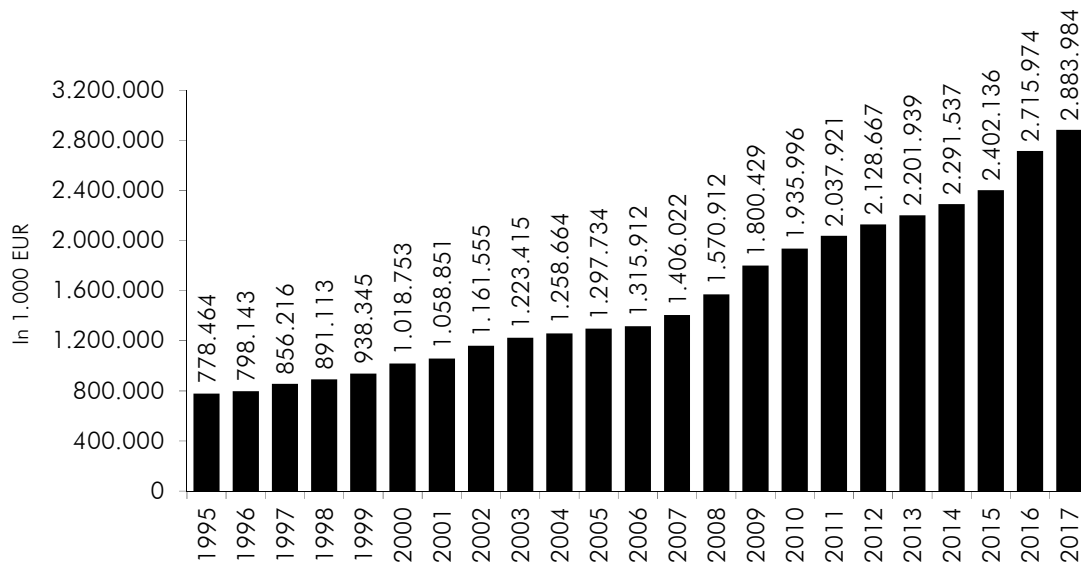
²⁷ Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE-Berichten (einschl. des „Vorinfo“) fortgeschrieben.

die Hilfen eine Funktion übernehmen können, das Wohl von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren wie Vernachlässigungen oder Misshandlungen zu schützen. Die Ergebnisse zu den Hilfen, die aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden, markieren eine wichtige Schnittstelle zwischen institutionellem Kinderschutz und dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.

- ! Der Anteil der Hilfen zur Erziehung mit einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung ist immer dann relativ hoch, wenn es entweder um eine eher familienersetzende Hilfeform geht (Heimerziehung oder Vollzeitpflege) oder wenn die Leistungen im Besonderen beim „System Familie“ (familienorientierte Hilfen) ansetzen. An diesem Bild hat sich seit Jahren nichts geändert. Gleichwohl ist bei der Erziehungsberatung der geringe Anteil auch insofern zu relativieren, als dass oft erst im Beratungsprozess eine Kindeswohlgefährdung nach Aussagen der Fachpraxis wahrgenommen wird.
- ? Welche Bedeutung nehmen die „8a-Verfahren“ für die Einleitung der unterschiedlichen Hilfen ein? Inwieweit sind Familien, bei denen „8a-Verfahren“ durchgeführt werden, den Jugendämtern bereits bekannt?
- ? Wie gestalten sich die Schutzkonzepte für die Hilfen bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen? Bedarf es einer besonderen Qualifikation, wenn man in Fällen von Kindeswohlgefährdung eingesetzt ist?
- ? Inwieweit gibt es besondere Anforderungen an freie Träger im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen?
- ? Wie gestaltet sich der Hilfeplanprozess bei den Hilfen, die aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung eingeleitet worden sind, im Vergleich zu solchen ohne ein „8a-Verfahren“?
- ? Welche Hinweise resultieren aus dem Anteil an Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Gefährdungseinschätzung für die Ausgestaltung und Planung lokaler Unterstützungsstrukturen?

2. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung²⁸

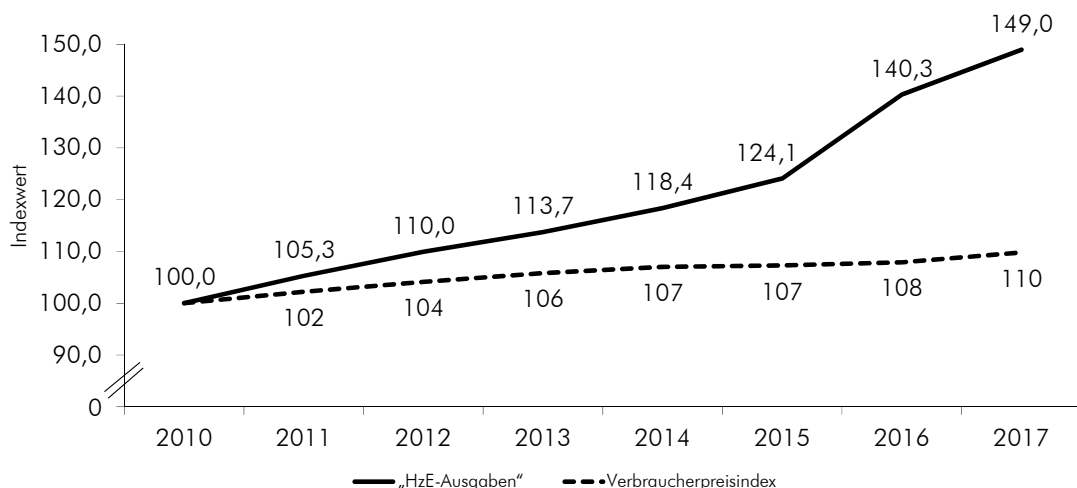
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2017 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten. Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Index 2010 = 100)



1 In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

²⁸ Zur Form der Darstellung der Ergebnisse in diesem Kapitel siehe auch die Hinweise für Kapitel 1. Bei den hier gemachten Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige können präzise Daten für die Ausgaben der Erziehungsberatung nicht mitberücksichtigt werden.

- ❑ Für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen 2017 rund 2,88 Mrd. EUR ausgegeben.
- ❑ Für den Zeitraum zwischen 2010 und 2017 ist damit eine Zunahme um knapp 49% zu beobachten; im Jahre 2010 lagen die finanziellen Aufwendungen noch bei rund 1,9 Mrd. EUR. Das allgemeine Preisniveau hat sich im selben Zeitraum um 10% erhöht (vgl. Abbildung 22). Gleichzeitig ist das Fallzahlenvolumen bei Leistungen der Hilfen zur Erziehung in diesem Zeitraum – ohne die Erziehungsberatung – um etwa 65% gestiegen. Preisbereinigt sind die finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung zumindest für das Land betrachtet nicht stärker gestiegen als die Fallzahlen.
- ❑ Die jährlichen Zuwachsraten sind in den letzten Jahren insgesamt geringer ausgefallen als noch vor 2010. So waren zwischen 2005 und 2010 teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren. Für das Jahr 2011 wurden noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2014 wurde ein Anstieg von 4% gegenüber 2013 über die KJH-Statistik festgestellt. Während der Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2015 und 2016 mit 13% wieder etwas höher lag, erreicht dieser zwischen 2016 und 2017 6% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 23).
- ! Die analoge Entwicklung von Fallzahlen und Ausgaben zeigt, dass der Hauptgrund für den Ausgabenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung in der kontinuierlichen Zunahme der Fallzahlen zu suchen ist, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung erklären kann.²⁹
- ! Für den Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind mehrere Faktoren maßgeblich. Der Hilfebedarf und die daraus resultierende Notwendigkeit, entsprechende Leistungen zu finanzieren, ist zum Teil auf die sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und deren Familien zurückzuführen. Darüber hinaus sind insbesondere Jugendämter, Freie Träger sowie allgemein Agenturen des Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwesens, aber auch insgesamt die Zivilgesellschaft sehr viel aufmerksamer gegenüber einem nicht gelingenden familiären Zusammenleben und nicht vorhandener Erziehungskompetenzen geworden. Hier zeigen sich unmittelbare Anschlussstellen an den 14. Kinder- und Jugendbericht und die ‚Programmformel‘ vom „Aufwachsen in neuer Verantwortung“³⁰, was auch ein Mehr an öffentlicher Verantwortung bedeutet.
- ! Darüber hinaus sollte ein weiterer Faktor nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass aktuell öffentlich organisierte Unterstützungsleistungen wie die Hilfen zur Erziehung von Familien anders wahrgenommen und eher in Anspruch genommen werden als noch in anderen Dekaden. Diese Entwicklung entspricht dem Verständnis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene soziale Dienstleistung.

²⁹ Das Innenministerium in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass in den Kommunen im Land die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund wird – anders als in früheren Jahren – auf diesen Aspekt bei den möglichen Gründen für einen Anstieg bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nicht weiter eingegangen.

³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag 2013.

- ? Welche Gründe sind neben den genannten für die kontinuierliche Zunahme bei den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der lokalen Ebene verantwortlich?
- ? Welche kommunalen Strategien zur Begründung des jeweiligen Finanzbedarfs von Hilfen zur Erziehung gibt es in den Kommunen?
- ? Welche Auswirkungen haben die seit Jahren steigenden Kosten für Hilfen zur Erziehung auf andere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe?
- ? Inwiefern werden neue Finanzierungskonzepte im Bereich der Hilfen zur Erziehung benötigt? Welche örtlichen Möglichkeiten gibt es dafür?
- ? Wie transparent sind Kostenstrukturen bei den Anbietern von Leistungen der Hilfen zur Erziehung? Wie hoch ist der Anteil von ‚Fremdleistungen‘ aus dem Budget für die Hilfen zur Erziehung und welche Angebote werden hierüber finanziert?

Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2016, 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2006	2016	2017	Veränderung zwischen 2006 u. 2017		Veränderung zwischen 2016 u. 2017	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.809.190	9.493.668	10.343.391	5.534.200	115,1	849.722	9,0
darunter:							
Jugendarbeit	284.140	375.831	382.900	98.759	34,8	7.069	1,9
Jugendsozialarbeit	40.002	70.819	74.397	34.395	86,0	3.578	5,1
Mutter-Kind-Einricht.	28.463	98.709	113.249	84.787	297,9	14.540	14,7
Tageseinr. f. Kinder	2.570.847	5.614.398	6.345.973	3.775.126	146,8	731.575	13,0
HzE sowie § 41 ¹	1.315.912	2.715.974	2.883.984	1.568.072	119,2	168.010	6,2

¹ Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- ☐ Die Gesamtaufwendungen für die Kinder und Jugendhilfe sind auch zwischen 2016 und 2017 weiter gestiegen. Im benannten Zeitraum ist eine Zunahme von rund 9% auf knapp 10,3 Mrd. EUR zu konstatieren. Dies liegt über den jährlichen Zunahmen in den vergangenen Jahren, die bei 5% bzw. 6% lagen.
- ☐ Ein anderer Trend ist hingegen bei den Kinder- und Jugendhilfeausgaben für Nordrhein-Westfalen auch für 2017 unverändert geblieben. Die Gesamtaufwendungen sind zwischen 2016 und 2017 erneut etwas stärker gestiegen als die für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 11). Dieser Trend geht vor allem auf den Ausbau von Angeboten und Strukturen im Bereich der Kindertagesbetreuung zurück. Dementsprechend ist der Anteil der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe weiter auf nunmehr 61% gestiegen.
- ☐ Für Mutter-Kind-Einrichtungen sind die Ausgaben im Jahre 2017 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15% gestiegen. Das Ausgabenvolumen für dieses Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Inanspruchnahme liegt bei 113,25 Mio. EUR. Zugenommen haben 2017 auch die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit sowie für die Tageseinrichtungen für Kinder mit 5% bzw. 13%. (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

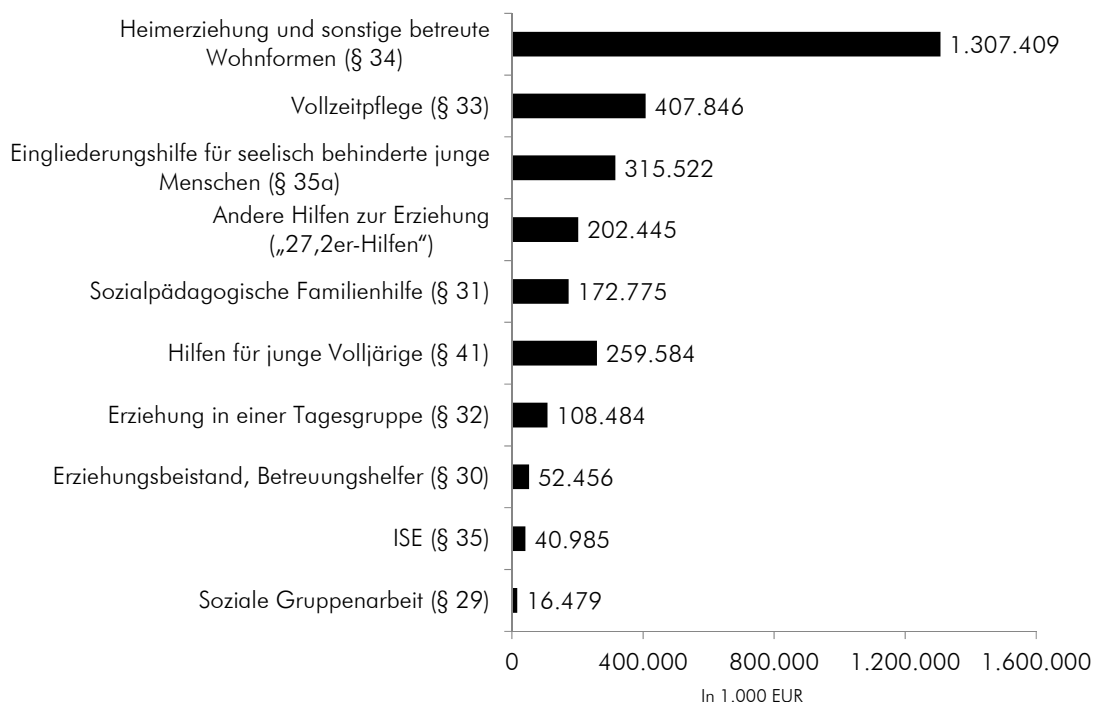
	Angaben in 1.000 EUR						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017
HzE ¹	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.915.106 ³	2.233.630	2.308.878
§ 27,2	51.082	84.064	157.860	177.181	176.108	199.979	202.445
§ 29	11.207	16.308	14.662	15.838	16.109	16.803	16.479
§ 30	19.684	24.374	36.131	39.344	42.288	49.044	52.456
§ 31	79.033	109.590	158.211	167.383	170.687	166.824	172.775
§ 32	75.300	86.143	103.568	102.738	101.946	106.330	108.484
§ 33	200.095	217.102	268.598	296.911	338.122 ³	386.853	407.846
§ 34	668.616	773.635	885.972	980.660	1.038.619	1.272.848	1.307.409
§ 35	23.624	25.522	31.124	32.677	31.226	34.949	40.985
§ 35a	77.946	107.630	150.701	179.024	225.489 ³	286.058	315.522
§ 41	109.326	126.544	129.169	136.912	150.941	196.287	259.584
Insg. ²	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.291.537 ³	2.715.974	2.883.984
	Verteilung in %						
	2006	2008	2010	2012	2014	2016	2017
HzE ¹	85,8	84,8	85,5	85,2	83,6	82,2	80,1
§ 27,2	3,9	5,4	8,2	8,3	7,7	7,4	7,0
§ 29	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6
§ 30	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
§ 31	6,0	7,1	8,2	7,9	7,4	6,1	6,0
§ 32	5,7	5,6	5,3	4,8	4,4	3,9	3,8
§ 33	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,2	14,1
§ 34	50,8	48,4	45,8	46,1	45,3	46,9	45,3
§ 35	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,4
	Veränderungen in %						
	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2014	2014/ 2016	2016/ 2017	2006/ 2017
HzE ¹	18,4	23,9	9,5	5,6	16,6	3,4	104,6
§ 27,2	64,6	87,8	12,2	-0,6	13,6	1,2	296,3
§ 29	45,5	-10,1	8,0	1,7	4,3	-1,9	47,0
§ 30	23,8	48,2	8,9	7,5	16,0	7,0	166,5
§ 31	38,7	44,4	5,8	2,0	-2,3	3,6	118,6
§ 32	14,4	20,2	-0,8	-0,8	4,3	2,0	44,1
§ 33	8,5	23,7	10,5	13,9	14,4	5,4	103,8
§ 34	15,7	14,5	10,7	5,9	22,6	2,7	95,5
§ 35	8,0	21,9	5,0	-4,4	11,9	17,3	73,5
§ 35a	38,1	40,0	18,8	25,9	26,9	10,3	304,8
§ 41	15,7	2,1	6,0	10,2	30,0	32,2	137,4
Insg. ²	19,4	23,2	10,0	7,6	18,5	6,2	119,2

– Fortsetzung Tabelle 12 –

- 1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.
- 2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).
- 3 Die Werte für die Vollzeitpflege und für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Jahr 2014 wurden nachträglich korrigiert, da hier nur die Ausgaben der Jugendämter berücksichtigt worden sind. Die Ausgaben von knapp 62.100 Euro für die Vollzeitpflege und 79.100 Euro für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII der Landesjugendämter sind nach der Korrektur mitberücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, 2017; eig. Berechnungen

- ☐ Die höchsten Ausgaben fallen erneut für die **Heimerziehung** an (vgl. Abbildung 24). Die Statistik weist für das Jahr 2017 einen Betrag von 1,3 Mrd. EUR aus. Das entspricht einem Anteil von 45% an den Gesamtaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12). Damit ist das absolute Ausgabenniveau für die Heimerziehung nach wie vor das höchste über die KJH-Statistik erfasste. Gleichzeitig wird 2017 anteilig weniger für die „34er-Hilfen“ ausgegeben als 10 Jahre zuvor. Für den Zeitraum 2016 bis 2017 sind die Ausgaben der Jugendämter für Heimerziehung um etwas mehr als 3% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- ☐ Eine Zunahme bei den finanziellen Aufwendungen zeigt sich auch für die **Vollzeitpflege**. Bei den für das Jahr 2017 ausgewiesenen 407,8 Mio. EUR handelt es sich um den zweithöchsten Wert für eine Hilfeart (vgl. auch Abbildung 24). Zudem liegt dieser Betrag auch rund 5% über den Ausgaben für das Vorjahr. Der Anteil der Ausgaben für diese Hilfeart an den Gesamtaufwendungen 2017 entspricht dem Anteil des Vorjahres und verbleibt bei knapp 14% (vgl. Tabelle 12).
- ☐ Wenn für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die letzten Jahre Ausgabenzuwächse zu beobachten waren, so galten die auch für das Spektrum der **ambulant**

Leistungen. Die jüngsten Entwicklungen zwischen 2016 und 2017 zeigen, dass die Ausgaben für **Hilfen gem. § 27 SGB VIII** ohne eine weitere Konkretisierung in Form der rechtlich kodifizierten Hilfearten um 1% zugenommen haben (vgl. Tabelle 12). Nach wie vor handelt es sich dabei aber mit 202,4 Mio. EUR um die Haushaltsposition der Jugendämter mit den höchsten Ausgaben für familienunterstützende und -ergänzende Leistungen (vgl. Abbildung 24).³¹

- ❑ Die finanziellen Aufwendungen für die **SPFH** sind 2017 mit nicht ganz 172,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 4% angestiegen. Zuvor konnte eine Phase der finanziellen Konsolidierung beobachtet werden – bei allerdings weiter steigenden Fallzahlen. Für die Jahre vor 2012 waren die Ausgaben für diese Hilfeart zum Teil deutlich gestiegen, auch wenn die jährlichen Zuwachsraten stets rückläufig waren. Zwischen 2011 und 2012 lagen sie bei 2%, zwischen 2010 und 2011 bei 4% sowie für den Zeitraum 2009 bis 2010 noch bei mehr als 11%. (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Neben den familienorientierten Hilfen zur Erziehung zeichnet sich das Leistungsspektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen durch am jungen Menschen orientierte Hilfen aus. Mit knapp 108,5 Mio. EUR werden 2017 die meisten Mittel für die teilstationären Hilfen im Rahmen der **Tagesgruppenerziehung** ausgegeben. Die Ausgaben für diese Hilfeart sind gegenüber 2016 um 2% gestiegen (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Für die **Erziehungsbeistandschaften** und die **Betreuungshilfen** haben die finanziellen Aufwendungen zwischen 2016 und 2017 etwas zugenommen (+7%). Für das Jahr 2017 zeigt sich einerseits mit 52,5 Mio. EUR das höchste Ausgabenvolumen für diese Hilfearten seit Gültigkeit der rechtlichen Kodifizierung dieser Hilfearten. Andererseits fallen die Ausgabenzuwächse seit 2010 deutlich niedriger aus als in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Bei den **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen** hat sich das Ausgabenvolumen zwischen 2016 und 2017 um knapp 17% auf rund 41,0 Mio. EUR erhöht. Die Höhe der Ausgaben ist im Vergleich zu den meisten anderen Hilfearten gering. Lediglich für die Soziale Gruppenarbeit ist das Ausgabenvolumen mit 16,5 Mio. EUR im Jahr 2015 noch niedriger (vgl. Abbildung 24).
- ❑ Die **Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII** steigen nicht nur hinsichtlich der Fallzahlen und gewinnen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine immer größere Bedeutung, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für diese Hilfeart nehmen nach wie vor stetig zu. Für das Jahr 2017 werden über die KJH-Statistik 315,5 Mio. EUR ausgewiesen. Zwischen 2016 und 2017 sind die Ausgaben für diese an die Hilfen zur Erziehung angrenzende Leistung um 10% gestiegen. Darüber hinaus liegt das ausgewiesene Volumen der finanziellen Aufwendungen deutlich über dem für die meisten anderen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabelle 12).
- ❑ Finanzielle Aufwendungen bei den **Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) sind zwischen 2016 und 2017 deutlich gestiegen (+32%). Dies entspricht der höchsten Zunahme mit Vergleich der Hilfearten (vgl. Tabelle 12). Das entsprechende Ausgabenvolumen liegt im Jahre 2017 bei 259,6 Mio. EUR, das entspricht einem Anteil von knapp 11% an den Ausgaben insgesamt.

³¹ In den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens werden über diese Haushaltsposition nicht allein ambulante Leistungen verbucht, sondern auch teilstationäre und stationäre Hilfen. Angesichts der Fallzahlenverteilung – mit Blick auf die niedrige Anzahl an stationären Hilfen und die hohen Fallzahlen bei den ambulanten Leistungen nach § 27,2 SGB VIII – ist allerdings davon auszugehen, dass die hier ausgewiesenen Aufwendungen vor allem finanzielle Ressourcen für die Durchführung von ambulanten Leistungen darstellen (vgl. Kap. 1.1).

- ! Die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige sind vergleichsweise stark gestiegen. Möglicherweise wird hierüber auch die Bedeutung der Hilfen für diese Zielgruppe im Zuge der Care Leaver Diskussion auf der einen Seite und vor dem Hintergrund von Anschlusshilfen für ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige erkennbar.
- ? Wie haben sich die Fallkosten für einzelne Leistungen in den Kommunen entwickelt und wie sollten diese vor dem Hintergrund von erreichten Zielen bewertet werden?
- ? Welche fiskalischen Auswirkungen haben die aktuell fehlenden Rahmenvereinbarungen für stationäre Unterbringungen vor Ort in den Jugendämtern?
- ? Welche Bedeutung haben für die Ausgabenentwicklung die örtlich gültigen „Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“ (§ 78bf. SGB VIII)?
- ? Welche Möglichkeiten der fiskalischen Steuerung ergeben sich bei den Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung eines Kindes bzw. Jugendlichen? Wie müssen die Ausgabenentwicklungen vor diesem Hintergrund eingeordnet werden?

Für das Jahr 2017 werden im Rahmen der Veröffentlichung der Jugendamtstabellen auf den Internetseiten der Landesjugendämter LVR Rheinland sowie LWL Westfalen Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung nach den Jugendamtstypen veröffentlicht.

3. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung

3.1 Fokus Erziehungsberatung

Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII haben den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen und ihre Familien bei individuellen und familiären Problemlagen, u.a. in Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung, zu unterstützen.³² Erbracht werden die Leistungen, die in der Regel auf freiwilliger Basis (mit Ausnahme einer richterlichen Anordnung der Beratung gem. § 156 FamFG)³³ sind, insbesondere von Beratungsstellen, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen umgesetzt werden. Das stellt eine wesentliche Besonderheit im Vergleich zu den ambulanten und stationären Hilfen dar, welche über den ASD organisiert werden. Darüber hinaus ist die Erziehungsberatung nach wie vor die quantitativ größte Hilfe im Leistungsspektrum der erzieherischen Hilfen gem. §§ 27ff. SGB VIII. Das Angebotsspektrum der Beratungsstellen ist sehr vielfältig und breit aufgestellt, welches von präventiven Angeboten gem. § 16 SGB VIII, wie z.B. Kursen oder Vorträgen an Schulen, bis hin zu komplexen Scheidungsberatungen reicht.

Gesellschaftliche sowie fachspezifische Entwicklungen sind in den letzten Jahren nicht spurlos an der Fachpraxis der Beratungsstellen vorbeigegangen, die zu veränderten Beratungsformen und Settings geführt haben. Zu nennen ist z.B. die Weiterentwicklung von Beratungen in Form von Onlineberatungen, die von dem zentralen Fachverband, der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) seit 2003 dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.³⁴ Auch die Entwicklung zu mehr sozialräumlich ausgerichteten und vernetzten Strukturen vor Ort – Stichworte wie Frühe Hilfen im Allgemeinen, Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen – haben dazu geführt, dass Beratungsstellen mehr in lokale Kooperationsbezüge, u.a. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, eingebunden wird.³⁵ Für Nordrhein-Westfalen ist insbesondere die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu erwähnen, wo Angebote der Erziehungsberatungen strukturell stärker verankert werden,³⁶ und so sicherlich mitunter der Kritik an der „Komm-Struktur“ der Erziehungsberatungsstellen entgegenwirken.³⁷ Auch die Ganztagschulen haben diesbezüglich sowie auch als grundsätzlicher Kooperationspartner an Bedeutung gewonnen.³⁸ Mit Blick auf die Adressat(inn)en wird in der Fachpraxis ein wachsender Trend bei dem Thema „Familien mit psychisch erkrankten Eltern(teilen)“ beobachtet.³⁹

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen und der damit einhergehenden Fachdiskussionen zu der Erziehungsberatung – trotz der bereits regelmäßigen ausgewählten Analysen im Rahmen der Grundausswertungen des HzE-Berichtswesens – lohnt ein differenzierter Blick auf diese Hilfeart. Betrachtet wird im Folgenden der Zeitraum 2010 bis 2017, auch wenn die hier beschriebenen Entwicklungen weiter zurückreichen und die Erziehungsberatung z.B. bei den Kooperationen mit Kitas und Schulen bereits auf eine längere Tradition zurückblicken kann.

³² Vgl. ausführlich Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 194ff.

³³ Für 2017 wurden 555 Fälle gezählt, die mit einer gerichtlichen Anordnung gem. § 156 FamFG, Abs. 1, Satz 4 einhergingen. Das sind weniger als 1% aller neu gewährten Erziehungsberatungen.

³⁴ Vgl. Menne 2017, S. 46f.

³⁵ Vgl. Menne 2015; für NRW: <https://www.kommunale-praeventionsketten.de>; Zugriff: 16.07.2019.

³⁶ Vgl. <https://www.familienzentren.nrw.de>; Zugriff: 16.07.2019; Stöbe-Blossey 2009.

³⁷ Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 306.

³⁸ Vgl. Altermann u.a. 2018, S. 23f. und 90f.

³⁹ Vgl. Vossler/Seckinger 2018.

3.1.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie haben sich die Fallzahlen und Ausgaben bei der Erziehungsberatung in den letzten Jahren entwickelt?
- Welche Besonderheiten zeigen sich bei der Gewährung mit Blick auf das Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en?
- Warum werden Erziehungsberatungen gewährt und wer initiiert die Hilfen?
- In welcher Form und wo werden Erziehungsberatungen durchgeführt?
- Wie intensiv sind Erziehungsberatungen?

3.1.2 Methodische Hinweise

Im Rahmen der amtlichen Statistik wird die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII differenziert nach 3 Hilfearten bzw. Beratungsformen erfasst. Es wird unterschieden nach Beratungsformen, die vorrangig mit der Familie (Schlüsselnummer 1), vorrangig mit den Eltern ohne die Anwesenheit der Kinder (Schlüsselnummer 2) oder solchen, die hauptsächlich mit dem jungen Menschen (Schlüsselnummer 3) arbeiten (vgl. Abbildung 25).

Folgende Besonderheiten gelten laut Erhebungsbogen für die Erfassung der Erziehungsberatung, die sich auch z.T. von den Kriterien für die „ASD-Hilfen“ unterscheiden:

- *Kriterien zur Erfassung:* Erfasst werden alle Beratungen, die sich durch 4 Merkmale auszeichnen:
 1. Beratung erfolgt in einem multidisziplinären Team.
 2. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung.
 3. Die Beratung ist kostenfrei.
 4. Das Beratungsangebot richtet sich auch an junge Volljährige.
- *Auskunftgebende:* Die Beratungen werden von Beratungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft gemeldet, die folgende Kriterien erfüllen müssen:
 1. (Teilweise) Finanzierung über öffentliche Mittel der Jugendhilfe oder zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege,
 2. ein multidisziplinäres Beratungsteam und
 3. wöchentliche Tätigkeit von mindestens 20 Stunden
- *Beratungskontakte:* Für die Erziehungsberatung gilt die Erfassung ab dem ersten Beratungskontakt. Seit der modifizierten Erfassungssystematik 2007 wird auch die Zahl der Beratungskontakte erhoben. Ein Kontakt kann nur dann in die Statistik einfließen, wenn er mindestens 30 Minuten bis zu 60 Minuten (einschl. der Vor- und Nachbereitungszeit) umfasst. Dauert der Kontakt länger als 60 Minuten, sind 2 Kontakte zu zählen.
- *Onlineberatungen und telefonische Beratungen:* Sofern sie die obigen Kriterien erfüllen, werden Onlineberatungen erfasst. Rein telefonische Beratungen werden nicht erfasst.
- *Informationen zur Lebenssituation* der Adressaten bei Beginn der Hilfe sind als „unbekannt“ (Aufenthalt vor der Hilfe, Familienstatus) zu kennzeichnen bzw. nicht zwingend anzugeben (Migrationshintergrund, Transferleistungsbezug), sofern diese bei einer Beratung nicht bekannt sind.
- Es werden ausschließlich einzelfallbezogene Beratungen erfasst. *Präventive Angebote* gem. § 16 SGB VIII werden z.B. nicht erhoben, so dass das umfangreiche Angebotsspektrum, wie z.B. im landesweiten Berichtswesen im Auftrag des MKFFI NRW, in der amtlichen Statistik nicht abgebildet wird.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. Fußnote 20.

Abbildung 25: Auszug zur Erfassung der Hilfearten aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

Schlüsselnummern für Art der Hilfe

Schlüssel 1

Schl. Nr.	Art der Hilfe
01	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit der Familie (Eltern und Kind)
02	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit den Eltern (zusammen oder einzeln)
03	§ 28 SGB VIII Erziehungsberatung vorrangig mit dem jungen Menschen

Quelle: IT.NRW, Erhebungsbogen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige

3.1.3 Auswertungen und Analysen

Wie haben sich die Fallzahlen und Ausgaben bei der Erziehungsberatung in den letzten Jahren entwickelt?

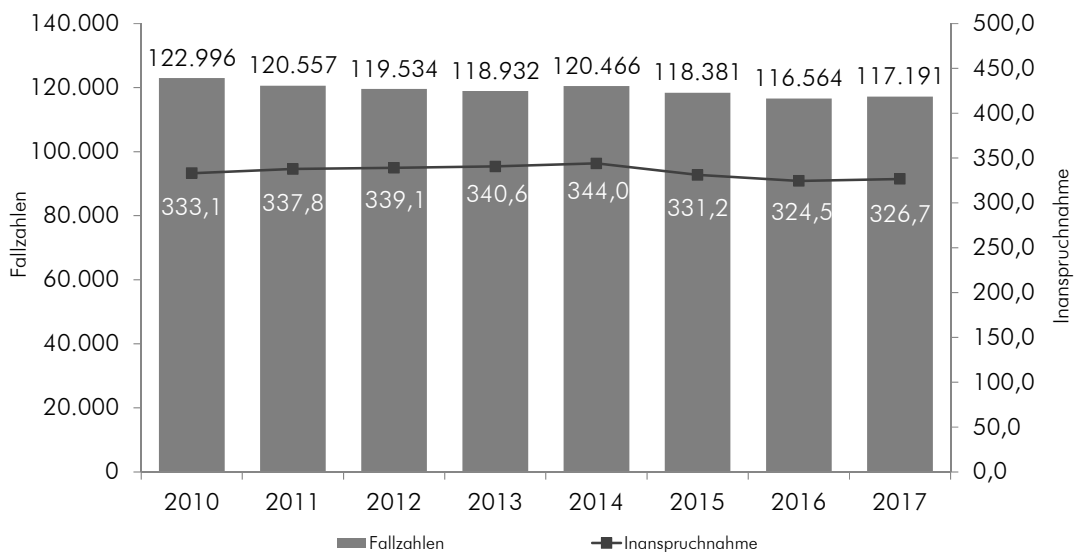
Im Jahr 2017 wurden 117.191 Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII in Anspruch genommen. Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 327 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen diese Leistung erhalten haben (vgl. Abbildung 26).

Blickt man auf die damit einhergehende Entwicklung seit 2010, so zeichnet sich bis 2016 ein stetiger Rückgang – mit Ausnahme von dem Zeitraum zwischen 2013 und 2014 – ab. Im gesamten Zeitraum sind die Fallzahlen um 5% zurückgegangen. Gemessen an dem gesamten Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung zeigt sich – vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Wachstums der „ASD-Hilfen“ – eine stetige Abnahme des Anteils der Erziehungsberatung von 48% (2010) auf 41% (2017).

Im Detail zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Die Inanspruchnahme ist zwischen 2010 und 2014 kontinuierlich gestiegen, gleichwohl diese Entwicklung mit rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 21-Jährigen zusammenhängt.
- Zwischen 2014 und 2016 hat die Inanspruchnahme deutlich abgenommen, was mitunter auf steigende Zahlen der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung zurückzuführen ist.
- Im Jahr 2017 sind die Fallzahlen gegenüber 2016 wieder leicht angestiegen (+627 Hilfen bzw. +1%), wobei diese Zunahme absolut betrachtet geringer ausfällt als zwischen 2013 und 2014 (+1.534). Die Inanspruchnahme ist entsprechend geringfügig angestiegen. Gleichwohl fällt sie geringer aus als vor 2016.

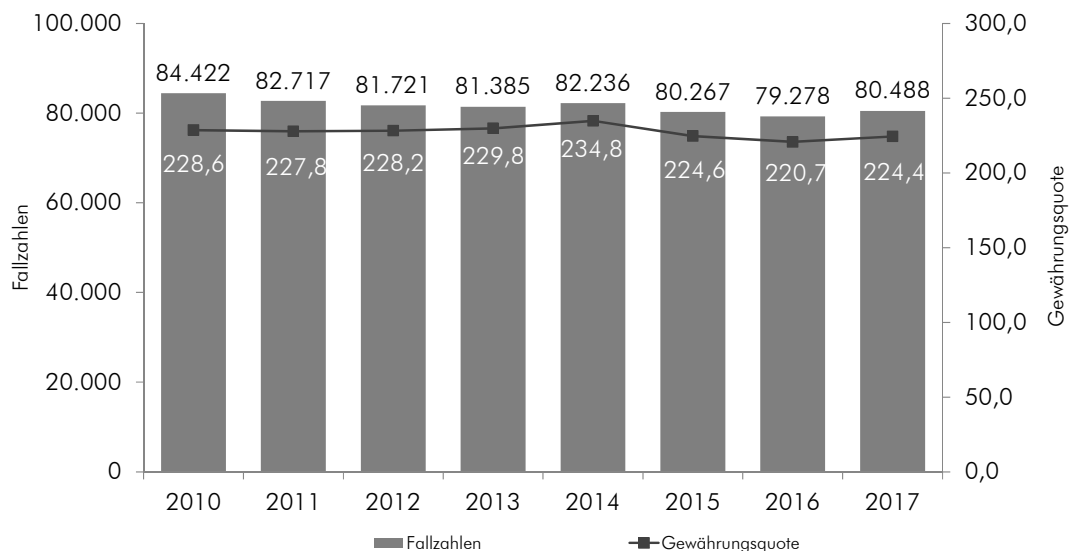
Abbildung 26: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Gewährungsquote hat sich zwischen 2010 und 2017 in der Detailbetrachtung ähnlich wie die Inanspruchnahme entwickelt (vgl. Abbildung 27). So ist die Quote zwischen 2010 und 2014 von 229 auf 235 Erziehungsberatungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen gestiegen, bevor sie dann 2015 auf 225 Hilfen pro 10.000 der 21-jährigen Bevölkerung zurückgegangen ist. Nachdem die Quote im Jahr 2016 auf das bislang geringste Niveau in dem betrachteten Zeitraum gefallen ist – absolut betrachtet auch erstmalig unter die 80.000-Marke – ist die Quote im Jahr 2017 wieder auf das Niveau von 2015 gestiegen. Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2017 sind die Fallzahlen bei den neu gewährten Beratungen ebenfalls um 5% gesunken. Diese Entwicklung geht einher mit der personellen Ressourcen. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente ist zwischen 2010 und 2016 von 1.314 auf 1.228 (-6%) zurückgegangen (vgl. Abbildung 41).

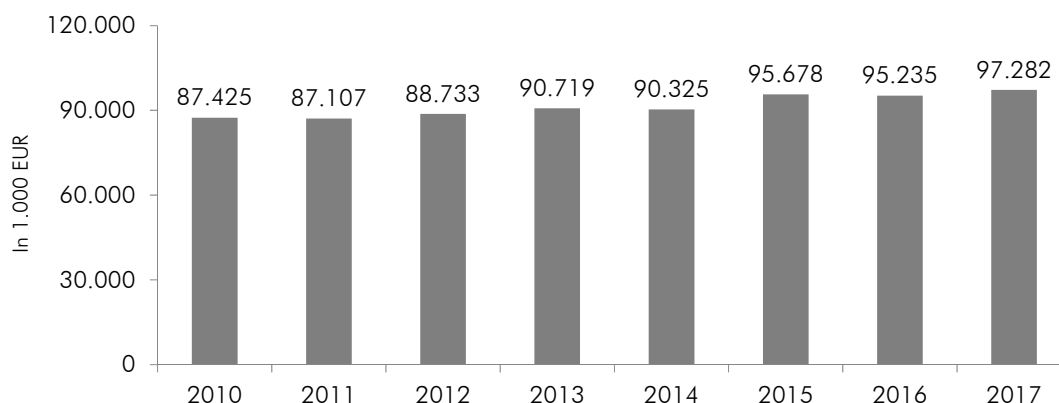
Abbildung 27: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Gewährung pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Während die Fallzahlen bei der Erziehungsberatung zwischen 2010 und 2017 insgesamt um 5% zurückgegangen sind, sind die finanziellen Aufwendungen stetig gestiegen, wozu möglicherweise auch tarifliche Erhöhungen beigetragen haben. Im Jahr 2017 wurden knapp 9,86 Mio. Euro bzw. 11% mehr für Leistungen der Erziehungsberatung sowie die Beratungsstellen ausgegeben als 2010 (vgl. Abbildung 28). Am stärksten erhöht haben sich die Ausgaben zwischen 2014 und 2015 (+5,35 Mio. EUR bzw. +6%), gefolgt von dem aktuellen Plus von 2,05 Mio. EUR bzw. 2% (2016/2017).

Abbildung 28: Öffentliche Ausgaben für Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR)¹



¹ Dargestellt werden hier jeweils in der Summe die leistungs- und einrichtungsbezogenen Ausgaben.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche Besonderheiten zeigen sich bei der Gewährung mit Blick auf das Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en?

Im Rahmen der Grundausswertungen des HzE-Berichtes werden die Altersstruktur sowie die Geschlechterverteilung bei der Erziehungsberatung regelmäßig in den Blick genommen (vgl. Kap. 1.5). Grundlage sind bei der geschlechtsspezifischen Auswertung alle Hilfen,

d.h. die andauernden und innerhalb des Jahres beendeten Hilfen. Bei der Altersstruktur werden die andauernden Leistungen in den Blick genommen. In diesen Analysen zeigt sich ein eindeutiger Schwerpunkt bei der Zielgruppe der Jungen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren. Die höchsten Inanspruchnahmewerte weisen die 8- und 9-Jährigen auf. Dabei handelt es sich um eine in der Biografie von jungen Menschen sensible Altersspanne, in welcher besondere Entwicklungsaufgaben zu bewältigen sind, wie z.B. der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule.

Im Folgenden wird als Erweiterung der bisherigen Analysen der Blick auf das Alter und das Geschlecht der Adressat(inn)en im Rahmen der Gewährungspraxis gerichtet. Der Großteil der Eltern, die eine Erziehungsberatung erhalten, haben Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (28%), also im Grundschulalter, dicht gefolgt von der Altersgruppe der unter 6-Jährigen (27%) (vgl. Tabelle 13). Die jungen Volljährigen mit 7% spielen hingegen als Adressat(inn)en von Erziehungsberatungen eine deutlich geringere Rolle. Bei einer differenzierten Analyse der Altersstruktur wird deutlich, dass die höchsten Gewährungsquoten für die 7- und 8-Jährigen zu verzeichnen sind.⁴¹ Damit zeigen sich bei der Zielgruppe deutliche Parallelen zu den Adressat(inn)en von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (vgl. Kap. 1.6).

Erweitert man den Blick um eine geschlechtsspezifische Perspektive, handelt es sich bei den Hilfeempfänger(inne)n – wie schon oben erwähnt – zum Großteil um Jungen, männliche Jugendliche bzw. junge Volljährige. Das gilt allerdings nicht für alle Altersgruppen. So ist der Anteil der männlichen Klientel bis zum 14. Lebensjahr höher als bei den weiblichen Altersgenossinnen. In den Altersgruppen der 14- bis unter 18-Jährigen sowie den jungen Volljährigen sind Mädchen bzw. junge Frauen stärker vertreten (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	N =	Insgesamt Spalten-%	Insgesamt	Männlich Zeilen-%	Weiblich	Insgesamt Pro 10.000	Männlich Pro 10.000	Weiblich Pro 10.000
Unter 6 J.	21.621	26,9	100,0	56,2	43,8	217,2	237,2	196,1
6 bis unter 10 J.	22.099	27,5	100,0	58,7	41,3	348,7	397,8	296,6
10 bis unter 14 J.	16.989	21,1	100,0	56,0	44,0	260,3	283,0	236,2
14 bis unter 18 J.	13.867	17,2	100,0	45,9	54,1	196,3	174,1	220,3
18 J. und älter	5.912	7,3	100,0	46,9	53,1	98,7	88,1	110,4
Insgesamt	80.488	100,0	100,0	54,4	45,6	224,4	236,0	211,9

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Im Vergleich zu 2010 hat sich die Gewährungsquote in den Altersgruppen unterschiedlich entwickelt. So sind die Quoten in den Altersgruppen, den 10- bis unter 14-Jährigen (-18 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) vergleichsweise stark rückläufig, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen (-14 Hilfen) sowie den 14- bis unter 18-Jährigen (-12 Hilfen) (vgl. Abbildung 29). Bei den jungen Volljährigen hat sich die Gewährungsquote kaum verändert (-2 Hilfen). Bei den unter 6-Jährigen hingegen ist die Anzahl der Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung gestiegen (+18 Hilfen).

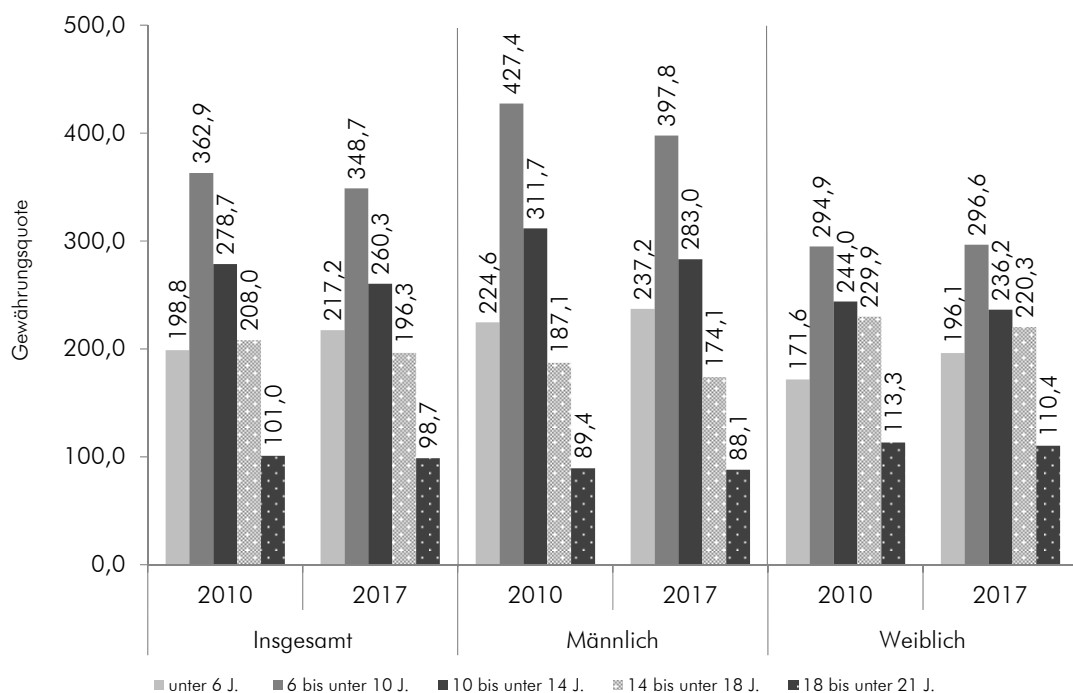
Mit Blick auf die einzelnen Altersjahre sind Anstiege ausschließlich bei der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zu beobachten und hier besonders bei den 3-Jährigen (+41 Hilfen), gefolgt

⁴¹ Auf eine differenzierte Darstellung nach Altersjahren wird hier verzichtet. Für die andauernden Hilfen ist solch eine Analyse in den Grundaussagen zu finden (vgl. Kap. 1.5).

von den 2-Jährigen (+23 Hilfen) und den 5-Jährigen (+20 Hilfen). Besonders starke Rückgänge sind bei den 9-Jährigen (-40 Hilfen) und den 15-Jährigen (-26 Hilfen) festzustellen.⁴²

Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass die Entwicklung im Vergleich zu 2010 bei den männlichen und weiblichen Adressaten nicht gleichermaßen verläuft. So ist die rückläufige Gewährungsquote von 229 auf 224 insgesamt ausschließlich auf die Jungen bzw. jungen Männern zurückzuführen (-10 Hilfen), während sich die Quote bei den Mädchen bzw. jungen Frauen geringfügig um zusätzliche 2 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung verändert hat. Altersbezogen fällt auf, dass bei der Gruppe der unter 6-Jährigen bei beiden Geschlechtern ein Anstieg der Quote zu beobachten ist, wobei sie bei den Mädchen mit einem Plus von 25 Hilfen deutlicher ausfällt als bei den Jungen (+13 Hilfen). Auch bei der Hauptklientel, den 6- bis unter 10-Jährigen, spiegeln sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So bleibt die Quote bei den Mädchen im Vergleich zu 2010 auf einem relativ konstanten Niveau. Bei den Jungen zeigt sich ein deutlicher Rückgang von 30 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung. Ähnlich hoch fällt der Rückgang bei den 10- bis unter 14-jährigen Jungen aus, während Mädchen in der Altersgruppe eine geringere Abnahme der Quote aufzeigen (-8 Hilfen). Sowohl in der Altersgruppe als auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen haben sich die Geschlechterdifferenzen verringert. Gleichwohl fällt der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei Letzterer mit knapp 101 Hilfen pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung noch am deutlichsten aus.

Abbildung 29: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2017; eig. Berechnungen

⁴² Die Entwicklung bei den 9-Jährigen hat die Konsequenz, dass dieser Jahrgang zwar nach wie vor eine relativ hohe Quote aufweist, aber nicht mehr den zweithöchsten Wert wie noch im Jahr 2010. Es sind jetzt die 7-Jährigen, die gemeinsam mit den 8-Jährigen mit den höchsten Wert haben.

Warum werden Erziehungsberatungen gewährt und wer initiiert die Hilfen?

Die Daten zu den Gründen und den Personen sowie Institutionen, die eine Hilfe anregen, können nicht die komplexen Kommunikationsprozesse zu Beginn einer Hilfe widerspiegeln. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund von Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmustern der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen eingeordnet werden, die die Angaben dazu machen. Gleichwohl liefern sie unterschiedliche Informationen zu der Gewährungspraxis, die wichtige empirische Befunde für die Fachpraxis und -politik darstellen können. Wesentliche Anhaltspunkte geben beide Auswertungsmerkmale beispielsweise zu möglichen Kooperationsbezügen mit anderen Institutionen und deren Ausgestaltung.

Bei der Betrachtung der Hauptgründe für die Gewährung einer Erziehungsberatung wird zunächst deutlich, dass entweder familiäre oder individuelle Problemlagen junger Menschen entscheidend sind (vgl. Tabelle 14). Gründe, die auf unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen oder eine Gefährdung des Kindeswohls schließen, spielen bei Erziehungsberatung eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Genauer hingeschaut, sind es vor allem Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, worunter auch Trennung und Scheidung fallen, die ausschlaggebend für die Gewährung einer Erziehungsberatung sind. In jedem 4. Fall wird das angezeigt. Am zweithäufigsten werden Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen angegeben (17%). Im Jahr 2010 waren es noch die schulischen bzw. beruflichen Probleme mit 19%. Hier hat sich der Anteil bis 2017 auf 13% reduziert. Allerdings ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass es sich bei der Angabe der Gründe um „Anmeldegründe“, also Gründe zu Beginn der Beratung handelt, die sich mitunter im Laufe des Beratungsprozesses verändern können. Darüber hinaus können sie zudem von den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Beratungsstellen abhängen.

Tabelle 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Hauptgrund für die Hilfestellung	2010	2017
Unversorgtheit des jungen Menschen	0,6	0,7
Unz. Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	1,4	1,2
Gefährdung des Kindeswohls	2,6	2,3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	12,5	13,3
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	9,1	11,5
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	24,7	26,8
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	14,4	13,5
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	15,8	17,4
Schule/berufliche Probleme des jungen Menschen	18,9	13,3
N =	84.422	80.435

Anmerkung: Hier sind die Nennungen der Gründe bezogen auf die begonnenen Hilfen dargestellt. Es sind Mehrfachnennungen möglich, da bis zu 3 Gründe pro Hilfe angegeben werden können. Unberücksichtigt sind hier Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes gewährt wurden.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2017; eig. Berechnungen

Betrachtet man ferner die Gründe – hier werden alle Gründe berücksichtigt⁴³ – unter einer altersspezifischen Perspektive, so zeigen sich Unterschiede in den Altersgruppen. Ein

⁴³ Betrachtet werden an dieser Stelle alle Gründe, um die grundsätzliche Bedeutung der einzelnen Gründe in den Fällen der Erziehungsberatung noch einmal darzustellen. Der rückläufige Trend bei den schuli-

deutliches Muster spiegelt sich vor allem bei den Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen wider: Je älter der Adressat bzw. die Adressatin, umso häufiger wird dies als Grund für eine Erziehungsberatung angegeben. Bei den jungen Volljährigen spielt dieser Grund in fast jedem 2. Fall eine Rolle, während der Anteil bei den unter 12-Jährigen unter 30% liegt (vgl. Tabelle 15). Auch bei den Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zeigt sich ein ähnliches Muster, wobei dieses nicht so deutlich ausfällt wie bei den Entwicklungsauffälligkeiten. Die Bedeutung des Grundes steigt darüber hinaus auch nur bis zur Volljährigkeit (25%). Bei den jungen Volljährigen werden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten wiederum etwas geringer angezeigt (21%). Bei dem Grund „eingeschränkte Erziehungskompetenz“ verhält sich das Muster umgekehrt: Je jünger der Adressat bzw. die Adressatin, umso häufiger wird dieser Grund bei der Gewährung einer Erziehungsberatung angegeben.

Bei den beiden Gründen „Belastungen durch familiäre Konflikte“ und den „schulischen bzw. beruflichen Problemen“ ist es bemerkenswert, dass sich so deutliche altersspezifische Muster nicht abzeichnen. So ist beim erstgenannten Grund zwar zwischen den ganz kleinen Kindern (49%) und den jungen Volljährigen (34%) der Unterschied noch am größten – was nicht überraschend ist –, gleichwohl spielen Belastungen durch familiäre Probleme bei den anderen Altersgruppen eine halbwegs ähnliche Rolle (zwischen 36% und 39%).

Schulische bzw. berufliche Probleme werden hingegen besonders bei den 9- bis unter 12-Jährigen als Grund genannt. So ist jeder 3. junge Mensch, der eine Erziehungsberatung erhält, davon betroffen. Es überrascht an dieser Stelle insofern nicht, als dass sich gerade diese Altersgruppe in dem besonderen Biografieabschnitt des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule bzw. zu Beginn der Sekundarstufe I befindet.

schen bzw. beruflichen Problemen als Hauptgrund zeigt sich allerdings auch bei der Betrachtung aller Gründe.

Tabelle 15: Erziehungsberatungen nach ausgewählten Gründen für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)

Altersgruppen	N =	dar. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/PSB ¹	dar. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	dar. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	dar. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	dar. schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen
Nennungen absolut	127.566	17.970	30.757	17.929	24.199	16.979
		In % (Nennungen bezogen auf die Fallzahlen) ²				
Insgesamt	80.435	22,3	38,2	22,3	30,1	21,1
Unter 3 J.	6.666	29,9	49,0	10,4	18,5	0,0
3 bis u. 6 J.	14.943	32,4	38,5	23,8	29,2	1,6
6 bis u. 9 J.	16.725	22,6	35,7	23,3	26,6	28,9
9 bis u. 12 J.	14.229	19,1	37,2	21,6	27,1	34,2
12 bis u. 15 J.	12.035	19,8	39,1	25,1	31,2	27,4
15 bis u. 18 J.	9.926	17,7	37,7	24,8	38,1	24,1
18 J. und älter	5.911	8,5	34,2	20,6	46,6	23,2

1 PSB = Personensorgeberechtigten.

2 Dargestellt werden hier die Gründe mit den häufigsten Nennungen und einem Anteil von jeweils mehr als 20%. Pro Hilfe können bis zu 3 Gründe angegeben werden. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke.

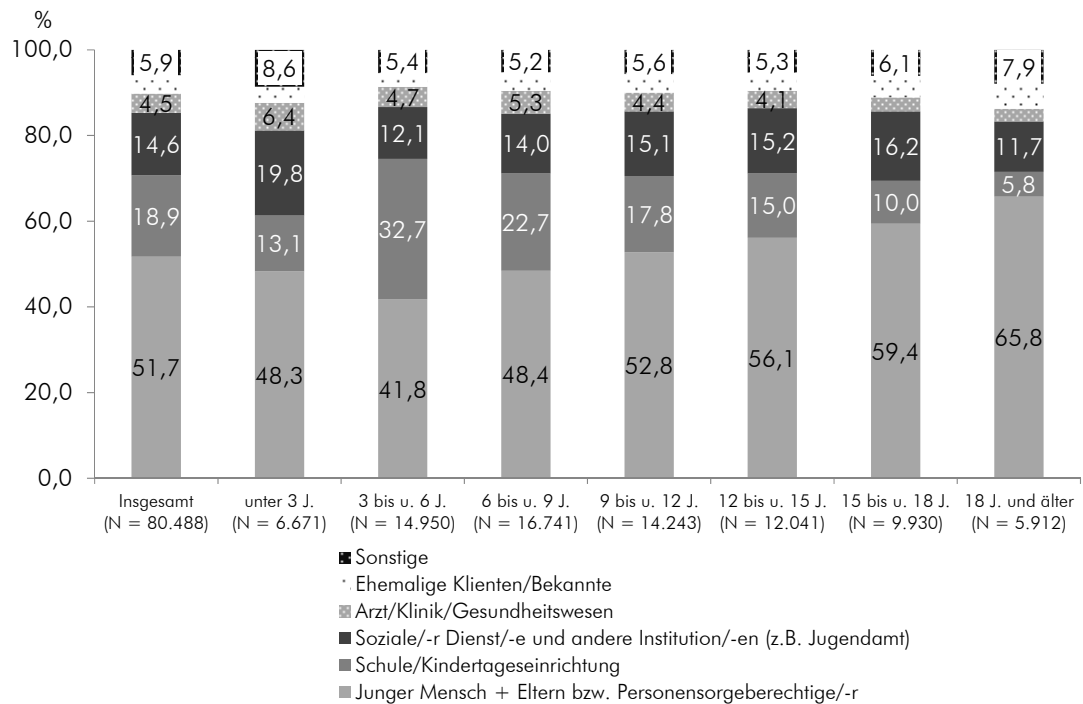
Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Angeregt werden Erziehungsberatungen hauptsächlich von den Adressat(inn)en selbst, d.h. von dem jungen Menschen oder den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. In jedem zweiten Fall ist dies zu beobachten (vgl. Abbildung 30). Sie spielen in allen Altersgruppen die größte Rolle, gleichwohl der Anteil variiert. So fällt er mit 42% bei den 3- bis unter 6-Jährigen am geringsten aus. Mit steigendem Alter wächst der Anteil; dieser Befund hängt sicher auch mit der zunehmenden Bedeutung des jungen Menschen selbst als anregende Person einer Erziehungsberatung zusammen, aber auch mit der intensiveren Wahrnehmung von Problemlagen in Institutionen bzw. dem „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“.⁴⁴

Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Schulen – die Regeleinrichtungen können an dieser Stelle nicht bzw. nur indirekt über das Alter der Kinder differenziert betrachtet werden – spielen insgesamt bei jedem fünften Fall eine Rolle. Eine vergleichsweise große Rolle als Initiator von Erziehungsberatungen spielen sie, das heißt hier konkret die Kindertageseinrichtungen, bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Mit zunehmendem Alter lässt die Bedeutung der Regeleinrichtungen nach, wobei bei den 6- bis unter 9-Jährigen in immerhin jedem vierten Fall die Schule als anregende Institution agiert. Der Soziale Dienst bzw. andere Institutionen (z.B. Jugendamt) spielen mit 20% die größte Rolle bei den Kleinstkindern im Alter von unter 3 Jahren. In den weiteren Altersgruppen fallen die Anteile geringer aus. Im Vergleich zu 2010 zeigen sich keine großen Veränderungen bei den Initiatoren insgesamt sowie in den einzelnen Altersgruppen.

⁴⁴ Leitmotiv des Elften Kinder- und Jugendberichts (vgl. Deutscher Bundestag 2002).

Abbildung 30: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregende Person/Institution und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Mit Blick auf die Initiatoren sind ferner migrationsspezifische Unterschiede unter der Perspektive der Familiensprache zu beobachten. So regen Adressaten ohne Migrationshintergrund häufiger selbst eine Erziehungsberatung an (54%) als Familien mit Migrationshintergrund (40%) (vgl. Tabelle 16). Bei Erziehungsberatungen für Familien mit Migrationshintergrund spielen Kitas bzw. Schulen mit einem Anteil von 27% hingegen eine deutlich größere Rolle als Initiator als bei Familien ohne Migrationshintergrund. Wenn auch auf einem geringeren Niveau initiieren Soziale Dienste bzw. andere Institutionen etwas häufiger Erziehungsberatungen für Familien mit Migrationshintergrund (18%) als bei solchen ohne Migrationshintergrund (14%). Auch wenn der Unterschied hier nicht so groß ist wie bei den Regeleinrichtungen, zeigt sich hier zumindest eine leichte Veränderung im Vergleich zu 2010. Damals gab es noch keine nennenswerten migrationsspezifischen Differenzen.

Tabelle 16: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregende Person/Institution und Familiensprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

Anregender der Hilfe	Insgesamt	Nicht deutsche Sprache	Deutsche Sprache
N =	80.488	11.923	68.565
Junger Mensch + Eltern bzw. Personensorgeberechtigte/-r	51,7	40,3	53,7
Schule/Kindertageseinrichtung	18,9	27,3	17,5
Soziale/-r Dienst/-e und andere Institution/-en	14,6	18,1	14,0
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	4,5	4,4	4,5
Ehemalige Klient(inn)en/Bekannte	4,3	3,9	4,4
Sonstige	5,9	6,1	5,9

Anmerkung: Unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

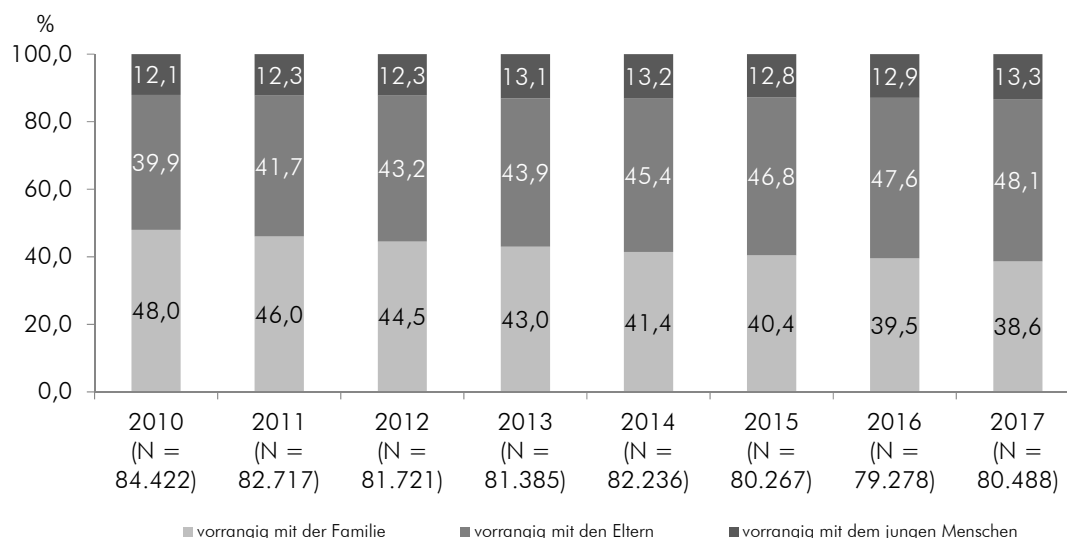
In welcher Form und wo werden Erziehungsberatungen durchgeführt?

Bei den Erziehungsberatungen, die im Jahr 2017 eingeleitet worden sind, handelt es sich zum Großteil (48%) um Beratungssettings, in denen vorrangig nur mit den Eltern – sei es zusammen oder einzeln – gearbeitet wird (vgl. Abbildung 31). Das heißt, die Beratung findet ohne Beteiligung der Kinder statt. Allerdings zeichnet sich seit 2010 bei den Hilfeformen eine deutliche Verschiebung ab. So lag im Jahr 2010 der höchste Anteil noch bei Leistungen, in denen hauptsächlich die gesamte Familie beraten worden ist. Kontinuierlich ist dieser Anteil bis 2017 zurückgegangen.

Darüber hinaus zeigen sich ferner altersspezifische Unterschiede. So spielen Beratungssettings ohne Anwesenheit der Kinder bei den Kindern unter 6 Jahren die größte Rolle (66%). Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil. Bei den jungen Volljährigen liegt der Anteil bei 27%. Erwartungsgemäß nimmt die Hilfeform, in der mit dem jungen Menschen hauptsächlich gearbeitet wird, mit steigendem Alter zu. In 58% der Fälle bei den jungen Volljährigen wird vorrangig der junge Mensch selbst beraten. Das Beratungssetting für die gesamte Familie spielt eine relativ große Rolle bei den Altersgruppen der 6- bis unter 10-Jährigen (46%) und den 10- bis unter 14-Jährigen (48%).

In der Entwicklung (2010/2017) ist es bemerkenswert, dass diese letztgenannte Hilfeform in allen Altersgruppen gleichermaßen – zwischen 7 bis 10 Prozentpunkte – an Bedeutung verloren hat. Die Beratungsform, die vorrangig nur mit den Eltern arbeitet, ist hingegen bis zur Volljährigkeit in allen Altersgruppen anteilig gestiegen, wobei sie besonders bei den unter 6-Jährigen an Bedeutung gewonnen hat (+10 Prozentpunkte). Diese Entwicklung geht zudem noch mit dem höchsten absoluten Anstieg einher (+4.332 Fälle).

Abbildung 31: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beratungssettings in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

In der amtlichen Statistik kann über das Merkmal „Ort der Durchführung“ das Setting zumindest etwas differenzierter betrachtet werden. Auf dieser Grundlage zeigt sich allerdings ein eindeutiges Ergebnis bei der Erziehungsberatung, welches deutlicher ausfällt als bei manch anderem Leistungstatbestand.⁴⁵ 94% der Beratungen finden in einer Beratungsstelle bzw. in einem ambulanten Dienst statt (vgl. Tabelle 17). Bei den Kindern ab 9 Jahren, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fallen die Anteile sogar noch etwas höher aus. Wenn überhaupt, spielen andere Settings lediglich bei den Kindern unter 6 Jahren, und hier insbesondere bei den 3- bis unter 6-Jährigen, eine Rolle. So findet bei jedem 10. Kind in dieser Altersgruppe – auch mitunter ein Ergebnis, dass auf die Entwicklung der Familienzentren in NRW zurückzuführen ist – eine Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen statt. Im Vergleich zu 2010 sind keine wesentlichen Entwicklungen erkennbar.

Tabelle 17: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Ort der Durchführung und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)

Altersgruppen	N =	davon Ort der Durchführung in %					
		Her- kunfts- familie	Verwand- wand- tenfami- lie	Kita	Schule	Ambu- lanter Dienst/ Bera- tungsst.	Sonsti- ger Ort
Insgesamt	37.107	2,0	0,1	2,5	0,6	94,3	0,5
unter 3 J.	2.281	4,3	0,1	4,2	0,1	90,4	0,9
3 bis u. 6 J.	5.814	2,1	0,0	10,5	0,1	86,6	0,6
6 bis u. 9 J.	7.514	1,6	0,1	1,9	1,1	94,7	0,6
9 bis u. 12 J.	7.851	1,5	0,1	0,4	0,9	96,6	0,4
12 bis u. 15 J.	5.906	2,2	0,1	0,4	0,7	96,3	0,4
15 bis u. 18 J.	4.525	2,4	0,1	0,5	0,4	96,4	0,2
18 J. und älter	3.216	1,7	0,1	0,1	0,3	97,5	0,3

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

⁴⁵ Vgl. Pothmann/Tabel/Fendrich 2014, S. 67.

Wie intensiv sind Erziehungsberatungen?

Erziehungsberatungen dauern im Jahr 2017 durchschnittlich 5 Monate. Im Durchschnitt erfolgten 10 Beratungskontakte pro Fall. An diesem Ergebnis hat sich seit 2010 nichts verändert. Gleichwohl zeigen sich bei der Intensität Unterschiede mit Blick auf die einzelnen Beratungsformen. So weisen Beratungen, die hauptsächlich mit den Eltern durchgeführt werden, eine geringere Intensität auf als solche, in denen die gesamte Familie oder auch der junge Mensch selbst beraten wird (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeform und Anzahl der Beratungskontakte pro Fall in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben im Durchschnitt und in %)

	Insgesamt	bis 5 Kontakte	6 bis 10 Kontakte	11 bis 20 Kontakte	21 und mehr Kontakte	Durchschn. Kontaktzahl
	absolut	In %				Ø
Insgesamt	37.107	47,2	22,0	17,9	12,9	10
dav. vorrangig mit Eltern	15.543	52,3	21,8	16,6	9,3	9
dav. vorrangig mit Familie	16.533	43,5	22,3	19,0	15,2	11
dav. vorrangig mit dem j. Menschen	5.031	43,4	21,3	18,7	16,5	13

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Schaut man ferner auf die Beratungskontakte nach Alter, nimmt die Intensität mit steigendem Alter bis zu der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen zu (vgl. Tabelle 19). Während bei Kindern unter 6 Jahren pro Beratung durchschnittlich 8 Kontakte erfolgen, sind es bei den 9- bis unter 12-Jährigen im Durchschnitt 13. Und gerade bei dieser Altersgruppe zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede, wonach sich die Beratungen für Mädchen (14 Kontakte) im Vergleich zu den Jungen (12 Kontakte) intensiver gestalten. Die Differenz wird zudem noch etwas größer, wenn man allein die Beratungen betrachtet, die vorrangig mit dem jungen Menschen durchgeführt werden. Im Durchschnitt erfolgen bei Mädchen im Alter von 9 bis unter 12 Jahren 19 Beratungskontakte, bei Jungen sind es 16.

Tabelle 19: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und durchschnittlicher Anzahl der Beratungskontakte in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Beratungskontakte im Durchschnitt)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<i>N-Werte</i>			
Insgesamt	37.107	20.153	16.954
Unter 6 J.	8.095	4.602	3.493
6 bis u. 9 J.	7.514	4.399	3.115
9 bis u. 12 J.	7.851	4.614	3.237
12 bis u. 18 J.	10.431	5.135	5.296
18 J. und älter	3.216	1.403	1.813
<i>Anzahl der durchschnittlichen Beratungskontakte</i>			
Insgesamt	10	10	11
Unter 6 J.	8	8	8
6 bis u. 9 J.	10	10	10
9 bis u. 12 J.	13	12	14
12 bis u. 18 J.	11	11	11
18 J. und älter	11	11	11

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

3.1.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu der Erziehungsberatung, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ❑ *Fallzahlen und Ausgabenentwicklung:* Während die „ASD-Hilfen“ von einem stetigen Wachstum betroffen sind, sind die Fallzahlen und die Inanspruchnahme der Erziehungsberatungen im Vergleich zu 2010 leicht zurückgegangen. Dieses Ergebnis geht einher mit der Entwicklung der personellen Ressourcen. Die finanziellen Aufwendungen haben sich hingegen im gleichen Zeitraum stetig erhöht.
- ❑ *Zielgruppe:* Die Analysen zum Alter und Geschlecht zeigen, dass es sich bei der Zielgruppe hauptsächlich um Jungen im Grundschulalter bzw. solche die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden, handelt. In der Entwicklung betrachtet hat allerdings die Gewährung von Beratungen für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen an Bedeutung gewonnen. Das spiegelt eindeutig das Ergebnis von zunehmenden Kooperationsbezügen der Erziehungsberatung im Kontext von lokalen Netzwerken Frühe Hilfen wider.⁴⁶ Darüber hinaus haben sich die Quoten der Mädchen in dieser Altersgruppe stärker erhöht als die der Jungen.
- ❑ *Gewährungspraxis:* Die Gründe für die Gewährung von Erziehungsberatungen liegen vor allem in familiären Konflikten, wie z.B. Trennung und Scheidung als zentrales Thema von Beratungen,⁴⁷ sowie Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelischen Problemen des jungen Menschen. Schulische bzw. berufliche Probleme werden als Grund zwar auch noch häufig genannt, aber sind nicht mehr so relevant wie noch 2010. Schulen, aber auch Kindertageseinrichtungen treten – nach den Adressat(inn)en selbst – dafür als Initiatoren von Beratungen weiterhin stark in Erscheinung. Das gilt für junge Menschen mit Migrationshintergrund noch deutlicher als für diejenigen ohne Mig-

⁴⁶ Vgl. Menne 2017, S. 30f.

⁴⁷ Vgl. Menne 2015.

rationshintergrund. Und auch die Ergebnisse zu den Initiatoren verweisen einmal mehr auf die Kooperationen der Erziehungsberatung mit Regeleinrichtungen.⁴⁸

- **Setting:** Hinsichtlich der Beratungsformen zeichnet sich seit 2010 ein Wandel ab. Während 2010 im Rahmen der Erziehungsberatungen noch hauptsächlich mit der gesamten Familie gearbeitet worden ist, finden Beratungen 2017 vorrangig mit den Eltern ohne die Anwesenheit der Kinder statt. Dieses Setting ist zwar erwartungsgemäß überwiegend bei der Adressatengruppe der unter 6-Jährigen gestiegen. Gleichwohl hat diese Beratungsform auch anteilig bei den älteren Kindern und Jugendlichen an Bedeutung gewonnen.⁴⁹
- **Intensität:** Beratungen, die sich vorrangig an den jungen Menschen richten, gestalten sich intensiver als solche für Familien oder Eltern, und hier vor allem für die Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen. Das überrascht insofern erst einmal nicht, als dass es sich um einen sensiblen Biografieabschnitt junger Menschen handelt, der mit einem Übergang von Grundschule in die Sekundarstufe I verbunden ist. Bemerkenswert ist allerdings, dass Mädchen hier intensiver beraten werden als Jungen.

3.1.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Welche individuellen und sozialraumorientierten Beratungsangebote gibt es vor Ort? Inwieweit ist Kenntnis über das gesamte Angebotsspektrum in der Kommune vorhanden?
- ? Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Erziehungsberatung im örtlichen Hilfesystem (z.B. mit Blick auf mehr Sozialraumorientierung, Frühe Hilfen oder auch Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes) verändert?
- ? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Erziehungsberatungsstellen in lokalen Netzwerken der Frühen Hilfen, insbesondere mit den Sozialen Diensten?
- ? Welchen Anteil spielen Onlineberatungen in Familien- und Erziehungsfragen? Welche Erfahrungen werden damit gemacht?
- ? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberatungsstellen und Kindertageseinrichtungen sowie Schulen? Wie unterscheiden sich die Erfahrungen mit Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu denen mit Schulen?
- ? Welche Konzepte für Kinder, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden, gibt es? Inwieweit werden Schulen hier miteinbezogen?
- ? Inwieweit gibt es geschlechtsspezifische Konzepte in der Erziehungsberatung? Warum sind die Beratungen für Mädchen, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule befinden, intensiver als für Jungen?
- ? Warum werden Erziehungsberatungen häufiger für junge Menschen mit Migrationshintergrund als ohne Migrationshintergrund von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen initiiert? Inwieweit gibt es migrationsspezifische Konzepte?
- ? Welche Ursachen liegen in dem Bedeutungsgewinn von Beratungssettings ohne Beteiligung der Kinder? Werden junge Menschen im Beratungsprozess adäquat beteiligt? Inwiefern gibt es spezifische Formen der Beteiligung von Kleinkindern?
- ? Inwieweit gibt es Überschneidungen zwischen Erziehungsberatungen und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII? Wenn ja, wie gestaltet sich der Kommunikationsprozess dazu zwischen Beratungsstellen und Jugendämtern?

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Bundesweite Analysen zeigen einen ähnlichen Trend (vgl. Tabel 2019).

3.2 Der Abschluss erzieherischer Hilfen – aktuelle Entwicklungen bei den Beendigungsgründen insbesondere stationärer Leistungen

Die Frage nach Effizienz und Effektivität der Hilfen zur Erziehung ist sowohl mit Blick auf die potenzielle biografische Bedeutung dieser Hilfen für junge Menschen und ihre Familien als auch vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Aufwendungen für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bedeutend für die kommunalen Steuerungsebenen. Besonders deutlich werden die fiskalische und biografische Relevanz für die Heimerziehung. Hinweise – nicht mehr, aber auch nicht weniger – zur Beantwortung dieser Fragen eröffnet die amtliche Statistik seit 2007 durch die Erfassung der Gründe für die Beendigung der Hilfen. Erhoben wird hier generell, ob die Hilfen gemäß den Hilfeplan- oder Beratungszielen beendet worden sind oder hiervon abweichen. Darüber hinaus kann über die Statistik Auskunft gegeben werden, ob die bisher betreuende Einrichtung oder die Adressat(inn)en den Abbruch der Hilfe initiiert haben. Als weitere Gründe für die Beendigung einer Hilfe werden Adoptionen, Abgaben an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechseln sowie sonstige Gründe, die allerdings nicht weiter differenziert werden, aufgeführt.

Die Ergebnisse der Statistik zu diesem Auswertungsmerkmal sind weit davon entfernt, die komplexen Kommunikationsabläufe, die sich während und gerade zum Ende einer Hilfe abspielen, abzubilden. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um Angaben, die allein von den Fachkräften der Sozialen Dienste gemacht werden und somit auch Filtermechanismen und Definitionsmuster vorangeschaltet sind, die womöglich auch differieren können. Gleichwohl können mit den Ergebnissen erste Annäherungen an die Komplexität des Hilfesystems erfolgen und Fragen nach Begründungen für bestimmte Ergebnisse gestellt werden. Die Ergebnisse sind anschlussfähig an empirische Forschungszugänge – insbesondere bei der Fremdunterbringung, aber auch an Projekte der Praxisentwicklung für die Ausgestaltung eines effektiven Hilfesystems vor Ort. Im Gegensatz zu den Grundauswertungen in Kap. 1.8, welche Beendigungen von Hilfen fokussieren, die nicht hilfeplangemäß erfolgen, liegt der Fokus in diesem Kapitel auf vermeidlich erfolgreich abgeschlossene Hilfen, wenn man eine Beendigung gemäß Hilfeplan oder den Beratungszielen damit gleichsetzt.

3.2.1 Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen zu den planmäßig beendeten Hilfen orientieren sich an folgenden Fragestellungen:

- Aus welchen Gründen werden Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei Minderjährigen und jungen Volljährigen beendet und welche Entwicklungen zeigen sich in den letzten Jahren?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen den Hilfearten mit Blick auf die Anteile der planmäßig beendeten Hilfen?
- Wie stellt sich die Entwicklung der planmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung in den letzten Jahren dar? Welche geschlechtsspezifischen Effekte zeigen sich? Bei welchen Altersgruppen liegt der Anteil der planmäßig beendeten stationären Hilfen im Heim besonders hoch?
- Wie unterscheiden sich Biografien junger Menschen mit Erfahrungen in stationären Hilfen bei einer geplanten oder einer ungeplanten Beendigung der Unterbringung? Welche Hilfen erfolgen im Anschluss an eine geplante oder ungeplante Beendigung und wie unterscheiden sich anschließende Aufenthaltsorte der jungen Menschen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arten der Beendigung von Leistungen?

3.2.2 Methodische Hinweise

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst keine unmittelbaren Angaben über den Erfolg oder den Misserfolg einer Leistung der Hilfen zur Erziehung. Erhoben werden jedoch Daten über den Grund für die Beendigung einer Leistung. Hierbei wird unterschieden zwischen Beendigungen gemäß und abweichend vom Hilfeplan bzw. den Beratungszielen sowie Beendigungen aufgrund von Adoptionspflegen, Zuständigkeitswechseln oder aus sonstigen Gründen (vgl. Abbildung 32). Bei der Erfassung einer abweichend vom Hilfeplan erfassten Leistung wird ferner differenziert danach gefragt, ob die unplanmäßige Beendigung durch den Sorgeberechtigten, die bisher betreuende Einrichtung bzw. den bisher betreuenden Dienst oder den Minderjährigen herbeigeführt worden ist.

Abbildung 32: Auszug zur Erfassung der Gründe für eine Beendigung der Hilfe aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für junge Menschen, die von einer Behinderung bedroht werden, Hilfe für junge Volljährige

N Grund für die Beendigung der Hilfe/Beratung (Es ist nur eine Angabe möglich.)	
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	☐ 10
Beendigung abweichend von Hilfeplan/Beratungszielen durch	
den Sorgeberechtigten/den jungen Volljährigen (auch bei unzu- reichender Mitwirkung)	☐ 20
die bisher betreuende Einrichtung, die Pflegefamilie, den Dienst	☐ 21
den Minderjährigen	☐ 22
Adoptionspflege/Adoption	☐ 30
Abgabe an ein anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsels	☐ 40
Sonstige Gründe	☐ 50

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, Auszug aus dem Erhebungsbogen

Auf der Grundlage dieser Auswertungsmöglichkeiten der amtlichen Statistik kann der Anteil der planmäßig abgeschlossenen und der unplanmäßig beendeten Hilfen differenziert werden. Zwar können anhand dieser Kategorien nicht direkt Wirkungen oder sogar Erfolge einer Hilfe erfasst werden, möglich sind aber immerhin empirische Hinweise mit Blick auf das Erreichen bzw. Nichterreichen einer Zielsetzung für eine erzieherische Hilfe.

Legt man für die Hilfen zur Erziehung zunächst einmal einen vergleichsweise naheliegenden Wirkungsbegriff zugrunde, der die Situationsveränderung von einem Zustand A zu einem Zustand B auf die Formel beschränkt „Wirkung = Erreichung der Hilfeplanziele“, so erhält man über die Ergebnisse der KJH-Statistik immerhin Hinweise zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für das Erreichen von Hilfeplanzielen. Vor diesem Hintergrund können die empirischen Befunde der Statistik einen Beitrag zur Debatte über die Wirkungen von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen leisten.

3.2.3 Auswertungen und Analysen

Aus welchen Gründen werden Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei Minderjährigen und jungen Volljährigen beendet und welche Entwicklungen zeigen sich in den letzten Jahren?

Von allen erfassten Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen für junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, sowie der Hilfen für junge Volljährige wurden 2017 etwas mehr als 71% aller Leistungen gemäß Hilfeplan bzw. den Beratungszielen beendet (vgl. Tabelle 20). In 16% der Fälle handelte es sich um eine vom Hilfeplan bzw. von den ursprünglich vereinbarten Beratungszielen abweichende Beendigung. Diese Form der ungeplanten Beendigung ging vor allem auf die Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen zurück. In knapp 13% der 2017 beendeten Hilfen waren sonstige, nicht näher bezeichnete Gründe für das Ende einer Hilfe verantwortlich.⁵⁰ Ein nur verschwindend geringer Anteil von gerade einmal 0,1% der Fälle endete aufgrund eines anschließenden Adoptionsverfahrens.

Vergleicht man diese prozentuale Verteilung mit den Ergebnissen des Jahres 2010, hat sich der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Leistungen geringfügig, und zwar um 3 Prozentpunkte verringert. Dies geht auf den leicht gestiegenen Anteil der Fälle zurück, die aus sonstigen, nicht näher bekannten Gründen beendet wurden, während der Anteil der Leistungen, die abweichend vom Hilfeplan oder von den Beratungszielen, also unplanmäßig, beendet wurden, im Vergleich der beiden Erhebungsjahre gleich geblieben ist.

Tabelle 20: Beendete erzieherische Hilfen (Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen)¹ nach Gründen für die Beendigung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)

	2010		2017	
	Absolut	Verteilung in % ²	Absolut	Verteilung in % ²
Insgesamt	122.438	100,0	130.897	100,0
Beendigung gemäß Hilfeplan/ Beratungszielen	90.414	73,8	92.747	70,9
Beendigung abweichend vom Hilfe- plan/von Beratungszielen	20.245	16,5	21.148	16,2
davon durch den Sorgeberechtigten bzw. den jungen Volljährigen	15.174	12,4	14.987	11,4
davon durch die bisher betreuende Einrichtung, den Dienst ³	3.109	2,5	3.394	2,6
davon durch den Minderjährigen	1.962	1,6	2.767	2,1
Adoption, Adoptionspflege	101	0,1	94	0,1
Sonstige Gründe	11.678	9,5	16.908	12,9

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

2 Sämtliche Angaben in der Spalte beziehen sich auf die Fallzahlen insgesamt ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

3 Einschließlich Pflegefamilien.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2017; eig. Berechnungen

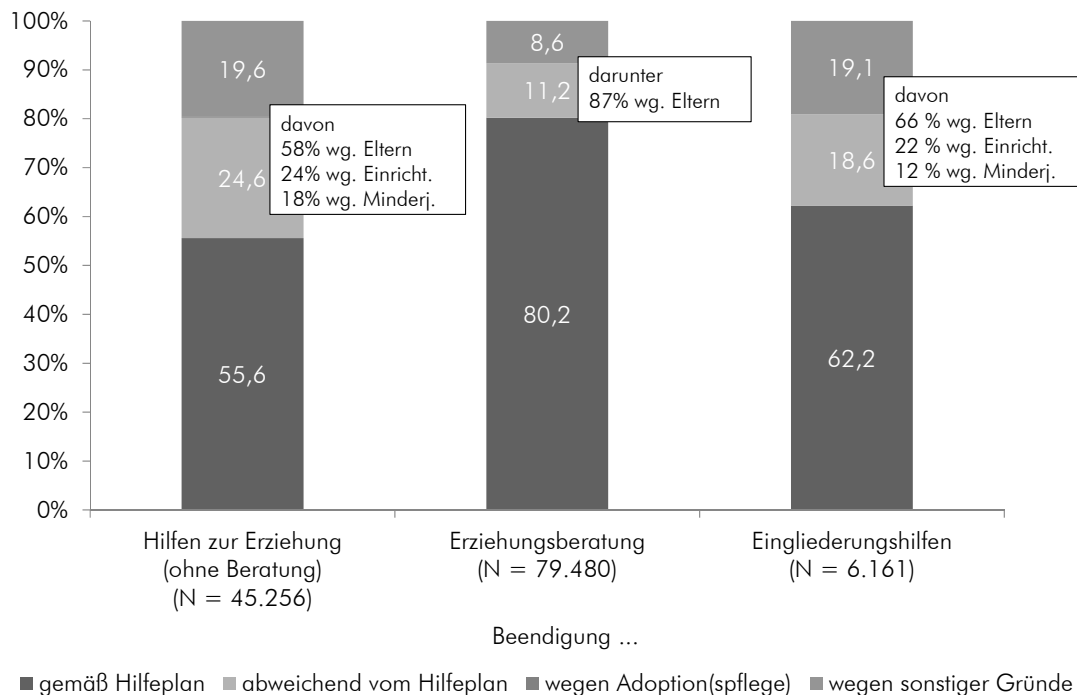
Unterscheidet man Erziehungsberatung, über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfen für junge Menschen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind, (Leistungen gem. § 35a SGB VIII), so war der Anteil der planmäßig beendeten Leistungen für die Erziehungsbera-

⁵⁰ Hierzu gehört auch der Tod des jungen Menschen. Ferner ist vorstellbar, dass beispielsweise eine Inhaftierung eines jungen Menschen oder auch die Einweisung in die Psychiatrie hierunter fallen könnte.

tung im Jahr 2017 mit nahezu 80% der höchste, gefolgt von den Eingliederungshilfen mit 62%. Bei Hilfen zur Erziehung jenseits der Erziehungsberatung wurden 56% der beendeten Hilfen planmäßig beendet (vgl. Abbildung 33). Allein hieraus Rückschlüsse auf die Qualität der Hilfen zu ziehen, ist nicht möglich. Vielmehr ist zu berücksichtigen, dass die Problemlagen bei den über den ASD vermittelten Hilfen in vielen Fällen schwerwiegend sind und die Durchführung dieser Hilfen oftmals schwierig sein dürfte, wenngleich nicht zu vergessen ist, dass Erziehungsberatung durchaus auch bei komplexen Problemlagen, z.B. im Kontext von Trennung und Scheidung, zum Einsatz kommt. Eine Rolle spielen dürfte auch die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und die oftmals flexiblen, dynamischen Beratungsverläufe, mitunter bedingt durch multiprofessionelle Teams, die eine feingliedrige Steuerung und Zielanpassung ermöglichen (vgl. hierzu Kap. 1.8).

Wechselt man die Perspektive und schaut auf die abweichend vom Hilfeplan bzw. den Beratungszielen beendeten Hilfen, fiel dieser für die Erziehungsberatung am niedrigsten aus und betraf im Jahre 2017 11% der beendeten Beratungen. Überwiegend waren es dann die Eltern, die dieses Angebot vorzeitig nicht mehr in Anspruch genommen haben bzw. eine Inanspruchnahme der Leistung außerplanmäßig beendet haben. Bei knapp 19% lag der Anteil der unplanmäßig beendeten Leistungen für die Eingliederungshilfen. In diesen Fällen waren zu 66% die Eltern, zu 22% die Einrichtung bzw. der beauftragte Dienst sowie zu 12% der Minderjährige für die ungeplante Beendigung verantwortlich. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich für die über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung, wenngleich der Anteil der ungeplant beendeten Hilfen mit rund 25% der beendeten Leistungen noch etwas größer ausfällt (vgl. Abbildung 33).

Abbildung 33: Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 28 und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %) ^{1,2,3}



1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige.

2 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

3 Bei den abweichend vom Hilfeplan bzw. von den Beratungszielen beendeten Hilfen wird unterschieden zwischen Eltern, Einrichtungen/Diensten (Einricht.) und Minderjährigen (Minderj.), die die Beendigung veranlassen/initiieren. Für die Erziehungsberatung wird hier bei den abweichend vom Hilfeplan beendeten Hilfen nur ausgewiesen, wenn dies auf die Initiative der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zurückgegangen ist. Es fehlen die Angaben zu den Einrichtungen und Diensten sowie den Minderjährigen. Aus der angegebenen Teilmenge kann somit nicht auf die Gesamtsumme geschlossen werden. In solchen Fällen wird „darunter“ verwendet. Wenn jedoch die Summe der Teilmengen dem Ergebnis der Gesamtsumme entspricht, wird „davon“ verwendet.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Welche Unterschiede bestehen zwischen den Hilfearten mit Blick auf die Anteile der planmäßig beendeten Hilfen?

Bei näherer Betrachtung der „ASD-Hilfen“, also der Hilfen jenseits der Erziehungsberatung, und der Beendigungsgründe für einzelne Hilfearten zeigt sich, dass ambulante Leistungen mit 61% zu einem höheren Anteil gemäß Hilfeplan beendet werden als stationäre Maßnahmen (48%). Der höchste Anteil planmäßig abgeschlossener Hilfen entfällt bei einer weiteren Differenzierung nach Hilfearten in beiden Leistungssegmenten auf die Erziehungsbeistandschaften (70%). Die übrigen Hilfen liegen – von der Heimerziehung einmal abgesehen – bei Quoten zwischen 68% (Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII) und 52% (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII). Der geringste Anteil planmäßig beendeter Hilfen wird mit Abstand für die Heimerziehung mit rund 45% ausgewiesen (vgl. Tabelle 21). Im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 sind weder für ambulante noch für stationäre Hilfen insgesamt größere Veränderungen mit Blick auf die prozentualen Anteile der planmäßig beendeten Hilfen festzustellen. Allerdings sind bei einigen Hilfearten Entwicklungen zu beobachten: So ist der prozentuale Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Hilfen bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, den Erziehungsbeistandschaften und der Tagesgruppenerziehung gestiegen. Gesunken ist hingegen die-

ser Anteil bei der Sozialen Gruppenarbeit, den Betreuungshilfen und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

Tabelle 21: Planmäßige Beendigung von Hilfen zur Erziehung¹ nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)

	2010		2017	
	Anzahl ²	darunter planmäßige Beendigung insgesamt in % ³	Anzahl ²	darunter planmäßige Beendigung insgesamt in % ³
Hilfen zur Erziehung	32.563	57,3	45.256	55,8
Ambulante Hilfen	21.768	62,2	27.853	60,9
„27,2er-Hilfen“ (f) ⁴	4.374	59,9	6.966	61,2
„27,2er-Hilfen“ (i) ⁴	2.195	66,0	1.891	66,2
SPFH	7.881	61,9	9.257	67,4
§ 29	1.187	76,2	1.431	61,4
Erziehungsbeistandschaft	2.986	59,6	4.630	69,9
Betreuungshelfer	524	66,0	386	56,7
Tagesgruppe	1.719	58,8	1.518	68,1
ISE	902	62,5	1.774	51,6
Stationäre Hilfen	10.795	47,2	17.403	47,7
Vollzeitpflege	2.786	54,2	4.058	53,4
Heimerziehung	7.484	43,9	12.666	45,3
„27,2er-Hilfen“ (stationär)	525	58,7	679	59,8

1 Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige; ohne Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII.

2 Sämtliche Angaben in der Spalte beziehen sich auf die Fallzahlen insgesamt ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

3 Einschließlich Adoption und Adoptionspflege.

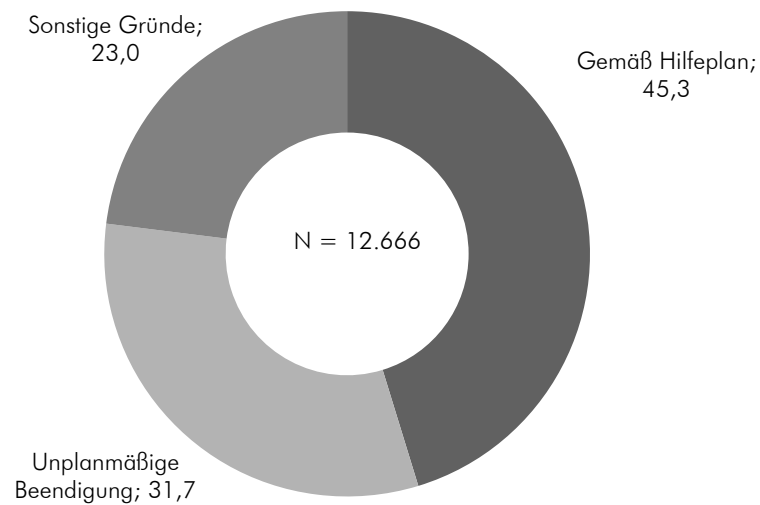
4 Bei den „27,2er-Hilfen“ wird zwischen familienorientierten Hilfen (f) und individuellen, am jungen Menschen orientierten Hilfen (i) unterschieden.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2010 und 2017; eig. Berechnungen

Wie stellt sich die Entwicklung der planmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung in den letzten Jahren dar? Welche geschlechtsspezifischen Effekte zeigen sich? Bei welchen Altersgruppen liegt der Anteil der planmäßig beendeten stationären Hilfen im Heim besonders hoch?

Im Folgenden wird mit der Heimerziehung die Hilfe zur Erziehung näher betrachtet, die mit knapp 45% den mit Abstand niedrigsten Anteil bei den geplant abgeschlossenen Leistungen aufweist (vgl. Abbildung 34). 55% der Hilfen wurden demnach 2017 abweichend vom Hilfeplan oder aus sonstigen Gründen beendet. Sowohl angesichts der biografischen Bedeutung dieser Hilfe als auch hinsichtlich der fiskalischen Relevanz in den öffentlichen Haushalten der Kommunen muss hier noch einmal genauer hingeschaut werden.

Abbildung 34: Gründe für die Beendigung¹ von Maßnahmen der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)

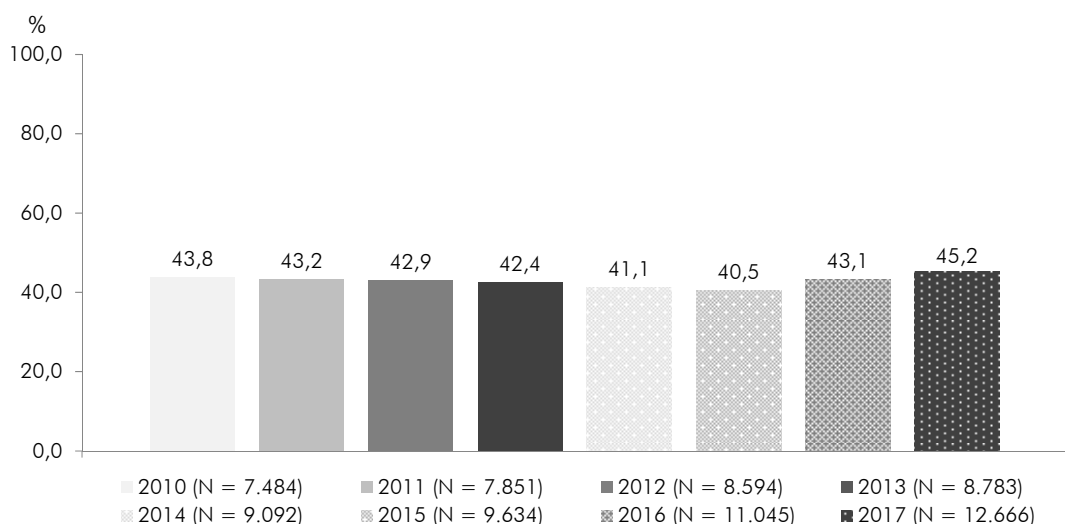


1 Beendigung gemäß Hilfeplan einschl. Adoption und Adoptionspflege.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

Ein Blick zurück auf die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die zuletzt ausgewiesenen 45% an planmäßig beendeten Hilfen gem. § 34 SGB VIII (einschl. Adoption oder Adoptionspflege) im Zeitreihenvergleich den höchsten Wert seit 2010 darstellen (vgl. Abbildung 35). Mitte der 1990er-Jahre lag dieser Anteil bereits einmal bei 46% bzw. 47%.⁵¹ Zwischen 2010 und 2015 sank der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen von 44% auf 41%, um anschließend wieder zuzunehmen.

Abbildung 35: Planmäßig beendete Maßnahmen¹ der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)



1 Beendigung gemäß Hilfeplan einschl. Adoption und Adoptionspflege.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁵¹ Vgl. Pothmann/Wilk/Fendrich 2011, S. 71.

Die Gründe für die Beendigung einer Heimerziehung lassen sich unter einer altersspezifischen Perspektive betrachten: Entsprechende Auswertungen machen deutlich, dass der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen mit zunehmendem Alter der jungen Menschen bis zum 18. Lebensjahr sinkt. Nur ein knappes Drittel der Hilfen kommt bei den 12- bis unter 18-Jährigen zu einem geplanten Ende. Bei den jungen Volljährigen hingegen werden fast 60% der Hilfen gemäß Hilfeplan abgeschlossen (vgl. Tabelle 22).

Allerdings zeigen sich größere geschlechtsspezifische Unterschiede, als man das hätte vermuten können. So liegt der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen in der Heimerziehung bei den Jungen und jungen Männern rund 9 Prozentpunkte höher als bei den Mädchen und jungen Frauen. Dieser Unterschied ist vor allem auf geringere Quoten bei planmäßig beendeten stationären Maßnahmen für die Kinder unter 6 Jahren, aber auch die 12- bis unter 18-Jährigen sowie die jungen Volljährigen zurückzuführen.

Tabelle 22: Planmäßig beendete Heimerziehung¹ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben absolut und in %)

	N =	Beendigung planmäßig (in %)
	<i>Insgesamt</i>	
Unter 6 J.	316	52,2
6 bis unter 12 J.	1.044	45,6
12 bis unter 18 J.	5.643	31,3
18 J. und älter	5.663	58,7
Insgesamt	12.666	45,3
	<i>Männlich</i>	
Unter 6 J.	164	47,6
6 bis unter 12 J.	651	43,6
12 bis unter 18 J.	3.297	34,1
18 J. und älter	4.154	60,3
Insgesamt	8.266	48,3
	<i>Weiblich</i>	
Unter 6 J.	152	57,2
6 bis unter 12 J.	393	48,9
12 bis unter 18 J.	2.346	27,5
18 J. und älter	1.509	54,3
Insgesamt	4.400	39,6

¹ Anteil der planmäßig beendeten Hilfen einschließlich Adoption/Adoptionspflege. Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017; eig. Berechnungen

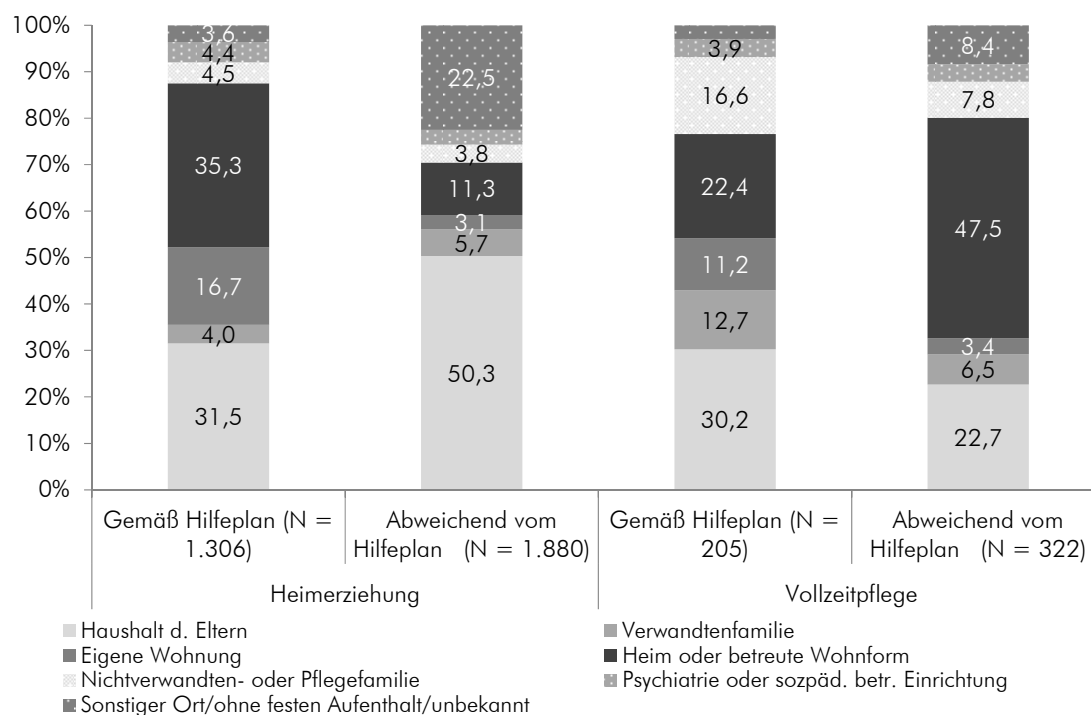
Wie unterscheiden sich Biografien junger Menschen mit Erfahrungen in stationären Hilfen bei einer geplanten oder einer ungeplanten Beendigung der Unterbringung? Welche Hilfen erfolgen im Anschluss an eine geplante bzw. ungeplante Beendigung und wie unterscheiden sich anschließende Aufenthaltsorte der jungen Menschen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Arten der Beendigung von Leistungen?

Die KJH-Statistik zu den Hilfen zur Erziehung fragt zu jeder abgeschlossenen Hilfe nicht nur nach dem Grund für das Ende einer Leistung, sondern auch nach dem anschließenden Aufenthalt sowie einer möglichen, unmittelbar nachfolgenden Hilfe. In Verbindung mit dem Alter der jungen Menschen lassen sich auf der Grundlage von Einzeldatenanaly-

sen Aussagen zur Situation des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen zum geplanten oder ungeplanten Ende einer Hilfe machen.⁵²

Die Tatsache einer planmäßigen oder unplanmäßigen Beendigung scheint zumindest teilweise mit unmittelbar nachfolgenden Aufenthaltsorten einherzugehen. Dies verdeutlichen Analysen der Mikrodaten für die Hauptklientelgruppe stationärer Hilfen, die Jugendlichen im Alter von 15- bis unter 18-Jahren.⁵³ Endete im Jahr 2017 eine Heimerziehung für Jugendliche in diesem Alter gemäß Hilfeplan, lebte ein gutes Drittel der jungen Menschen im Anschluss weiterhin in einem (anderen) Heim oder einer betreuten Wohnform. Ein weiteres Drittel kehrte in den Haushalt der Eltern zurück. Für knapp 17% schloss sich der Aufenthalt in einer eigenen Wohnung an (vgl. Abbildung 36). In den Fällen, in denen die Hilfe abweichend vom Hilfeplan beendet wurde, zeigt sich ein anderes Bild: Zunächst einmal wird deutlich, dass die Hälfte der Jugendlichen in den Haushalt der Eltern zurückkehrt. Allerdings ist auch festzuhalten, dass für fast ein Viertel der Jugendlichen der anschließende Aufenthaltsort keiner der vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden kann bzw. hatten diese keinen festen Aufenthaltsort oder zumindest war dieser dem Jugendamt nicht bekannt. Darüber hinaus lebten rund 11% nach der unplanmäßig beendeten Hilfe in einem anderen Heim bzw. einer betreuten Wohnform.

Abbildung 36: 15- bis unter 18-Jährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹



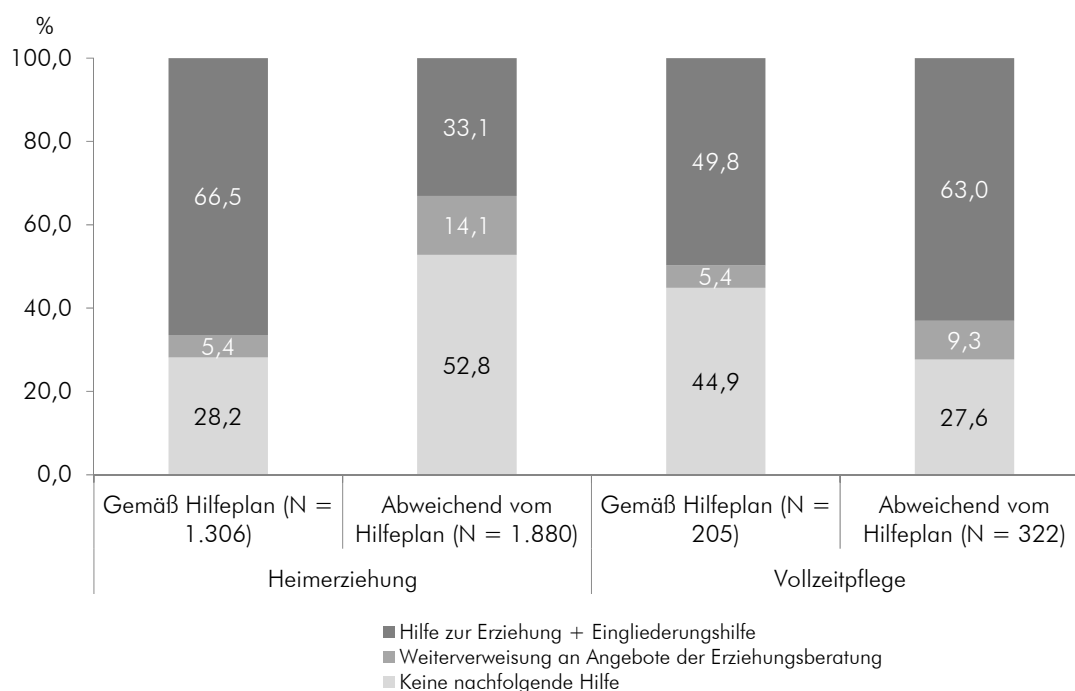
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

⁵² Die Auswertungen basieren auf Sonderauswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der über das Forschungsdatenzentrum verfügbaren Einzeldaten für 15- bis unter 18-Jährige für das Jahr 2017.

⁵³ Aus methodischen Gründen wird bei der Einzeldatenanalyse der beendeten stationären Hilfen für Jugendliche auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen und nicht der 14- bis unter 18-Jährigen zurückgegriffen.

Weitere Unterschiede zwischen planmäßig und unplanmäßig beendeten Hilfen im Rahmen von Heimerziehung und betreuten Wohnformen zeigen sich bei unmittelbar nachfolgenden Hilfen (vgl. Abbildung 37). Für die Heimerziehung gilt, dass zwei Drittel der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren 2017 eine Anschlusshilfe (erzieherische Hilfe oder Eingliederungshilfe) erhielten, wenn die Hilfe als planmäßig beendet angegeben wurde. Für 28% schloss sich zumindest keine weitere formalisierte Hilfe an. Endete die Heimerziehung hingegen abweichend vom Hilfeplan, erhielten 53% der Jugendlichen keine nachfolgende erzieherische Hilfe oder Eingliederungshilfe; hier scheint die Kinder- und Jugendhilfe nach der unplanmäßigen Beendigung der Leistung die Adressat(inn)en gewissermaßen aus den Augen zu verlieren.

Abbildung 37: 15- bis unter 18-Jährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Leistungen; Angaben in %)¹



1 Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

Für die Vollzeitpflege stellen sich die Übergänge für Jugendliche aus beendeten stationären Hilfen noch etwas anders dar: Endete die Vollzeitpflege abweichend vom Hilfeplan, lebt fast die Hälfte im Anschluss in einem Heim oder betreuten Wohnform. In diesen Fällen scheint die Vollzeitpflege nicht (mehr) die geeignete Hilfe gewesen zu sein. 23% kehren nach der Hilfe zumindest übergangsweise in den Haushalt der Eltern zurück (vgl. Abbildung 36). Im Gegensatz zur Heimerziehung erhalten fast zwei Drittel der Jugendlichen im Anschluss eine (andere) Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe.

Bei planmäßig beendeten Vollzeitpflegehilfen für junge Menschen in diesem Alter lebten insgesamt knapp 30% der jungen Volljährigen im Anschluss an die Maßnahme in einer Nichtverwandten- oder Verwandtenpflegefamilie. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass ein großer Teil der jungen Menschen auch nach Ende der Vollzeitpflege (zunächst) in der bisherigen Pflegefamilie verbleibt. Das deutet auf ein in diesen Fällen im Laufe der Zeit gewachsenes Unterstützungssystem hin. Gleichzeitig ist auch bemerkens-

wert, dass immerhin ein weiteres Drittel der Jugendlichen in den Haushalt der Eltern zurückkehren und daher bei einigen dieser Fälle u.U. keine entsprechenden Bindungen zur Pflegefamilie aufgebaut werden konnten. Eine andere Lesart des Ergebnisses kann auch die erfolgreiche Umsetzung von Rückkehrperspektiven beinhalten. Hier könnten zusätzliche Einzeldatenanalysen zur Verweildauer möglicherweise Aufschluss geben.

3.2.4 Zusammenfassung

Seit 2007 wird für alle Leistungen der Hilfen zur Erziehung bei Abschluss nach den Gründen für das Ende einer Hilfe gefragt. Dies stellt eine wesentliche Verbesserung der Datengrundlage gegenüber der Erhebungspraxis bis 2006 dar. Hieraus sind zwar keine unmittelbaren Rückschlüsse auf den Wirkungsgrad und/oder die Effektivität von Hilfen möglich, gleichwohl leisten die Auswertungen einen empirischen Beitrag zu diesen drängenden und keineswegs einfach zu beantwortenden Fragen für die Kinder- und Jugendhilfe und helfen, bei diesem sensiblen Thema die richtigen Fragen zu stellen.

Die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass etwas mehr als jede zweite Hilfe, die über den ASD organisiert wird, planmäßig beendet wird. Der Anteil liegt damit deutlich niedriger als für Beratungsangebote oder auch die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Wenn es zu einer ungeplanten Beendigung kommt, geht diese insbesondere auf Initiative der Eltern zurück. Die Hilfe mit dem niedrigsten Anteil von planmäßig beendeten Leistungen ist seit Jahren die Heimunterbringung. Deutlich wird hierüber, dass gerade die Biografien dieser Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise belastet sind und somit besondere Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Bei einer differenzierten Betrachtung der Ergebnisse zur Heimerziehung werden alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. So zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter des Minderjährigen die Wahrscheinlichkeit einer planmäßigen Beendigung der Heimunterbringung sinkt. Hierbei werden geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. Hingegen steigt die Quote bei den jungen Volljährigen wieder an.

Differenzen werden auch bei den Übergängen aus den Hilfen und einer nachgehenden Unterstützung von Jugendlichen sichtbar, die eine stationäre Hilfe verlassen, und zwar abhängig davon, ob diese gemäß Hilfeplan oder von diesem abweichend beendet wurden. An dieser Stelle können die amtlichen Daten nur erste Hinweise über den Verlauf oder auch die Beendigung der Betreuung und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe geben. Werden Hilfen unplanmäßig beendet, scheinen die Risiken insbesondere für Jugendliche und junge Volljährige zu steigen, die eine Heimerziehung beenden. Beispielsweise nimmt der Anteil prekärer Aufenthaltsorte deutlich zu.⁵⁴ An dieser Stelle wird erkennbar, dass die Gestaltung des Übergangs aus stationären Hilfen in andere Hilfesysteme eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe darstellt. So verweist die Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht einerseits auf die Bedeutung, aber andererseits auch auf Herausforderungen und Schwierigkeiten, die die Übergangsphase nach einer Betreuung im Rahmen einer institutionalisierten Hilfe, z.B. nach einer stationären Erziehungshilfe, kennzeichnen, da „Care Leaver“ in diesem Lebensabschnitt oftmals auf sich allein gestellt sind.⁵⁵

⁵⁴ Die Problematik prekärer Aufenthaltsorte nimmt mit dem Alter der jungen Menschen zu. Beispielsweise liegt der prozentuale Anteil bei jungen Volljährigen, die nach einer ungeplant beendeten Heimerziehung keinen festen Aufenthaltsort hatten oder dieser dem Jugendamt zumindest nicht bekannt war, 2017 bundesweit bei 46% (vgl. Fendrich/Pothmann 2019).

⁵⁵ Deutscher Bundestag 2017, S. 438f.

3.2.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Einige Teilantworten konnten die empirischen Analysen zu den formulierten Fragestellungen liefern. Gleichwohl resultieren aus den Auswertungen weiterführende Fragestellungen. Hierbei handelt es sich weniger um weitere Auswertungsideen zu den Daten der amtlichen Statistik, sondern vielmehr sind es weiterführende Fragestellungen auf der Basis der empirischen Analysen im Sinne von Impulsen zur Weiterentwicklung von Planung, Politik und Praxis:

- ? Wie werden Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung erfasst und wie werden diese von den Fachkräften diskutiert und interpretiert? Was verbirgt sich hinter der Kategorie der „Sonstigen Gründe“?
- ? Welche Bedeutung haben Daten zu den Beendigungsgründen im Rahmen der Qualitätsentwicklung? Wie ist der momentane Anteil der planmäßigen Beendigungen von Leistungen zu bewerten? Inwiefern lassen sich diesbezüglich Zielsetzungen für die örtliche Ebene qualifizieren?
- ? Wie wird die Hilfeplanung organisiert? Welche Qualität haben die in den Hilfeplänen formulierten Zielsetzungen? Wie werden Hilfepläne und die darin formulierten Ziele fortgeschrieben?
- ? Welche Bedeutung haben die jeweiligen Kategorien für das Gelingen oder Misslingen der Hilfe? Ist z.B. die Unterbringung in einer eigenen Wohnung nach der Hilfe automatisch als positiv zu bewerten?
- ? Welche Bedeutung haben Rückführungskonzepte bei Beginn einer stationären Hilfe und während der Maßnahme?
- ? Welche Unterstützung gibt es für „Care Leaver“ vor Ort? Wie werden Übergangshilfen gestaltet? Inwiefern erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. Jobcenter?

3.3 Personal in den Hilfen zur Erziehung⁵⁶

Zur Beurteilung von Gesamtentwicklungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung als personenbezogene sozialpädagogische Dienstleistung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind Daten zu der Anzahl und den Beschäftigungsbedingungen der in den Handlungsfeldern tätigen Personen von zentraler Bedeutung. Die Angaben zu den Fachkräften für die Hilfen zur Erziehung und die damit eingeschlossenen Leistungsbereiche beleuchten einen Teil der beruflich organisierten Sozialen Arbeit respektive der Kinder- und Jugendhilfe. Anders formuliert: Mit den Daten der Einrichtungs- und Personaldaten zum Stichtag 31.12.2016 und den vorherigen Erhebungszeitpunkten kann die Beobachtung des Feldes der Hilfen zur Erziehung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen durch zentrale Strukturmerkmale vervollständigt werden. Vor diesem Hintergrund können Veränderungen bei den personellen Ressourcen für das Arbeitsfeld insgesamt und die einzelnen Handlungsfelder genauso in den Blick genommen werden wie mögliche strukturelle Veränderungen zu beispielsweise dem Alter, den Anstellungsträgern oder auch der Qualifikation der Beschäftigten.

3.3.1 Fragestellungen

- Wie hat sich der Umfang der personellen Ressourcen in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und im Verhältnis zum Hilfebedarf entwickelt?
- Wie verändert sich der Personalkorpus im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei der Altersstruktur und dem Qualifikationsprofil?
- Welche Unterschiede zeigen sich zwischen den Arbeits- bzw. Leistungsbereichen der Hilfen zur Erziehung?⁵⁷

3.3.2 Methodische Hinweise

Mit den Einrichtungs- und Personaldaten wird das Bild der Hilfen zur Erziehung im Zahlenspiegel amtlicher Daten inklusive der angrenzenden Leistungsbereiche komplettiert. Anhand der Daten zu den Beschäftigten ist es möglich, nicht nur die Personalentwicklung unter der Perspektive der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung zu dokumentieren, sondern auch ein aktuelles Bild zu strukturellen Merkmalen der Mitarbeitenden in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund können die Daten unter anderem unter den Fragestellungen beleuchtet werden, wie sich die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und den einzelnen Arbeitsbereichen im Besonderen in den letzten Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich mit Blick auf das Alter und das Geschlecht oder auch die Qualifikation der Beschäftigten zeigen.

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung aus mehreren Perspektiven. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung (vgl. Abbildung 38),

⁵⁶ Die Datenauswertungen für das vorliegende Kapitel wurden größtenteils erstellt von Dr. Thomas Mühlmann für seinen Vortrag „Das Personal in den Hilfen zur Erziehung – eine Expansion auf Kosten der Qualität?“ bei der Fachtagung „Von großen Linien zum Handeln vor Ort“ am 28.06.2018 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen (vgl. <https://www.lwl.org/lja-download/fobionline/tagungsdokumentation.php?urlID=1006189> >> Personal in den Hilfen zur Erziehung Herr Dr. Mühlmann, AKJ^{Stat}; Zugriff 16.07.2019).

⁵⁷ Während die ersten beiden Fragestellungen jeweils in eigenen Abschnitten im Rahmen der Auswertungen und Analysen bearbeitet werden, wird diese dritte Fragestellung jeweils im Rahmen der Bearbeitung der ersten beiden Fragen mit berücksichtigt. Die Begriffe Arbeits- und Leistungsbereiche werden hier und im Folgenden synonym verwendet.

aber auch für die Beratungsstellen. Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere und geeignetere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten.⁵⁸

Abbildung 38: Erfasste Einrichtungsarten für Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungsbereiche

C	Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle			06 Erziehungsstelle nach § 34 SGB VIII	☐	06
	<i>Es ist nur eine Angabe möglich.</i>			07 Wochengruppe (ohne Wochen- endunterbringung)	☐	07
01	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)	☐	01	08 Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII	☐	08
02	Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschafts- form auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer)	☐	02	09 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/ geschlossene Unterbringung auf der Grund- lage einer richterlichen Entscheidung	☐	09
03	Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst	☐	03	10 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII	☐	10
04	Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebens- gemeinschaftsform	☐	04	11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe	☐	11
05	Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus	☐	05	12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugend- hilfestationen oder Jugendhilfezentren)	☐	12
				13 Internat, das junge Menschen nach §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt	☐	13
				14 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	☐	14

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2016

Jeder Statistikbogen wird zunächst für eine Einrichtung ausgefüllt. Die auskunftgebenden Träger müssen sich selber zuordnen und angeben, um was für eine Einrichtung es sich handelt, beispielsweise „Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)“ (vgl. Abbildung 38).

Zum Teil lassen sich aus den Kategorienbezeichnungen „typische HzE-Einrichtungen“ erkennen, beispielsweise „Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe ...“, zum anderen ist es über diese Form der Kategorisierung allerdings schwierig, bestimmte Handlungsfelder der Hilfen zur Erziehung, insbesondere die des ambulanten Leistungsbereichs, abzubilden. Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass nicht zuletzt diese Zuordnungen sehr ungenau sind. Darüber hinaus ist der der statistischen Erfassung zugrunde gelegte Einrichtungsbegriff sehr ungenau. Zudem sind einige Bezeichnungen nicht ganz eindeutig, beispielsweise muss man sich entscheiden, ob es sich um eine Einrichtung für vorläufige Schutzmaßnahmen oder um stationäre Erziehungshilfe handelt. Wenn beides zutrifft, kann das über die Statistik nicht dokumentiert werden.⁵⁹

Eine andere Möglichkeit der Einrichtungs- und Personalstatistik, die im Folgenden vornehmlich für die Analysen genutzt wird, ist die Betrachtung der Beschäftigten nach so genannten „Arbeitsbereichen“. Für jede Person werden nicht nur Angaben zu Alter, Geschlecht, Stellung im Beruf, Beschäftigungsumfang oder auch zum Berufsausbildungsabschluss erhoben, sondern es wird auch ein überwiegender Arbeitsbereich angegeben (vgl. Abbildung 39). Bei den für dieses Merkmal vorgesehenen Ausprägungen können mit Blick auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung die einzelnen Hilfearten dargestellt wer-

⁵⁸ Vgl. ausführlicher Fendrich/Pothmann/Tabel 2018, S. 84f.

⁵⁹ Siehe zum Überarbeitungsbedarf der Einrichtungs- und Personalstatistik auch die Hinweise in Fußnote 60.

den. So lassen sich hierüber beispielsweise Tätigkeiten respektive Beschäftigte im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung besser abbilden.⁶⁰

Abbildung 39: Übersicht über die Erhebungsmerkmale zu den Beschäftigten in Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung

F Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen. **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung					Arbeitsbereich gemäß Schlüssel 3	Beschäftigungsumfang		Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel 2)	
	Männlich	Weiblich			Je Person nur eine Angabe						Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Hauptberuflich		Nebenberuflich
					unbefristet tätig	befristet tätig	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst	Sonstige					
18–19	20		21–22	23–26	27					28–29	30–32	33	34–35	
Bsp.	☐	☒	0 4	1 9 7 7	☒	☐	☐	☐	☐	3 1	1 9 , 5	☒	☐	0 1
	1	2			1	2	3	4	5			1	2	

Quelle: IT.NRW Erhebungsbogen Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder), 2016

3.3.3 Auswertungen und Analysen

Wie hat sich der Umfang der personellen Ressourcen in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und im Verhältnis zum Hilfebedarf entwickelt?

Die öffentlichen und freien Träger von Einrichtungen und Diensten im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung meldeten für Ende 2016 über die Personal- und Einrichtungsstatistik 23.776 Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen, die in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig waren (vgl. Tabelle 23). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2014 mit damals 19.613 Beschäftigten weiter angewachsen (+21%). Zwar stieg die Zahl der tätigen Personen zwischen 2006 und 2010 sogar um 32% – von 15.171 auf 20.028 Beschäftigte –, allerdings ist zu beachten, dass bis 2014 die Erhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen noch alle 4 Jahre und nicht wie ab 2014 alle 2 Jahre durchgeführt worden ist.

Die Zunahme bildet sich auch im Anstieg der (rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in diesem Arbeitsfeld ab: Deren Zahl hat sich 2016 gegenüber 2014 um 2.900 erhöht und liegt im Jahr 2016 bei 17.696 (vgl. Tabelle 23). Das entspricht einem Plus von knapp 20%. Hinter dem Anstieg der Beschäftigten verbirgt sich damit nicht einfach ein Prozess der Stellenteilung in Teilzeitstellen, sondern es handelt sich um eine tatsächliche Ausweitung der personellen Ressourcen für die Durchführung von Leistungen

⁶⁰ Allerdings gibt es auch hier Einschränkungen, weil die Tätigkeitsbereiche der Beschäftigten tatsächlich nicht so trennscharf sind, wie dies über die Statistik suggeriert wird. So sind bei den Beschäftigten mit oftmals unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten nicht selten unterschiedliche Zuordnungen im Rahmen der Statistik möglich. Bei einer Leitungskraft in einer stationären Heimeinrichtung könnte z.B. entweder „Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten“ oder „Leitung“ angegeben werden. Eine Verbesserung der Datenlage ist an dieser Stelle nur mit einer Weiterentwicklung dieser Erhebung der KJH-Statistik möglich. Eine hierfür notwendige gesetzliche Veränderung wurde zwar 2017 vom Deutschen Bundestag im Rahmen einer umfassenderen Gesetzesnovelle beschlossen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), wurde aber nicht vom Bundesrat verabschiedet. Das KJSG sieht verschiedene Änderungen der KJH-Statistik vor, insbesondere aber die Ablösung der bisherigen Einrichtungs- und Personalstatistik durch eine Statistik über die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen (vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 68ff.).

der Hilfen zur Erziehung. Hier zeigen sich deutliche Parallelen in den Anstiegen sowohl zwischen 2006 und 2010 als auch zwischen 2014 und 2016.

Tabelle 23: Entwicklung der Beschäftigten und der personellen Ressourcen (Vollzeitäquivalente) für die erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)

	2006	2010	2014	2016
Beschäftigte	15.171	20.028	19.613	23.776
Vollzeitäquivalente ¹	11.440	15.017	14.796	17.696

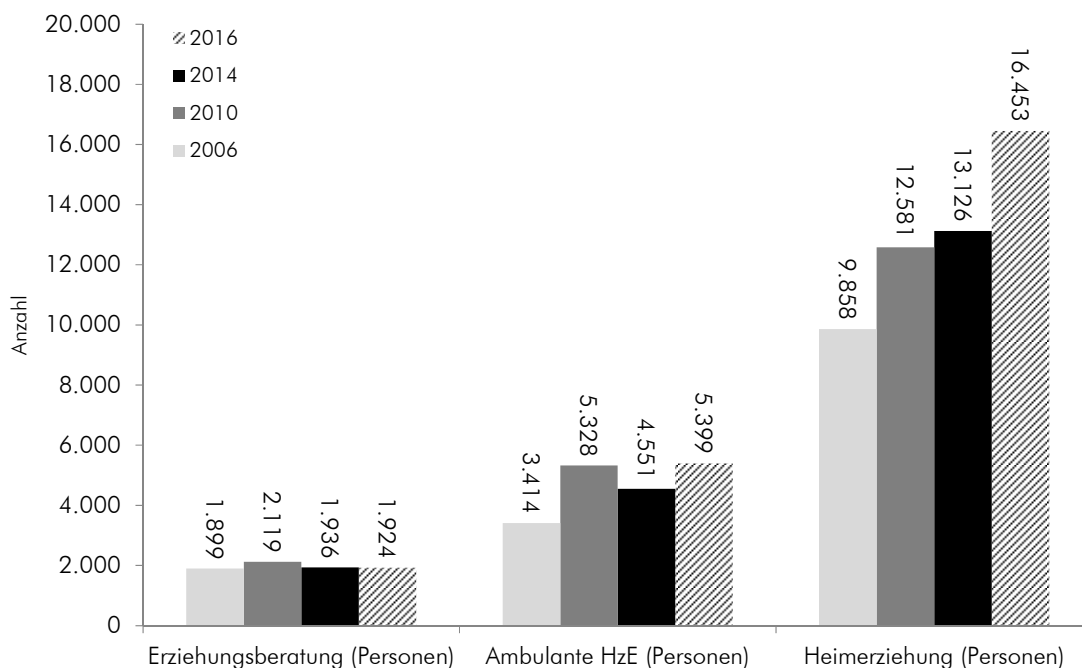
¹ Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus der Summe des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs geteilt durch die Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle.

Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Der Gesamttrend relativiert sich allerdings vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen (vgl. Abbildung 40 und Abbildung 41):

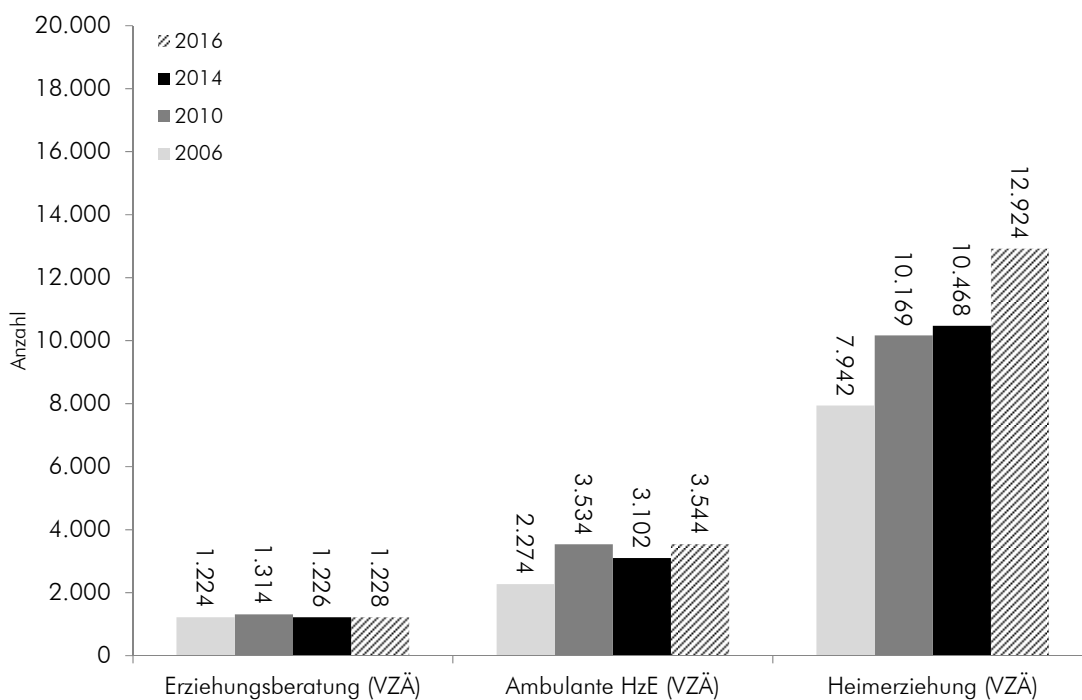
- Die Ergebnisse der KJH-Statistik zeigen, dass sich für die Erziehungsberatung bei der Personalausstattung praktisch keine Veränderungen zeigen. Vielmehr ist sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die Vollzeitäquivalente für diesen Leistungsbereich zwischen Mitte der 2000 und Mitte der 2010er-Jahre nahezu unverändert geblieben.
- Etwas größere Veränderungen können für das Personal im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung konstatiert werden. Hier gab es größere Zuwächse zwischen 2006 und 2010 – immerhin etwa 55% für die erfassten Vollzeitäquivalente. Seitdem gab es zunächst einen geringfügigen Rückgang, der aber bis 2016 wieder aufgeholt worden ist.
- Die Zunahme der personellen Ressourcen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung geht aber vor allem auf die Entwicklungen im Bereich der Heimerziehung zurück. Bei dem Personal in den Arbeitsbereichen, die der Heimerziehung zugeordnet werden können, gab es nicht nur zwischen 2006 und 2010, sondern auch zwischen 2014 und 2016 einen deutlichen Zuwachs – zuletzt um immerhin 23% für die gemessenen Vollzeitäquivalente.

Abbildung 40: Entwicklung der tätigen Personen in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 41: Entwicklung des Beschäftigungsvolumens in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)

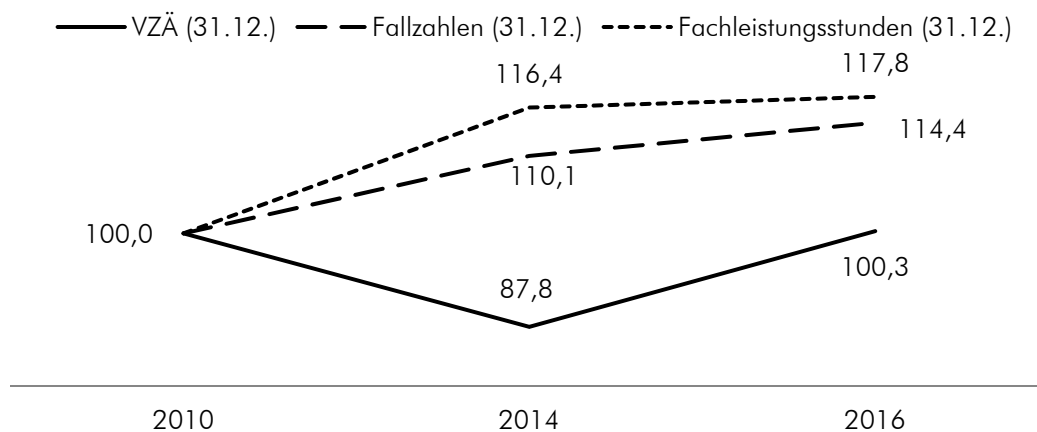


Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die Angaben zu den Beschäftigten und hier vor allem die zu den verfügbaren personellen Ressourcen können ins Verhältnis zu den zu bearbeitenden Fällen gesetzt werden. Dabei

zeigt sich für die ambulanten Leistungen, dass zwischen 2010 und 2014 die Fallzahlenmenge, aber auch das Volumen der zu bewältigenden Fachleistungsstunden deutlich gestiegen ist, während die verfügbaren personellen Ressourcen (Vollzeitäquivalente) zurückgegangen sind. Dies deutet bei allen mit der KJH-Statistik verbundenen methodischen Einschränkungen für diesen Zeitraum auf eine Mehrbelastung der Beschäftigten in den ambulanten Hilfen zur Erziehung hin (vgl. Abbildung 42). Der stärkere Anstieg der Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu Fallzahlen und Fachleistungsstunden zwischen 2014 und 2016 deutet wiederum auf eine Verbesserung der Personalsituation hin. Möglicherweise konnte hier von den Trägern nachgesteuert werden, damit es nicht zu einer weiteren Verschlechterung kommt. Das heißt aber auch: Folgt man den zuletzt verfügbaren Daten zum Ende des Jahres 2016, wurde mit etwa den gleichen personellen Ressourcen 14% mehr Fälle bearbeitet sowie 18% mehr Fachleistungsstunden erbracht.

Abbildung 42: Gegenüberstellung von Entwicklungen für Fallzahlen-, Fachleistungsstunden und Personal in ambulanten Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Indexentwicklung 2010 = 100)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal; Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Vergleichbare Berechnungen zur Relationierung der Angaben zu den personellen Ressourcen und den zu bearbeitenden Fällen im Leistungsbereich der teilstationären und stationären Hilfen sind methodisch mit noch mehr Unsicherheiten behaftet als für die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Dies hat beispielsweise damit zu tun, dass für die Angaben zu den zu bearbeitenden Fällen nicht auf die Fallzahlenstatistik zurückgegriffen werden kann. In dieser Erhebung wird nicht erkennbar, in welchen Einrichtungen innerhalb und eben auch außerhalb Nordrhein-Westfalens junge Menschen im Rahmen der Heimerziehung oder der Hilfen für junge Volljährige untergebracht werden. Vor diesem Hintergrund muss auf die Zahl der erfassten Plätze in den Einrichtungen zurückgegriffen werden, auch wenn hier wiederum Informationen zur Belegung dieser Plätze fehlen.

Im Ergebnis wird sichtbar, dass die deutlichen Beschäftigungszunahmen für die Heimerziehung zu einer Verbesserung des Verhältnisses von personellen Ressourcen und in den Einrichtungen vorhandenen Plätzen geführt haben. Das bedeutet aber bei allen methodisch zu berücksichtigenden Aspekten zumindest, dass der ebenfalls zu beobachtende Ausbau der Plätze in der Heimerziehung zumindest bis Ende 2016 laut KJH-Statistik nicht

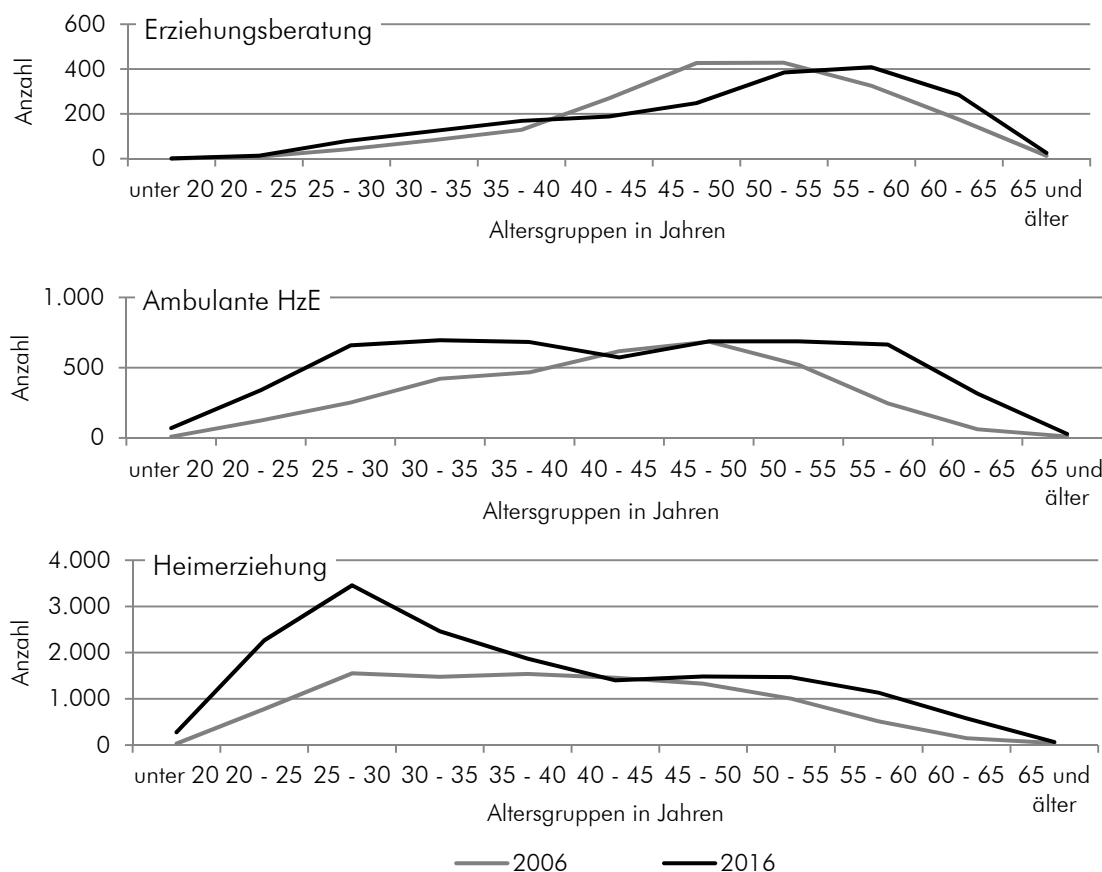
durch Verschlechterungen bei der Personalausstattung erkaufte worden ist (ohne Abbildung).⁶¹

Wie verändert sich der Personalkorpus im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei der Altersstruktur und dem Qualifikationsprofil?

Zur Einordnung der eingangs festgestellten Zunahme der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung lohnt ein Blick auf die Altersverteilung der tätigen Personen in den Leistungsbereichen des Arbeitsfeldes. Hier sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten (vgl. Abbildung 43):

- Für die Erziehungsberatung zeigt sich anhand der Altersverteilung zwischen 2006 und 2016, dass die hier bereits Mitte der 2000er-Jahre tätigen Personen voraussichtlich im Arbeitsfeld geblieben und entsprechend bis Mitte der 2010er-Jahre 10 Jahre älter geworden sind. Für die nächsten 10 Jahre wiederum ist in diesem Handlungsfeld mit einem vermehrten Altersausschied aus den Beratungsstellen zu rechnen. Die Altersverteilung für die Erziehungsberatung macht aber auch deutlich, dass dieses Beschäftigungssegment zumindest bislang kein Arbeitsbereich für Berufsanfänger/-innen darstellt, sondern der Wechsel in die Beratungsstellen offensichtlich erst später mit entsprechenden beruflichen Vorerfahrungen erfolgt.

Abbildung 43: Altersstruktur des Personals in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal; Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

⁶¹ Die Auswertungen hierzu sind online veröffentlicht worden unter: <https://www.lwl.org/lja-download/fobionline/tagungsdokumentation.php?urlID=1006189> >> Personal in den Hilfen zur Erziehung Herr Dr. Mühlmann, AKJ^{Stat}; Zugriff 16.07.2019.

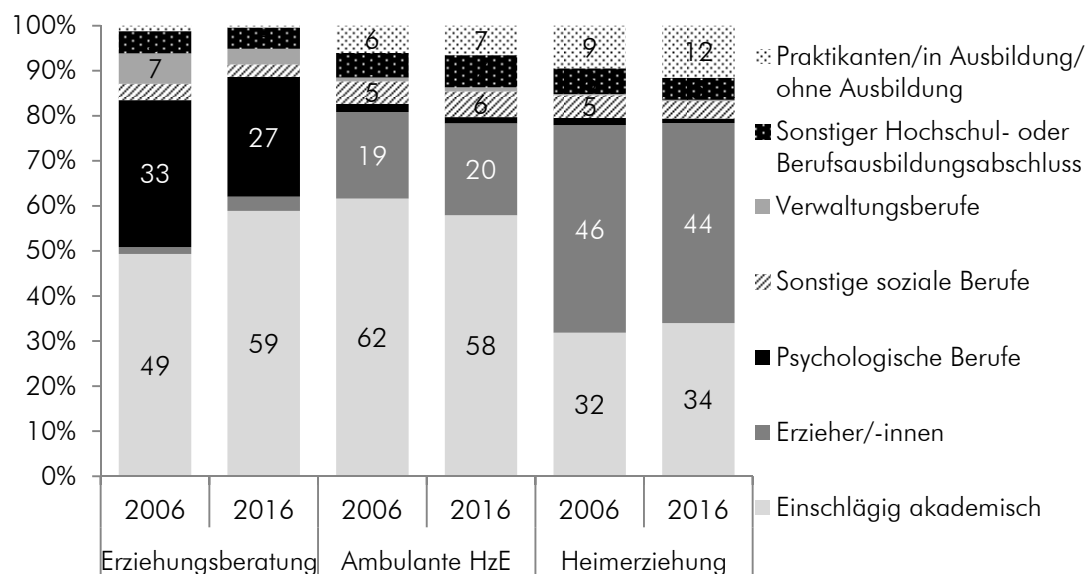
- Die Zunahmen zwischen 2006 und 2016 bei den Beschäftigten im ambulanten Leistungsbereich sind insbesondere das Ergebnis von hinzugekommenen jüngeren tätigen Personen. Gleichzeitig ist ein Älterwerden des Personalkorpus im angegebenen Zeitraum zu konstatieren, so dass auch hier für die nächsten Jahre mit einem höheren Altersausschied zu rechnen ist.⁶²
- Für die Heimerziehung wird deutlich, dass der Beschäftigungsausbau zwischen Mitte der 2000er- und Mitte der 2010er-Jahre auf Berufseinsteiger/-innen und jüngere Fachkräfte zurückzuführen ist. Immerhin ist die Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen am stärksten bei den Beschäftigten in der Heimerziehung besetzt. Darüber hinaus deutet sich auch eine Verschiebung hin zu älteren Beschäftigten an, wenngleich diese deutlich schwächer ausfällt als für den ambulanten Leistungsbereich oder aber die Erziehungsberatung.

Mit Blick auf die berufliche Qualifikation der Beschäftigten in den einzelnen Leistungsbereichen der Hilfen zur Erziehung zeigen sich zwischen 2006 und 2016 nur geringfügige Verschiebungen, sieht man einmal von der Erziehungsberatung ab (vgl. Abbildung 44). Für die Erziehungsberatung ist ein Rückgang bei den psychologischen Berufen zu erkennen, während anteilig die fachlich einschlägigen sozialpädagogischen Hochschulabschlüsse zunehmen. Für den ambulanten Leistungsbereich sowie für die Heimerziehung zeigen sich hingegen nur marginale anteilige Verschiebungen zwischen Mitte der 2000er- und Mitte der 2010er-Jahre.

Von den Veränderungen in der zeitlichen Entwicklung einmal abgesehen zeigen sich Unterschiede bei der Verteilung der formalen Qualifikationen von Beschäftigten nach den Leistungsbereichen (vgl. Abbildung 44). In der Erziehungsberatung bzw. den Beratungsstellen als multidisziplinäre Einrichtungen ist nicht nur der Anteil der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung in den letzten Jahren angestiegen, sondern nach wie vor ist – trotz eines Rückgangs – der Anteil der Psycholog(inn)en höher als für die anderen ambulanten Leistungen oder auch für die Heimerziehung. Deutliche Unterschiede werden ferner zwischen ambulanten Hilfen zur Erziehung und der Heimerziehung bei den Erzieher(inne)n sowie den fachlich einschlägigen sozialpädagogischen Hochschulqualifikationen deutlich. Ein geringerer Anteil an Mitarbeiter/-innen mit einer entsprechenden einschlägigen akademischen Fachausbildung ist in der Heimerziehung zu finden. Hier liegt die Quote für 2016 bei 34% und hat sich gegenüber 2006 kaum verändert.

⁶² Nicht näher wird an dieser Stelle auf Unterschiede zwischen den einzelnen ambulanten Leistungen respektive Handlungsfeldern der Beschäftigten eingegangen.

Abbildung 44: Formale Qualifikation des Personals in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 und 2016 (Angaben in %)



Methodischer Hinweis: Einschlägig akademisch heißt Dipl.-Sozialpädagog(inn)en, Dipl.-Sozialarbeiter/-innen, Dipl.-Heilpädagog(inn)en, Dipl.-Päd., staatlich anerkannte Kindheitspädagog(inn)en (BA/MA) (jeweils inklusive BA/MA-Abschlüsse).

Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal; Erzieherische Hilfen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

3.3.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die Entwicklung der personellen Ressourcen sowie die zu beobachtenden Veränderungen des Personalkorpus für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung hinsichtlich Altersstruktur und Qualifikationsprofil können folgende Aspekte hervorgehoben werden:

- Insgesamt sind sowohl die Zahlen der tätigen Personen als auch die in Vollzeitäquivalenten umgerechneten personellen Ressourcen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zwischen 2006 und 2016 gestiegen. Diese Gesamtentwicklung ist nicht auf die Erziehungsberatung übertragbar, sondern ist vielmehr auf eine kontinuierliche Zunahme im Arbeitsbereich der Heimerziehung – nicht zuletzt bedingt durch den gestiegenen Hilfe- und Unterstützungsbedarf für die Gruppe der unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen – zurückzuführen. Es deuten sich im Rahmen dieser Entwicklungen – zumindest rein quantitativ – auch Verbesserungen bei der Personalausstattung an, wenngleich die KJH-Statistik nur in eingeschränktem Maße hierzu Auskunft geben kann.⁶³
- Hingegen scheint sich das Arbeitsvolumen für die Beschäftigten im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung vor allem aufgrund der Entwicklungen zwischen 2010 und 2014 erhöht zu haben, wenngleich mit zu berücksichtigen ist, dass über die KJH-Statistik vor allem für den ambulanten Leistungsbereich nur ein Teil der hier tätigen Personen erfasst wird. Nicht mit berücksichtigt wird das freiberuflich tätige Personal.⁶⁴
- Bei der Altersstruktur zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den Leistungsbereichen. Während für die Erziehungsberatung ein Älterwerden des Personalkorpus bei

⁶³ Nicht näher kann mit den Daten der KJH-Statistik untersucht werden, inwiefern die zu beobachtende Zunahme personeller Ressourcen auch ein Effekt von personalintensiveren Betreuungssettings aufgrund von schwierigeren Fällen – Stichwort „Systemsprenger/-innen“ – sein könnte.

⁶⁴ Vgl. z.B. Fendrich/Pothmann/Tabel 2012, S. 44.

insgesamt konstanten Beschäftigtenzahlen zu beobachten ist, hat sich das Personal in der Heimerziehung im Rahmen der quantitativen Zunahme stark verjüngt. Damit unterstreicht der Arbeitsbereich Heimerziehung den Status eines Einstiegsarbeitsfeldes für die Sozialen Berufe.⁶⁵

- Das Qualifikationsprofil der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung zeigt sich überwiegend konsolidiert. Lediglich für die Erziehungsberatung wird eine Zunahme von sozialpädagogischen Hochschulabschlüssen deutlich, während psychologische Qualifikationen rückläufig sind.

3.3.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? Inwiefern bestehen Wechselwirkungen zwischen veränderten Bedarfslagen und Entwicklungen bei der Personalausstattung? Inwieweit haben Zunahmen bei Fallzahlen und Plätzen vor allem in der Heimerziehung zu einer angespannten Personalsituation bei den Trägern geführt und inwieweit wirken sich Fallzahlenrückgänge bei der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die aktuell die Kinder- und Jugendhilfe verlassen, aus?
- ? Welche Herausforderungen verbinden sich mit der Zunahme der Beschäftigten insbesondere für die Heimerziehung? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus und aus der Tatsache, dass es sich in großer Zahl um Berufseinsteiger/-innen handelt für die Qualität und die Organisation der Arbeit?
- ? Über welche Qualifikationen verfügen die (neuen) Fachkräfte? Wie wird mit der fehlenden Berufserfahrung junger Fachkräfte umgegangen und wie wird das innovative Potenzial der Hochschulabsolvent(inn)en bei den Anstellungsträgern genutzt?
- ? Inwieweit gibt es Strategien in den Erziehungsberatungsstellen, mit dem zukünftigen Altersausschied umzugehen? Welche Potenziale könnte eine mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattete Erziehungsberatung für die örtlichen Hilfesysteme haben?
- ? Welche Strategien verfolgen Träger der Hilfen zur Erziehung für die Akquise von geeignetem Personal? Und welche Arbeitsbereiche sind besonders betroffen?
- ? Wie kann es vor allem Trägern mit Angeboten im Bereich der Heimerziehung gelingen, das Personal im Allgemeinen sowie Berufseinsteiger/-innen bzw. junge Fachkräfte im Besonderen in diesem Arbeitsfeld zu halten? Welche Bedeutung haben dabei Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fort- und Weiterbildung oder auch Karriereberatung für Personalentwicklungskonzepte?
- ? Inwieweit haben Fragestellungen und Aufgaben der Qualitätsentwicklung (Stichwort § 79a SGB VIII) Auswirkungen auf Aufgaben der Personalentwicklung?

⁶⁵ Vgl. Fendrich/Tabel 2019, S. 79.

3.4 Beschäftigte der Allgemeinen Sozialen Dienste⁶⁶

Die Organisation eines Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gehört mit zu den Selbstverständlichkeiten bei der Gestaltung einer funktionierenden Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung. Bei aller Unterschiedlichkeit in der Organisation des Dienstes, des Aufgabenspektrums, aber auch der „Bearbeitungstiefe“ gibt es auch zahlreiche Gemeinsamkeiten der ASD. So sind die Dienste Anbieter und Vermittler von Leistungen und Hilfen für vor allem die Unterstützung und Stärkung von Familien. Sie leisten dabei so etwas wie eine sozialpädagogische Basisversorgung.⁶⁷

Eine der wesentlichen zentralen rechtlichen Grundlagen ist dabei das SGB VIII. Das Konzept der Lebensweltorientierung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Sozialpädagogische Beratung und Diagnostik oder auch das Instrument der Hilfeplanung sind wichtige Qualitätsbereiche für die Bewertung des fachlichen Handelns der Fachkräfte in den ASD. Dies gilt umso mehr, als dass ein Fall- oder auch Case Management zu den zentralen Aufgaben für ASD gehört.⁶⁸ Dies schließt auch die Anwendung von Verfahren für ein Risiko- und Kinderschutzmanagement im Rahmen der von den ASD auszufüllenden Wächteramtsfunktion mit ein. Neben der Einzelfallarbeit gehört aber auch die Sozialraumarbeit oder auch Gemeinwesen- bzw. Quartiersarbeit zum Aufgabenspektrum der ASD, wenngleich oftmals zu beobachten ist, dass diese Facette des Aufgabenspektrums mitunter angesichts des Handlungsdrucks bei konkreten Einzelfällen in den Hintergrund gedrängt wird.⁶⁹ Im Rahmen dieser Gemeinsamkeiten gibt es allerdings auch zahlreiche Unterschiede bei der Organisation eines ASD. Hierzu gehört nicht nur die kommunal unterschiedliche Aufgabenbreite und -tiefe. Damit verbunden sind auch divergierende örtliche Zuständigkeiten und deren Umsetzung. Darüber hinaus unterscheiden sich die Dienste u.a. hinsichtlich ihrer sozialräumlichen Ausrichtung oder auch mit Blick auf Arbeitsweisen und Verfahren sowie Qualitätsstandards bei der Fallbearbeitung.⁷⁰

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) liefert Daten zu der Personalausstattung bzw. den personellen Ressourcen der ASD. Hingegen können keine Aussagen zu der Gewichtung einzelner Aufgabenbereiche gemacht werden. Dafür liegen aber Informationen zu den Beschäftigten vor. Im Folgenden wird der Fokus vor allem auf die Veränderungen bei den personellen Ressourcen sowie der Altersverteilung gerichtet.

3.4.1 Fragestellungen

- Wie hat sich die personelle Ressourcenausstattung in den ASD der Jugendämter verändert?
- Welche altersspezifischen Veränderungen sind für die Dienste in den Jugendämtern zu beobachten?

3.4.2 Methodische Hinweise

Mit den Daten der KJH-Statistik können empirische Antworten zu den Fragestellungen dieses Kapitels formuliert werden. Allerdings müssen dabei auch die Grenzen der Aussa-

⁶⁶ Die Datenauswertungen für das vorliegende Kapitel wurden größtenteils von Dr. Thomas Mühlmann für seinen Vortrag „Fachkräfte im ASD – Aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen“ bei der Fachtagung „Von großen Linien zum Handeln vor Ort“ am 28.06.2018 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen erstellt.

⁶⁷ Vgl. Schrappner 2017.

⁶⁸ Vgl. Gissel-Palkovich 2015.

⁶⁹ Vgl. Lüttringhaus 2015.

⁷⁰ Vgl. Pothmann/Tabel 2018, S. 261f.

gekräft der amtlichen Statistik zur Personalausstattung der ASD in den kommunalen Jugendämtern beachtet werden. So ist die KJH-Statistik kein Instrument zur Messung von Arbeitsbelastungen im ASD oder gar ein Personalbemessungsinstrument. Die Statistik ist nicht dazu in der Lage, das Arbeitsvolumen der Beschäftigten im ASD präzise zu bestimmen. Allein die Unterschiedlichkeit der Fälle und – damit verbunden – die variierenden Arbeitsbelastungen werden über die KJH-Statistik nicht sichtbar. Auch bleibt unklar, wie viele ASD-Fachkräfte überhaupt die in der Statistik gezählten „Fallarten“, auf die im Folgenden noch einzugehen sein wird, bearbeiten und welche nicht in der Statistik erfassten Fälle darüber hinaus noch seitens der ASD in welchem Umfang bearbeitet werden müssen.

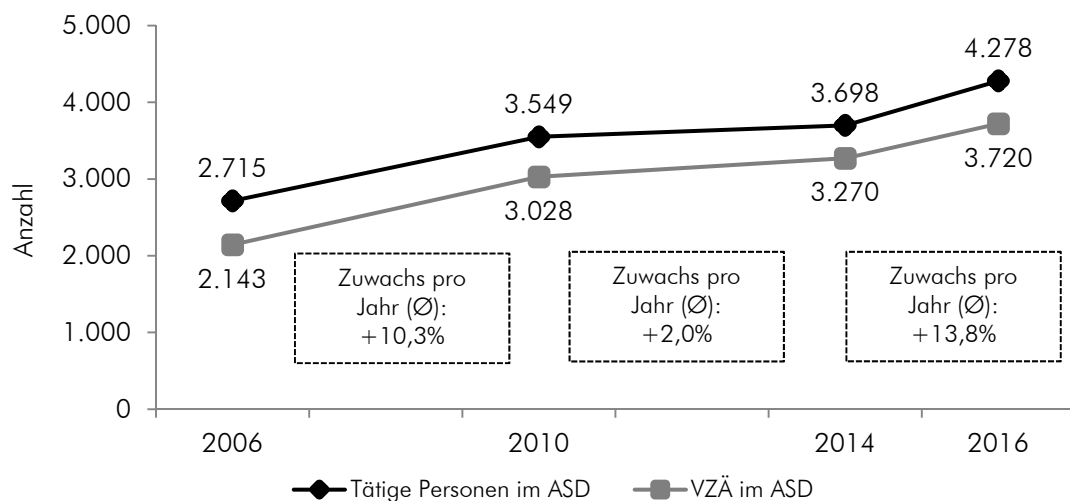
So werden im Rahmen der nachfolgenden Auswertungen und Analysen zwar quantitative Verhältnisse zwischen Fachkräften und Fallzahlen auf Basis der amtlichen Daten berechnet, doch stellen diese Ergebnisse nicht mehr als eine Annäherung an die Beantwortung von Fragestellungen nach einer angemessenen Ressourcenausstattung in den ASD dar. Immerhin kann hierüber für Fragestellungen nach einer angemessenen Personalausstattung oder auch der Arbeitsbelastung in den ASD zusätzlich sensibilisiert werden.⁷¹

3.4.3 Auswertungen und Analysen

Wie hat sich die personelle Ressourcenausstattung in den ASD der Jugendämter verändert?

Laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik waren Ende 2016 in den Jugendämtern NRW 14.408 Personen beruflich beschäftigt. Auf die Allgemeinen Sozialen Dienste entfallen 4.278 Beschäftigte bzw. knapp 30% der tätigen Personen in den Jugendämtern. Die den ASD verfügbaren Personalressourcen haben sich in den letzten Jahren – seit Mitte der 2000er-Jahre – deutlich erhöht. Dies zeigt sich sowohl bei den Beschäftigtenzahlen als auch bei den Angaben zu den genannten Vollzeitäquivalenten – ein zuverlässiger Indikator zur Messung von Personalressourcen der ASD (vgl. Abbildung 45).

Abbildung 45: Entwicklung des Personals im Arbeitsbereich ASD nach Zahl der Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)



– Fortsetzung nächste Seite –

⁷¹ Für weitergehende methodische Hinweise zur Einrichtungs- und Personalstatistik im Rahmen der KJH-Statistik siehe auch die Ausführungen in Kapitel 3.3.2 sowie im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 der AKJ^{Stat} (vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019).

– Fortsetzung Abbildung 45 –

Hinweis: 2006 und 2010 einschl. „Förderung der Erziehung in der Familie“. Das bedeutet aber, dass der Gesamtanstieg von 2006 bis 2016 eigentlich noch etwas größer ausfällt, als er hier über die Zahlen dokumentiert wird. Für die Berichtsjahre 2006 und 2010 umfasste der Arbeitsbereich ASD in der KJH-Statistik auch noch den Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“. Dieser wird ab 2014 separat erfasst und ist hier für 2014 und 2016 nicht eingerechnet.

Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Zu den Entwicklungen zwischen Mitte der 2000er- und Mitte der 2010er-Jahre im Einzelnen: Wurden 2006 für NRW noch rund 2.100 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im ASD gezählt – damals noch einschließlich des Arbeitsbereichs „Förderung der Erziehung in der Familie“ –, waren es 2016 bereits knapp 4.300 VZÄ im ASD. Zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten – jeweils zum Ende eines Jahres – sieht man unterschiedliche Zunahmen. Insbesondere zwischen 2006 und 2010 sowie zwischen 2014 und 2016 ist ein sehr starker Anstieg von – statistisch gemittelt – mehr als 10% pro Jahr zu konstatieren (vgl. Abbildung 45).

Eine zentrale Herausforderung für die ASD ist der gestiegene Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige, den Eingliederungshilfen oder auch den Gefährdungseinschätzungen. Parallel zum oben dargestellten Personalwachstum haben sich somit auch die zu bewältigenden Arbeitsmengen – zumindest sofern diese über die amtliche Statistik erfasst werden – erhöht. Das heißt, die Ergebnisse zu den von den ASD bearbeiteten und über die KJH-Statistik erfassten Fallzahlenmengen für den Zeitraum 2010 bis 2016 sind eindeutig: Sämtliche Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährigen, Eingliederungshilfen, aber auch die zu den abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen sind gestiegen. Lediglich die Zahl der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung zeigt sich in diesem Zeitraum stabil (vgl. Tabelle 24).⁷²

Tabelle 24: Entwicklung der Proxy-Variablen¹ zur Arbeitsbelastung pro VZÄ im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Angaben absolut)

	2010 ²		2014		2016	
VZÄ im ASD	3.028		3.270		3.720	
	Anzahl	pro VZÄ	Anzahl	pro VZÄ	Anzahl	pro VZÄ
Bevölkerung unter 18 Jahren	3.054.810	1.009	2.918.294	892	2.983.110	802
Begonnene Hilfen ³	41.926	13,9	49.581	15,2	60.472	16,3
Am 31.12. laufende Hilfen ³	77.990	25,8	90.903	27,8	101.784	27,4
Beendete „8a-Verfahren“	nicht erfasst	/	31.612	9,7	35.011	9,4
Abgeschlossene Inobhutnahmen	10.438	3,4	13.198	4,0	22.193	6,0

– Fortsetzung nächste Seite –

⁷² Diese ausgewählten Daten bieten zumindest Anhaltspunkte für die quantitative Entwicklung einiger Teilaspekte der ASD-Aufgaben im Zeitverlauf. Keine Berücksichtigung finden andere Aufgaben, die zum Leistungsspektrum der ASD gehören können, aber statistisch nicht im Detail abzubilden sind, wie z.B. Leistungen im Rahmen der §§ 16-18 SGB VIII, Aufgaben der Familien- und Jugendgerichtshilfe oder sozialraumorientierte Aufgaben und ähnliches. Ausgeblendet bleiben außerdem auch qualitative Aspekte, beispielsweise eine Erhöhung des Arbeitsaufwandes durch besonders komplexe Fallkonstellationen oder durch erhöhte Verfahrensanforderungen, etwa im Kinderschutz.

– Fortsetzung Tabelle 24 –

- 1 Bewusst wird an dieser Stelle von einer „Proxy-Variablen“ und nicht etwa von einer Kennzahl gesprochen. Die hier verwendeten Daten sind nicht ausreichend valide um die Funktion einer Kennzahl für die Arbeitsbelastung der Fachkräfte in den ASD zu erfüllen. Vielmehr handelt es sich um Annäherungen (vgl. auch Kap. 3.4.2)
- 2 2010 einschließlich „Förderung der Erziehung in der Familie“. Aufgrund methodischer Veränderungen der Statistik zu den erzieherischen Hilfen sind die Angaben für das Jahr 2006 nicht direkt mit späteren Jahrgängen vergleichbar. Daher erfolgt eine Auswertung hier ab dem Jahr 2010.
- 3 Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII), Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige.

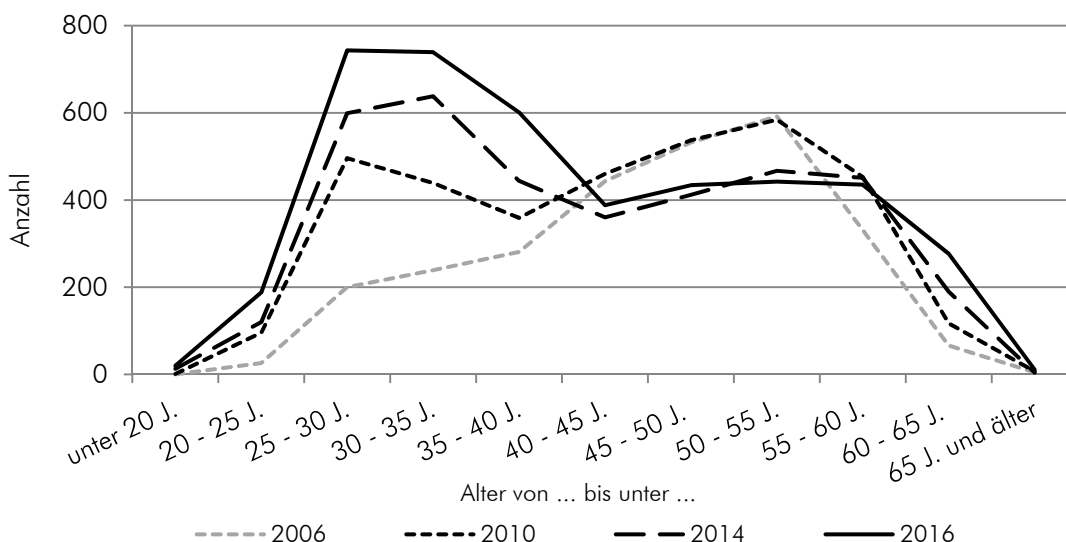
Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Welche altersspezifischen Veränderungen sind für die Dienste in den Jugendämtern zu beobachten?

Zwischen 2006 und 2016 ist aber nicht nur eine Zunahme bei den personellen Ressourcen zu beobachten, sondern auch Veränderungen beim „Personalkorpus“ können über die KJH-Statistik nachgewiesen werden. Der Beschäftigungsausbau der letzten Jahre beim ASD geht laut Ergebnissen der amtlichen Statistik mit einer „Verjüngung“ der Altersstruktur in den Organisationseinheiten einher. Das heißt im Einzelnen (Abbildung 46):

- Im Jahr 2006 war noch der mit Abstand größte Teil der Beschäftigten zwischen 40 und 55 Jahren alt.
- Blickt man vor allem auf die jungen Beschäftigten, so ist inzwischen insgesamt mehr als ein Fünftel des ASD-Personals jünger als 30 Jahre (22%). Die am stärksten besetzten Altersgruppen waren 2016 aber die 25- bis unter 30- und die 30- bis unter 35-Jährigen.
- Aber auch der Anteil der 55-Jährigen und Älteren ist gestiegen, da augenscheinlich große Teile des zehn Jahre zuvor bestehenden Personalkorpus im Arbeitsfeld verblieben und entsprechend zehn Jahre älter geworden sind. Diese Beschäftigten, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden, bildeten 2016 einen Anteil von 17% des ASD-Personals.

Abbildung 46: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Allgemeinen Sozialen Diensten in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)



Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Die ASD als Arbeits- und Organisationseinheiten stellen der enorme Zuwachs jüngerer Beschäftigter und das absehbare Ausscheiden vieler Älterer vor große Herausforderungen, zumal erstens der Wissenstransfer zu den neu eingestellten Kolleg(inn)en sichergestellt und zweitens die zwischen den Generationen unter Umständen deutlich differierenden persönlichen Erfahrungshorizonte und Wertvorstellungen sowie die unterschiedlichen Wissensbestände moderiert werden müssen.

Der Zuwachs bei den Beschäftigten ist dabei vor allem auf die Zunahme von (jungen) Frauen zurückzuführen, die sich für das Handlungsfeld ASD im Jugendamt entschieden haben. Bei den unter 25-Jährigen liegt der Anteil der weiblichen tätigen Personen bei knapp 88%, bei den 25- bis unter 40-Jährigen immer noch bei 82%. Zum Vergleich für die 40- bis unter 55-Jährigen liegt die Quote bei knapp 78%, bei den 55-Jährigen und älteren bei 73% (vgl. Tabelle 25).

Tabelle 25: Altersstruktur der Beschäftigten im ASD nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Angaben absolut und in %)

	Unter 25 J.	25 J. bis unter 40 J.	40 bis unter 55 J.	55 J. und älter
<i>Angaben absolut</i>				
Insgesamt	208	2.083	1.264	723
Männlich	26	369	283	195
Weiblich	182	1.714	981	528
<i>Verteilung in % (Spalten)</i>				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Männlich	12,5	17,7	22,4	27,0
Weiblich	87,5	82,3	77,6	73,0

Quelle: IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; 2016; eig. Berechnungen

In den Diensten ist somit zumindest in Teilen so etwas wie ein Generationenwechsel zu beobachten. Dies zeigt sich in der Form, dass ältere Mitarbeiter/-innen ausgeschieden sind und durch jüngere ersetzt werden. Es kommen aber auch aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs in den Jugendämtern die jüngeren Beschäftigten hinzu, ohne dass altersbedingt andere Gruppen von Mitarbeiter(inne)n ausgeschieden sind. Beide mitunter in Jugendämtern auch parallel zu beobachtenden Entwicklungen führen zu einer Verjüngung des Personals in den Sozialen Diensten. Diese Entwicklungen stellen die Sozialen Dienste und die Jugendämter aber auch vor erhebliche Herausforderungen im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes, denkt man an die hohen Ansprüche in diesem Aufgabenbereich. Für die letzten Jahre mussten zudem schwierige Aufgaben im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und ihren Familien bewältigt werden.⁷³

⁷³ Vgl. AGJ 2017.

3.4.4 Zusammenfassung

Bilanziert man die vorausgegangenen Ergebnisse zu den Veränderungen beim Personal in den ASD, so können folgende Punkte festgehalten werden:

- ☐ Zwischen 2006 und 2016 haben sich die personellen Ressourcen der ASD deutlich erhöht, insbesondere zwischen 2006 und 2010 sowie zwischen 2014 und 2016 – gerade die zuletzt zu beobachtenden Zunahmen stehen auch in einem Zusammenhang mit den Bedarfslagen der größer gewordenen Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.⁷⁴
- ☐ Im Verhältnis zur Zahl der Minderjährigen hat sich die Personalausstattung der ASD verbessert, aber
- ☐ bezogen auf die von den Diensten bearbeiteten Fälle zeigt sich eine Zunahme von Fällen pro VZÄ im ASD; dies verweist auf eine stärker gewordene Arbeitsbelastung der Beschäftigten im Rahmen der Zuständigkeit für Einzelfallhilfen und des Case Managements.
- ☐ Die Zunahme der Beschäftigten geht insbesondere auf jüngere Mitarbeiter/-innen, vermutlich vor allem Berufseinsteiger/-innen, zurück. Dabei handelt es sich insbesondere um junge Frauen.

3.4.5 Fragestellungen für Planung, Politik und Praxisentwicklung

Aus den empirischen Befunden resultieren zudem weitergehende Fragestellungen, die mitunter für die kommunale Praxis sowie Politik von Bedeutung sein können:

- ? In welchem Verhältnis stehen subjektive Einschätzungen zur Arbeitsbelastung im ASD zu gemessenen Fallzahlenbelastungen?
- ? Welche Instrumente und Strategien zum Umgang mit Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/-innen sind kommunal vor Ort vorhanden?
- ? Wie kann es gelingen, das Arbeitsfeld ASD für junge Berufseinsteiger/-innen attraktiv zu gestalten, um eine lange Verweildauer zu erreichen?
- ? Welche Konzepte existieren für die Einarbeitung junger Mitarbeiter/-innen und den Wissenstransfer in den Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung und im ASD?
- ? Wie gelingt es insgesamt, Beschäftigte der ASD zu halten? Welche Herausforderungen stellen sich dabei für die unterschiedlichen Berufsphasen wie Berufseinstieg, Professionalisierung und Routinisierung oder auch die Übernahme von Führungs- und Leitungsaufgaben?
- ? Wie kann der ASD als Ort für berufliche Weiterentwicklung wahrnehmbar werden und wie können erfahrene Mitarbeiter aus anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialen Arbeit gewonnen werden?
- ? Welche Qualifikationen und Kompetenzen werden für den Berufseinstieg im ASD benötigt? Inwieweit erfolgt eine Kommunikation zwischen Akteuren der Ausbildungssysteme mit der Fachpraxis?
- ? Wie kann das Innovationspotenzial neuer Kolleg(inn)en für die Personal- und Organisationsentwicklung genutzt und wie kann fehlende Berufserfahrung kompensiert werden?

⁷⁴ Vermutlich wird diese Entwicklung durch die dargestellten Ergebnisse der KJH-Statistik noch unterschätzt, da – laut Rückmeldungen aus der Arbeits- und Begleitgruppe zum HzE-Berichtswesen – Kommunen mitunter für diese Aufgaben Spezialdienste eingerichtet hatten.

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

4.1 Hilfen zur Erziehung im Spektrum der Jugendamtstypen

Die Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik leisten für Jugendämter, die kommunale Jugendhilfeplanung sowie das hiesige Fachcontrolling einen Beitrag für die Gestaltung der eigenen lokalen Erziehungshilfepraxis. Das auf der amtlichen Statistik basierende landesweite Berichtswesen zielt darauf ab, kommunale Jugendhilfeplanung und lokale Berichterstattung zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der HzE-Berichte den Jugendämtern Vergleichs- und Orientierungswerte zur Einschätzung, Verortung und Weiterentwicklung der lokalen Leistungen und Strukturen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung zur Verfügung gestellt.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird es den Jugendämtern auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik möglich gemacht, die eigenen Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung mit Jugendämtern in einer ähnlichen Größe sowie mit vergleichbaren sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Dabei werden auf der Grundlage der Ergebnisse für das Jahr 2017 folgende Auswertungen nach den Jugendamtstypen berücksichtigt:^{75,76}

- ☐ die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt und zu den Leistungssegmenten der ambulanten und stationären Hilfen (a),
- ☐ Auswertungen zum Spektrum der Hilfen zur Erziehung, und zwar unterschieden nach ambulanten und stationären Leistungen sowie in der Binnendifferenzierung nach Maßnahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung (b),
- ☐ die Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen, also die Altersstruktur (c).

(a) Höhe der Inanspruchnahme

Insgesamt liegt 2017 die Inanspruchnahmequote für Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung – im Folgenden auch als „Erzieherische Hilfen“ bezeichnet – in Nordrhein-Westfalen bei 374 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Inanspruchnahmepunkte). Nach den Jugendamtstypen variiert diese Quote zwischen 474 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern (über 50.000 Einwohner)⁷⁷ mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 1, Jugendamtstyp KGü50-1) und 282 Inanspruchnahmepunkten bei den größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer vergleichsweise sehr geringen Belastung der Lebenslagen (Belastungsklasse 4, Jugendamtstyp KGü50-4) (vgl. Tabelle 26).

Eine geringere Inanspruchnahmequote, als für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ausgewiesen wird, werden für die Kreise und einen Teil der kreisfreien Städte mit einer eher niedrigeren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse

⁷⁵ Datengrundlage sind die von IT.NRW erstellten und für das landesweite Berichtswesen zur Verfügung gestellten Auswertungen für die Jugendämter zum Berichtsjahr 2017 für die Teilstatistik „Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige“. Für die Bereitstellung der Ergebnisse der KJH-Statistik sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

⁷⁶ Vgl. dazu Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

⁷⁷ In diesem Kapitel wird darauf verzichtet bei der Benennung der Jugendamtstypen von Einwohner(inne)n zu sprechen. Wenn hier und im Folgenden von Einwohnern die Rede ist, sind damit auch die Einwohnerinnen mit gemeint.

2) sowie insbesondere für die kreisangehörigen Jugendämter mit – unabhängig von der Größe – verhältnismäßig geringen bzw. sehr geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen. Eine Inanspruchnahmequote, die höher liegt als das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen, wird für die höher belasteten kreisangehörigen Jugendämter sowie die kreisfreien Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KS-1) ausgewiesen (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ²	Ambulante Hilfen ³	Stationäre Hilfen
KS-1	36.041	18.074	17.967	454,7	228,0	226,7
KS-2	22.537	11.658	10.879	333,3	172,4	160,9
LK-4	23.566	11.682	11.884	309,6	153,5	156,1
KGu50-2	6.049	3.274	2.775	438,2	237,2	201,0
KGu50-3	8.947	4.650	4.297	394,1	204,8	189,3
KGu50-4	7.785	4.125	3.660	319,1	169,1	150,0
KGü50-1	8.008	3.977	4.031	473,6	235,2	238,4
KGü50-2	12.011	6.326	5.685	418,0	220,1	197,8
KGü50-3	7.698	4.085	3.613	325,0	172,5	152,6
KGü50-4	1.544	860	684	282,3	157,2	125,0
NRW insg.	134.186	68.711	65.475	374,1	191,6	182,5

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering).

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Sowohl für die ambulanten als auch die stationären Hilfen zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung in den städtischen Jugendämtern in der Regel höher ist als in den Kreisjugendamtsbezirken. Lediglich bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen weisen die kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen noch geringere Werte als die Kreisjugendämter aus. Innerhalb der städtischen Jugendämter werden für die Hilfen zur Erziehung insgesamt Ergebnisse ausgewiesen, die nicht durchgängig mit Einwohnergröße und sozialstrukturellen Belastungen korrespondieren. So liegen z.B. die Inanspruchnahmequoten für ambulante und stationäre Hilfen bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern und einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü50-1) über den Resultaten für die kreisfreien Städte (KS-1 und KS-2) (vgl. Tabelle 26). Die kreisfreien Städte hingegen mit einer etwas besseren Situation bei den sozioökonomischen Lebenslagen (KS-2, Belastungsklasse 2) weisen mit Inanspruchnahmequoten von 172 und 161 Punkten für die ambulanten und stationären Hilfen Werte aus, die unter den Resultaten für das Land Nordrhein-Westfalen liegen.

Bisherige Auswertungen zu den Jugendamtstypen zeigen, dass die Höhe der Inanspruchnahmequote für die Hilfen zur Erziehung und ihre Leistungssegmente je nach Ju-

gendamtstyp variiert. Diese Unterschiede sind auf strukturell-räumliche Einflussfaktoren, aber auch auf Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen zurückzuführen. Letzteres lässt sich mit Blick auf die so genannten „Belastungsklassen“ noch deutlicher herausarbeiten. Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie von ambulanten und stationären Leistungen werden die höchsten Inanspruchnahmepunkte für die Belastungsklasse 1 und die niedrigsten Werte für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg. ¹	Ambulante Hilfen ²	Stationäre Hilfen
1 (hoch)	44.049	22.051	21.998	458,0	229,3	228,7
2	40.597	21.258	19.339	368,5	193,0	175,5
3	16.645	8.735	7.910	358,8	188,3	170,5
4 (niedrig)	32.895	16.667	16.228	310,4	157,3	153,1
NRW insg.	134.186	68.711	65.475	374,1	191,6	182,5

1 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Deutliche Unterschiede zwischen den Belastungsklassen zeigen sich bei einer Differenzierung der stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung. Während die Differenz bei den Inanspruchnahmepunkten nach Belastungsklassen für die Vollzeitpflege bei rund 25 Punkten zwischen Maximum- und Minimumwert liegt und die größte Differenz zwischen den Belastungsklassen 1 und 2 festzustellen ist, sind es bei der Heimerziehung rund 60 Punkte Unterschied zwischen höchster und niedrigster Inanspruchnahmequote. Nicht für die Vollzeitpflege, aber für die Heimerziehung gilt dabei, dass der höchste Wert für die Belastungsklasse 1 und der niedrigste Wert für die Belastungsklasse 4 ausgewiesen wird (vgl. Tabelle 28).

Tabelle 28: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Belastungs- klasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹	Stationäre Hilfen insg.	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung ¹
1 (hoch)	21.998	8.853	13.145	228,7	92,0	136,7
2	19.339	7.390	11.949	175,5	67,1	108,5
3	7.910	3.525	4.385	170,5	76,0	94,5
4 (niedrig)	16.228	8.074	8.154	153,1	76,2	76,9
NRW insg.	65.475	27.842	37.633	182,5	77,6	104,9

1 Hier mitberücksichtigt werden stationäre Hilfen gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(b) Spektrum der Hilfen zur Erziehung

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zeigt sich nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme, sondern auch bei der Verteilung der in den Kommunen von den jungen Menschen und ihren Familien in Anspruch genommenen Leistungen. Im regionalen Vergleich ergeben sich unterschiedliche Gewichtungen für ambulante und stationäre Hilfen, aber auch für Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Jugendamtstypen und Belastungsklassen.

Die Quote ambulanter Hilfen im kommunalen Leistungsspektrum liegt 2017 je nach Jugendamtstyp zwischen weniger als 50% in Kreisjugendämtern (LK-4) oder größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGü50-1) sowie nicht ganz 56% in größeren kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern in der Belastungsklasse 4 (KGü50-4). Entsprechend variiert der Anteil der stationären Hilfen zwischen 44% und 50% (vgl. Tabelle 29).

Eine Unterteilung der Ergebnisse für die stationären Hilfen nach Vollzeitpflege und Heimerziehung zeigt, dass die Höhe des Anteils an Maßnahmen der Heimerziehung in den kreisfreien Städten am höchsten ist. Das Verhältnis für die kreisfreien Städte in den jeweiligen Belastungsklassen 1 und 2 (KS-1 und KS-2) beträgt zum einen 61% zu 39% zu Gunsten der Heimerziehung sowie zum anderen sogar 67% zu 33% (vgl. Tabelle 29). Zum Vergleich: Für die anderen Jugendamtstypen beträgt der Anteil der Heimerziehung an den stationären Hilfen zwischen 49% bei den Kreisjugendämtern (LK-4) und 58% bei den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 50.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 2 und 3 (KGü50-2 und KGü50-3).

Tabelle 29: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt ² (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ³	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ⁴	
				Vollzeitpflege	Heimerziehung
KS-1	36.041	50,1	49,9	39,3	60,7
KS-2	22.537	51,7	48,3	33,5	66,5
LK-4	23.566	49,6	50,4	51,1	48,9
KGü50-2	6.049	54,1	45,9	49,3	50,7
KGü50-3	8.947	52,0	48,0	46,3	53,7
KGü50-4	7.785	53,0	47,0	45,3	54,7
KGü50-1	8.008	49,7	50,3	44,6	55,4
KGü50-2	12.011	52,7	47,3	41,7	58,3
KGü50-3	7.698	53,1	46,9	42,5	57,5
KGü50-4	1.544	55,7	44,3	49,3	50,7
NRW insg.	134.186	51,2	48,8	42,5	57,5

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

3 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

4 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen bzw. familienersetzenden Hilfen, ergeben also in der Summe 100%.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Lässt man die Unterscheidung von kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Kreisen, aber auch die Differenzierung nach Größenklassen unberücksichtigt und betrachtet die Ergebnisse zur Verteilung der Leistungssegmente allein nach den Belastungsklassen, so zeigen sich kaum Unterschiede beim quantitativen Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen. So liegen für die Belastungsklassen 1 und 4 die Quote der ambulanten Hilfen bei 50%. Dieser Wert beträgt für die anderen Belastungsklassen 2 und 3 jeweils rund 52% (vgl. Tabelle 30).

Bei einer Differenzierung der Ergebnisse nach Vollzeitpflege und Heimerziehung wird für die Vollzeitpflege deutlich, dass deren Anteil an den stationären Hilfen in den Jugendämtern mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen niedriger ausfällt als für Jugendämter in den Belastungsklassen 3 und insbesondere 4. Für die Heimerziehung ist hingegen zu beobachten, dass die höchsten Anteile hier für die Belastungsklassen 1 und 2 ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt ¹ (N =)	Ambulante Hilfen (in %) ²	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen ³	
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung
1 (hoch)	44.049	50,1	49,9	40,2	59,8
2	40.597	52,4	47,6	38,2	61,8
3	16.645	52,5	47,5	44,6	55,4
4 (niedrig)	32.895	50,7	49,3	49,8	50,2
NRW insg.	134.186	51,2	48,8	42,5	57,5

1 Es wird die Anzahl der Hilfen ohne Erziehungsberatung dargestellt.

2 Bei den ambulanten Hilfen wird die Zahl der Hilfen berücksichtigt.

3 Siehe auch Anmerkung 4 in Tabelle 29.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

(c) Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen

Die Ergebnisse zur Inanspruchnahme und Verteilung von Hilfen zur Erziehung 2017 bestätigen einmal mehr erhebliche regionale Unterschiede bezogen auf die Fallzahlen insgesamt. Differenzen zeigen sich darüber hinaus auch für altersspezifische Auswertungsperspektiven.⁷⁸ Diesbezüglich ist entlang der Jugendamtstypen Folgendes zu konstatieren (vgl. Tabelle 31):

- Bezogen auf das Verhältnis von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige zeigt sich, dass Leistungen von Familien mit Minderjährigen in einem weitaus höheren Maße in Anspruch genommen werden als Hilfen für junge Volljährige. Die Inanspruchnahmequote für die jungen Volljährigen liegt allerdings in immerhin 7 von 10 Jugendamtstypen über der für die unter 6-Jährigen. Hingegen zeigt sich durchgängig, dass Kinder im Alter von unter 6 Jahren und deren Familien in einem geringeren Um-

⁷⁸ Die Analyse altersspezifischer Inanspruchnahmequoten basiert – anders noch als in den Teilen (a) und (b) – auf den Ergebnissen zu der von Hilfen zur Erziehung erreichten Anzahl von jungen Menschen. Der absolute Gesamtwert für die beiden Landesjugendamtsbezirke weicht um 44 junge Menschen (29 bei den andauernden und 15 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) von dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW ab.

fang von Hilfen zur Erziehung erreicht werden als Minderjährige im Alter von 6 Jahren oder älter.

- ❑ In der Regel wird bei der Altersverteilung für die Jugendamtstypen deutlich, dass Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren die Gruppe von jungen Menschen sind, die am häufigsten von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden. Lediglich in den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern in den Belastungsklassen 2 und 3 (KGu50-2 und KGu50-3) werden die höchsten Inanspruchnahmequoten für die 10- bis unter 14-Jährigen ausgewiesen. Allerdings fallen die Unterschiede zwischen den beiden genannten Altersgruppen für einige Jugendamtstypen sehr gering aus, beispielsweise für die (sehr) stark belasteten größeren kreisangehörigen Jugendämter (KGü50-1 und KGü50-2).
- ❑ Ambulante Leistungen werden in Nordrhein-Westfalen am häufigsten von den 10- bis unter 14-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Kap. 1.2). Dies bestätigt sich für immerhin 7 von 10 Jugendamtstypen. In 3 von 10 Auswertungskategorien entfällt die höchste altersspezifische Inanspruchnahmequote auf die 6- bis unter 10-Jährigen, und zwar für die Landkreise (LK-4), die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 50.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-2) – auch wenn hier der Abstand zur Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen gerade einmal weniger als 5 Inanspruchnahmepunkte beträgt – sowie die kreisfreien Städte in der Belastungsklasse 1 (KS-1).
- ❑ Für die Vollzeitpflege werden bei der Betrachtung der am Jahresende andauernden Hilfen in 8 von 10 Jugendamtstypen die höchsten Inanspruchnahmewerte für die 6- bis unter 10-Jährigen ausgewiesen. Bei den kreisfreien Städten mit hohen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen entfällt die höchste altersspezifische Inanspruchnahmequote auf die 14- bis unter 18-Jährigen (KS-2) und für die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-3) auf die 10- bis unter 14-Jährigen.
- ❑ Bei den stationären Hilfen im Rahmen der Heimerziehung sind die 14- bis unter 18-Jährigen zahlenmäßig die am stärksten vertretene Altersgruppe. Das gilt für Nordrhein-Westfalen insgesamt genauso wie für die einzelnen Jugendamtstypen. Der höchste Inanspruchnahmewert für Jugendliche in der Heimerziehung wird mit 188 Punkten für die größeren kreisangehörigen Jugendämter mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen ausgewiesen, der niedrigste mit 82 Punkten bei den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit sehr geringen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen (KGu50-4).

Tabelle 31: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)¹

Jugend- amtstyp ¹	HzE insg. (ohne Erziehungsberatung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 ² SGB VIII				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	267,5	413,1	440,3	483,5	228,0	189,3	267,6	260,6	212,3	111,9
KS-2	163,7	293,7	347,9	394,9	202,1	118,7	202,0	217,4	178,6	91,5
LK-4	166,8	311,7	312,0	333,2	172,2	114,1	187,1	170,7	145,0	77,0
KGu50-2	258,6	448,1	461,0	445,2	196,3	177,4	269,1	264,6	228,0	95,8
KGu50-3	203,5	331,6	404,7	402,9	222,0	136,9	200,3	234,5	188,7	99,5
KGu50-4	170,1	284,4	320,0	340,4	187,3	125,2	184,5	201,0	163,6	90,4
KGü50-1	254,6	451,4	495,9	496,4	244,3	168,7	270,8	278,1	212,9	115,2
KGü50-2	218,2	392,2	441,5	447,2	265,7	153,2	259,9	271,9	218,1	123,7
KGü50-3	195,1	304,0	349,2	362,9	170,4	137,8	199,9	222,0	167,9	77,5
KGü50-4	102,2	237,1	271,8	279,3	153,0	67,2	136,4	161,7	128,1	76,5
NRW insg.	204,4	346,9	379,8	403,7	205,7	143,3	221,6	225,2	183,1	96,0
Jugend- amtstyp ¹	Vollzeitpflege					Heimerziehung				
	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. u. älter ³
KS-1	66,8	89,0	88,3	88,4	25,1	11,4	56,6	91,3	182,9	91,1
KS-2	37,2	51,0	53,3	57,7	17,2	7,8	40,7	77,2	158,5	93,4
LK-4	47,4	93,9	92,3	77,0	34,0	5,3	30,7	49,0	111,1	61,2
KGu50-2	73,0	124,2	108,7	79,8	24,5	8,2	54,8	87,7	137,4	76,1
KGu50-3	53,7	89,9	98,1	80,4	38,5	12,9	41,4	72,1	133,9	83,9
KGu50-4	37,7	75,7	71,0	64,6	29,9	7,2	24,2	48,0	112,2	67,1
KGü50-1	74,5	124,8	117,6	95,5	36,1	11,3	55,7	100,3	188,0	93,0
KGü50-2	55,6	86,3	83,1	71,4	38,3	9,4	46,0	86,5	157,8	103,6
KGü50-3	49,9	68,9	64,5	59,4	21,5	7,3	35,2	62,7	135,5	71,4
KGü50-4	30,9	72,3	66,2	69,4	20,0	4,0	28,5	43,8	81,8	56,5
NRW insg.	52,4	83,1	82,0	74,7	27,8	8,6	42,2	72,5	145,8	81,9

1 KS steht für ‚kreisfreie Stadt‘, LK für ‚Landkreis‘, KG für ‚kreisangehörige Gemeinde‘. Für die kreisangehörigen Gemeinden wird zwischen Kommunen mit unter 50.000 (u50) sowie Kommunen mit 50.000 Einwohnern und mehr (ü50) unterschieden. Die Ziffern von 1 bis 4 stehen in der Abkürzung für die jeweilige Belastungsklasse (1: sehr hoch, 4: sehr gering). Eine ausführliche Erläuterung zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen findet sich im Anhang.

2 Bei den ambulanten Hilfen muss bei einer Ausdifferenzierung nach Altersgruppen die Zahl der von den Leistungen erreichten jungen Menschen berücksichtigt werden.

3 Die Angaben zu den jungen Volljährigen mit einer entsprechenden Maßnahme werden bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2017 (Sonderauswertung auf der Basis der Einzeldaten); eig. Berechnungen

Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Der HzE-Bericht 2019 beinhaltet auf der Basis von Ergebnissen für das Erhebungsjahr 2017 Eckwerte für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zum Fallzahlenvolumen und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, aber auch zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Berücksichtigt werden in diesen Tabellen darüber hinaus Kennzahlen zu den Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien, die eine der genannten Leistungen in Anspruch nimmt. Die nunmehr seit dem HzE-Bericht 2011 wieder mögliche Aufbereitung dieser Tabellen soll insbesondere für kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung eine Grundlagen für eigene Auswertungen und Analysen darstellen, um auf diese Weise nicht zuletzt auch den Nutzwert des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für die lokale Ebene zu erhöhen. So ist es mit diesen aufbereiteten Ergebnissen für Kommunen möglich, die eigenen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und zu den Eingliederungshilfen im Horizont von Resultaten anderer kommunaler Ergebnisse zu verorten, um hieraus Erkenntnisse zu generieren bzw. zumindest kritische Anfragen an die eigene Jugendhilfepraxis zu formulieren.

Um dieses gewährleisten zu können, werden in diesem Kapitel – wie in den vergangenen HzE-Berichten seit 2011 – unterschiedliche Datenzusammenstellungen zur Verfügung gestellt.^{79,80} Die Darstellung der Eckwerte zu den erzieherischen Hilfen in den Jugendämtern basiert ab dem HzE-Bericht 2017 auf einer Aktualisierung der Berechnungen zu den Jugendamtstypen.⁸¹ Die einzelnen Tabellen werden im Folgenden kurz dargestellt:⁸²

- Die Tabelle 33 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung.⁸³ Dargestellt werden sowohl die absoluten Fallzahlen als auch die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

⁷⁹ Die Aufbereitung der Daten erfolgte insbesondere durch IT.NRW. Unterstützt wird das landesweite Berichtswesen an dieser Stelle vom Referat 512 – Gesundheit, Rechtspflege, Soziales. Hierfür sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Die im Folgenden abgedruckten Jugendamtstabellen werden auf den Internetseiten der Landesjugendämter auch als Excel-Dateien zur Verfügung gestellt. Verfügbarkeit: Landesjugendamt Rheinland: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/jugendhilfeplanung.jsp#section-588564; Landesjugendamt Westfalen-Lippe: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/Familie/jugendhilfeplanung>; Zugriff: 16.07.2019.

⁸⁰ In den Jugendamtstabellen sind – wie in den HzE-Berichten zuvor – die Hilfen für junge Volljährige mitberücksichtigt.

⁸¹ Vgl. dazu Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

⁸² Bei allen Tabellen, die die Anzahl der jungen Menschen berücksichtigen, gibt es eine Abweichung von 44 jungen Menschen (29 bei den andauernden und 15 bei den beendeten familienorientierten Hilfen) zwischen dem Gesamtwert für alle Jugendamtsbezirke und dem NRW-Ergebnis der Standardtabellen von IT.NRW.

⁸³ Die Tabellen, in denen bislang die Erziehungsberatung abgebildet bzw. berücksichtigt worden ist, werden ab der Datenbasis 2015 nur noch die Ergebnisse der Kreise und kreisfreien Städte abbilden. Bislang wurden in einigen Jugendamtsbezirken auf Kreisebene z.T. keine Leistungen ausgewiesen trotz einer vorliegenden Finanzierung. Oder Leistungen der Erziehungsberatung wurden ausgewiesen, ohne dass Angaben zu den Ausgaben vorlagen. Eine Begründung liegt in der Erfassungslogik: Die Zuordnung von in Anspruch genommenen und über die Statistik erfassten Erziehungsberatungen gem. § 28 SGB VIII zu den Jugendamtsbezirken richtet sich nach dem Jugendamtsbezirk, in dem sich die Beratungsstelle befindet, und nicht nach dem Wohnort der beratenen Familie. Damit können die Ergebnisse nach den Jugendamtsbezirken weder zuverlässig Auskunft geben über lokale Bedarfslagen noch über die tatsächliche Inanspruchnahme. Die Ergebnisse zur Erziehungsberatung werden daher im Folgenden für die kreisfreien Städte und die Kreise dargestellt. Die Ergebnisse zu den kreisangehörigen Gemeinden mit einem eigenen Jugendamt werden dabei ihrem jeweiligen Kreis zugeordnet. Das betrifft auch die Tabelle 38.

- ❑ Die Tabelle 34 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige nach Jugendamtsbezirken. Die Erziehungsberatung wird hier nicht mit berücksichtigt. Dargestellt werden sowohl die Angaben insgesamt als auch die Ergebnisse für die Hilfearten.
- ❑ Tabelle 35 weist – ausgehend von den Ergebnissen in Tabelle 34 – Angaben zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) pro 10.000 der unter 21-Jährigen insgesamt sowie nach Hilfearten aus.
- ❑ In Tabelle 36 werden Inanspruchnahmewerte differenziert nach dem Alter der Adressat(inn)en dargestellt. Datenbasis für die Ergebnisse nach den Jugendämtern sind die am Jahresende andauernden Hilfen.
- ❑ Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung in Tabelle 37 differenzieren die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach dem Geschlecht der erreichten jungen Menschen. Basis für die Darstellung der Jugendamtsbezirke sind hier die am Jahresende andauernden sowie die innerhalb des Erhebungsjahres beendeten Hilfen.
- ❑ Tabelle 38 stellt Ergebnisse zur Erziehungsberatung dar, und zwar zur Inanspruchnahme insgesamt, aber auch alters- und geschlechtsspezifische Betrachtungen.⁸⁴
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 39 beinhalten Angaben zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach Jugendämtern. Dargestellt werden Daten zur Inanspruchnahme insgesamt sowie zur Verteilung nach Alter und Geschlecht.⁸⁵
- ❑ Die Ergebnisse in Tabelle 40 weisen ausgewählte Ergebnisse zu den Lebenslagen aus (Familienstatus, Migrationshintergrund, Transfergehaltbezug). Hier werden die begonnenen Hilfen für die Jugendamtsbezirke ausgewertet.
- ❑ In Tabelle 41 werden für die Jugendamtsbezirke Angaben zur durchschnittlichen Dauer von beendeten Vollzeitpflege- und Heimerziehungshilfen sowie zur durchschnittlichen Zahl der Fachleistungsstunden pro Woche bei den am Jahresende andauernden ambulanten Hilfen dokumentiert. In den Vorjahren wurden für die Fachleistungsstunden die beendeten Hilfen als Grundlage verwendet. Mit Blick auf die Intensität sind die andauernden Hilfen aussagekräftiger, weil Hilfen zum Ende eher mit einer geringeren Stundenzahl verlaufen. Berücksichtigt werden zudem nur die Hilfen, die über Fachleistungsstunden abgerechnet werden.

Mit diesen tabellarisch aufbereiteten Ergebnissen wird nicht zuletzt der kommunalen Jugendhilfeplanung und -berichterstattung ermöglicht, weitere Auswertungen und Analysen auf der Basis der Ergebnisse der KJH-Statistik auch interkommunal vergleichend durchzuführen.

Die Jugendämter haben neben diesen Überblicksdarstellungen zur Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt die Möglichkeit, sich an IT.NRW direkt mit der Bitte um die Zurverfügungstellung eigener Daten zu wenden. Eine systematische Bereitstellung der so genannten „Jugendamtsprofile“, die im Rahmen des landesweiten Berichtswesens über einige Jahre jährlich an alle Jugendämter im Land verschickt worden sind, ist allerdings weiterhin nicht möglich.

⁸⁴ Vgl. Fußnote 83.

⁸⁵ Berücksichtigt werden bei den absoluten Angaben alle von den Jugendämtern gemeldeten Fälle. Das heißt, dass trotz Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bei den unter 6-Jährigen und bei den über 21-Jährigen, die über die KJH-Statistik gemeldeten wenigen Fälle mit berücksichtigt werden. Bei der Darstellung der Inanspruchnahme wird – anders als in den Vorjahren – die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ausgeschlossen. Referenzwert sind die jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren. Dementsprechend sind die Inanspruchnahmewerte mit den Vorjahren nicht vergleichbar.

Tabelle 32: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk (Jugendamtsbezirke sind nach Kreiskennzahl sortiert)

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5111000	Düsseldorf, krfr. St.	2	2	1	1
5112000	Duisburg, krfr. St.	1	1	1	1
5113000	Essen, krfr. St.	1	1	1	1
5114000	Krefeld, krfr. St.	1	1	1	1
5116000	Mönchengladbach, krfr. St.	1	1	1	1
5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	1	1	1
5119000	Oberhausen, krfr. St.	1	1	1	1
5120000	Remscheid, krfr. St.	2	2	1	1
5122000	Solingen, krfr. St.	2	2	1	1
5124000	Wuppertal, krfr. St.	1	1	1	1
5154000	Kleve, Kr.	3	4	2	1
5154008	Emmerich am Rhein, St.	5	3	3	1
5154012	Geldern, St.	5	3	3	1
5154016	Goch, St.	5	3	3	1
5154032	Kevelaer, St.	6	4	3	1
5154036	Kleve, St.	4	2	3	1
5158004	Erkrath, St.	4	2	3	1
5158008	Haan, St.	5	3	3	1
5158012	Heiligenhaus, St.	5	3	3	1
5158016	Hilden, St.	9	3	4	1
5158020	Langenfeld (Rhld.), St.	10	4	4	1
5158024	Mettmann, St.	5	3	3	1
5158026	Monheim am Rhein, St.	4	1	3	1
5158028	Ratingen, St.	9	3	4	1
5158032	Velbert, St.	9	3	4	1
5158036	Wülfrath, St.	5	3	3	1
5162000	Neuss, Kr.	3	4	2	1
5162004	Dormagen, St.	9	3	4	1
5162008	Grevenbroich, St.	9	3	4	1
5162016	Kaarst, St.	6	4	3	1
5162022	Meerbusch, St.	10	4	4	1
5162024	Neuss, St.	8	2	4	1
5166000	Viersen, Kr.	3	4	2	1
5166012	Kempen, St.	5	3	3	1
5166016	Nettetal, St.	5	3	3	1
5166032	Viersen, St.	8	2	4	1
5166036	Willich, St.	10	4	4	1
5170000	Wesel, Kr.	3	4	2	1
5170008	Dinslaken, St.	9	3	4	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5170020	Kamp-Lintfort, St.	4	2	3	1
5170024	Moers, St.	8	2	4	1
5170032	Rheinberg, St.	6	4	3	1
5170044	Voerde (Niederrhein), St.	5	3	3	1
5170048	Wesel, St.	8	2	4	1
5314000	Bonn, krfr. St.	2	2	1	1
5315000	Köln, krfr. St.	2	2	1	1
5316000	Leverkusen, krfr. St.	2	2	1	1
5334000	Aachen, Kr.	3	4	2	1
5334002	Aachen, regionsangeh. St. ⁴	2	2	1	1
5334004	Alsdorf, St.	4	2	3	1
5334012	Eschweiler, St.	7	1	4	1
5334016	Herzogenrath, St.	5	3	3	1
5334032	Stolberg (Rhld.), St.	7	1	4	1
5334036	Würselen, St.	5	3	3	1
5358000	Düren, Kr.	3	4	2	1
5358008	Düren, St.	7	1	4	1
5362004	Bedburg, St.	5	3	3	1
5362008	Bergheim, St.	7	1	4	1
5362012	Brühl, St.	5	3	3	1
5362016	Elsdorf, St.	5	3	3	1
5362020	Erfst., St.	5	3	3	1
5362024	Frechen, St.	9	3	4	1
5362028	Hürth, St.	9	3	4	1
5362032	Kerpen, St.	8	2	4	1
5362036	Pulheim, St.	10	4	4	1
5362040	Wesseling, St.	4	2	3	1
5366000	Euskirchen, Kr.	3	4	2	1
5370000	Heinsberg, Kr.	3	3	2	1
5370004	Erkelenz, St.	6	4	3	1
5370012	Geilenkirchen	5	3	3	1
5370016	Heinsberg, St.	4	2	3	1
5370020	Hückelhoven, St.	4	2	3	1
5374000	Oberbergischer Kr.	3	4	2	1
5374012	Gummersbach, St.	5	3	3	1
5374036	Radevormwald, St.	6	4	3	1
5374048	Wiehl, St.	6	4	3	1
5374052	Wipperfürth, St.	6	4	3	1
5378000	Rheinisch-Bergischer Kr.	3	4	2	1
5378004	Bergisch Gladbach, St.	9	3	4	1
5378016	Leichlingen (Rhld.), St.	6	4	3	1
5378024	Overath, St.	6	4	3	1
5378028	Rösrath, St.	6	4	3	1

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5378032	Wermelskirchen, St.	6	4	3	1
5382000	Rhein-Sieg-Kr.	3	4	2	1
5382008	Bad Honnef	6	4	3	1
5382012	Bornheim, St.	6	4	3	1
5382020	Hennef (Sieg), St.	6	4	3	1
5382024	Königswinter	6	4	3	1
5382028	Lohmar, St.	6	4	3	1
5382032	Meckenheim, St.	5	3	3	1
5382044	Niederkassel, St.	6	4	3	1
5382048	Rheinbach	6	4	3	1
5382056	Sankt Augustin, St.	9	3	4	1
5382060	Siegburg, St.	4	2	3	1
5382068	Troisdorf, St.	8	2	4	1
5512000	Bottrop, krfr. St.	2	2	1	2
5513000	Gelsenkirchen, krfr. St.	1	1	1	2
5515000	Münster, krfr. St.	2	3	1	2
5554000	Borken, Kr.	3	4	2	2
5554004	Ahaus, St.	6	4	3	2
5554008	Bocholt, St.	9	3	4	2
5554012	Borken, St.	6	4	3	2
5554020	Gronau (Westf.), St.	5	3	3	2
5558000	Coesfeld, Kr.	3	4	2	2
5558012	Coesfeld, St.	6	4	3	2
5558016	Dülmen, St.	6	4	3	2
5562004	Castrop-Rauxel, St.	7	1	4	2
5562008	Datteln, St.	4	2	3	2
5562012	Dorsten, St.	8	2	4	2
5562014	Gladbeck, St.	7	1	4	2
5562016	Haltern am See, St.	6	4	3	2
5562020	Herten, St.	7	1	4	2
5562024	Marl, St.	7	1	4	2
5562028	Oer-Erkenschwick, St.	4	1	3	2
5562032	Recklinghausen, St.	7	1	4	2
5562036	Waltrop, St.	5	3	3	2
5566000	Steinfurt, Kr.	3	4	2	2
5566008	Emsdetten, St.	6	4	3	2
5566012	Greven, St.	5	3	3	2
5566028	Ibbenbüren, St.	10	4	4	2
5566076	Rheine, St.	9	3	4	2
5570000	Warendorf, Kr.	3	4	2	2
5570004	Ahlen, St.	8	2	4	2
5570008	Beckum, St.	5	3	3	2
5570028	Oelde, St.	6	4	3	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5711000	Bielefeld, krfr. St.	2	2	1	2
5754000	Gütersloh, Kr.	3	4	2	2
5754008	Gütersloh, St.	9	3	4	2
5754028	Rheda-Wiedenbrück, St.	6	4	3	2
5754044	Verl, St.	6	4	3	2
5758000	Herford, Kr.	3	4	2	2
5758004	Bünde, St.	6	4	3	2
5758012	Herford, St.	8	2	4	2
5758024	Löhne, St.	5	3	3	2
5762000	Höxter, Kr.	3	4	2	2
5766000	Lippe, Kr.	3	4	2	2
5766008	Bad Salzuflen, St.	8	2	4	2
5766020	Detmold, St.	8	2	4	2
5766040	Lage, St.	5	3	3	2
5766044	Lemgo, St.	5	3	3	2
5770000	Minden-Lübbecke, Kr.	3	4	2	2
5770004	Bad Oeynhausen, St.	5	3	3	2
5770024	Minden, St.	7	1	4	2
5770032	Porta Westfalica, St.	6	4	3	2
5774000	Paderborn, Kr.	3	4	2	2
5774032	Paderborn, St.	8	2	4	2
5911000	Bochum, krfr. St.	1	1	1	2
5913000	Dortmund, krfr. St.	1	1	1	2
5914000	Hagen, krfr. St.	1	1	1	2
5915000	Hamm, krfr. St.	1	1	1	2
5916000	Herne, krfr. St.	1	1	1	2
5954008	Ennepetal, St. ⁵	5	3	3	2
5954012	Gevelsberg, St.	4	2	3	2
5954016	Hattingen, St.	9	3	4	2
5954020	Herdecke, St.	6	4	3	2
5954024	Schwelm, St.	4	2	3	2
5954028	Sprockhövel, St.	6	4	3	2
5954032	Wetter (Ruhr), St.	6	4	3	2
5954036	Witten, St.	8	2	4	2
5958000	Hochsauerlandkreis	3	4	2	2
5958004	Arnsberg, St.	9	3	4	2
5958040	Schmallenberg, St.	6	4	3	2
5958044	Sundern (Sauerland), St.	6	4	3	2
5962000	Märkischer Kreis	3	4	2	2
5962004	Altena, St.	4	2	3	2
5962016	Hemer, St.	4	2	3	2
5962024	Iserlohn, St.	8	2	4	2
5962032	Lüdenscheid, St.	8	2	4	2

Kreiskennzahl	Jugendamt (St. = Stadt; Kr. = Kreis)	Jugend- amtstyp [JAT] (2014) ¹ (1-10) ²	Belas- tungs- klasse 2014 ¹ (1-4) ²	Strukturtyp (1-4) ³	LVR (1) oder LWL (2)
5962040	Menden (Sauerland), St.	9	3	4	2
5962052	Plettenberg, St.	6	4	3	2
5962060	Werdohl, St.	4	2	3	2
5966000	Olpe, Kr.	3	4	2	2
5970000	Siegen-Wittgenstein, Kr.	3	4	2	2
5970040	Siegen, St.	8	2	4	2
5974000	Soest, Kr.	3	4	2	2
5974028	LippSt., St.	9	3	4	2
5974040	Soest, St.	5	3	3	2
5974044	Warstein, St.	6	4	3	2
5978000	Unna, Kr.	3	3	2	2
5978004	Bergkamen, St.	4	1	3	2
5978020	Kamen, St.	4	2	3	2
5978024	Lünen, St.	7	1	4	2
5978028	Schwerte, St.	5	3	3	2
5978032	Selm, St.	4	2	3	2
5978036	Unna, St.	8	2	4	2
5978040	Werne, St.	5	3	3	2

1 Datenbasis ist das Jahr 2014; nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff..

2 Siehe zur näheren Erläuterung die Analysen in Mühlmann in: Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff..

3 1: Kreisfreie Städte; 2: Landkreise; 3: kreisangehörige Jugendämter mit weniger als 50.000 Einwohner(inne)n; 4: kreisangehörige Jugendämter mit 50.000 und mehr Einwohner(inne)n.

4 Die ursprünglich kreisfreie Stadt Aachen hat mit der Gründung des Kommunalverbandes „Städteregion Aachen“ als regionsangehörige Stadt mit teilweisen Rechten einer kreisfreien Stadt einen Sonderstatus. Für die Ergebnisdarstellung nach den Jugendamtsbezirken wird die Stadt Aachen als kreisfreie Stadt behandelt.

5 Die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die einzige kreisangehörige Gemeinde im Kreis ohne ein eigenes Jugendamt. Da ein Kreisjugendamt nicht mehr besteht, ist das Jugendamt Ennepetal auch für Breckerfeld zuständig.

Quelle: eig. Berechnungen

Tabelle 33: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungsberatung
Aachen, Kreis	5.165	5.901	2.053	828,0	946,0	329,1
Aachen, krfr. Stadt	4.546	5.261	2.099	970,7	1123,4	448,2
Bielefeld, krfr. Stadt	5.388	5.813	2.514	779,3	840,8	363,6
Bochum, krfr. Stadt	4.908	6.601	2.186	753,1	1012,9	335,4
Bonn, krfr. Stadt	3.752	4.115	1.900	546,0	598,8	276,5
Borken, Kreis	5.600	6.265	3.152	682,7	763,8	384,3
Bottrop, krfr. Stadt	1.572	1.576	621	712,0	713,8	281,3
Coesfeld, Kreis	2.486	2.891	1.134	537,9	625,6	245,4
Dortmund, krfr. Stadt	10.138	11.284	4.450	887,4	987,7	389,5
Duisburg, krfr. Stadt	8.778	10.608	2.253	867,9	1048,8	222,7
Düren, Kreis	3.955	4.475	2.150	745,8	843,8	405,4
Düsseldorf, krfr. Stadt	9.847	11.534	6.371	856,5	1003,3	554,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	4.676	5.391	1.949	783,7	903,6	326,7
Essen, krfr. Stadt	7.622	9.421	3.269	686,3	848,2	294,3
Euskirchen, Kreis	2.154	2.493	833	556,7	644,3	215,3
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2.671	3.064	1.555	494,7	567,5	288,0
Gütersloh, Kreis	5.143	6.059	2.462	654,7	771,3	313,4
Hagen, krfr. Stadt	2.591	2.603	968	677,8	681,0	253,2
Hamm, krfr. Stadt	3.139	3.775	1.420	826,0	993,3	373,7
Heinsberg, Kreis	3.096	3.857	1.093	603,4	751,7	213,0
Herford, Kreis	2.308	2.668	980	450,0	520,2	191,1
Herne, krfr. Stadt	2.119	2.738	923	695,6	898,8	303,0
Hochsauerlandkreis	2.587	2.927	1.518	495,2	560,3	290,6
Höxter, Kreis	1.090	1.180	506	378,4	409,6	175,7
Kleve, Kreis	4.353	4.403	1.870	695,8	703,8	298,9
Köln, krfr. Stadt	11.692	13.415	6.369	564,6	647,8	307,6
Krefeld, krfr. Stadt	3.476	3.833	2.209	782,6	862,9	497,3
Leverkusen, krfr. Stadt	2.270	2.270	1.095	689,3	689,3	332,5
Lippe, Kreis	3.679	4.577	1.329	494,8	615,6	178,7

Jugendamt	Anzahl absolut			Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen		
	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (einschl. Beratung) Zahl der Kinder	Erziehungs- beratung
Märkischer Kreis	6.080	6.790	3.575	735,0	820,8	432,2
Mettmann, Kreis	6.773	7.351	3.813	712,3	773,1	401,0
Minden-Lübbecke, Kreis	3.441	4.333	1.194	528,4	665,4	183,4
Mönchengladbach, krfr. Stadt	4.342	5.305	1.498	837,4	1023,1	288,9
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	1.756	1.969	603	546,8	613,2	187,8
Münster, krfr. Stadt	2.920	3.605	1.174	482,1	595,2	193,8
Neuss, Kreis	5.315	6.091	2.862	584,8	670,2	314,9
Oberbergischer Kreis	4.701	5.274	2.325	818,4	918,1	404,8
Oberhausen, krfr. Stadt	4.486	5.952	1.738	1122,3	1489,0	434,8
Olpe, Kreis	1.887	2.136	1.041	670,7	759,2	370,0
Paderborn, Kreis	4.019	4.388	1.703	609,8	665,8	258,4
Recklinghausen, Kreis	10.967	12.070	5.217	925,5	1018,5	440,2
Remscheid, krfr. Stadt	1.165	1.525	361	528,8	692,2	163,9
Rhein-Erft-Kreis	6.866	7.828	3.567	721,5	822,6	374,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	3.470	3.893	1.798	609,6	683,9	315,8
Rhein-Sieg-Kreis	7.665	8.497	3.644	609,6	675,7	289,8
Siegen-Wittgenstein, Kreis	3.473	4.238	1.413	633,6	773,2	257,8
Soest, Kreis	3.958	4.414	1.925	638,6	712,1	310,6
Solingen, krfr. Stadt	2.992	3.551	1.103	937,7	1112,9	345,7
Steinfurt, Kreis	6.857	7.435	4.334	699,8	758,7	442,3
Unna, Kreis	7.012	7.930	2.999	918,7	1038,9	392,9
Viersen, Kreis	3.706	3.767	1.591	637,1	647,6	273,5
Warendorf, Kreis	3.533	3.912	1.371	592,5	656,0	229,9
Wesel, Kreis	8.310	8.350	3.316	961,6	966,2	383,7
Wuppertal, krfr. Stadt	4.882	5.012	1.795	678,0	696,1	249,3

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 34: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	2.722	4.415	1.376	3.069	1.346	576	770
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	5.688	6.834	2.757	3.903	2.931	1.134	1.797
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	6.525	8.355	3.192	5.022	3.333	1.147	2.186
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	4.353	6.152	2.213	4.012	2.140	898	1.242
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.116	1.509	507	900	609	334	275
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	1.623	1.635	835	847	788	331	457
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	1.719	2.355	892	1.528	827	442	385
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	1.196	1.815	529	1.148	667	280	387
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	1.267	1.624	520	877	747	322	425
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	2.844	3.807	1.367	2.330	1.477	603	874
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	1.153	1.366	561	774	592	169	423
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	2.748	4.214	1.670	3.136	1.078	410	668
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	3.087	3.217	1.655	1.785	1.432	410	1.022
Jugendamtstyp 1				36.041	47.298	18.074	29.331	17.967	7.056	10.911
2	2	1	Aachen, Stadt	2.447	3.162	1.457	2.172	990	245	745
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	2.874	3.299	1.420	1.845	1.454	517	937
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	1.852	2.215	988	1.351	864	285	579
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	951	955	478	482	473	231	242
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	3.476	5.163	1.674	3.361	1.802	503	1.299
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	5.323	7.046	2.769	4.492	2.554	808	1.746
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	1.175	1.175	662	662	513	167	346
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	1.746	2.431	901	1.586	845	370	475
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	804	1.164	374	734	430	162	268
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	1.889	2.448	935	1.494	954	361	593
Jugendamtstyp 2				22.537	29.058	11.658	18.179	10.879	3.649	7.230
3	4	2	Aachen, Kreis	563	759	320	516	243	162	81
3	4	2	Borken, Kreis	1.043	1.359	443	759	600	313	287
3	4	2	Coesfeld, Kreis	722	881	370	529	352	182	170
3	4	2	Düren, Kreis	1.231	1.591	544	904	687	366	321

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Euskirchen, Kreis	1.321	1.660	625	964	696	342	354
3	4	2	Gütersloh, Kreis	1.646	2.245	897	1.496	749	321	428
3	3	2	Heinsberg, Kreis	751	1.052	395	696	356	201	155
3	4	2	Herford, Kreis	386	472	148	234	238	96	142
3	4	2	Hochsauerlandkreis	537	741	277	481	260	135	125
3	4	2	Höxter, Kreis	584	674	245	335	339	164	175
3	4	2	Kleve, Kreis	658	664	208	214	450	359	91
3	4	2	Lippe, Kreis	700	863	305	468	395	204	191
3	4	2	Märkischer Kreis	661	865	331	535	330	149	181
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	1.010	1.345	497	832	513	245	268
3	4	2	Neuss, Kreis	382	467	195	280	187	87	100
3	4	2	Oberbergischer Kreis	1.441	1.753	809	1.121	632	363	269
3	4	2	Olpe, Kreis	846	1.095	540	789	306	168	138
3	4	2	Paderborn, Kreis	1.130	1.246	651	767	479	235	244
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	376	485	170	279	206	68	138
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	1.110	1.260	581	731	529	238	291
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	1.195	1.677	660	1.142	535	233	302
3	4	2	Soest, Kreis	927	1.106	401	580	526	236	290
3	4	2	Steinfurt, Kreis	1.232	1.523	504	795	728	337	391
3	3	2	Unna, Kreis	450	450	242	242	208	108	100
3	4	2	Viersen, Kreis	682	699	310	327	372	241	131
3	4	2	Warendorf, Kreis	1.035	1.165	541	671	494	198	296
3	4	2	Wesel, Kreis	947	949	473	475	474	327	147
Jugendamtstyp 3				23.566	29.046	11.682	17.162	11.884	6.078	5.806
4	2	3	Alsdorf, Stadt	375	460	191	276	184	101	83
4	2	3	Altena, Stadt	124	184	78	138	46	30	16
4	1	3	Bergkamen, Stadt	607	909	440	742	167	75	92
4	2	3	Datteln, Stadt	364	428	191	255	173	83	90
4	2	3	Erkrath, Stadt	318	467	210	359	108	52	56
4	2	3	Gevensberg, Stadt	196	255	111	170	85	41	44
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	321	398	147	224	174	90	84
4	2	3	Hemer, Stadt	182	215	60	93	122	44	78
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	270	377	135	242	135	80	55

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Kamen, Stadt	398	498	172	272	226	119	107
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	643	649	367	373	276	121	155
4	2	3	Kleve, Stadt	493	501	262	270	231	106	125
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	323	382	193	252	130	71	59
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	379	503	200	324	179	92	87
4	2	3	Schwelm, Stadt	232	317	139	224	93	58	35
4	2	3	Selm, Stadt	226	294	98	166	128	54	74
4	2	3	Siegburg, Stadt	246	325	132	211	114	44	70
4	2	3	Werdohl, Stadt	150	180	85	115	65	33	32
4	2	3	Wesseling, Stadt	202	229	63	90	139	75	64
Jugendamtstyp 4				6.049	7.571	3.274	4.796	2.775	1.369	1.406
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	199	267	75	143	124	70	54
5	3	3	Beckum, Stadt	353	362	207	216	146	53	93
5	3	3	Bedburg, Stadt	195	219	101	125	94	42	52
5	3	3	Brühl, Stadt	148	183	61	96	87	34	53
5	3	3	Elsdorf, Stadt	232	298	123	189	109	57	52
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	250	252	115	117	135	67	68
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	312	355	144	187	168	43	125
5	3	3	Erfstadt, Stadt	205	274	92	161	113	30	83
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	268	380	157	269	111	58	53
5	3	3	Geldern, Stadt	483	483	281	281	202	101	101
5	3	3	Goch, Stadt	280	295	128	143	152	72	80
5	3	3	Greven, Stadt	154	204	73	123	81	36	45
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	334	396	151	213	183	132	51
5	3	3	Gummersbach, Stadt	484	622	264	402	220	111	109
5	3	3	Haan, Stadt	153	185	69	101	84	41	43
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	169	256	98	185	71	35	36
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	471	560	249	338	222	136	86
5	3	3	Kempfen, Stadt	144	154	65	75	79	36	43
5	3	3	Lage, Stadt	186	273	94	181	92	45	47
5	3	3	Lemgo, Stadt	251	338	124	211	127	64	63
5	3	3	Löhne, Stadt	187	237	88	138	99	46	53

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Meckenheim, Stadt	165	236	112	183	53	17	36
5	3	3	Mettmann, Stadt	205	277	105	177	100	51	49
5	3	3	Nettetal, Stadt	412	441	214	243	198	94	104
5	3	3	Schwerte, Stadt	635	769	386	520	249	63	186
5	3	3	Soest, Stadt	394	494	185	285	209	100	109
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	591	592	333	334	258	130	128
5	3	3	Waltrop, Stadt	248	282	122	156	126	43	83
5	3	3	Werne, Stadt	300	370	165	235	135	44	91
5	3	3	Wülfrath, Stadt	161	175	96	110	65	35	30
5	3	3	Würselen, Stadt	378	433	173	228	205	103	102
Jugendamtstyp 5				8.947	10.662	4.650	6.365	4.297	1.989	2.308
6	4	3	Ahaus, Stadt	205	253	128	176	77	54	23
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	116	164	68	116	48	21	27
6	4	3	Borken, Stadt	362	491	239	368	123	65	58
6	4	3	Bornheim, Stadt	279	346	164	231	115	37	78
6	4	3	Bünde, Stadt	176	212	73	109	103	50	53
6	4	3	Coesfeld, Stadt	256	380	139	263	117	51	66
6	4	3	Dülmen, Stadt	374	496	172	294	202	96	106
6	4	3	Emsdetten, Stadt	211	230	84	103	127	52	75
6	4	3	Erkelenz, Stadt	393	557	184	348	209	97	112
6	4	3	Haltern am See, Stadt	251	379	123	251	128	71	57
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	315	382	159	226	156	68	88
6	4	3	Herdecke, Stadt	100	118	39	57	61	30	31
6	4	3	Kaarst, Stadt	212	297	132	217	80	25	55
6	4	3	Kevelaer, Stadt	319	338	154	173	165	98	67
6	4	3	Königswinter, Stadt	104	113	33	42	71	36	35
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	193	224	104	135	89	20	69
6	4	3	Lohmar, Stadt	225	238	103	116	122	45	77
6	4	3	Niederkassel, Stadt	146	196	88	138	58	16	42
6	4	3	Oelde, Stadt	295	337	212	254	83	30	53
6	4	3	Overath, Stadt	259	355	141	237	118	48	70
6	4	3	Plettenberg, Stadt	182	228	58	104	124	41	83
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	268	378	104	214	164	72	92

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HxE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Radevormwald, Stadt	129	167	60	98	69	40	29
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	248	349	128	229	120	65	55
6	4	3	Rheinbach, Stadt	122	124	81	83	41	21	20
6	4	3	Rheinberg, Stadt	237	238	147	148	90	50	40
6	4	3	Rösrath, Stadt	187	238	109	160	78	22	56
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	119	155	64	100	55	26	29
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	200	216	125	141	75	48	27
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	80	93	24	37	56	32	24
6	4	3	Verl, Stadt	178	250	120	192	58	32	26
6	4	3	Warstein, Stadt	235	300	134	199	101	39	62
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	258	303	128	173	130	55	75
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	229	290	138	199	91	36	55
6	4	3	Wiehl, Stadt	213	270	103	160	110	50	60
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	109	137	63	91	46	20	26
Jugendamtstyp 6				7.785	9.842	4.125	6.182	3.660	1.659	2.001
7	1	4	Bergheim, Stadt	490	622	223	355	267	99	168
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	821	1.127	412	718	409	167	242
7	1	4	Düren, Stadt	574	734	215	375	359	164	195
7	1	4	Eschweiler, Stadt	589	715	269	395	320	171	149
7	1	4	Gladbeck, Stadt	1.006	1.010	511	515	495	266	229
7	1	4	Herten, Stadt	404	524	199	319	205	85	120
7	1	4	Lünen, Stadt	811	907	321	417	490	256	234
7	1	4	Marl, Stadt	853	1.030	437	614	416	135	281
7	1	4	Minden, Stadt	770	1.149	451	830	319	144	175
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	954	1.006	490	542	464	204	260
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	736	921	449	634	287	106	181
Jugendamtstyp 7				8.008	9.745	3.977	5.714	4.031	1.797	2.234
8	2	4	Ahlen, Stadt	479	677	263	461	216	96	120
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	379	476	206	303	173	67	106
8	2	4	Detmold, Stadt	834	1.298	489	953	345	114	231
8	2	4	Dorsten, Stadt	470	564	210	304	260	123	137
8	2	4	Herford, Stadt	579	767	311	499	268	85	183
8	2	4	Iserlohn, Stadt	378	491	168	281	210	143	67

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Kerpen, Stadt	715	954	445	684	270	98	172
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	505	650	240	385	265	99	166
8	2	4	Moers, Stadt	1.167	1.176	760	769	407	167	240
8	2	4	Neuss, Stadt	924	1.258	457	791	467	157	310
8	2	4	Paderborn, Stadt	1.186	1.439	564	817	622	268	354
8	2	4	Siegen, Stadt	865	1.148	429	712	436	177	259
8	2	4	Troisdorf, Stadt	852	1.032	496	676	356	114	242
8	2	4	Unna, Stadt	586	734	256	404	330	162	168
8	2	4	Viersen, Stadt	578	582	238	242	340	147	193
8	2	4	Wesel, Stadt	651	651	331	331	320	135	185
8	2	4	Witten, Stadt	863	1.029	463	629	400	220	180
Jugendamtstyp 8				12.011	14.926	6.326	9.241	5.685	2.372	3.313
9	3	4	Arnsberg, Stadt	333	420	141	228	192	70	122
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	399	490	161	252	238	84	154
9	3	4	Bocholt, Stadt	504	614	260	370	244	136	108
9	3	4	Dinslaken, Stadt	758	779	425	446	333	156	177
9	3	4	Dormagen, Stadt	298	386	185	273	113	82	31
9	3	4	Frechen, Stadt	444	617	285	458	159	67	92
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	410	513	189	292	221	96	125
9	3	4	Gütersloh, Stadt	609	753	345	489	264	100	164
9	3	4	Hattingen, Stadt	595	862	363	630	232	78	154
9	3	4	Hilden, Stadt	282	311	149	178	133	46	87
9	3	4	Hürth, Stadt	375	483	241	349	134	39	95
9	3	4	Lippstadt, Stadt	477	589	254	366	223	109	114
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	323	402	119	198	204	83	121
9	3	4	Ratingen, Stadt	496	497	264	265	232	80	152
9	3	4	Rheine, Stadt	496	618	226	348	270	140	130
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	341	437	185	281	156	62	94
9	3	4	Velbert, Stadt	558	693	293	428	265	108	157
Jugendamtstyp 9				7.698	9.464	4.085	5.851	3.613	1.536	2.077
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	430	526	200	296	230	129	101
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	295	295	168	168	127	62	65
10	4	4	Meerbusch, Stadt	227	308	136	217	91	28	63

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Pulheim, Stadt	293	382	178	267	115	62	53
10	4	4	Willich, Stadt	299	300	178	179	121	56	65
Jugendamtstyp 10				1.544	1.811	860	1.127	684	337	347

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 35: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	417,7	677,5	211,1	470,9	206,5	88,4	118,2
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	497,9	598,2	241,3	341,6	256,6	99,3	157,3
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	645,1	826,0	315,6	496,5	329,5	113,4	216,1
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	391,9	553,9	199,3	361,2	192,7	80,9	111,8
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	206,7	279,5	93,9	166,7	112,8	61,9	50,9
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	424,6	427,7	218,4	221,6	206,1	86,6	119,6
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	452,3	619,7	234,7	402,1	217,6	116,3	101,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	392,6	595,8	173,7	376,9	219,0	91,9	127,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	285,2	365,6	117,1	197,4	168,2	72,5	95,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	548,5	734,2	263,6	449,3	284,8	116,3	168,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	359,1	425,4	174,7	241,0	184,4	52,6	131,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	687,5	1.054,2	417,8	784,5	269,7	102,6	167,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	428,7	446,8	229,9	247,9	198,9	56,9	141,9
Jugendamtstyp 1				454,7	596,7	228,0	370,0	226,7	89,0	137,7
2	2	1	Aachen, Stadt	522,5	675,2	311,1	463,8	211,4	52,3	159,1
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	415,7	477,2	205,4	266,9	210,3	74,8	135,5
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	269,5	322,3	143,8	196,6	125,7	41,5	84,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	430,7	432,5	216,5	218,3	214,2	104,6	109,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	302,4	449,1	145,6	292,3	156,7	43,8	113,0
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	257,1	340,3	133,7	216,9	123,3	39,0	84,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	356,8	356,8	201,0	201,0	155,8	50,7	105,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	288,3	401,4	148,8	261,9	139,5	61,1	78,4
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	364,9	528,3	169,8	333,2	195,2	73,5	121,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	592,0	767,2	293,0	468,2	299,0	113,1	185,8
Jugendamtstyp 2				333,3	429,7	172,4	268,8	160,9	54,0	106,9
3	4	2	Aachen, Kreis	433,9	584,9	246,6	397,7	187,3	124,8	62,4
3	4	2	Borken, Kreis	275,3	358,8	116,9	200,4	158,4	82,6	75,8
3	4	2	Coesfeld, Kreis	247,1	301,5	126,6	181,0	120,5	62,3	58,2

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
3	4	2	Düren, Kreis	362,4	468,4	160,2	266,2	202,3	107,8	94,5
3	4	2	Euskirchen, Kreis	341,4	429,0	161,5	249,1	179,9	88,4	91,5
3	4	2	Gütersloh, Kreis	393,9	537,2	214,7	358,0	179,2	76,8	102,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	372,9	522,3	196,1	345,6	176,8	99,8	77,0
3	4	2	Herford, Kreis	194,3	237,5	74,5	117,8	119,8	48,3	71,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	199,7	275,5	103,0	178,9	96,7	50,2	46,5
3	4	2	Höxter, Kreis	202,7	234,0	85,0	116,3	117,7	56,9	60,7
3	4	2	Kleve, Kreis	247,6	249,8	78,3	80,5	169,3	135,1	34,2
3	4	2	Lippe, Kreis	225,8	278,4	98,4	151,0	127,4	65,8	61,6
3	4	2	Märkischer Kreis	315,3	412,6	157,9	255,2	157,4	71,1	86,3
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	327,5	436,2	161,2	269,8	166,4	79,5	86,9
3	4	2	Neuss, Kreis	280,9	343,4	143,4	205,9	137,5	64,0	73,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	435,4	529,6	244,4	338,7	190,9	109,7	81,3
3	4	2	Olpe, Kreis	300,7	389,2	191,9	280,4	108,8	59,7	49,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	323,1	356,3	186,1	219,3	137,0	67,2	69,8
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	340,8	439,6	154,1	252,9	186,7	61,6	125,1
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	365,4	414,7	191,2	240,6	174,1	78,3	95,8
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	342,4	480,5	189,1	327,2	153,3	66,8	86,5
3	4	2	Soest, Kreis	273,8	326,7	118,4	171,3	155,4	69,7	85,7
3	4	2	Steinfurt, Kreis	224,7	277,7	91,9	145,0	132,8	61,5	71,3
3	3	2	Unna, Kreis	410,9	410,9	221,0	221,0	189,9	98,6	91,3
3	4	2	Viersen, Kreis	380,8	390,2	173,1	182,6	207,7	134,5	73,1
3	4	2	Warendorf, Kreis	298,6	336,1	156,1	193,6	142,5	57,1	85,4
3	4	2	Wesel, Kreis	409,1	410,0	204,3	205,2	204,8	141,3	63,5
Jugendamtstyp 3				309,6	381,6	153,5	225,5	156,1	79,9	76,3
4	2	3	Alsdorf, Stadt	393,8	483,0	200,6	289,8	193,2	106,1	87,2
4	2	3	Altena, Stadt	388,5	576,4	244,4	432,3	144,1	94,0	50,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	604,2	904,8	438,0	738,6	166,2	74,7	91,6
4	2	3	Datteln, Stadt	561,4	660,1	294,6	393,3	266,8	128,0	138,8
4	2	3	Erkrath, Stadt	366,6	538,4	242,1	413,9	124,5	59,9	64,6
4	2	3	Gevensberg, Stadt	345,0	448,9	195,4	299,2	149,6	72,2	77,5
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	386,9	479,7	177,2	270,0	209,7	108,5	101,3
4	2	3	Hemer, Stadt	267,3	315,8	88,1	136,6	179,2	64,6	114,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	314,6	439,3	157,3	282,0	157,3	93,2	64,1
4	2	3	Kamen, Stadt	498,6	623,9	215,5	340,8	283,1	149,1	134,1
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	877,0	885,2	500,5	508,7	376,4	165,0	211,4
4	2	3	Kleve, Stadt	482,6	490,5	256,5	264,3	226,1	103,8	122,4
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	381,1	450,7	227,7	297,3	153,4	83,8	69,6
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	623,0	826,9	328,8	532,6	294,3	151,2	143,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	424,8	580,4	254,5	410,1	170,3	106,2	64,1
4	2	3	Selm, Stadt	432,5	562,7	187,6	317,7	245,0	103,3	141,6
4	2	3	Siegburg, Stadt	288,8	381,5	155,0	247,7	133,8	51,7	82,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	387,3	464,8	219,5	296,9	167,8	85,2	82,6
4	2	3	Wesseling, Stadt	266,5	302,1	83,1	118,7	183,4	98,9	84,4
Jugendamtstyp 4				438,2	548,5	237,2	347,5	201,0	99,2	101,9
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	205,5	275,7	77,4	147,6	128,0	72,3	55,8
5	3	3	Beckum, Stadt	470,6	482,6	276,0	288,0	194,6	70,7	124,0
5	3	3	Bedburg, Stadt	425,4	477,7	220,3	272,7	205,1	91,6	113,4
5	3	3	Brühl, Stadt	168,8	208,7	69,6	109,5	99,2	38,8	60,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	529,4	680,1	280,7	431,3	248,7	130,1	118,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	405,1	408,4	186,4	189,6	218,8	108,6	110,2
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	419,3	477,1	193,5	251,3	225,8	57,8	168,0
5	3	3	Erfstadt, Stadt	215,2	287,6	96,6	169,0	118,6	31,5	87,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	461,0	653,7	270,1	462,8	191,0	99,8	91,2
5	3	3	Geldern, Stadt	723,6	723,6	421,0	421,0	302,6	151,3	151,3
5	3	3	Goch, Stadt	401,0	422,5	183,3	204,8	217,7	103,1	114,6
5	3	3	Greven, Stadt	188,1	249,1	89,2	150,2	98,9	44,0	55,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	300,3	356,1	135,8	191,5	164,6	118,7	45,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	462,8	594,8	252,4	384,4	210,4	106,1	104,2
5	3	3	Haan, Stadt	256,8	310,5	115,8	169,5	141,0	68,8	72,2
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	322,6	488,7	187,1	353,2	135,5	66,8	68,7
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	534,7	635,7	282,7	383,7	252,0	154,4	97,6
5	3	3	Kempfen, Stadt	215,4	230,3	97,2	112,2	118,2	53,8	64,3
5	3	3	Lage, Stadt	224,3	329,2	113,4	218,3	111,0	54,3	56,7
5	3	3	Lemgo, Stadt	303,3	408,4	149,8	255,0	153,5	77,3	76,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
5	3	3	Löhne, Stadt	235,3	298,3	110,7	173,7	124,6	57,9	66,7
5	3	3	Meckenheim, Stadt	327,2	468,0	222,1	362,9	105,1	33,7	71,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	259,1	350,1	132,7	223,7	126,4	64,5	61,9
5	3	3	Nettetal, Stadt	507,3	543,0	263,5	299,2	243,8	115,7	128,0
5	3	3	Schwerte, Stadt	738,5	894,4	448,9	604,8	289,6	73,3	216,3
5	3	3	Soest, Stadt	412,3	516,9	193,6	298,2	218,7	104,6	114,1
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	882,1	883,6	497,0	498,5	385,1	194,0	191,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	480,1	545,9	236,2	302,0	243,9	83,2	160,7
5	3	3	Werne, Stadt	533,8	658,4	293,6	418,1	240,2	78,3	161,9
5	3	3	Wülfrath, Stadt	405,6	440,9	241,9	277,1	163,8	88,2	75,6
5	3	3	Würselen, Stadt	482,1	552,2	220,6	290,8	261,4	131,4	130,1
Jugendamtstyp 5				394,1	469,6	204,8	280,4	189,3	87,6	101,7
6	4	3	Ahaus, Stadt	223,7	276,0	139,6	192,0	84,0	58,9	25,1
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	234,8	332,0	137,7	234,8	97,2	42,5	54,7
6	4	3	Borken, Stadt	392,8	532,8	259,4	399,3	133,5	70,5	62,9
6	4	3	Bornheim, Stadt	281,2	348,8	165,3	232,8	115,9	37,3	78,6
6	4	3	Bünde, Stadt	190,5	229,4	79,0	118,0	111,5	54,1	57,4
6	4	3	Coesfeld, Stadt	342,0	507,7	185,7	351,4	156,3	68,1	88,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	393,4	521,8	180,9	309,3	212,5	101,0	111,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	279,2	304,3	111,1	136,3	168,0	68,8	99,2
6	4	3	Erkelenz, Stadt	463,4	656,8	217,0	410,3	246,4	114,4	132,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	337,7	510,0	165,5	337,7	172,2	95,5	76,7
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	299,5	363,2	151,2	214,9	148,3	64,7	83,7
6	4	3	Herdecke, Stadt	250,0	295,0	97,5	142,5	152,5	75,0	77,5
6	4	3	Kaarst, Stadt	253,6	355,3	157,9	259,6	95,7	29,9	65,8
6	4	3	Kevelaer, Stadt	536,9	568,9	259,2	291,2	277,7	165,0	112,8
6	4	3	Königswinter, Stadt	119,8	130,2	38,0	48,4	81,8	41,5	40,3
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	355,8	413,0	191,7	248,9	164,1	36,9	127,2
6	4	3	Lohmar, Stadt	341,5	361,3	156,3	176,1	185,2	68,3	116,9
6	4	3	Niederkassel, Stadt	177,1	237,7	106,7	167,4	70,3	19,4	50,9
6	4	3	Oelde, Stadt	494,0	564,3	355,0	425,3	139,0	50,2	88,7
6	4	3	Overath, Stadt	452,9	620,7	246,5	414,4	206,3	83,9	122,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	363,7	455,6	115,9	207,8	247,8	81,9	165,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	362,2	510,9	140,6	289,2	221,7	97,3	124,3
6	4	3	Radevormwald, Stadt	299,0	387,0	139,0	227,1	159,9	92,7	67,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	244,8	344,5	126,4	226,1	118,5	64,2	54,3
6	4	3	Rheinbach, Stadt	220,7	224,3	146,5	150,1	74,2	38,0	36,2
6	4	3	Rheinberg, Stadt	391,8	393,5	243,0	244,7	148,8	82,7	66,1
6	4	3	Rösrath, Stadt	310,0	394,5	180,7	265,2	129,3	36,5	92,8
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	232,6	303,0	125,1	195,5	107,5	50,8	56,7
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	453,9	490,2	283,7	320,0	170,2	108,9	61,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	141,2	164,1	42,4	65,3	98,8	56,5	42,4
6	4	3	Verl, Stadt	313,3	440,1	211,2	338,0	102,1	56,3	45,8
6	4	3	Warstein, Stadt	495,0	632,0	282,3	419,2	212,8	82,2	130,6
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	386,6	454,0	191,8	259,2	194,8	82,4	112,4
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	438,7	555,6	264,4	381,2	174,3	69,0	105,4
6	4	3	Wiehl, Stadt	419,8	532,1	203,0	315,3	216,8	98,5	118,2
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	242,4	304,6	140,1	202,4	102,3	44,5	57,8
Jugendamtstyp 6				319,1	403,5	169,1	253,4	150,0	68,0	82,0
7	1	4	Bergheim, Stadt	367,1	466,0	167,1	266,0	200,0	74,2	125,9
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	597,7	820,5	299,9	522,7	297,8	121,6	176,2
7	1	4	Düren, Stadt	301,0	384,9	112,8	196,7	188,3	86,0	102,3
7	1	4	Eschweiler, Stadt	513,3	623,1	234,4	344,3	278,9	149,0	129,9
7	1	4	Gladbeck, Stadt	623,8	626,3	316,9	319,4	307,0	165,0	142,0
7	1	4	Herten, Stadt	341,4	442,8	168,2	269,6	173,2	71,8	101,4
7	1	4	Lünen, Stadt	468,9	524,4	185,6	241,1	283,3	148,0	135,3
7	1	4	Marl, Stadt	547,6	661,2	280,5	394,2	267,1	86,7	180,4
7	1	4	Minden, Stadt	447,8	668,2	262,3	482,7	185,5	83,7	101,8
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	439,7	463,7	225,9	249,8	213,9	94,0	119,8
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	626,1	783,5	382,0	539,3	244,2	90,2	154,0
Jugendamtstyp 7				473,6	576,3	235,2	337,9	238,4	106,3	132,1
8	2	4	Ahlen, Stadt	416,6	588,8	228,8	401,0	187,9	83,5	104,4
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	354,0	444,7	192,4	283,0	161,6	62,6	99,0
8	2	4	Detmold, Stadt	518,7	807,3	304,1	592,7	214,6	70,9	143,7
8	2	4	Dorsten, Stadt	327,1	392,5	146,1	211,6	180,9	85,6	95,3
8	2	4	Herford, Stadt	407,0	539,2	218,6	350,8	188,4	59,7	128,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HZE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
8	2	4	Iserlohn, Stadt	206,4	268,1	91,7	153,5	114,7	78,1	36,6
8	2	4	Kerpen, Stadt	511,3	682,2	318,2	489,1	193,1	70,1	123,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	351,5	452,4	167,0	267,9	184,4	68,9	115,5
8	2	4	Moers, Stadt	605,7	610,3	394,4	399,1	211,2	86,7	124,6
8	2	4	Neuss, Stadt	284,1	386,8	140,5	243,2	143,6	48,3	95,3
8	2	4	Paderborn, Stadt	383,4	465,2	182,3	264,1	201,1	86,6	114,4
8	2	4	Siegen, Stadt	434,4	576,5	215,4	357,6	219,0	88,9	130,1
8	2	4	Troisdorf, Stadt	542,7	657,3	315,9	430,6	226,8	72,6	154,1
8	2	4	Unna, Stadt	552,3	691,8	241,3	380,8	311,0	152,7	158,3
8	2	4	Viersen, Stadt	379,6	382,2	156,3	158,9	223,3	96,5	126,8
8	2	4	Wesel, Stadt	549,8	549,8	279,5	279,5	270,2	114,0	156,2
8	2	4	Witten, Stadt	484,8	578,1	260,1	353,4	224,7	123,6	101,1
Jugendamtstyp 8				418,0	519,4	220,1	321,6	197,8	82,5	115,3
9	3	4	Arnsberg, Stadt	228,6	288,3	96,8	156,5	131,8	48,1	83,8
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	181,0	222,3	73,0	114,3	108,0	38,1	69,9
9	3	4	Bocholt, Stadt	344,2	419,3	177,6	252,7	166,6	92,9	73,8
9	3	4	Dinslaken, Stadt	627,3	644,7	351,7	369,1	275,6	129,1	146,5
9	3	4	Dormagen, Stadt	237,3	307,4	147,3	217,4	90,0	65,3	24,7
9	3	4	Frechen, Stadt	434,5	603,8	278,9	448,2	155,6	65,6	90,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	319,1	399,2	147,1	227,2	172,0	74,7	97,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	290,5	359,2	164,6	233,3	125,9	47,7	78,2
9	3	4	Hattingen, Stadt	616,4	893,0	376,0	652,6	240,3	80,8	159,5
9	3	4	Hilden, Stadt	281,8	310,8	148,9	177,9	132,9	46,0	86,9
9	3	4	Hürth, Stadt	310,9	400,4	199,8	289,3	111,1	32,3	78,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	345,1	426,1	183,8	264,8	161,3	78,9	82,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	316,6	394,1	116,7	194,1	200,0	81,4	118,6
9	3	4	Ratingen, Stadt	296,0	296,6	157,6	158,2	138,5	47,7	90,7
9	3	4	Rheine, Stadt	309,7	385,8	141,1	217,3	168,6	87,4	81,2
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	291,9	374,0	158,3	240,5	133,5	53,1	80,5
9	3	4	Velbert, Stadt	333,9	414,7	175,3	256,1	158,6	64,6	93,9
Jugendamtstyp 9				325,0	399,6	172,5	247,0	152,6	64,9	87,7
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	377,5	461,8	175,6	259,9	201,9	113,2	88,7
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	259,2	259,2	147,6	147,6	111,6	54,5	57,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Hilfen	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Hilfen	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-35 SGB VIII Zahl der Kinder	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2, 33, 34	Vollzeitpflege	Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2
10	4	4	Meerbusch, Stadt	206,4	280,1	123,7	197,3	82,7	25,5	57,3
10	4	4	Pulheim, Stadt	273,6	356,6	166,2	249,3	107,4	57,9	49,5
10	4	4	Willich, Stadt	292,6	293,5	174,2	175,1	118,4	54,8	63,6
Jugendamtstyp 10				282,3	331,1	157,2	206,0	125,0	61,6	63,4

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 36: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
1	Bochum, krfr. Stadt	249,5	416,0	445,3	486,4	185,1	187,4	269,3	284,9	215,2	96,3	54,5	102,2	74,5	95,8	36,3	7,6	44,4	85,9	175,4	52,4
1	Dortmund, krfr. Stadt	275,3	364,4	467,2	537,3	200,1	193,3	217,7	247,0	191,5	117,8	74,4	94,4	118,8	109,2	18,5	7,6	52,4	101,5	236,6	63,8
1	Duisburg, krfr. Stadt	403,2	597,8	617,0	658,9	273,2	292,9	414,6	395,3	328,9	73,0	86,0	98,2	101,3	109,1	32,0	24,2	84,9	120,4	220,8	168,3
1	Essen, krfr. Stadt	238,9	422,3	418,4	445,6	321,1	176,8	294,9	275,1	200,8	165,7	58,1	86,5	75,3	81,3	24,6	3,9	41,0	67,9	163,5	130,8
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	175,0	262,1	255,3	255,2	44,9	109,9	152,6	111,9	106,6	19,6	55,9	81,9	83,4	55,2	3,5	9,2	27,6	60,0	93,3	21,9
1	Hagen, krfr. Stadt	163,0	246,4	298,0	357,8	92,2	62,8	132,8	136,6	140,0	51,8	93,7	63,4	69,8	67,4	6,5	6,6	50,2	91,6	150,4	34,0
1	Hamm, krfr. Stadt	281,0	481,9	457,5	542,0	318,5	216,2	307,3	276,5	278,7	196,4	56,0	123,8	127,4	129,0	58,8	8,8	50,7	53,6	134,2	63,4
1	Herne, krfr. Stadt	239,3	357,3	393,1	411,2	122,2	173,8	220,9	225,7	152,4	63,0	59,5	94,1	105,3	84,1	17,2	6,0	42,3	62,1	174,6	42,0
1	Krefeld, krfr. Stadt	195,0	299,4	312,8	328,3	173,3	125,4	170,5	182,0	119,3	58,7	59,1	84,6	63,5	63,6	25,2	10,5	44,2	67,2	145,4	89,4
1	Mönchengladbach, krfr.	356,8	508,6	504,6	534,5	219,0	246,2	310,7	282,0	225,0	111,3	89,4	112,8	91,2	99,2	38,6	21,1	85,1	131,5	210,3	69,1
1	Mülheim an der Ruhr, krfr.	212,9	281,4	341,7	363,4	158,7	142,3	158,2	190,0	135,9	48,8	40,7	50,0	57,5	54,0	18,3	30,0	73,3	94,1	173,5	91,5
1	Oberhausen, krfr. Stadt	413,0	744,6	718,3	689,2	456,0	325,8	587,2	522,6	413,8	236,3	81,0	111,0	109,5	88,3	34,8	6,2	46,4	86,2	187,1	184,8
1	Wuppertal, krfr. Stadt	178,6	284,7	326,8	452,8	260,1	119,9	156,6	152,0	179,2	156,9	47,6	50,9	56,2	69,3	13,6	11,2	77,2	118,6	204,3	89,5
	Jugendamtstyp 1	267,5	413,1	440,3	483,5	228,0	189,3	267,6	260,6	212,3	111,9	66,8	89,0	88,3	88,4	25,1	11,4	56,6	91,3	182,9	91,1
2	Aachen, Stadt	286,7	401,4	496,0	524,7	237,8	219,7	306,7	358,4	292,5	165,6	41,1	42,4	46,3	42,0	5,4	26,0	52,3	91,3	190,2	66,8
2	Bielefeld, krfr. Stadt	195,5	314,7	360,7	420,6	240,1	128,9	212,3	210,4	160,6	89,1	65,0	65,6	72,8	64,2	21,5	1,6	36,9	77,6	195,7	129,5
2	Bonn, krfr. Stadt	121,1	272,9	266,1	334,8	159,6	82,9	182,5	174,4	157,5	49,7	29,0	43,6	36,0	50,0	19,5	9,2	46,8	55,7	127,2	90,4
2	Bottrop, krfr. Stadt	176,8	291,8	385,3	402,0	10,7	97,7	126,5	181,3	127,4	10,7	67,4	144,6	128,4	105,4	0,0	11,8	20,7	75,5	169,2	0,0
2	Düsseldorf, krfr. Stadt	164,2	266,7	320,6	425,6	286,3	129,9	205,8	220,6	197,6	127,8	27,7	33,5	30,0	49,5	15,6	6,5	27,5	69,9	178,5	142,8
2	Köln, krfr. Stadt	121,2	257,9	338,7	340,5	197,2	88,4	172,7	211,1	157,6	96,3	26,5	42,3	47,0	43,9	15,1	6,4	42,9	80,7	139,1	85,7
2	Leverkusen, krfr. Stadt	137,4	199,0	266,0	395,9	245,7	104,4	137,1	145,2	179,9	49,5	26,6	26,8	35,9	61,0	53,5	6,4	35,1	84,9	154,9	142,7
2	Münster, krfr. Stadt	150,8	295,5	300,9	379,0	121,1	101,5	210,4	181,2	160,0	42,1	43,9	56,8	75,7	80,5	19,2	5,3	28,4	44,0	138,4	59,8
2	Remscheid, krfr. Stadt	333,7	404,1	441,8	453,1	124,6	253,2	253,9	229,4	194,8	31,1	65,8	80,3	86,9	56,6	17,0	14,8	69,9	125,5	201,6	76,4
2	Solingen, krfr. Stadt	256,8	525,8	524,5	492,5	245,3	182,6	342,9	322,4	234,5	133,3	66,2	103,0	81,8	107,0	21,2	8,0	79,9	120,3	151,1	90,8
	Jugendamtstyp 2	163,7	293,7	347,9	394,9	202,1	118,7	202,0	217,4	178,6	91,5	37,2	51,0	53,3	57,7	17,2	7,8	40,7	77,2	158,5	93,4
3	Aachen, Kreis	291,5	542,0	494,4	468,0	251,6	221,5	334,2	274,2	266,4	163,1	67,0	180,7	174,5	108,0	46,6	2,9	27,1	45,7	93,6	41,9
3	Borken, Kreis	160,2	279,8	288,2	331,6	158,0	109,2	164,6	175,2	163,9	57,5	49,0	98,7	87,6	72,0	31,9	2,0	16,5	25,4	95,6	68,6

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
3	Coesfeld, Kreis	118,6	187,8	197,4	232,7	146,0	83,0	115,1	95,9	72,3	72,0	34,3	50,5	79,0	78,6	26,0	1,3	22,2	22,6	81,7	48,0
3	Düren, Kreis	214,6	339,3	364,7	399,3	207,8	149,7	190,2	184,8	155,1	75,4	62,7	121,7	107,9	90,5	41,9	2,2	27,4	72,0	153,7	90,5
3	Euskirchen, Kreis	257,9	310,6	328,9	361,5	183,8	178,8	177,5	172,8	150,3	74,2	69,4	90,2	78,0	74,5	44,8	9,8	42,9	78,0	136,7	64,9
3	Gütersloh, Kreis	192,1	406,4	361,4	366,3	218,8	150,6	282,3	215,1	179,7	117,9	30,5	100,9	98,0	73,3	28,4	11,1	23,2	48,4	113,3	72,5
3	Heinsberg, Kreis	240,9	425,8	496,4	560,3	329,5	199,4	269,7	335,4	320,5	192,0	35,5	124,9	115,4	103,8	77,4	5,9	31,2	45,6	136,0	60,2
3	Herford, Kreis	91,7	172,4	189,2	229,1	135,1	80,0	80,4	70,3	85,0	18,0	11,7	63,2	67,6	44,9	18,0	0,0	28,7	51,4	99,2	99,1
3	Hochsauerlandkreis	219,8	296,1	233,2	237,3	60,8	167,8	201,2	167,7	131,2	23,9	44,6	74,6	36,6	47,1	15,2	7,4	20,3	28,9	58,9	21,7
3	Höxter, Kreis	174,1	152,7	161,2	165,1	78,6	105,0	65,2	67,8	38,5	26,2	66,3	73,3	67,8	33,7	8,1	2,8	14,3	25,7	93,0	44,3
3	Kleve, Kreis	120,7	198,9	280,5	225,6	62,6	56,0	43,2	47,4	47,7	35,8	64,7	153,5	221,2	128,4	26,8	0,0	2,2	11,9	49,5	0,0
3	Lippe, Kreis	87,2	257,2	253,1	204,1	68,2	54,1	147,0	97,1	55,2	13,6	31,9	82,7	72,8	59,8	25,3	1,2	27,6	83,2	89,0	29,2
3	Märkischer Kreis	180,9	254,8	342,0	353,8	147,1	118,9	162,4	201,6	162,2	41,2	51,4	67,2	91,9	69,9	20,6	10,6	25,2	48,5	121,7	85,3
3	Minden-Lübbecke, Kreis	188,8	310,8	286,0	363,0	126,9	137,5	205,3	149,9	139,7	53,5	48,8	75,8	67,2	89,6	23,8	2,5	29,6	68,9	133,7	49,6
3	Neuss, Kreis	156,4	246,8	261,4	298,7	177,1	117,9	129,4	143,0	127,5	78,7	35,9	101,1	73,5	51,0	14,8	2,6	16,2	44,9	120,2	83,6
3	Oberbergischer Kreis	218,1	393,8	441,8	447,7	191,8	139,4	255,6	257,8	213,0	83,0	69,7	112,3	110,0	121,7	40,6	9,0	25,9	73,9	113,0	68,2
3	Olpe, Kreis	205,2	367,7	389,5	337,5	222,7	152,2	264,2	273,0	223,9	146,4	47,7	80,3	89,7	45,8	12,7	5,3	23,2	26,7	67,8	63,6
3	Paderborn, Kreis	104,6	239,5	351,7	413,1	285,7	70,4	144,7	213,5	213,5	131,5	26,7	72,3	93,7	76,8	59,6	7,5	22,5	44,5	122,8	94,7
3	Rheinisch-Bergischer Kreis	180,7	224,5	139,3	291,8	107,8	132,0	117,3	79,6	73,0	10,8	31,3	71,4	44,8	47,2	21,6	17,4	35,7	14,9	171,7	75,5
3	Rhein-Sieg-Kreis	205,8	346,4	359,3	431,0	299,2	130,0	207,5	199,4	194,1	145,4	56,8	86,6	70,5	74,8	74,8	18,9	52,3	89,4	162,2	79,0
3	Siegen-Wittgenstein, Kreis	176,4	478,8	477,8	432,1	276,8	131,8	385,3	338,3	227,4	140,1	41,4	67,2	83,0	74,8	52,3	3,2	26,2	56,4	129,9	84,4
3	Soest, Kreis	148,1	272,1	248,3	335,5	208,8	98,4	164,3	121,8	109,5	90,7	42,8	85,6	71,8	82,8	29,1	6,9	22,2	54,7	143,2	89,0
3	Steinfurt, Kreis	121,2	207,0	220,4	240,6	139,3	84,8	91,3	98,9	100,7	52,4	29,9	92,3	75,1	48,6	16,8	6,4	23,3	46,5	91,3	70,2
3	Unna, Kreis	147,4	394,2	365,7	430,7	21,4	75,5	261,1	187,7	149,3	5,3	71,9	106,6	149,2	106,6	5,3	0,0	26,6	28,9	174,8	10,7
3	Viersen, Kreis	125,9	239,0	351,1	392,9	152,3	36,9	87,2	166,6	133,5	71,1	86,8	138,9	148,8	141,2	74,5	2,2	12,9	35,7	118,1	6,8
3	Warendorf, Kreis	83,4	551,8	205,9	235,2	95,9	51,1	331,4	95,2	72,2	48,8	32,2	72,9	60,8	73,5	15,7	0,0	147,5	49,9	89,5	31,4
3	Wesel, Kreis	152,9	334,8	425,2	401,7	196,8	77,3	141,0	223,0	170,4	67,3	75,6	171,2	167,3	117,7	72,5	0,0	22,7	34,9	113,6	57,0
Jugendamtstyp 3		166,8	311,7	312,0	333,2	172,2	114,1	187,1	170,7	145,0	77,0	47,4	93,9	92,3	77,0	34,0	5,3	30,7	49,0	111,1	61,2
4	Alsdorf, Stadt	276,5	393,7	412,1	377,5	89,4	158,0	224,1	218,2	163,9	59,6	118,5	121,1	115,2	79,5	6,0	0,0	48,5	78,8	134,1	23,9
4	Altena, Stadt	562,9	607,8	492,4	438,6	52,3	515,0	352,9	424,4	350,9	52,3	47,9	156,9	34,0	43,9	0,0	0,0	98,0	34,0	43,9	0,0
4	Bergkamen, Stadt	359,4	657,5	708,4	698,4	275,2	311,2	543,2	615,8	505,2	172,0	40,8	80,0	43,6	79,2	22,9	7,4	34,3	49,0	113,9	80,3
4	Datteln, Stadt	312,8	479,9	604,0	517,5	241,0	178,8	299,9	335,6	230,9	64,9	128,5	137,1	159,4	79,6	18,5	5,6	42,8	109,1	207,0	157,6
4	Erkrath, Stadt	251,3	335,3	415,2	484,2	179,7	206,7	219,2	282,8	320,9	117,2	44,6	70,9	84,2	46,7	7,8	0,0	45,1	48,1	116,7	54,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
4	Gevelsberg, Stadt	256,9	436,6	298,2	356,5	191,7	194,2	301,5	208,7	220,7	74,5	56,4	104,0	49,7	42,4	31,9	6,3	31,2	39,8	93,4	85,2
4	Heinsberg (Rhld.), Stadt	216,5	497,5	569,3	482,4	274,2	112,6	248,8	308,1	229,4	137,1	99,6	142,1	154,1	88,2	28,9	4,3	106,6	107,2	164,7	108,2
4	Hemer, Stadt	117,5	183,3	281,3	288,3	240,5	69,4	41,7	78,1	61,8	50,1	48,1	125,0	54,7	48,0	20,0	0,0	16,7	148,4	178,4	170,3
4	Hückelhoven, Stadt	287,8	340,3	337,7	229,3	101,9	222,4	170,2	137,6	111,9	50,9	65,4	144,0	112,6	44,7	14,6	0,0	26,2	87,6	72,7	36,4
4	Kamen, Stadt	247,9	497,9	598,3	521,6	128,8	145,8	270,3	261,3	245,8	57,3	87,5	142,2	227,0	155,9	21,5	14,6	85,3	110,0	119,9	50,1
4	Kamp-Lintfort, Stadt	326,2	763,9	720,2	630,9	212,4	212,6	443,1	367,6	241,6	68,0	103,8	213,9	180,0	127,5	42,5	9,9	107,0	172,5	261,7	102,0
4	Kleve, Stadt	236,0	387,1	347,0	363,5	137,8	137,4	265,7	162,3	147,5	86,7	95,1	86,7	61,6	68,5	20,4	3,5	34,7	123,1	147,5	30,6
4	Monheim am Rhein, Stadt	236,6	426,9	440,0	377,0	115,0	167,3	265,2	245,1	221,4	41,1	49,0	77,6	119,4	89,8	41,1	20,4	84,1	75,4	65,8	32,9
4	Oer-Erkenschwick, Stadt	573,1	828,5	729,9	662,7	398,9	368,9	491,3	428,8	451,8	181,3	158,1	231,2	155,1	120,5	54,4	46,1	106,0	146,0	90,4	163,2
4	Schwelm, Stadt	219,3	585,2	515,9	481,6	630,3	162,9	400,4	367,1	321,1	436,4	50,1	143,7	129,0	56,7	60,6	6,3	41,1	19,8	103,9	133,3
4	Selm, Stadt	278,0	400,9	480,5	494,3	132,0	204,8	245,0	200,2	190,1	55,0	51,2	144,8	140,1	85,6	0,0	21,9	11,1	140,1	218,6	77,0
4	Siegburg, Stadt	133,1	274,1	280,8	326,5	98,3	80,7	127,0	159,5	133,0	37,8	40,3	80,2	51,1	24,2	15,1	12,1	66,8	70,2	169,3	45,4
4	Werdohl, Stadt	104,5	265,9	294,1	486,2	268,1	76,0	177,3	200,5	157,7	173,5	28,5	88,6	80,2	144,5	15,8	0,0	0,0	13,4	184,0	78,9
4	Wesseling, Stadt	111,3	258,2	212,3	302,6	141,4	51,0	62,6	60,7	64,4	7,9	55,6	148,7	106,1	103,0	47,1	4,6	46,9	45,5	135,2	86,4
	Jugendamtstyp 4	258,6	448,1	461,0	445,2	196,3	177,4	269,1	264,6	228,0	95,8	73,0	124,2	108,7	79,8	24,5	8,2	54,8	87,7	137,4	76,1
5	Bad Oeynhausen, Stadt	120,9	165,5	272,1	286,0	145,2	94,4	100,5	138,7	122,6	46,2	26,4	59,1	96,1	71,5	46,2	0,0	5,9	37,4	91,9	52,8
5	Beckum, Stadt	208,9	272,2	419,8	427,3	211,1	114,9	171,1	261,5	178,6	62,5	78,3	62,2	68,8	70,2	39,1	15,7	38,9	89,5	178,6	109,5
5	Bedburg, Stadt	243,9	212,5	482,2	389,9	103,1	133,8	87,5	291,9	158,1	90,2	86,5	112,5	101,5	73,8	12,9	23,6	12,5	88,8	158,1	0,0
5	Brühl, Stadt	84,9	115,2	187,9	260,9	104,3	60,7	54,6	90,7	90,8	29,8	20,2	36,4	45,4	45,4	29,8	4,0	24,3	51,8	124,8	44,7
5	Elsdorf, Stadt	240,5	547,4	439,7	490,0	122,8	99,5	347,1	276,4	245,0	81,9	124,4	160,2	62,8	100,2	13,6	16,6	40,1	100,5	144,8	27,3
5	Emmerich am Rhein, Stadt	205,2	271,0	291,2	382,5	40,4	120,7	96,2	118,3	101,5	30,3	78,5	104,9	109,2	93,7	0,0	6,0	69,9	63,7	187,4	10,1
5	Ennepetal, Stadt (incl.	221,3	288,4	310,2	320,5	209,3	157,4	101,3	169,9	91,6	104,7	44,3	116,9	51,7	39,2	16,1	19,7	70,1	88,6	189,7	88,6
5	Erfstadt, Stadt	173,9	252,1	254,1	200,0	69,3	129,4	137,5	118,6	71,8	50,4	24,3	28,7	33,9	35,9	0,0	20,2	86,0	101,6	92,3	18,9
5	Geilenkirchen, Stadt	455,2	566,8	603,4	453,3	259,4	314,6	344,1	464,9	248,9	184,1	107,1	161,9	59,3	62,2	33,5	33,5	60,7	79,1	142,2	41,8
5	Geldern, Stadt	323,8	610,3	667,2	700,6	160,6	236,0	357,5	366,2	361,4	71,4	76,8	174,4	162,7	103,2	17,8	11,0	78,5	138,3	236,0	71,4
5	Goch, Stadt	225,5	186,1	346,1	347,6	155,0	120,6	101,5	127,9	163,6	18,2	89,1	59,2	120,4	81,8	45,6	15,7	25,4	97,8	102,2	91,2
5	Greven, Stadt	81,0	165,5	187,9	285,7	185,5	48,6	117,2	100,7	136,4	96,8	20,3	34,5	60,4	39,0	0,0	12,2	13,8	26,8	110,4	88,7
5	Gronau (Westf.), Stadt	108,2	278,8	381,3	393,0	325,6	49,2	157,1	188,2	203,3	132,5	45,9	101,4	178,6	126,5	110,4	13,1	20,3	14,5	63,2	82,8
5	Gummersbach, Stadt	188,9	423,5	648,9	760,9	850,4	158,0	324,5	404,3	476,2	408,6	27,5	77,0	143,6	132,5	182,2	3,4	22,0	101,1	152,2	259,5
5	Haan, Stadt	104,9	232,6	310,3	252,5	63,4	74,1	120,9	177,3	75,8	31,7	18,5	55,8	106,4	75,8	10,6	12,3	55,8	26,6	101,0	21,1
5	Heiligenhaus, Stadt	357,6	419,3	528,0	353,2	183,6	284,8	314,5	393,4	121,1	97,9	53,0	83,9	72,5	40,4	49,0	19,9	21,0	62,1	191,7	36,7

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
5	Herzogenrath, Stadt	210,0	434,8	625,0	534,0	164,3	107,1	331,0	350,0	264,2	89,0	94,7	77,9	206,3	163,0	0,0	8,2	26,0	68,8	106,8	75,3
5	Kempen, Stadt	104,9	111,4	150,8	200,3	54,8	46,6	34,3	47,6	34,5	9,1	46,6	51,4	63,5	62,2	0,0	11,7	25,7	39,7	103,6	45,7
5	Lage, Stadt	170,8	304,0	300,9	293,8	93,0	129,1	155,2	204,9	168,8	59,2	37,5	110,0	44,8	31,3	16,9	4,2	38,8	51,2	93,8	16,9
5	Lemgo, Stadt	82,0	213,4	292,0	287,6	343,2	59,2	130,8	146,0	153,0	181,7	18,2	75,7	99,5	61,2	53,8	4,6	6,9	46,4	73,4	107,7
5	Löhne, Stadt	122,4	148,5	259,4	242,5	202,2	98,9	84,9	170,6	93,3	37,5	18,8	56,6	54,6	49,8	52,4	4,7	7,1	34,1	99,5	112,4
5	Meckenheim, Stadt	197,9	283,6	470,6	475,2	284,6	148,4	220,6	363,6	361,6	168,2	21,2	31,5	42,8	31,0	25,9	28,3	31,5	64,2	82,6	90,6
5	Mettmann, Stadt	210,2	341,6	263,5	343,8	146,0	150,8	249,1	154,2	150,0	60,1	45,7	78,3	51,4	87,5	34,4	13,7	14,2	57,8	106,3	51,5
5	Nettetal, Stadt	265,7	425,8	364,1	346,3	231,2	195,8	283,9	169,1	127,6	79,5	69,9	134,8	136,5	85,1	14,5	0,0	7,1	58,5	133,7	137,3
5	Schwerte, Stadt	378,2	429,0	588,6	610,6	384,3	297,5	348,5	441,5	341,7	185,1	42,5	53,6	89,6	22,4	35,6	38,2	26,8	57,6	246,5	163,7
5	Soest, Stadt	267,7	432,4	551,0	440,8	185,3	169,7	294,3	330,6	220,4	57,5	90,5	114,1	110,2	92,3	19,2	7,5	24,0	110,2	128,1	108,6
5	Voerde (Niederrh.), Stadt	301,3	788,8	788,4	769,2	352,7	173,0	411,9	421,5	369,8	176,4	122,8	236,6	187,4	192,3	61,7	5,6	140,2	179,5	207,1	114,6
5	Waltrop, Stadt	238,1	372,7	597,5	571,7	269,7	158,7	202,3	377,4	210,6	67,4	64,9	117,1	73,4	100,3	11,2	14,4	53,2	146,8	260,8	191,0
5	Werne, Stadt	361,5	377,4	489,4	436,6	275,4	259,2	241,1	326,3	205,9	105,9	47,7	83,9	115,2	57,7	63,6	54,6	52,4	48,0	173,0	105,9
5	Wülfrath, Stadt	211,4	363,9	317,5	315,9	80,3	119,5	269,5	187,6	158,0	48,2	82,7	80,9	101,0	60,8	16,1	9,2	13,5	28,9	97,2	16,1
5	Würselen, Stadt	135,7	520,6	359,1	381,0	106,2	85,9	159,1	124,3	133,3	24,5	45,2	159,1	117,4	158,7	49,0	4,5	202,5	117,4	88,9	32,7
	Jugendamtstyp 5	203,5	331,6	404,7	402,9	222,0	136,9	200,3	234,5	188,7	99,5	53,7	89,9	98,1	80,4	38,5	12,9	41,4	72,1	133,9	83,9
6	Ahaus, Stadt	97,8	190,4	242,1	274,3	131,9	63,8	116,7	149,9	166,8	62,8	34,0	67,6	63,4	80,7	25,1	0,0	6,1	28,8	26,9	44,0
6	Bad Honnef, Stadt	183,4	201,4	201,3	258,1	141,0	157,2	142,2	137,7	110,6	108,5	17,5	47,4	21,2	46,1	10,8	8,7	11,8	42,4	101,4	21,7
6	Borken, Stadt	296,1	407,9	504,1	397,5	182,1	211,0	312,3	375,1	242,6	117,0	81,1	63,7	87,9	56,8	19,5	4,1	31,9	41,0	98,1	45,5
6	Bornheim, Stadt	98,5	307,5	251,7	305,9	136,7	80,3	210,7	173,4	187,5	62,2	10,9	74,0	50,3	14,8	18,6	7,3	22,8	28,0	103,6	55,9
6	Bünde, Stadt	78,8	118,6	167,0	253,7	50,0	49,8	49,9	109,4	95,1	12,5	29,0	49,9	40,3	37,0	31,3	0,0	18,7	17,3	121,6	6,3
6	Coesfeld, Stadt	277,4	266,1	304,4	344,4	273,5	196,1	145,2	175,0	200,4	193,1	76,5	64,5	76,1	31,3	24,1	4,8	56,5	53,3	112,7	56,3
6	Dülmen, Stadt	171,4	426,8	471,0	351,2	254,0	135,5	318,5	252,7	130,5	135,9	31,9	95,5	149,3	90,3	47,3	4,0	12,7	68,9	130,5	70,9
6	Emsdetten, Stadt	95,5	162,6	237,4	327,4	145,7	53,1	73,2	122,3	136,9	51,0	42,4	81,3	79,1	65,5	7,3	0,0	8,1	36,0	125,0	87,4
6	Erkelenz, Stadt	293,7	355,1	499,1	461,4	350,7	242,7	202,9	249,5	203,7	132,5	51,1	120,5	149,7	119,8	54,6	0,0	31,7	99,8	137,8	163,7
6	Haltern am See, Stadt	227,8	514,5	456,5	631,0	270,3	182,3	329,6	321,0	360,6	182,8	45,6	176,8	78,5	122,3	39,7	0,0	8,0	57,1	148,1	47,7
6	Hennef (Sieg), Stadt	148,8	322,4	264,8	314,8	164,3	100,3	200,8	147,7	141,0	73,0	41,5	74,0	76,4	65,8	24,3	6,9	47,6	40,7	108,1	67,0
6	Herdecke, Stadt	75,1	200,6	179,1	288,1	88,5	37,6	57,3	82,6	72,0	14,7	37,6	143,3	68,9	72,0	14,7	0,0	0,0	27,5	144,1	59,0
6	Kaarst, Stadt	164,9	188,8	261,8	258,4	75,1	125,9	138,5	162,1	162,3	33,4	26,0	25,2	31,2	24,0	0,0	13,0	25,2	68,6	72,1	41,7
6	Kevelaer, Stadt	250,0	267,8	386,0	360,7	300,8	153,8	147,7	134,6	172,1	83,0	64,1	64,6	197,5	82,0	103,7	32,1	55,4	53,9	106,6	114,1
6	Königswinter, Stadt	32,5	73,0	65,8	112,8	26,8	13,9	6,6	29,9	21,5	6,7	18,6	66,4	23,9	43,0	0,0	0,0	0,0	12,0	48,3	20,1

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
6	Leichlingen (Rhld.), Stadt	180,7	201,6	267,4	384,3	228,8	173,7	156,8	171,9	170,8	80,1	6,9	11,2	47,8	34,2	22,9	0,0	33,6	47,8	179,3	125,9
6	Lohmar, Stadt	112,8	155,6	248,6	395,8	238,5	73,3	57,3	157,4	179,2	47,7	16,9	81,9	33,1	97,1	66,8	22,6	16,4	58,0	119,5	124,0
6	Niederkassel, Stadt	74,7	177,6	297,6	234,3	131,2	52,7	123,0	185,2	154,1	80,2	8,8	34,2	33,1	24,7	0,0	13,2	20,5	79,4	55,5	51,0
6	Oelde, Stadt	278,5	695,3	673,6	488,8	279,1	238,7	521,5	587,2	302,6	192,5	26,5	92,0	25,9	54,3	57,7	13,3	81,8	60,4	131,9	28,9
6	Overath, Stadt	357,1	596,9	471,6	570,5	285,1	256,1	430,5	365,7	350,4	105,6	74,1	88,1	28,9	73,3	31,7	27,0	78,3	77,0	146,7	147,8
6	Plettenberg, Stadt	255,8	306,5	441,8	685,6	183,8	186,0	147,6	230,9	156,7	110,3	62,0	113,5	70,3	97,9	0,0	7,8	45,4	140,6	431,0	73,5
6	Porta Westfalica, Stadt	209,2	428,8	357,6	457,3	197,0	130,8	291,0	158,2	225,3	90,3	62,8	122,5	137,6	72,9	32,8	15,7	15,3	61,9	159,0	73,9
6	Radevormwald, Stadt	218,7	310,5	259,7	301,0	123,0	140,0	155,2	194,8	100,3	54,6	70,0	129,4	64,9	89,2	0,0	8,7	25,9	0,0	111,5	68,3
6	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	113,5	180,3	230,2	340,3	136,8	93,9	133,8	130,8	137,1	82,1	19,6	40,7	73,3	99,2	21,9	0,0	5,8	26,2	104,0	32,8
6	Rheinbach, Stadt	77,4	196,8	120,2	193,7	165,6	28,1	140,6	110,2	105,6	55,2	42,2	56,2	10,0	52,8	11,0	7,0	0,0	0,0	35,2	99,3
6	Rheinberg, Stadt	147,5	327,6	345,7	270,9	49,5	77,0	173,4	219,2	151,4	49,5	70,6	106,0	92,7	55,8	0,0	0,0	48,2	33,7	63,7	0,0
6	Rösrath, Stadt	130,5	272,5	316,9	322,6	20,4	130,5	227,1	220,1	148,9	0,0	0,0	36,3	44,0	41,4	10,2	0,0	9,1	52,8	132,3	10,2
6	Schmallenberg, Stadt	174,6	275,4	269,2	202,6	127,8	141,3	203,6	179,5	70,5	31,9	33,3	47,9	59,8	61,7	21,3	0,0	24,0	29,9	70,5	74,5
6	Sprockhövel, Stadt	108,1	465,4	400,0	294,7	188,9	45,0	305,9	300,0	105,3	113,4	54,1	146,3	75,0	136,8	25,2	9,0	13,3	25,0	52,6	50,4
6	Sundern (Sauerland), Stadt	7,0	72,3	126,1	65,6	105,6	7,0	10,3	36,0	16,4	0,0	0,0	62,0	81,1	32,8	95,0	0,0	0,0	9,0	16,4	10,6
6	Verl, Stadt	230,0	193,9	413,8	394,5	230,4	210,9	163,3	354,7	171,5	136,1	19,2	30,6	19,7	94,3	52,4	0,0	0,0	39,4	128,6	41,9
6	Warstein, Stadt	311,8	364,6	456,0	521,7	414,5	207,8	234,4	282,3	270,5	246,1	71,9	78,1	86,9	58,0	64,8	32,0	52,1	86,9	193,2	103,6
6	Wermelskirchen, Stadt	176,3	230,2	375,6	299,1	443,4	133,5	196,1	208,7	102,1	169,8	42,7	25,6	83,5	65,6	132,1	0,0	8,5	83,5	131,3	141,5
6	Wetter (Ruhr), Stadt	309,8	487,3	519,9	532,8	479,4	252,2	354,4	367,0	342,5	278,7	36,0	110,7	101,9	57,1	22,3	21,6	22,1	51,0	133,2	178,4
6	Wiehl, Stadt	139,0	323,3	384,6	267,6	158,7	92,7	150,1	186,8	116,0	11,3	30,9	138,6	120,9	62,4	0,0	15,4	34,6	76,9	89,2	147,4
6	Wipperfürth, Stadt	145,5	174,3	144,8	219,0	176,2	111,3	99,6	108,6	73,0	122,0	25,7	49,8	24,1	41,7	0,0	8,6	24,9	12,1	104,3	54,2
	Jugendamtstyp 6	170,1	284,4	320,0	340,4	187,3	125,2	184,5	201,0	163,6	90,4	37,7	75,7	71,0	64,6	29,9	7,2	24,2	48,0	112,2	67,1
7	Bergheim, Stadt	182,8	352,6	269,7	231,6	111,1	119,2	194,9	145,2	69,5	32,4	50,3	83,0	49,8	46,3	27,8	13,2	74,7	74,7	115,8	50,9
7	Castrop-Rauxel, Stadt	318,7	640,4	676,8	749,9	420,9	240,4	452,1	456,5	352,3	228,0	72,9	146,5	124,1	118,6	48,2	5,4	41,9	96,1	279,0	144,7
7	Düren, Stadt	187,8	252,1	322,1	388,2	102,3	107,6	127,5	131,7	99,8	49,6	74,3	92,7	98,0	80,9	6,2	5,9	31,9	92,4	207,6	46,5
7	Eschweiler, Stadt	205,5	436,7	495,3	604,0	379,4	104,3	223,3	245,2	246,1	150,7	95,1	168,7	181,5	156,6	52,0	6,1	44,7	68,7	201,3	176,7
7	Gladbeck, Stadt	236,7	504,2	516,7	554,9	387,9	149,4	246,9	235,4	208,5	116,4	82,7	194,7	150,4	177,8	135,8	4,6	62,6	130,8	168,6	135,8
7	Herten, Stadt	262,7	385,4	357,1	325,3	75,1	197,0	234,1	157,1	137,0	25,0	59,7	97,6	123,8	55,7	5,0	6,0	53,7	76,2	132,7	45,0
7	Lünen, Stadt	203,8	421,9	577,2	481,6	275,5	84,4	186,0	265,9	229,1	98,6	109,1	172,8	188,1	120,4	54,4	10,3	63,1	123,2	132,2	122,4

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
7	Marl, Stadt	381,9	524,8	551,9	563,8	147,6	271,5	338,9	305,0	205,9	73,8	82,8	83,8	83,5	69,7	7,8	27,6	102,0	163,4	288,2	66,0
7	Minden, Stadt	399,9	576,4	669,9	577,4	212,3	319,5	413,5	488,0	306,5	136,7	51,5	100,9	95,7	80,4	18,0	28,9	61,9	86,1	190,5	57,6
7	Recklinghausen, Stadt	177,9	367,8	389,8	428,7	164,1	104,5	225,5	219,1	175,6	39,6	71,8	110,1	101,9	88,9	25,5	1,6	32,2	68,8	164,2	99,0
7	Stolberg (Rhld.), Stadt	269,1	598,5	687,9	572,8	539,4	188,1	408,8	458,6	342,1	422,4	64,9	136,3	107,6	47,7	20,4	16,2	53,5	121,7	183,0	96,7
	Jugendamtstyp 7	254,6	451,4	495,9	496,4	244,3	168,7	270,8	278,1	212,9	115,2	74,5	124,8	117,6	95,5	36,1	11,3	55,7	100,3	188,0	93,0
8	Ahlen, Stadt	273,8	605,2	545,0	526,8	236,8	216,4	421,6	351,0	303,4	151,1	37,2	114,1	124,7	75,9	25,2	20,3	69,4	69,3	147,5	60,5
8	Bad Salzuflen, Stadt	195,4	357,3	322,6	276,0	149,6	140,6	229,7	188,6	149,3	87,3	41,1	81,7	49,6	63,3	12,5	13,7	45,9	84,4	63,3	49,9
8	Detmold, Stadt	352,5	598,6	628,1	515,7	273,1	274,7	454,1	427,5	313,2	192,3	61,8	75,7	72,3	50,6	11,5	16,0	68,8	128,2	151,9	69,2
8	Dorsten, Stadt	186,0	297,5	267,1	260,3	125,8	122,2	164,9	127,9	76,7	36,5	63,8	100,5	86,5	66,7	40,6	0,0	32,2	52,7	116,8	48,7
8	Herford, Stadt	237,3	413,8	460,6	506,8	288,6	202,3	282,3	304,5	242,4	122,4	32,5	88,9	57,1	47,7	13,1	2,5	42,5	99,0	216,7	153,0
8	Iserlohn, Stadt	155,5	196,3	244,0	206,5	104,7	97,4	90,3	113,3	92,6	29,4	53,9	99,7	95,9	47,6	29,4	4,1	6,2	34,9	66,2	45,8
8	Kerpen, Stadt	263,6	505,4	487,8	580,5	158,8	167,3	358,1	332,9	350,5	118,0	63,4	63,7	54,2	73,0	18,1	32,9	83,6	100,7	157,0	22,7
8	Lüdenscheid, Stadt	234,4	407,9	370,4	413,4	171,1	158,8	310,8	215,4	179,1	65,8	63,0	46,6	60,5	44,8	35,1	12,6	50,5	94,5	189,5	70,2
8	Moers, Stadt	250,4	407,2	487,3	526,2	211,7	171,2	283,9	361,2	272,1	86,7	70,0	80,3	61,6	71,9	31,2	9,2	43,0	64,4	182,2	93,7
8	Neuss, Stadt	150,2	254,8	277,5	285,5	188,5	96,5	145,9	162,8	124,6	86,0	46,1	57,0	43,2	28,4	28,7	7,5	52,0	71,4	132,5	73,8
8	Paderborn, Stadt	187,0	382,7	437,9	573,7	509,9	144,2	255,8	275,1	247,1	211,8	37,2	97,1	74,9	112,3	93,4	5,6	29,9	87,9	214,3	204,7
8	Siegen, Stadt	182,6	400,2	643,9	624,7	452,2	109,2	272,6	448,6	357,3	294,7	66,2	81,2	97,7	73,6	33,0	7,2	46,4	97,7	193,7	124,5
8	Troisdorf, Stadt	182,9	485,0	618,4	584,5	247,0	131,0	343,6	394,8	365,3	90,6	40,6	64,0	80,4	53,1	37,1	11,3	77,5	143,3	166,1	119,4
8	Unna, Stadt	333,8	468,4	597,8	519,5	435,0	242,8	315,9	329,3	185,5	160,9	87,7	130,7	152,0	129,9	41,7	3,4	21,8	116,5	204,1	232,4
8	Viersen, Stadt	165,1	242,3	307,2	295,3	148,6	104,4	94,0	108,7	66,0	32,1	53,4	97,6	101,2	88,0	24,1	7,3	50,6	97,4	141,4	92,4
8	Wesel, Stadt	196,3	413,8	418,2	469,1	294,6	110,8	241,7	190,9	226,3	68,4	72,8	111,6	131,8	86,4	57,9	12,7	60,4	95,5	156,4	168,3
8	Witten, Stadt	309,1	477,9	559,8	509,8	230,9	223,9	335,8	347,6	225,3	108,9	79,3	122,7	141,5	124,5	52,8	5,9	19,4	70,7	160,0	69,3
	Jugendamtstyp 8	218,2	392,2	441,5	447,2	265,7	153,2	259,9	271,9	218,1	123,7	55,6	86,3	83,1	71,4	38,3	9,4	46,0	86,5	157,8	103,6
9	Arnsberg, Stadt	197,8	288,8	294,2	285,6	190,4	131,8	201,7	160,1	82,1	71,9	60,9	51,4	67,0	32,8	12,7	5,1	35,6	67,0	170,7	105,8
9	Bergisch Gladbach, Stadt	138,0	184,4	173,9	218,4	114,9	76,7	109,7	83,4	86,9	37,4	49,4	47,4	19,1	24,5	31,6	11,9	27,4	71,5	107,0	46,0
9	Bocholt, Stadt	172,4	324,7	404,3	382,3	140,8	115,8	198,6	289,3	179,3	16,1	48,9	107,0	89,0	88,0	36,2	7,7	19,1	26,0	115,0	88,5
9	Dinslaken, Stadt	253,0	504,9	578,7	542,1	172,1	133,9	296,4	339,1	262,8	78,2	110,1	129,7	108,5	82,1	31,3	8,9	78,7	131,1	197,1	62,6
9	Dormagen, Stadt	197,3	311,4	371,0	239,1	61,8	150,2	212,1	288,1	133,3	28,5	47,1	81,2	74,2	70,6	9,5	0,0	18,1	8,7	35,3	23,8

Jugendamtstyp	Jugendamt	HzE insg. (ohne Beratung) Zahl der Kinder					Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35					Vollzeitpflege					Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2				
		Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter	Unter 6 J.	6 bis u. 10 J.	10 bis u. 14 J.	14 bis u. 18 J.	18 J. und älter
9	Frechen, Stadt	317,9	452,2	574,8	599,7	285,7	239,3	369,0	425,8	410,0	175,3	71,8	52,0	69,2	71,8	13,0	6,8	31,2	79,8	117,9	97,4
9	Grevenbroich, Stadt	137,4	229,8	250,3	394,3	134,3	86,9	108,4	106,1	153,8	67,1	36,5	56,4	89,1	78,9	24,0	14,0	65,0	55,2	161,7	43,2
9	Gütersloh, Stadt	172,8	295,7	377,3	381,0	162,1	137,9	223,8	276,3	200,3	69,0	33,2	63,9	42,5	44,0	21,0	1,7	8,0	58,4	136,8	72,0
9	Hattingen, Stadt	496,4	686,8	743,7	652,4	395,5	428,6	564,6	572,1	342,2	243,9	60,7	75,7	103,0	69,5	0,0	7,1	46,6	68,6	240,6	151,6
9	Hilden, Stadt	157,2	238,4	282,6	285,4	115,5	113,7	141,9	155,7	101,9	38,5	30,1	51,1	57,7	51,0	32,1	13,4	45,4	69,2	132,5	44,9
9	Hürth, Stadt	94,0	195,5	356,1	396,6	157,3	69,1	159,2	257,7	210,0	96,4	22,1	18,2	56,2	46,7	0,0	2,8	18,2	42,2	140,0	60,9
9	Lippstadt, Stadt	168,2	312,4	280,4	365,5	135,6	122,3	204,1	190,8	161,2	79,5	45,9	79,1	31,2	82,4	18,7	0,0	29,2	58,4	121,8	37,4
9	Menden (Sauerland), Stadt	190,5	361,2	301,4	295,6	181,1	136,1	191,9	132,2	68,2	62,3	50,5	129,8	95,2	77,3	22,6	3,9	39,5	74,0	150,1	96,2
9	Ratingen, Stadt	132,9	186,0	188,1	325,3	214,1	93,7	84,9	118,0	130,7	87,2	30,5	65,3	38,3	55,2	15,9	8,7	35,9	31,9	139,4	111,0
9	Rheine, Stadt	235,9	318,7	359,8	275,5	197,3	139,3	194,8	181,6	115,8	63,3	85,4	70,8	101,3	53,2	33,5	11,2	53,1	76,8	106,4	100,5
9	Sankt Augustin, Stadt	172,3	299,2	411,5	463,2	150,3	126,1	210,4	268,1	272,5	77,8	40,0	51,4	55,5	45,4	25,9	6,2	37,4	87,8	145,3	46,7
9	Velbert, Stadt	221,4	248,5	316,4	349,8	189,7	166,0	144,4	177,6	137,0	119,0	42,1	67,2	64,6	72,9	22,3	13,3	36,9	74,3	139,9	48,3
	Jugendamtstyp 9	195,1	304,0	349,2	362,9	170,4	137,8	199,9	222,0	167,9	77,5	49,9	68,9	64,5	59,4	21,5	7,3	35,2	62,7	135,5	71,4
10	Ibbenbüren, Stadt	144,4	322,9	417,7	301,0	162,3	75,5	131,2	199,1	104,5	83,8	62,3	141,3	140,8	92,0	10,5	6,6	50,5	77,7	104,5	68,1
10	Langenfeld (Rhld.), Stadt	78,2	266,2	278,7	252,4	123,6	31,3	152,1	168,2	90,1	73,0	43,8	76,0	57,7	54,1	22,5	3,1	38,0	52,9	108,2	28,1
10	Meerbusch, Stadt	42,0	82,8	167,5	295,9	253,0	35,5	77,9	125,6	168,4	113,2	3,2	4,9	18,6	59,2	26,6	3,2	0,0	23,3	68,3	113,2
10	Pulheim, Stadt	164,6	252,4	294,7	290,6	130,0	137,2	175,2	206,3	145,3	80,4	27,4	72,1	58,9	81,7	18,6	0,0	5,2	29,5	63,6	30,9
10	Willich, Stadt	84,1	269,3	201,0	255,4	106,6	61,2	149,0	108,2	134,4	35,5	15,3	68,8	56,7	58,2	23,7	7,6	51,6	36,1	62,7	47,4
	Jugendamtstyp 10	102,2	237,1	271,8	279,3	153,0	67,2	136,4	161,7	128,1	76,5	30,9	72,3	66,2	69,4	20,0	4,0	28,5	43,8	81,8	56,5

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 37: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insge-samt	Männlich	Weiblich	Insge-samt	Männlich	Weiblich	Insge-samt	Männlich	Weiblich	Insge-samt
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	478,7	462,5	470,9	215,0	197,4	206,5	88,9	87,8	88,4	126,1	109,6	118,2
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	393,0	287,1	341,6	316,5	192,9	256,6	100,5	98,0	99,3	216,0	94,9	157,3
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	526,8	463,9	496,5	366,4	289,8	329,5	116,0	110,6	113,4	250,3	179,2	216,1
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	375,3	346,1	361,2	219,8	163,7	192,7	82,4	79,2	80,9	137,4	84,4	111,8
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	178,7	153,5	166,7	111,2	114,5	112,8	59,0	65,1	61,9	52,3	49,5	50,9
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	267,7	172,8	221,6	236,7	173,9	206,1	89,1	84,0	86,6	147,6	89,9	119,6
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	390,6	414,2	402,1	251,7	181,3	217,6	132,8	98,8	116,3	119,0	82,5	101,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	402,2	350,0	376,9	250,5	185,5	219,0	86,7	97,5	91,9	163,8	88,0	127,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	202,0	192,6	197,4	191,1	143,4	168,2	70,2	75,0	72,5	120,9	68,4	95,7
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	478,8	418,0	449,3	302,9	265,7	284,8	110,4	122,5	116,3	192,4	143,2	168,6
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	269,7	210,2	241,0	207,8	159,1	184,4	53,5	51,7	52,6	154,4	107,4	131,7
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	808,1	759,6	784,5	321,9	214,4	269,7	108,9	95,9	102,6	213,0	118,5	167,1
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	274,6	219,8	247,9	229,9	166,1	198,9	57,3	56,5	56,9	172,6	109,6	141,9
Jugendamtstyp 1				394,1	344,2	370,0	257,4	193,8	226,7	90,1	87,8	89,0	167,3	105,9	137,7
2	2	1	Aachen, Stadt	537,0	378,9	463,8	249,0	167,8	211,4	49,7	55,3	52,3	199,3	112,5	159,1
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	320,6	210,7	266,9	243,6	175,6	210,3	70,8	78,9	74,8	172,8	96,7	135,5
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	231,8	159,8	196,6	154,6	95,5	125,7	43,0	39,9	41,5	111,6	55,6	84,3
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	228,6	207,2	218,3	232,9	194,0	214,2	111,7	97,0	104,6	121,3	97,0	109,6
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	308,3	275,5	292,3	184,1	127,9	156,7	44,2	43,3	43,8	139,9	84,6	113,0
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	249,1	183,3	216,9	149,2	96,3	123,3	41,8	36,1	39,0	107,4	60,2	84,3
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	224,7	175,0	201,0	185,8	122,8	155,8	56,3	44,5	50,7	129,5	78,3	105,1
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	284,0	239,6	261,9	159,4	119,4	139,5	61,1	61,1	61,1	98,3	58,4	78,4
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	371,3	293,1	333,2	218,0	171,2	195,2	67,3	80,0	73,5	150,6	91,2	121,6
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	505,5	427,9	468,2	332,4	262,9	299,0	118,2	107,6	113,1	214,1	155,2	185,8
Jugendamtstyp 2				302,9	232,8	268,8	188,9	131,2	160,9	55,1	52,8	54,0	133,9	78,4	106,9
3	4	2	Aachen, Kreis	480,1	309,5	397,7	214,7	157,9	187,3	137,2	111,7	124,8	77,5	46,3	62,4
3	4	2	Borken, Kreis	220,5	178,9	200,4	180,6	134,7	158,4	73,7	92,2	82,6	106,9	42,5	75,8

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
3	4	2	Coesfeld, Kreis	210,4	149,6	181,0	136,9	102,8	120,5	62,8	61,7	62,3	74,1	41,1	58,2
3	4	2	Düren, Kreis	294,9	235,0	266,2	228,1	174,3	202,3	107,5	108,0	107,8	120,6	66,3	94,5
3	4	2	Euskirchen, Kreis	259,9	237,7	249,1	203,7	154,5	179,9	96,8	79,4	88,4	106,9	75,1	91,5
3	4	2	Gütersloh, Kreis	397,1	316,0	358,0	200,2	156,8	179,2	77,7	75,9	76,8	122,5	80,9	102,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	363,4	326,3	345,6	185,5	167,3	176,8	103,3	96,0	99,8	82,2	71,3	77,0
3	4	2	Herford, Kreis	130,2	104,1	117,8	152,4	84,2	119,8	51,1	45,2	48,3	101,3	38,9	71,5
3	4	2	Hochsauerlandkreis	192,7	163,8	178,9	108,5	83,8	96,7	50,7	49,7	50,2	57,8	34,2	46,5
3	4	2	Höxter, Kreis	132,0	99,4	116,3	139,4	94,4	117,7	54,9	59,1	56,9	84,4	35,3	60,7
3	4	2	Kleve, Kreis	79,4	81,8	80,5	179,0	158,8	169,3	130,6	140,0	135,1	48,3	18,9	34,2
3	4	2	Lippe, Kreis	163,6	137,2	151,0	135,7	118,4	127,4	60,7	71,3	65,8	75,0	47,1	61,6
3	4	2	Märkischer Kreis	272,6	236,3	255,2	171,7	142,0	157,4	67,0	75,5	71,1	104,6	66,5	86,3
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	286,3	252,3	269,8	179,9	151,9	166,4	79,9	79,0	79,5	100,0	73,0	86,9
3	4	2	Neuss, Kreis	227,9	182,2	205,9	162,8	110,2	137,5	66,5	61,2	64,0	96,2	49,0	73,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	372,9	302,8	338,7	221,3	159,1	190,9	115,1	104,0	109,7	106,2	55,1	81,3
3	4	2	Olpe, Kreis	323,2	233,0	280,4	129,8	85,4	108,8	57,5	62,2	59,7	72,4	23,2	49,1
3	4	2	Paderborn, Kreis	256,9	178,6	219,3	172,2	98,8	137,0	73,2	60,7	67,2	99,0	38,1	69,8
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	276,0	228,6	252,9	242,3	128,3	186,7	69,0	53,9	61,6	173,4	74,3	125,1
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	275,8	203,0	240,6	202,6	143,7	174,1	89,8	66,1	78,3	112,7	77,6	95,8
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	343,8	309,0	327,2	187,3	116,0	153,3	66,8	66,7	66,8	120,5	49,3	86,5
3	4	2	Soest, Kreis	188,4	152,3	171,3	176,1	132,3	155,4	70,1	69,3	69,7	106,0	63,0	85,7
3	4	2	Steinfurt, Kreis	155,6	133,4	145,0	153,5	110,1	132,8	61,0	61,9	61,5	92,4	48,2	71,3
3	3	2	Unna, Kreis	282,6	155,9	221,0	215,1	163,4	189,9	99,5	97,7	98,6	115,5	65,7	91,3
3	4	2	Viersen, Kreis	201,2	162,5	182,6	233,4	179,9	207,7	129,1	140,4	134,5	104,3	39,5	73,1
3	4	2	Warendorf, Kreis	235,7	147,9	193,6	170,2	112,5	142,5	63,8	49,9	57,1	106,5	62,5	85,4
3	4	2	Wesel, Kreis	258,7	148,2	205,2	207,6	201,7	204,8	127,2	156,2	141,3	80,4	45,5	63,5
Jugendamtstyp 3				250,4	198,6	225,5	178,1	132,4	156,1	80,5	79,2	79,9	97,6	53,3	76,3
4	2	3	Alsdorf, Stadt	312,5	265,2	289,8	231,9	151,2	193,2	121,0	89,9	106,1	110,9	61,4	87,2
4	2	3	Altena, Stadt	469,6	391,9	432,3	150,5	137,2	144,1	78,3	111,0	94,0	72,2	26,1	50,1
4	1	3	Bergkamen, Stadt	736,6	740,8	738,6	156,1	177,4	166,2	60,9	89,7	74,7	95,2	87,6	91,6
4	2	3	Datteln, Stadt	403,3	382,5	393,3	271,9	261,4	266,8	107,6	149,8	128,0	164,3	111,6	138,8
4	2	3	Erkrath, Stadt	443,3	382,7	413,9	141,0	107,0	124,5	64,9	54,7	59,9	76,1	52,3	64,6
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	349,8	245,9	299,2	171,5	126,6	149,6	61,7	83,2	72,2	109,7	43,4	77,5
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	274,1	265,6	270,0	213,2	206,1	209,7	91,4	126,6	108,5	121,8	79,4	101,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
4	2	3	Hemer, Stadt	132,1	141,6	136,6	193,9	163,1	179,2	42,1	89,3	64,6	151,7	73,9	114,6
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	316,0	245,1	282,0	174,8	138,3	157,3	91,9	94,7	93,2	82,9	43,7	64,1
4	2	3	Kamen, Stadt	296,6	390,1	340,8	289,5	276,0	283,1	149,5	148,6	149,1	140,0	127,4	134,1
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	541,8	473,8	508,7	414,3	336,4	376,4	148,7	182,2	165,0	265,6	154,2	211,4
4	2	3	Kleve, Stadt	308,7	218,0	264,3	268,4	182,0	226,1	126,5	80,0	103,8	141,9	102,0	122,4
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	307,8	286,5	297,3	174,9	131,3	153,4	81,6	86,0	83,8	93,3	45,4	69,6
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	583,1	479,4	532,6	310,8	276,8	294,3	153,8	148,5	151,2	157,0	128,3	143,0
4	2	3	Schwelm, Stadt	408,7	411,7	410,1	157,2	184,7	170,3	80,3	134,7	106,2	76,8	50,0	64,1
4	2	3	Selm, Stadt	373,0	260,6	317,7	286,4	202,3	245,0	105,5	101,1	103,3	180,9	101,1	141,6
4	2	3	Siegburg, Stadt	279,1	212,3	247,7	159,5	104,9	133,8	57,6	45,0	51,7	101,9	59,9	82,2
4	2	3	Werdohl, Stadt	307,2	285,7	296,9	153,6	183,3	167,8	74,3	97,0	85,2	79,3	86,3	82,6
4	2	3	Wesseling, Stadt	159,0	76,1	118,7	207,7	157,6	183,4	107,7	98,7	98,9	100,0	67,9	84,4
Jugendamtstyp 4				368,1	325,3	347,5	218,2	182,6	201,0	95,9	102,7	99,2	122,3	79,9	101,9
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	184,2	107,9	147,6	160,4	92,8	128,0	81,2	62,6	72,3	79,2	30,2	55,8
5	3	3	Beckum, Stadt	326,8	246,9	288,0	228,2	159,1	194,6	77,8	63,1	70,7	150,4	96,0	124,0
5	3	3	Bedburg, Stadt	252,9	295,5	272,7	167,2	248,6	205,1	85,6	98,5	91,6	81,6	150,1	113,4
5	3	3	Brühl, Stadt	123,0	94,8	109,5	129,6	66,4	99,2	50,5	26,1	38,8	79,1	40,3	60,4
5	3	3	Elsdorf, Stadt	558,6	300,6	431,3	261,3	235,9	248,7	139,6	120,3	130,1	121,6	115,6	118,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	202,9	175,3	189,6	259,1	175,3	218,8	99,9	118,0	108,6	159,2	57,3	110,2
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	283,0	217,3	251,3	275,3	172,7	225,8	54,5	61,3	57,8	220,7	111,4	168,0
5	3	3	Erfstadt, Stadt	198,7	136,5	169,0	132,5	103,5	118,6	28,1	35,2	31,5	104,4	68,2	87,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	488,7	432,0	462,8	177,7	206,6	191,0	98,4	101,4	99,8	79,3	105,2	91,2
5	3	3	Geldern, Stadt	438,3	402,2	421,0	320,1	283,8	302,6	147,1	155,9	151,3	173,0	127,8	151,3
5	3	3	Goch, Stadt	222,9	185,7	204,8	261,9	170,9	217,7	103,1	103,2	103,1	158,8	67,8	114,6
5	3	3	Greven, Stadt	149,9	150,6	150,2	123,7	72,8	98,9	61,8	25,1	44,0	61,8	47,7	55,0
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	211,4	170,4	191,5	167,7	161,2	164,6	117,1	120,4	118,7	50,7	40,8	45,9
5	3	3	Gummersbach, Stadt	409,8	357,4	384,4	241,1	177,7	210,4	111,3	100,7	106,1	129,8	77,0	104,2
5	3	3	Haan, Stadt	203,1	135,4	169,5	156,5	125,3	141,0	69,9	67,7	68,8	86,6	57,5	72,2
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	337,0	371,3	353,2	159,4	109,0	135,5	61,6	72,6	66,8	97,8	36,3	68,7
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	408,3	357,4	383,7	245,8	258,6	252,0	158,0	150,5	154,4	87,8	108,2	97,6
5	3	3	Kempen, Stadt	98,1	127,3	112,2	118,3	118,0	118,2	40,4	68,3	53,8	77,9	49,7	64,3
5	3	3	Lage, Stadt	209,2	227,8	218,3	119,9	101,5	111,0	61,1	47,1	54,3	58,8	54,5	56,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
5	3	3	Lemgo, Stadt	262,9	246,5	255,0	162,0	144,4	153,5	72,8	82,2	77,3	89,2	62,3	76,1
5	3	3	Löhne, Stadt	189,1	157,0	173,7	147,9	99,5	124,6	60,6	55,0	57,9	87,3	44,5	66,7
5	3	3	Meckenheim, Stadt	373,7	350,9	362,9	128,4	79,4	105,1	37,8	29,2	33,7	90,6	50,1	71,4
5	3	3	Mettmann, Stadt	220,0	227,6	223,7	141,8	109,9	126,4	68,5	60,2	64,5	73,3	49,7	61,9
5	3	3	Nettetal, Stadt	287,3	312,0	299,2	308,6	173,9	243,8	123,5	107,4	115,7	185,2	66,5	128,0
5	3	3	Schwerte, Stadt	685,1	518,6	604,8	301,0	277,4	289,6	71,9	74,8	73,3	229,1	202,6	216,3
5	3	3	Soest, Stadt	269,3	328,1	298,2	197,4	240,8	218,7	94,6	115,1	104,6	102,8	125,7	114,1
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	662,3	322,3	498,5	449,2	316,1	385,1	218,8	167,3	194,0	230,3	148,7	191,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	322,9	279,7	302,0	255,4	231,7	243,9	93,9	71,9	83,2	161,5	159,8	160,7
5	3	3	Werne, Stadt	461,1	372,1	418,1	337,2	136,3	240,2	113,6	40,5	78,3	223,7	95,8	161,9
5	3	3	Wülfrath, Stadt	297,9	255,1	277,1	195,3	130,1	163,8	87,9	88,5	88,2	107,4	41,6	75,6
5	3	3	Würselen, Stadt	303,5	276,9	290,8	301,1	218,3	261,4	127,3	135,8	131,4	173,8	82,5	130,1
Jugendamtstyp 5				302,7	256,3	280,4	211,2	165,7	189,3	90,4	84,6	87,6	120,8	81,1	101,7
6	4	3	Ahaus, Stadt	233,2	148,3	192,0	99,6	67,4	84,0	63,6	53,9	58,9	36,0	13,5	25,1
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	258,7	208,5	234,8	92,7	102,1	97,2	34,7	51,1	42,5	57,9	51,1	54,7
6	4	3	Borken, Stadt	454,5	340,1	399,3	144,5	121,6	133,5	69,1	72,1	70,5	75,4	49,5	62,9
6	4	3	Bornheim, Stadt	272,4	189,7	232,8	129,4	101,2	115,9	34,8	40,1	37,3	94,6	61,1	78,6
6	4	3	Bünde, Stadt	112,0	124,2	118,0	126,8	95,4	111,5	61,3	46,6	54,1	65,5	48,8	57,4
6	4	3	Coesfeld, Stadt	374,4	326,7	351,4	204,0	105,2	156,3	80,0	55,4	68,1	123,9	49,8	88,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	348,2	267,1	309,3	232,8	190,5	212,5	105,3	96,3	101,0	127,6	94,2	111,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	140,2	132,2	136,3	212,9	121,4	168,0	85,7	51,3	68,8	127,2	70,2	99,2
6	4	3	Erkelenz, Stadt	460,3	357,3	410,3	325,2	162,9	246,4	132,8	94,8	114,4	192,4	68,1	132,1
6	4	3	Haltern am See, Stadt	317,3	359,3	337,7	175,7	168,6	172,2	81,3	110,6	95,5	94,4	58,0	76,7
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	252,0	174,6	214,9	182,6	111,1	148,3	73,0	55,5	64,7	109,6	55,5	83,7
6	4	3	Herdecke, Stadt	181,0	102,2	142,5	166,3	138,0	152,5	63,6	86,9	75,0	102,7	51,1	77,5
6	4	3	Kaarst, Stadt	316,2	197,7	259,6	128,3	60,1	95,7	34,4	25,0	29,9	94,0	35,0	65,8
6	4	3	Kevelaer, Stadt	353,4	224,0	291,2	295,1	259,0	277,7	162,1	168,0	165,0	132,9	91,0	112,8
6	4	3	Königswinter, Stadt	60,2	35,7	48,4	109,3	52,4	81,8	58,0	23,8	41,5	51,3	28,6	40,3
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	260,7	236,3	248,9	200,0	125,8	164,1	28,6	45,7	36,9	171,4	80,0	127,2
6	4	3	Lohmar, Stadt	205,2	143,9	176,1	202,3	166,2	185,2	63,6	73,5	68,3	138,7	92,7	116,9
6	4	3	Niederkassel, Stadt	205,0	126,5	167,4	67,6	73,4	70,3	18,6	20,2	19,4	48,9	53,1	50,9
6	4	3	Oelde, Stadt	543,2	298,7	425,3	168,1	107,7	139,0	61,4	38,2	50,2	106,7	69,5	88,7
6	4	3	Overath, Stadt	435,1	392,5	414,4	210,7	201,7	206,3	81,6	86,4	83,9	129,2	115,2	122,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
6	4	3	Plettenberg, Stadt	224,0	189,9	207,8	284,7	206,8	247,8	94,9	67,5	81,9	189,8	139,2	165,9
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	268,7	310,9	289,2	284,5	155,4	221,7	110,6	83,3	97,3	173,9	72,2	124,3
6	4	3	Radevormwald, Stadt	249,2	203,1	227,1	169,1	149,9	159,9	80,1	106,4	92,7	89,0	43,5	67,2
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	229,3	222,5	226,1	142,8	91,5	118,5	80,8	45,7	64,2	62,0	45,7	54,3
6	4	3	Rheinbach, Stadt	164,2	134,4	150,1	88,9	57,6	74,2	44,5	30,7	38,0	44,5	26,9	36,2
6	4	3	Rheinberg, Stadt	321,0	163,6	244,7	160,5	136,3	148,8	64,2	102,2	82,7	96,3	34,1	66,1
6	4	3	Rösrath, Stadt	334,1	190,3	265,2	146,4	110,7	129,3	28,6	45,0	36,5	117,7	65,7	92,8
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	207,2	181,3	195,5	128,6	82,0	107,5	46,4	56,1	50,8	82,2	25,9	56,7
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	324,8	314,8	320,0	158,0	183,3	170,2	92,2	126,9	108,9	65,8	56,4	61,3
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	80,2	50,0	65,3	108,1	89,3	98,8	62,8	50,0	56,5	45,3	39,3	42,4
6	4	3	Verl, Stadt	385,4	288,3	338,0	130,8	72,1	102,1	68,8	43,2	56,3	61,9	28,8	45,8
6	4	3	Warstein, Stadt	500,6	328,9	419,2	228,3	195,6	212,8	88,1	75,6	82,2	140,2	120,0	130,6
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	280,7	235,1	259,2	215,5	171,6	194,8	104,9	57,2	82,4	110,6	114,4	112,4
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	402,0	357,9	381,2	192,0	154,5	174,3	58,0	81,3	69,0	134,0	73,2	105,4
6	4	3	Wiehl, Stadt	362,1	267,4	315,3	276,5	155,6	216,8	124,6	71,8	98,5	151,9	83,8	118,2
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	244,0	155,7	202,4	143,0	56,6	102,3	58,9	28,3	44,5	84,1	28,3	57,8
Jugendamtstyp 6				284,5	219,9	253,4	173,9	124,3	150,0	72,0	63,7	68,0	101,9	60,6	82,0
7	1	4	Bergheim, Stadt	265,3	266,7	266,0	209,9	189,6	200,0	65,6	83,2	74,2	144,3	106,4	125,9
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	555,2	487,6	522,7	375,8	213,5	297,8	136,0	106,0	121,6	239,8	107,5	176,2
7	1	4	Düren, Stadt	217,0	174,7	196,7	207,9	167,0	188,3	68,6	104,8	86,0	139,3	62,2	102,3
7	1	4	Eschweiler, Stadt	415,9	271,1	344,3	340,0	216,5	278,9	164,0	133,8	149,0	176,0	82,7	129,9
7	1	4	Gladbeck, Stadt	339,6	298,1	319,4	322,7	290,4	307,0	180,1	149,0	165,0	142,6	141,4	142,0
7	1	4	Herten, Stadt	291,2	245,6	269,6	189,8	154,9	173,2	80,4	62,3	71,8	109,4	92,6	101,4
7	1	4	Lünen, Stadt	270,4	209,4	241,1	311,5	252,7	283,3	146,9	149,2	148,0	164,7	103,5	135,3
7	1	4	Marl, Stadt	409,8	377,3	394,2	278,6	254,7	267,1	75,5	98,7	86,7	203,0	156,0	180,4
7	1	4	Minden, Stadt	462,5	505,3	482,7	202,6	166,4	185,5	80,4	87,5	83,7	122,2	78,9	101,8
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	282,4	213,8	249,8	250,8	172,9	213,9	90,3	98,1	94,0	160,5	74,8	119,8
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	566,7	508,4	539,3	284,9	197,9	244,2	89,6	90,8	90,2	195,3	107,1	154,0
Jugendamtstyp 7				359,8	314,1	337,9	267,4	206,8	238,4	105,6	107,0	106,3	161,9	99,8	132,1
8	2	4	Ahlen, Stadt	443,5	356,0	401,0	216,7	157,4	187,9	91,4	75,1	83,5	125,3	82,3	104,4
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	297,6	267,6	283,0	168,8	154,0	161,6	61,7	63,5	62,6	107,1	90,5	99,0
8	2	4	Detmold, Stadt	595,0	590,3	592,7	239,0	188,7	214,6	77,2	64,2	70,9	161,7	124,5	143,7
8	2	4	Dorsten, Stadt	233,3	188,3	211,6	213,1	146,6	180,9	85,0	86,3	85,6	128,1	60,4	95,3

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
8	2	4	Herford, Stadt	351,5	350,0	350,8	209,0	166,2	188,4	58,4	61,2	59,7	150,7	105,0	128,6
8	2	4	Iserlohn, Stadt	179,2	125,8	153,5	112,8	116,8	114,7	68,5	88,4	78,1	44,3	28,3	36,6
8	2	4	Kerpen, Stadt	527,7	447,2	489,1	207,5	177,4	193,1	66,0	74,5	70,1	141,5	102,9	123,0
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	319,3	213,5	267,9	223,2	143,3	184,4	75,8	61,6	68,9	147,5	81,7	115,5
8	2	4	Moers, Stadt	479,2	312,4	399,1	268,6	149,2	211,2	106,8	64,9	86,7	161,7	84,3	124,6
8	2	4	Neuss, Stadt	270,2	214,2	243,2	168,1	117,3	143,6	46,3	50,4	48,3	121,7	66,9	95,3
8	2	4	Paderborn, Stadt	270,3	257,6	264,1	235,2	164,6	201,1	98,8	73,6	86,6	136,4	91,0	114,4
8	2	4	Siegen, Stadt	381,0	333,5	357,6	256,0	181,0	219,0	100,2	77,3	88,9	155,8	103,7	130,1
8	2	4	Troisdorf, Stadt	499,6	356,5	430,6	252,3	199,4	226,8	75,1	70,0	72,6	177,2	129,4	154,1
8	2	4	Unna, Stadt	431,2	328,5	380,8	390,5	228,6	311,0	173,9	130,6	152,7	216,5	98,0	158,3
8	2	4	Viersen, Stadt	178,3	138,9	158,9	273,9	171,0	223,3	104,6	88,2	96,5	169,2	82,8	126,8
8	2	4	Wesel, Stadt	318,5	237,8	279,5	320,1	216,9	270,2	112,7	115,4	114,0	207,4	101,4	156,2
8	2	4	Witten, Stadt	392,8	312,0	353,4	251,3	196,9	224,7	116,3	131,2	123,6	135,0	65,6	101,1
Jugendamtstyp 8				352,7	288,5	321,6	229,1	164,5	197,8	86,6	78,3	82,5	142,6	86,3	115,3
9	3	4	Arnsberg, Stadt	161,1	151,7	156,5	154,4	107,7	131,8	51,9	43,9	48,1	102,5	63,8	83,8
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	125,3	102,4	114,3	119,2	95,8	108,0	40,9	35,1	38,1	78,3	60,7	69,9
9	3	4	Bocholt, Stadt	293,1	209,4	252,7	194,1	137,3	166,6	87,1	99,1	92,9	106,9	38,2	73,8
9	3	4	Dinslaken, Stadt	461,7	269,6	369,1	316,3	231,8	275,6	139,0	118,5	129,1	177,3	113,3	146,5
9	3	4	Dormagen, Stadt	228,6	205,3	217,4	99,7	79,5	90,0	73,6	56,3	65,3	26,1	23,2	24,7
9	3	4	Frechen, Stadt	505,0	386,8	448,2	162,1	148,6	155,6	67,8	63,1	65,6	94,2	85,5	90,0
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	234,3	219,5	227,2	216,4	123,6	172,0	89,5	58,5	74,7	126,8	65,1	97,3
9	3	4	Gütersloh, Stadt	231,7	234,9	233,3	165,3	83,9	125,9	53,5	41,5	47,7	111,7	42,4	78,2
9	3	4	Hattingen, Stadt	762,9	529,9	652,6	296,9	177,4	240,3	84,5	76,6	80,8	212,3	100,7	159,5
9	3	4	Hilden, Stadt	222,8	128,3	177,9	156,2	107,2	132,9	49,5	42,1	46,0	106,6	65,2	86,9
9	3	4	Hürth, Stadt	352,9	222,6	289,3	132,7	88,4	111,1	35,6	28,9	32,3	97,1	59,5	78,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	290,2	236,0	264,8	182,6	137,3	161,3	76,3	81,8	78,9	106,3	55,5	82,5
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	209,9	177,7	194,1	236,9	161,7	200,0	73,2	89,9	81,4	163,7	71,9	118,6
9	3	4	Ratingen, Stadt	180,1	135,6	158,2	167,2	108,9	138,5	43,6	52,0	47,7	123,6	56,9	90,7
9	3	4	Rheine, Stadt	224,8	209,0	217,3	166,2	171,1	168,6	80,1	95,4	87,4	86,1	75,8	81,2
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	280,6	195,7	240,5	144,4	121,4	133,5	51,9	54,4	53,1	92,5	67,0	80,5
9	3	4	Velbert, Stadt	272,6	238,0	256,1	167,2	149,1	158,6	56,1	73,9	64,6	111,1	75,2	93,9
Jugendamtstyp 9				276,3	215,5	247,0	175,7	127,5	152,6	65,9	63,7	64,9	109,8	63,9	87,7
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	278,9	239,0	259,9	218,4	183,9	201,9	99,1	128,7	113,2	119,3	55,2	88,7

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Ambulante Hilfen gem. §§ 27,2, 29-32, 35 SGB VIII			Stationäre Hilfen			Vollzeitpflege			Heimerziehung und stationäre Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		
				Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	162,9	131,9	147,6	86,6	137,3	111,6	41,6	67,7	54,5	45,0	69,5	57,1
10	4	4	Meerbusch, Stadt	188,7	206,2	197,3	111,4	53,4	82,7	32,3	18,4	25,5	79,1	35,0	57,3
10	4	4	Pulheim, Stadt	311,9	181,2	249,3	116,5	97,4	107,4	55,6	60,4	57,9	61,0	37,0	49,5
10	4	4	Willich, Stadt	195,7	153,8	175,1	143,9	91,9	118,4	61,4	47,9	54,8	82,5	43,9	63,6
Jugendamtstyp 10				228,3	182,6	206,0	136,0	113,4	125,0	58,4	65,0	61,6	77,6	48,5	63,4

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 38: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Aachen, Kreis	642	359	283	320	322	102,9	111,0	94,2	115,1	93,1
Aachen, krfr. Stadt	649	363	286	344	305	138,6	144,4	131,8	181,0	109,6
Bielefeld, krfr. Stadt	761	357	404	411	350	110,1	101,1	119,4	130,7	92,8
Bochum, krfr. Stadt	517	288	229	271	246	79,3	85,0	73,2	91,5	69,2
Bonn, krfr. Stadt	504	280	224	250	254	73,3	79,7	66,7	78,0	69,2
Borken, Kreis	761	416	345	319	442	92,8	98,3	86,9	88,5	96,1
Bottrop, krfr. Stadt	197	106	91	109	88	89,2	92,5	85,7	111,1	71,7
Coesfeld, Kreis	374	205	169	235	139	80,9	85,7	75,8	117,8	52,9
Dortmund, krfr. Stadt	909	552	357	527	382	79,6	93,8	64,4	99,3	62,5
Duisburg, krfr. Stadt	413	231	182	193	220	40,8	44,0	37,4	41,1	40,6
Düren, Kreis	846	444	402	374	472	159,5	161,0	157,9	159,3	159,7
Düsseldorf, krfr. Stadt	1.509	868	641	747	762	131,3	147,0	114,7	127,4	135,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	613	328	285	273	340	102,7	106,1	99,1	101,0	104,2
Essen, krfr. Stadt	996	539	457	538	458	89,7	93,9	85,2	101,6	78,8
Euskirchen, Kreis	236	123	113	145	91	61,0	61,7	60,2	85,3	41,9
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	598	374	224	260	338	110,8	132,0	87,3	104,1	116,5
Gütersloh, Kreis	485	243	242	266	219	61,7	59,7	63,9	76,6	50,0
Hagen, krfr. Stadt	274	139	135	110	164	71,7	70,7	72,7	63,0	78,9
Hamm, krfr. Stadt	633	357	276	353	280	166,6	182,3	149,8	209,1	132,6
Heinsberg, Kreis	366	188	178	193	173	71,3	70,4	72,3	85,7	60,1
Herford, Kreis	174	77	97	72	102	33,9	29,0	39,3	31,7	35,7
Herne, krfr. Stadt	339	196	143	206	133	111,3	124,9	96,8	151,4	78,9
Hochsauerlandkreis	516	285	231	250	266	98,8	104,8	92,2	113,3	88,1
Höxter, Kreis	121	63	58	45	76	42,0	42,2	41,8	37,0	45,6
Kleve, Kreis	752	401	351	319	433	120,2	123,7	116,5	115,3	124,1
Köln, krfr. Stadt	1.857	936	921	949	908	89,7	88,4	91,0	93,0	86,5
Krefeld, krfr. Stadt	757	422	335	309	448	170,4	182,9	157,0	152,4	185,6
Leverkusen, krfr. Stadt	486	228	258	240	246	147,6	132,4	164,2	156,2	140,1

Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen				
	Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
Lippe, Kreis	504	268	236	234	270	67,8	69,7	65,7	70,2	65,8
Märkischer Kreis	1.394	749	645	617	777	168,5	174,8	161,7	169,3	167,9
Mettmann, Kreis	1.086	626	460	626	460	114,2	128,0	99,6	142,9	89,7
Minden-Lübbecke, Kreis	346	185	161	163	183	53,1	54,7	51,4	56,4	50,5
Mönchengladbach, krfr. Stadt	449	235	214	298	151	86,6	88,0	85,1	125,7	53,6
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	168	75	93	89	79	52,3	45,0	60,1	58,0	47,1
Münster, krfr. Stadt	391	220	171	231	160	64,6	72,3	56,7	85,3	47,8
Neuss, Kreis	842	475	367	376	466	92,6	101,0	83,7	89,1	95,7
Oberbergischer Kreis	794	416	378	386	408	138,2	140,9	135,4	151,6	127,6
Oberhausen, krfr. Stadt	620	328	292	305	315	155,1	159,5	150,5	165,1	146,5
Olpe, Kreis	318	180	138	173	145	113,0	121,7	103,4	140,8	91,5
Paderborn, Kreis	763	404	359	415	348	115,8	118,3	113,1	139,2	96,4
Recklinghausen, Kreis	1.950	1.142	808	1.035	915	164,6	185,8	141,7	195,4	139,6
Remscheid, krfr. Stadt	153	84	69	83	70	69,4	74,4	64,2	83,5	57,9
Rhein-Erft-Kreis	1.227	643	584	618	609	128,9	130,4	127,3	140,6	118,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	474	262	212	212	262	83,3	88,6	77,5	83,8	82,9
Rhein-Sieg-Kreis	1.123	636	487	583	540	89,3	97,0	80,9	102,7	78,3
Siegen-Wittgenstein, Kreis	432	206	226	254	178	78,8	72,7	85,4	103,5	58,8
Soest, Kreis	614	353	261	325	289	99,1	108,5	88,6	119,7	83,0
Solingen, krfr. Stadt	485	264	221	223	262	152,0	159,2	144,2	155,0	149,5
Steinfurt, Kreis	1.548	825	723	846	702	158,0	161,6	154,0	197,7	127,2
Unna, Kreis	1.159	615	544	459	700	151,8	155,7	147,7	135,9	164,5
Viersen, Kreis	612	297	315	328	284	105,2	99,2	111,5	129,2	86,6
Warendorf, Kreis	592	343	249	333	259	99,3	111,0	86,6	129,6	76,3
Wesel, Kreis	1.108	589	519	502	606	128,2	131,8	124,4	129,8	126,9
Wuppertal, krfr. Stadt	670	365	305	312	358	93,1	98,7	87,1	93,0	93,1

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 39: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	432	331	101	103	329	92,3	135,6	45,1	91,6	92,5
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	1.603	1.023	580	519	1.084	197,4	243,3	148,2	259,1	177,2
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	922	713	209	199	723	127,7	190,2	60,2	110,5	133,4
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	573	433	140	82	491	73,6	107,3	37,3	41,5	84,5
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	182	137	45	37	145	46,9	66,9	24,6	37,9	50,0
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	316	228	88	47	269	114,7	161,6	65,5	69,3	129,5
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	307	242	65	56	251	110,3	167,6	48,6	83,5	118,8
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	165	114	51	20	145	74,8	100,6	47,5	38,4	86,0
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	172	130	42	25	147	53,6	77,5	27,5	31,6	60,9
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	232	183	49	62	170	62,4	95,6	27,1	68,6	60,4
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	300	207	93	60	240	131,8	175,7	84,6	99,9	143,2
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	356	250	106	64	292	124,4	170,0	76,2	89,9	135,8
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	724	493	231	189	535	140,9	187,5	92,0	145,8	139,2
Jugendamtstyp 1				6.284	4.484	1.800	1.463	4.821	111,0	152,9	65,9	104,1	113,2
2	2	1	Aachen, Stadt	735	508	227	115	620	210,6	266,4	143,4	162,5	222,8
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	903	618	285	236	667	181,0	242,2	116,9	193,4	176,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	280	217	63	83	197	57,1	86,8	26,2	67,0	53,7
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	234	169	65	42	192	145,0	202,2	83,5	108,5	156,5
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	525	379	146	79	446	67,2	94,6	38,3	36,2	79,1
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	2.075	1.383	692	335	1.740	145,3	189,5	99,1	88,6	165,7
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	284	209	75	71	213	120,6	169,1	67,0	118,7	121,3
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	440	301	139	135	305	100,7	138,5	63,2	132,1	91,1
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	40	29	11	6	34	25,1	35,5	14,2	15,5	28,1
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	305	196	109	53	252	131,8	162,9	98,1	94,2	143,8
Jugendamtstyp 2				5.821	4.009	1.812	1.155	4.666	121,9	163,5	78,1	95,6	130,9
3	4	2	Aachen, Kreis	86	61	25	9	77	90,1	123,2	54,4	40,7	105,0
3	4	2	Borken, Kreis	111	81	30	17	94	39,5	55,6	22,2	25,4	43,9
3	4	2	Coesfeld, Kreis	128	101	27	33	95	59,2	90,0	25,9	66,6	57,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
3	4	2	Düren, Kreis	331	213	118	66	265	133,0	163,2	99,7	113,1	139,2
3	4	2	Euskirchen, Kreis	210	141	69	39	171	73,8	95,6	50,3	57,7	78,8
3	4	2	Gütersloh, Kreis	247	196	51	46	201	79,8	121,9	34,3	62,7	85,1
3	3	2	Heinsberg, Kreis	117	96	21	27	90	77,6	121,4	29,3	76,6	77,9
3	4	2	Herford, Kreis	80	58	22	16	64	54,3	75,5	31,2	46,0	56,8
3	4	2	Hochsauerlandkreis	77	60	17	8	69	38,2	56,6	17,8	18,1	43,8
3	4	2	Höxter, Kreis	183	124	59	33	150	84,8	110,7	56,9	67,2	90,0
3	4	2	Kleve, Kreis	311	244	67	70	241	158,5	237,7	71,7	151,3	160,8
3	4	2	Lippe, Kreis	87	64	23	26	61	38,1	54,0	20,9	47,8	35,0
3	4	2	Märkischer Kreis	2	1	1	0	2	1,3	1,2	1,4	0,0	1,7
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	75	59	16	12	63	32,8	50,3	14,4	22,2	36,1
3	4	2	Neuss, Kreis	85	71	14	16	69	87,6	140,5	30,1	64,7	95,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	250	175	75	36	214	103,3	141,2	63,5	62,2	116,2
3	4	2	Olpe, Kreis	117	92	25	31	86	56,9	84,7	25,7	65,5	54,3
3	4	2	Paderborn, Kreis	224	167	57	44	180	87,5	125,0	46,6	70,7	92,9
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	25	17	8	4	21	30,7	40,7	20,1	20,4	33,9
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	92	73	19	11	81	41,0	63,0	17,5	19,8	47,9
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	218	161	57	58	160	85,5	120,3	47,1	95,1	82,5
3	4	2	Soest, Kreis	202	163	39	60	142	80,1	122,4	32,8	102,7	73,3
3	4	2	Steinfurt, Kreis	125	83	42	14	111	30,6	38,7	21,7	14,9	35,4
3	3	2	Unna, Kreis	145	108	37	40	105	177,5	256,5	93,5	213,1	166,9
3	4	2	Viersen, Kreis	85	65	20	8	77	63,9	93,7	31,4	25,8	75,4
3	4	2	Warendorf, Kreis	92	70	22	15	77	35,8	52,4	17,9	24,9	39,2
3	4	2	Wesel, Kreis	268	189	79	43	225	157,0	214,5	95,7	108,2	171,8
Jugendamtstyp 3				3.973	2.933	1.040	782	3.191	70,7	100,2	38,6	59,1	74,2
4	2	3	Alsdorf, Stadt	42	30	12	3	39	60,1	82,4	35,8	18,2	73,0
4	2	3	Altena, Stadt	12	10	2	3	9	50,9	82,2	17,5	58,8	48,7
4	1	3	Bergkamen, Stadt	25	22	3	11	14	34,0	56,7	8,6	62,9	25,0
4	2	3	Datteln, Stadt	74	55	19	20	54	157,6	225,9	84,1	171,4	153,1
4	2	3	Erkrath, Stadt	22	15	7	9	13	35,4	46,6	23,4	58,0	27,9
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	54	40	14	19	35	132,2	188,9	71,1	197,5	112,1
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	66	51	15	3	63	110,3	164,3	52,1	21,3	137,6
4	2	3	Hemer, Stadt	11	8	3	2	9	22,3	31,2	12,6	16,7	24,1

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	42	30	12	8	34	66,8	91,5	39,9	52,4	71,4
4	2	3	Kamen, Stadt	80	62	18	19	61	135,0	195,9	65,2	135,1	135,0
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	46	31	15	12	34	86,6	113,3	58,3	91,7	85,0
4	2	3	Kleve, Stadt	23	19	4	7	16	31,2	49,8	11,2	40,4	28,3
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	44	30	14	9	35	73,0	99,7	46,4	58,2	78,1
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	98	71	27	30	68	214,7	298,1	123,7	289,0	192,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	39	32	7	11	28	100,9	156,2	38,5	112,9	96,8
4	2	3	Selm, Stadt	28	21	7	10	18	72,6	107,2	36,9	111,4	60,8
4	2	3	Siegburg, Stadt	24	19	5	4	20	39,7	58,8	17,8	26,7	44,0
4	2	3	Werdohl, Stadt	21	21	0	8	13	74,5	143,3	0,0	118,2	60,7
4	2	3	Wesseling, Stadt	43	34	9	8	35	79,3	122,5	34,0	62,6	84,4
Jugendamtstyp 4				794	601	193	196	598	79,3	115,5	40,2	81,4	78,7
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	33	23	10	9	24	46,9	61,7	30,2	53,2	44,9
5	3	3	Beckum, Stadt	52	45	7	12	40	93,1	155,2	26,1	93,3	93,0
5	3	3	Bedburg, Stadt	39	24	15	6	33	117,7	136,1	96,8	75,0	131,3
5	3	3	Brühl, Stadt	69	52	17	5	64	109,6	160,7	55,5	30,3	137,7
5	3	3	Elsdorf, Stadt	36	23	13	5	31	113,4	143,7	82,5	66,8	127,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	81	69	12	24	57	179,4	290,8	56,0	209,8	169,1
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	107	75	32	39	68	197,9	266,7	123,3	304,0	164,8
5	3	3	Erfstadt, Stadt	58	46	12	7	51	82,2	124,9	35,6	40,1	96,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	38	27	11	4	34	88,0	114,7	56,0	40,5	102,1
5	3	3	Geldern, Stadt	86	56	30	23	63	177,2	222,1	128,6	200,5	170,0
5	3	3	Goch, Stadt	49	32	17	4	45	96,6	122,0	69,3	33,8	115,6
5	3	3	Greven, Stadt	24	21	3	5	19	42,0	71,6	10,8	34,5	44,5
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	39	28	11	0	39	48,3	66,9	28,3	0,0	64,0
5	3	3	Gummersbach, Stadt	34	18	16	1	33	45,1	45,8	44,3	5,5	57,6
5	3	3	Haan, Stadt	68	51	17	12	56	156,8	235,6	78,2	111,6	171,6
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	36	31	5	14	22	96,6	159,7	28,0	146,8	79,3
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	133	94	39	7	126	208,4	282,8	127,6	45,4	260,3
5	3	3	Kempfen, Stadt	37	31	6	7	30	74,4	120,2	25,1	60,0	78,9
5	3	3	Lage, Stadt	19	16	3	7	12	32,3	52,5	10,6	45,3	27,6
5	3	3	Lemgo, Stadt	45	36	9	4	41	74,0	115,3	30,4	27,5	88,6

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
5	3	3	Löhne, Stadt	29	16	13	3	26	49,8	53,0	46,4	21,2	59,0
5	3	3	Meckenheim, Stadt	26	21	5	2	24	71,7	110,8	28,9	21,0	89,7
5	3	3	Mettmann, Stadt	44	34	10	11	33	76,9	114,7	36,2	78,3	76,4
5	3	3	Netetal, Stadt	71	59	12	11	60	118,8	188,8	42,1	78,1	131,3
5	3	3	Schwerte, Stadt	113	94	19	28	85	180,9	290,8	63,1	187,7	178,8
5	3	3	Soest, Stadt	70	49	21	11	59	101,4	140,1	61,6	66,1	112,6
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	68	55	13	13	55	138,5	216,2	55,0	113,9	146,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	34	24	10	14	20	89,9	122,4	55,0	149,1	70,4
5	3	3	Werne, Stadt	64	44	20	20	44	154,1	203,9	100,2	209,6	137,5
5	3	3	Wülfrath, Stadt	11	7	4	5	6	38,2	47,4	28,5	67,4	28,1
5	3	3	Würselen, Stadt	153	97	56	31	122	271,8	330,5	207,8	224,2	287,3
Jugendamtstyp 5				1.766	1.298	468	344	1.422	107,0	151,6	59,0	85,7	113,9
6	4	3	Ahaus, Stadt	28	21	7	8	20	41,1	59,4	21,3	49,1	38,6
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	22	17	5	5	17	58,0	84,8	27,9	59,2	57,6
6	4	3	Borken, Stadt	63	47	16	12	51	93,3	133,7	49,5	76,5	98,4
6	4	3	Bornheim, Stadt	63	48	15	14	49	87,7	127,0	44,1	79,7	90,3
6	4	3	Bünde, Stadt	17	13	4	7	10	24,9	37,1	12,0	43,7	19,1
6	4	3	Coesfeld, Stadt	20	16	4	4	16	37,1	56,8	15,5	32,3	38,5
6	4	3	Dülmen, Stadt	54	42	12	13	41	77,2	115,4	35,7	82,8	75,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	55	50	5	19	36	97,0	176,1	17,6	154,5	81,0
6	4	3	Erkelenz, Stadt	91	66	25	20	71	148,4	211,0	83,2	126,8	155,9
6	4	3	Haltern am See, Stadt	96	59	37	31	65	175,9	209,7	140,0	249,2	154,3
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	42	32	10	12	30	55,1	80,0	27,6	63,4	52,3
6	4	3	Herdecke, Stadt	39	28	11	9	30	132,9	185,7	77,1	128,9	134,1
6	4	3	Kaarst, Stadt	16	15	1	4	12	26,4	47,3	3,5	25,2	26,9
6	4	3	Kevelaer, Stadt	90	67	23	24	66	205,4	296,7	108,3	221,6	200,1
6	4	3	Königswinter, Stadt	20	15	5	4	16	30,6	44,8	15,7	26,5	31,8
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	72	58	14	18	54	180,7	280,1	73,1	201,6	174,6
6	4	3	Lohmar, Stadt	46	31	15	11	35	95,5	122,2	65,8	90,1	97,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	35	22	13	8	27	58,6	71,5	44,9	54,6	59,9
6	4	3	Oelde, Stadt	14	14	0	2	12	31,4	59,7	0,0	20,4	34,4
6	4	3	Overath, Stadt	39	33	6	13	26	92,1	151,4	29,2	127,2	80,9
6	4	3	Plettenberg, Stadt	16	14	2	3	13	43,1	71,2	11,4	34,1	45,9

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	47	35	12	7	40	85,7	124,7	44,8	53,6	95,7
6	4	3	Radevormwald, Stadt	30	25	5	14	16	94,6	152,6	32,6	181,1	66,7
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	43	35	8	8	35	56,8	87,2	22,5	46,5	59,8
6	4	3	Rheinbach, Stadt	19	15	4	3	16	46,3	69,5	20,5	28,1	52,6
6	4	3	Rheinberg, Stadt	61	46	15	7	54	135,9	196,7	69,7	67,4	156,4
6	4	3	Rösrath, Stadt	52	42	10	16	36	117,5	178,8	48,2	145,3	108,3
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	12	10	2	4	8	30,7	45,8	11,6	47,9	26,0
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	57	46	11	16	41	172,9	268,5	69,5	212,8	161,2
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	4	4	0	0	4	9,4	18,5	0,0	0,0	12,2
6	4	3	Verl, Stadt	23	17	6	7	16	55,9	80,9	29,8	71,4	51,0
6	4	3	Warstein, Stadt	36	28	8	4	32	103,0	150,8	48,8	52,1	117,3
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	13	8	5	2	11	27,1	31,7	22,0	17,1	30,3
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	89	68	21	29	60	232,3	330,7	118,2	321,2	204,8
6	4	3	Wiehl, Stadt	23	16	7	4	19	60,9	84,3	37,2	46,2	65,2
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	18	14	4	3	15	54,1	80,3	25,2	37,4	59,4
Jugendamtstyp 6				1.465	1.117	348	365	1.100	81,5	119,4	40,4	85,8	80,1
7	1	4	Bergheim, Stadt	122	85	37	11	111	127,5	172,8	79,5	45,6	155,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	179	138	41	45	134	178,4	262,6	85,8	188,4	175,3
7	1	4	Düren, Stadt	126	76	50	13	113	90,3	104,3	75,0	37,7	107,6
7	1	4	Eschweiler, Stadt	156	102	54	24	132	189,9	246,7	132,4	119,1	213,0
7	1	4	Gladbeck, Stadt	183	133	50	25	158	155,4	221,7	86,6	86,9	177,6
7	1	4	Herten, Stadt	51	47	4	13	38	60,1	105,0	10,0	63,4	59,1
7	1	4	Lünen, Stadt	91	66	25	21	70	73,2	101,6	42,1	69,8	74,2
7	1	4	Marl, Stadt	129	110	19	37	92	114,9	189,4	35,0	134,8	108,4
7	1	4	Minden, Stadt	56	46	10	16	40	45,4	70,0	17,3	52,1	43,1
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	63	49	14	27	36	40,5	59,5	19,1	72,5	30,4
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	132	92	40	29	103	152,2	201,2	97,6	141,1	155,7
Jugendamtstyp 7				1.288	944	344	261	1.027	105,3	148,1	58,8	87,6	111,0
8	2	4	Ahlen, Stadt	33	19	14	8	25	38,6	43,6	33,5	39,7	38,3
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	50	41	9	18	32	64,2	102,4	23,8	91,9	54,9
8	2	4	Detmold, Stadt	67	41	26	12	55	57,2	68,0	45,8	41,3	62,5
8	2	4	Dorsten, Stadt	174	127	47	44	130	164,0	232,5	91,4	176,9	160,1
8	2	4	Herford, Stadt	45	37	8	3	42	44,0	69,3	16,4	11,6	55,0

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
8	2	4	Iserlohn, Stadt	70	59	11	12	58	51,9	84,7	16,9	37,4	56,4
8	2	4	Kerpen, Stadt	112	75	37	12	100	111,6	144,2	76,5	47,8	132,9
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	53	42	11	8	45	51,0	78,4	21,8	31,1	57,5
8	2	4	Moers, Stadt	176	129	47	42	134	127,2	178,3	71,2	120,4	129,5
8	2	4	Neuss, Stadt	209	137	72	39	170	90,1	113,6	64,6	65,4	98,6
8	2	4	Paderborn, Stadt	200	162	38	41	159	90,7	141,1	35,9	76,5	95,2
8	2	4	Siegen, Stadt	146	97	49	41	105	101,9	134,6	68,8	118,9	96,5
8	2	4	Troisdorf, Stadt	113	88	25	20	93	100,3	150,6	46,1	67,4	112,0
8	2	4	Unna, Stadt	114	96	18	27	87	149,1	247,7	47,8	147,1	149,8
8	2	4	Viersen, Stadt	80	63	17	11	69	72,0	112,1	31,0	39,8	82,7
8	2	4	Wesel, Stadt	115	93	22	27	88	132,5	207,7	52,3	125,5	134,7
8	2	4	Witten, Stadt	194	128	66	43	151	152,1	196,0	106,1	138,8	156,4
Jugendamtstyp 8				1.951	1.434	517	408	1.543	93,9	133,9	51,4	79,5	98,7
9	3	4	Arnsberg, Stadt	47	39	8	15	32	44,2	71,2	15,5	59,3	39,5
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	41	34	7	9	32	25,3	40,1	9,1	22,4	26,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	86	66	20	20	66	80,0	118,4	38,6	76,4	81,1
9	3	4	Dinslaken, Stadt	103	85	18	25	78	118,1	187,9	42,9	115,8	118,8
9	3	4	Dormagen, Stadt	46	37	9	5	41	50,2	78,1	20,4	22,6	59,0
9	3	4	Frechen, Stadt	34	21	13	10	24	46,6	55,7	36,9	52,0	44,7
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	100	77	23	16	84	107,7	156,8	52,6	69,4	120,4
9	3	4	Gütersloh, Stadt	76	60	16	21	55	50,9	77,4	22,2	55,9	49,2
9	3	4	Hattingen, Stadt	160	113	47	44	116	233,5	313,8	144,5	256,1	225,9
9	3	4	Hilden, Stadt	51	37	14	12	39	72,7	98,2	43,1	68,1	74,2
9	3	4	Hürth, Stadt	75	47	28	12	63	88,8	107,7	68,6	54,6	100,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	74	57	17	12	62	74,8	107,1	37,2	50,0	82,7
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	76	55	21	21	55	99,6	141,1	56,3	118,5	93,9
9	3	4	Ratingen, Stadt	165	119	46	30	135	135,6	192,8	76,8	97,9	148,3
9	3	4	Rheine, Stadt	56	41	15	18	38	48,4	67,6	27,3	63,7	43,5
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	40	28	12	4	36	47,4	62,7	30,2	18,7	57,2
9	3	4	Velbert, Stadt	149	112	37	59	90	122,2	174,3	64,1	198,1	97,6
Jugendamtstyp 9				1.379	1.028	351	333	1.046	80,6	115,1	42,9	78,6	81,2
10	3	4	Ibbenbüren, Stadt	51	37	14	8	43	61,1	84,9	35,1	40,4	67,6
10	3	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	143	98	45	32	111	174,7	235,7	111,7	152,1	182,6

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Anzahl absolut					Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen				
				Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen		Insgesamt	Geschlecht		Altersgruppen	
					Männlich	Weiblich	Unter 10 Jahre	10 Jahre und älter		Männlich	Weiblich	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 21 Jahre
10	3	4	Meerbusch, Stadt	59	51	8	10	49	74,7	128,5	20,3	48,7	83,8
10	3	4	Pulheim, Stadt	118	86	32	15	103	151,4	212,3	85,5	77,3	175,9
10	3	4	Willich, Stadt	88	74	14	18	70	115,7	192,5	37,2	103,2	119,5
Jugendamtstyp 10				459	346	113	83	376	115,2	169,8	58,1	84,5	125,3

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 40: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Allein-erziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	777	53,9	40,8	24,7	68,2
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2.358	38,2	55,0	39,9	57,6
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	2.783	39,2	44,3	32,9	69,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	1.749	43,5	37,6	34,8	62,2
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	405	45,9	31,1	18,5	79,3
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	743	42,0	47,5	31,5	62,7
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	636	54,7	41,2	16,2	59,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	490	48,8	43,9	27,1	60,8
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	405	38,5	54,1	39,3	59,5
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	1.091	48,9	37,2	22,8	72,1
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	594	48,5	45,3	30,8	69,4
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	1.194	60,7	41,3	26,5	62,8
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.249	36,0	49,4	37,9	59,2
Jugendamtstyp 1				14.474	44,3	44,7	31,7	64,2
2	2	1	Aachen, Stadt	1.309	47,4	60,8	43,2	57,8
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.016	47,1	55,7	34,4	60,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	661	50,8	55,8	34,3	63,2
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	379	62,5	30,1	29,6	36,4
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.108	52,2	55,4	28,3	56,3
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	1.607	44,8	52,6	33,7	59,2
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	433	36,0	44,6	28,2	63,7
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	706	58,6	53,7	26,9	58,9
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	264	44,3	39,0	22,3	51,5
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	814	42,9	36,2	25,6	25,6
Jugendamtstyp 2				8.297	48,3	51,5	32,4	54,8
3	4	2	Aachen, Kreis	182	38,5	34,1	23,6	63,2
3	4	2	Borken, Kreis	430	20,7	45,3	35,3	42,6
3	4	2	Coesfeld, Kreis	267	32,6	38,2	28,8	43,4

Jugendamtstyp	Belastungsklasse	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
3	4	2	Düren, Kreis	421	42,8	24,9	15,0	47,7
3	4	2	Euskirchen, Kreis	413	40,9	38,3	23,7	56,9
3	4	2	Gütersloh, Kreis	726	49,4	47,5	25,5	48,1
3	3	2	Heinsberg, Kreis	205	46,8	14,1	4,4	61,0
3	4	2	Herford, Kreis	123	35,0	36,6	27,6	52,8
3	4	2	Hochsauerlandkreis	169	46,7	24,3	12,4	60,9
3	4	2	Höxter, Kreis	208	41,3	38,5	23,1	63,9
3	4	2	Kleve, Kreis	203	56,7	24,1	8,9	24,1
3	4	2	Lippe, Kreis	237	48,9	32,5	10,1	62,9
3	4	2	Märkischer Kreis	223	45,7	43,9	22,0	57,8
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	420	41,0	30,0	13,1	58,1
3	4	2	Neuss, Kreis	145	37,9	37,9	29,0	45,5
3	4	2	Oberbergischer Kreis	517	40,0	36,2	22,6	53,4
3	4	2	Olpe, Kreis	264	38,6	48,5	33,7	40,5
3	4	2	Paderborn, Kreis	275	37,1	40,7	18,2	53,1
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	191	34,6	41,9	29,8	49,2
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	372	32,5	22,6	53,0	32,0
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	369	33,3	36,3	28,2	42,0
3	4	2	Soest, Kreis	293	42,0	30,0	20,5	50,9
3	4	2	Steinfurt, Kreis	431	38,5	38,1	23,2	53,4
3	3	2	Unna, Kreis	151	31,8	33,1	23,8	55,0
3	4	2	Viersen, Kreis	227	58,6	25,6	12,8	27,8
3	4	2	Warendorf, Kreis	363	37,7	33,9	22,9	39,9
3	4	2	Wesel, Kreis	310	57,4	21,0	26,1	23,9
Jugendamtstyp 3				8.135	40,9	34,9	23,6	48,0
4	2	3	Alsdorf, Stadt	166	44,0	28,3	18,1	73,5
4	2	3	Altena, Stadt	42	38,1	31,0	14,3	61,9
4	1	3	Bergkamen, Stadt	225	46,2	32,4	14,7	71,6
4	2	3	Datteln, Stadt	135	37,0	37,8	20,7	54,8
4	2	3	Erkrath, Stadt	114	64,0	45,6	21,1	68,4
4	2	3	Gevensberg, Stadt	51	60,8	23,5	13,7	72,5

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Alleinerziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	82	56,1	13,4	1,2	63,4
4	2	3	Hemer, Stadt	33	48,5	12,1	9,1	57,6
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	100	57,0	34,0	19,0	71,0
4	2	3	Kamen, Stadt	161	65,8	28,0	9,3	68,9
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	264	61,0	29,5	32,6	40,9
4	2	3	Kleve, Stadt	204	59,8	27,0	36,3	30,9
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	115	54,8	36,5	17,4	67,0
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	123	45,5	36,6	22,0	61,8
4	2	3	Schwelm, Stadt	14	35,7	42,9	35,7	57,1
4	2	3	Selm, Stadt	92	50,0	30,4	17,4	75,0
4	2	3	Siegburg, Stadt	64	43,8	42,2	17,2	51,6
4	2	3	Werdohl, Stadt	67	58,2	40,3	17,9	79,1
4	2	3	Wesseling, Stadt	38	34,2	44,7	21,1	55,3
Jugendamtstyp 4				2.090	52,9	31,9	20,3	60,2
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	56	42,9	39,3	23,2	50,0
5	3	3	Beckum, Stadt	113	47,8	28,3	19,5	62,8
5	3	3	Bedburg, Stadt	74	52,7	14,9	12,2	73,0
5	3	3	Brühl, Stadt	43	46,5	53,5	27,9	69,8
5	3	3	Elsdorf, Stadt	104	32,7	22,1	19,2	57,7
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	89	64,0	37,1	39,3	24,7
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckerfeld)	139	45,3	37,4	29,5	41,0
5	3	3	Erfstadt, Stadt	73	39,7	37,0	27,4	41,1
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	83	50,6	25,3	12,0	59,0
5	3	3	Geldern, Stadt	193	52,8	22,3	19,7	47,2
5	3	3	Goch, Stadt	98	56,1	28,6	24,5	28,6
5	3	3	Greven, Stadt	51	39,2	33,3	25,5	62,7
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	58	43,1	12,1	5,2	62,1
5	3	3	Gummersbach, Stadt	59	49,2	28,8	16,9	54,2
5	3	3	Haan, Stadt	51	43,1	39,2	21,6	41,2
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	29	41,4	31,0	10,3	69,0

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	215	39,5	25,6	12,1	68,8
5	3	3	Kempfen, Stadt	66	40,9	34,8	24,2	31,8
5	3	3	Lage, Stadt	67	44,8	41,8	20,9	58,2
5	3	3	Lemgo, Stadt	63	31,7	38,1	30,2	44,4
5	3	3	Löhne, Stadt	56	41,1	41,1	23,2	51,8
5	3	3	Meckenheim, Stadt	64	28,1	53,1	31,3	43,8
5	3	3	Mettmann, Stadt	103	51,5	30,1	17,5	48,5
5	3	3	Nettetal, Stadt	181	59,7	30,4	19,3	22,1
5	3	3	Schwerte, Stadt	273	37,4	43,2	27,1	47,3
5	3	3	Soest, Stadt	144	46,5	32,6	11,8	72,2
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	221	62,0	35,7	32,1	10,0
5	3	3	Waltrop, Stadt	84	40,5	33,3	21,4	51,2
5	3	3	Werne, Stadt	136	44,9	31,6	13,2	61,0
5	3	3	Wülfrath, Stadt	67	56,7	22,4	16,4	37,3
5	3	3	Würselen, Stadt	151	45,0	33,1	22,5	63,6
Jugendamtstyp 5				3.204	46,8	32,4	21,5	48,3
6	4	3	Ahaus, Stadt	64	39,1	26,6	14,1	48,4
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	35	42,9	51,4	37,1	65,7
6	4	3	Borken, Stadt	107	49,5	25,2	14,0	52,3
6	4	3	Bornheim, Stadt	141	31,9	41,8	39,0	34,0
6	4	3	Bünde, Stadt	63	47,6	34,9	17,5	54,0
6	4	3	Coesfeld, Stadt	126	49,2	46,0	32,5	50,8
6	4	3	Dülmen, Stadt	165	47,3	43,6	27,3	45,5
6	4	3	Emsdetten, Stadt	84	27,4	58,3	48,8	48,8
6	4	3	Erkelenz, Stadt	127	52,8	37,8	29,9	42,5
6	4	3	Haltern am See, Stadt	81	53,1	33,3	22,2	46,9
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	96	42,7	31,3	18,8	61,5
6	4	3	Herdecke, Stadt	30	53,3	36,7	30,0	70,0
6	4	3	Kaarst, Stadt	108	34,3	46,3	25,0	45,4
6	4	3	Kevelaer, Stadt	131	56,5	32,1	27,5	10,7
6	4	3	Königswinter, Stadt	24	50,0	41,7	25,0	58,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Anteil der Familien mit Migrationshintergrund		
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	84	13,1	47,6	29,8	35,7
6	4	3	Lohmar, Stadt	80	28,8	43,8	31,3	45,0
6	4	3	Niederkassel, Stadt	49	53,1	30,6	12,2	44,9
6	4	3	Oelde, Stadt	161	29,8	47,2	30,4	36,6
6	4	3	Overath, Stadt	101	49,5	23,8	13,9	59,4
6	4	3	Plettenberg, Stadt	31	58,1	41,9	25,8	38,7
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	109	34,9	32,1	24,8	55,0
6	4	3	Radevormwald, Stadt	59	18,6	45,8	37,3	55,9
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	93	48,4	60,2	35,5	29,0
6	4	3	Rheinbach, Stadt	47	57,4	25,5	78,7	2,1
6	4	3	Rheinberg, Stadt	96	50,0	32,3	45,8	22,9
6	4	3	Rösrath, Stadt	80	45,0	33,8	20,0	45,0
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	37	40,5	24,3	16,2	64,9
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	61	31,1	29,5	18,0	42,6
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	13	30,8	23,1	15,4	53,8
6	4	3	Verl, Stadt	42	28,6	47,6	21,4	26,2
6	4	3	Warstein, Stadt	90	37,8	32,2	18,9	66,7
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	102	40,2	42,2	35,3	35,3
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	58	36,2	34,5	20,7	56,9
6	4	3	Wiehl, Stadt	72	55,6	25,0	13,9	41,7
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	40	27,5	50,0	42,5	47,5
Jugendamtstyp 6				2.887	41,5	38,5	28,0	43,8
7	1	4	Bergheim, Stadt	215	43,7	28,8	20,0	67,0
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	277	53,8	39,4	25,3	63,5
7	1	4	Düren, Stadt	180	42,8	36,7	18,9	70,0
7	1	4	Eschweiler, Stadt	181	42,5	28,7	13,3	63,5
7	1	4	Gladbeck, Stadt	338	44,7	36,7	19,2	76,9
7	1	4	Herten, Stadt	156	50,6	42,9	29,5	73,7
7	1	4	Lünen, Stadt	273	34,4	30,8	23,4	63,7
7	1	4	Marl, Stadt	350	51,1	33,1	16,6	69,7
7	1	4	Minden, Stadt	289	55,4	36,0	18,7	71,6

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) insg.	Anteil der Alleinerziehenden	Darunter:		Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause gesprochene Sprache vorrangig nicht Deutsch	
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	360	39,7	39,4	28,3	73,6
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	225	36,0	37,3	26,2	61,8
Jugendamtstyp 7				2.844	45,1	35,5	21,8	69,1
8	2	4	Ahlen, Stadt	146	47,3	42,5	19,2	52,1
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	151	47,0	58,3	35,8	61,6
8	2	4	Detmold, Stadt	351	54,1	45,3	19,4	67,2
8	2	4	Dorsten, Stadt	160	45,6	37,5	30,6	48,8
8	2	4	Herford, Stadt	177	52,0	48,6	11,9	66,1
8	2	4	Iserlohn, Stadt	116	50,9	43,1	25,0	85,3
8	2	4	Kerpen, Stadt	307	48,5	30,6	18,9	69,7
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	164	64,6	46,3	25,0	56,1
8	2	4	Moers, Stadt	416	54,6	34,4	32,9	31,5
8	2	4	Neuss, Stadt	386	41,5	44,6	26,9	62,2
8	2	4	Paderborn, Stadt	315	37,1	51,4	30,5	54,6
8	2	4	Siegen, Stadt	267	41,6	49,4	29,2	57,7
8	2	4	Troisdorf, Stadt	281	47,0	40,9	18,9	56,2
8	2	4	Unna, Stadt	211	44,1	39,8	26,5	61,1
8	2	4	Viersen, Stadt	217	62,7	25,3	28,1	24,9
8	2	4	Wesel, Stadt	264	56,4	30,3	19,7	26,1
8	2	4	Witten, Stadt	287	46,3	45,6	27,5	69,0
Jugendamtstyp 8				4.216	49,0	41,5	25,2	54,8
9	3	4	Arnsberg, Stadt	123	43,9	28,5	13,8	72,4
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	158	47,5	38,0	27,8	69,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	153	39,9	35,3	20,3	62,7
9	3	4	Dinslaken, Stadt	292	55,8	35,3	40,1	32,9
9	3	4	Dormagen, Stadt	88	43,2	21,6	11,4	55,7
9	3	4	Frechen, Stadt	153	47,7	45,8	28,1	62,1
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	144	41,7	33,3	20,1	71,5
9	3	4	Gütersloh, Stadt	270	38,5	50,4	34,1	47,4
9	3	4	Hattingen, Stadt	272	63,6	42,3	32,4	64,3
9	3	4	Hilden, Stadt	105	41,9	42,9	28,6	72,4

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Hilfen zur Erziehung (ohne Erzie- hungsbera- tung) insg.	Darunter:			
					Anteil der Allein- erziehenden	Anteil der Familien mit Migrationshin- tergrund		Anteil der Familien mit Transferleis- tungsbezug
						Ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	Zu Hause ge- sprochene Spra- che vorrangig nicht Deutsch	
9	3	4	Hürth, Stadt	137	48,2	43,1	25,5	61,3
9	3	4	Lippstadt, Stadt	159	43,4	49,1	21,4	52,2
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	121	37,2	43,0	32,2	51,2
9	3	4	Ratingen, Stadt	190	33,7	46,3	34,2	54,7
9	3	4	Rheine, Stadt	128	50,8	39,1	21,1	71,9
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	127	40,9	56,7	28,3	53,5
9	3	4	Velbert, Stadt	215	46,5	40,5	22,3	62,3
Jugendamtstyp 9				2.835	46,1	41,3	27,7	58,0
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	122	44,3	40,2	19,7	58,2
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	74	58,1	25,7	8,1	33,8
10	4	4	Meerbusch, Stadt	75	36,0	48,0	33,3	33,3
10	4	4	Pulheim, Stadt	115	38,3	46,1	39,1	41,7
10	4	4	Willich, Stadt	127	58,3	33,9	29,9	28,3
Jugendamtstyp 10				513	47,2	39,0	26,9	40,0

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

Tabelle 41: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und durchschnittliche Dauer der Leistungen)
(Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)¹

Jugendamts- typ	Belastungs- klasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
1	1	1	Bochum, krfr. Stadt	115	47,3	330	27,9	556	4,4
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	188	59,1	829	14,5	1.294	6,6
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	272	31,4	1.037	11,6	1.558	6,3
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	173	47,4	448	16,5	979	6,0
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	26	56,5	58	22,3	216	4,2
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	84	28,7	216	12,0	327	6,9
1	1	1	Hamm, krfr. Stadt	76	35,5	160	18,2	508	6,3
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	63	30,2	195	11,3	220	3,8
1	1	1	Krefeld, krfr. Stadt	56	43,4	130	20,3	304	4,9
1	1	1	Mönchengladbach, krfr. Stadt	150	44,4	369	17,7	527	13,2
1	1	1	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	26	46,5	146	12,0	228	5,5
1	1	1	Oberhausen, krfr. Stadt	69	35,4	301	13,6	754	5,6
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	62	41,2	361	14,1	846	7,0
Jugendamtstyp 1				1.360		4.580		8.317	
2	2	1	Aachen, Stadt	93	16,8	379	9,7	675	5,7
2	2	1	Bielefeld, krfr. Stadt	111	29,4	379	16,8	677	4,2
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	45	48,0	169	22,1	444	5,5
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	36	41,7	120	12,8	211	4,4
2	2	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	145	38,3	489	20,2	860	7,2
2	2	1	Köln, krfr. Stadt	101	42,6	470	18,4	1.267	6,9
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	38	25,8	96	17,6	360	6,6
2	3	1	Münster, krfr. Stadt	56	31,9	172	15,1	347	4,6
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	24	42,4	64	20,3	138	3,9
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	117	23,3	326	9,3	366	5,7
Jugendamtstyp 2				766		2.664		5.345	
3	4	2	Aachen, Kreis	17	60,1	28	18,6	177	3,7
3	4	2	Borken, Kreis	59	41,0	136	8,7	270	5,6
3	4	2	Coesfeld, Kreis	26	88,4	70	18,8	168	3,2
3	4	2	Düren, Kreis	84	67,3	98	18,3	258	5,7
3	4	2	Euskirchen, Kreis	65	37,3	107	22,2	344	3,8

Jugendamis- typ	Belastungs- klasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
3	4	2	Gütersloh, Kreis	53	38,6	211	12,6	430	4,5
3	3	2	Heinsberg, Kreis	24	58,0	44	18,9	274	5,3
3	4	2	Herford, Kreis	18	43,4	38	14,6	75	4,1
3	4	2	Hochsauerlandkreis	18	68,9	51	17,5	179	5,6
3	4	2	Höxter, Kreis	18	29,8	72	20,5	121	5,4
3	4	2	Kleve, Kreis	49	26,6	57	10,5	122	3,8
3	4	2	Lippe, Kreis	39	49,5	54	26,2	133	3,8
3	4	2	Märkischer Kreis	22	52,8	64	21,4	158	4,0
3	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	55	39,7	97	12,7	211	3,9
3	4	2	Neuss, Kreis	13	51,2	34	18,8	61	7,8
3	4	2	Oberbergischer Kreis	63	37,9	86	20,9	336	4,4
3	4	2	Olpe, Kreis	14	46,7	39	11,6	332	6,9
3	4	2	Paderborn, Kreis	15	36,8	52	17,1	381	4,6
3	4	2	Rheinisch-Bergischer Kreis	21	37,6	69	16,5	45	3,6
3	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	21	42,1	55	22,8	320	6,1
3	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	16	32,8	105	17,5	327	5,6
3	4	2	Soest, Kreis	27	48,1	82	19,2	201	4,5
3	4	2	Steinfurt, Kreis	59	54,4	139	20,0	286	4,5
3	3	2	Unna, Kreis	11	36,9	46	10,5	119	11,5
3	4	2	Viersen, Kreis	31	24,3	66	11,8	129	3,3
3	4	2	Warendorf, Kreis	22	55,0	90	20,8	304	4,5
3	4	2	Wesel, Kreis	55	45,7	45	12,3	284	5,1
Jugendamtstyp 3				915		2.035		6.045	
4	2	3	Alsdorf, Stadt	15	21,9	31	15,5	100	4,4
4	2	3	Altena, Stadt	13	31,0	6	35,5	52	5,0
4	1	3	Bergkamen, Stadt	22	12,7	38	17,9	224	3,9
4	2	3	Datteln, Stadt	13	20,2	28	14,5	87	3,9
4	2	3	Erkrath, Stadt	7	74,4	14	30,6	114	5,6
4	2	3	Gevelsberg, Stadt	9	69,6	17	24,9	76	9,8
4	2	3	Heinsberg (Rhld.), Stadt	5	72,4	9	68,2	86	6,4
4	2	3	Hemer, Stadt	4	37,8	14	30,1	25	4,5
4	2	3	Hückelhoven, Stadt	15	40,3	19	8,2	61	4,7
4	2	3	Kamen, Stadt	19	35,9	49	11,6	92	5,4
4	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	24	38,1	65	20,3	182	4,0

Jugendamis- typ	Belastungs- klasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
4	2	3	Kleve, Stadt	36	43,5	62	15,0	122	3,2
4	1	3	Monheim am Rhein, Stadt	8	46,1	14	25,1	105	7,2
4	1	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	5	65,0	23	27,1	123	5,7
4	2	3	Schwelm, Stadt	12	15,2	6	10,5	95	4,3
4	2	3	Selm, Stadt	11	62,2	26	9,6	46	3,9
4	2	3	Siegburg, Stadt	8	37,3	12	25,6	49	4,7
4	2	3	Werdohl, Stadt	6	44,3	12	46,4	33	3,2
4	2	3	Wesseling, Stadt	8	25,1	19	32,2	24	4,0
Jugendamtstyp 4				240		464		1.696	
5	3	3	Bad Oeynhausen, Stadt	14	45,0	20	12,2	46	4,0
5	3	3	Beckum, Stadt	4	7,8	30	11,4	86	10,7
5	3	3	Bedburg, Stadt	6	33,5	26	9,9	33	3,5
5	3	3	Brühl, Stadt	4	16,3	12	20,3	27	5,1
5	3	3	Elsdorf, Stadt	15	8,9	24	13,8	47	4,8
5	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	18	36,1	27	19,2	60	3,5
5	3	3	Ennepetal, Stadt (incl. Stadt Breckersfeld)	4	53,5	60	12,4	53	4,2
5	3	3	Erfstadt, Stadt	6	10,3	24	21,0	51	4,9
5	3	3	Geilenkirchen, Stadt	9	14,1	13	20,2	87	4,6
5	3	3	Geldern, Stadt	31	56,2	33	18,9	182	4,6
5	3	3	Goch, Stadt	15	49,5	36	12,1	65	4,8
5	3	3	Greven, Stadt	11	33,6	8	36,3	40	4,5
5	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	13	58,9	11	23,8	104	4,3
5	3	3	Gummersbach, Stadt	2	11,5	7	3,6	200	4,2
5	3	3	Haan, Stadt	10	33,2	18	22,2	35	3,7
5	3	3	Heiligenhaus, Stadt	4	16,5	3	11,0	70	5,0
5	3	3	Herzogenrath, Stadt	39	14,6	39	12,1	139	8,3
5	3	3	Kempen, Stadt	5	62,4	13	15,8	22	4,8
5	3	3	Lage, Stadt	5	38,0	15	13,7	61	3,4
5	3	3	Lemgo, Stadt	16	49,3	26	21,0	60	3,2
5	3	3	Löhne, Stadt	11	75,3	15	14,8	48	3,3
5	3	3	Meckenheim, Stadt	2	111,5	8	27,0	61	7,8
5	3	3	Mettmann, Stadt	4	32,5	12	38,9	64	4,1
5	3	3	Nettetal, Stadt	23	31,7	53	15,9	119	4,5

Jugendamis- typ	Belastungs- klasse	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
5	3	3	Schwerte, Stadt	22	21,3	97	8,5	189	5,9
5	3	3	Soest, Stadt	17	28,6	42	15,3	115	3,9
5	3	3	Voerde (Niederrh.), Stadt	24	22,9	47	15,5	155	8,3
5	3	3	Waltrop, Stadt	5	95,8	19	21,2	68	4,3
5	3	3	Werne, Stadt	4	34,5	42	12,6	82	4,8
5	3	3	Wülfrath, Stadt	7	54,0	17	16,4	45	3,9
5	3	3	Würselen, Stadt	23	40,3	38	19,9	61	3,5
Jugendamtstyp 5				373		835		2.475	
6	4	3	Ahaus, Stadt	5	48,4	5	23,2	61	4,4
6	4	3	Bad Honnef, Stadt	7	43,7	8	10,4	28	5,0
6	4	3	Borken, Stadt	6	10,8	19	22,0	144	3,4
6	4	3	Bornheim, Stadt	6	40,7	37	18,0	78	4,4
6	4	3	Bünde, Stadt	16	56,6	23	15,6	28	3,3
6	4	3	Coesfeld, Stadt	9	30,2	26	10,6	71	4,2
6	4	3	Dülmen, Stadt	21	37,7	53	11,6	99	3,6
6	4	3	Emsdetten, Stadt	11	22,5	36	5,7	47	3,7
6	4	3	Erkelenz, Stadt	15	54,2	47	16,9	84	4,8
6	4	3	Haltern am See, Stadt	5	92,6	19	14,2	83	5,7
6	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	9	21,3	35	20,5	77	4,6
6	4	3	Herdecke, Stadt	4	109,5	13	33,8	11	5,8
6	4	3	Kaarst, Stadt	6	23,5	20	11,7	50	4,8
6	4	3	Kevelaer, Stadt	39	45,1	26	10,6	73	4,2
6	4	3	Königswinter, Stadt	10	52,1	21	11,6	10	4,9
6	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	7	65,1	29	6,1	61	12,9
6	4	3	Lohmar, Stadt	8	53,3	35	12,0	51	5,4
6	4	3	Niederkassel, Stadt	0	0,0	8	37,3	49	6,3
6	4	3	Oelde, Stadt	1	15,0	16	10,1	176	3,4
6	4	3	Overath, Stadt	13	12,5	18	27,2	74	4,3
6	4	3	Plettenberg, Stadt	6	61,7	14	16,4	24	3,1
6	4	3	Porta Westfalica, Stadt	9	89,7	45	16,0	48	4,3
6	4	3	Radevormwald, Stadt	9	33,2	11	9,8	29	10,0
6	4	3	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	14	31,1	21	11,0	55	4,1
6	4	3	Rheinbach, Stadt	1	20,0	6	2,2	37	4,6
6	4	3	Rheinberg, Stadt	10	46,0	23	10,2	60	4,3

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
6	4	3	Rösrath, Stadt	7	16,9	32	14,2	40	5,8
6	4	3	Schmallenberg, Stadt	3	78,3	9	23,6	28	3,8
6	4	3	Sprockhövel, Stadt	10	36,3	14	13,0	58	6,6
6	4	3	Sundern (Sauerland), Stadt	4	16,0	20	14,8	5	5,2
6	4	3	Verl, Stadt	8	59,6	3	22,3	67	3,4
6	4	3	Warstein, Stadt	5	18,0	18	19,7	79	4,9
6	4	3	Wermelskirchen, Stadt	11	29,3	31	21,4	69	5,9
6	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	3	43,3	15	10,4	106	7,5
6	4	3	Wiehl, Stadt	16	6,8	25	13,4	39	4,4
6	4	3	Wipperfürth, Stadt	7	28,7	8	11,1	30	4,5
Jugendamtstyp 6				321		789		2.129	
7	1	4	Bergheim, Stadt	30	44,9	86	10,1	77	3,7
7	1	4	Castrop-Rauxel, Stadt	29	42,6	93	12,8	211	4,4
7	1	4	Düren, Stadt	27	42,2	56	24,6	93	3,4
7	1	4	Eschweiler, Stadt	24	77,4	45	20,6	129	3,7
7	1	4	Gladbeck, Stadt	35	42,9	79	13,4	274	5,5
7	1	4	Herten, Stadt	5	45,2	51	13,1	88	5,6
7	1	4	Lünen, Stadt	36	29,9	91	13,3	157	6,4
7	1	4	Marl, Stadt	29	37,7	88	15,0	232	5,0
7	1	4	Minden, Stadt	26	86,4	35	14,2	281	4,6
7	1	4	Recklinghausen, Stadt	31	28,2	113	12,3	208	4,0
7	1	4	Stolberg (Rhld.), Stadt	19	40,2	74	14,0	269	6,9
Jugendamtstyp 7				291		811		2.019	
8	2	4	Ahlen, Stadt	12	107,0	38	22,9	176	4,3
8	2	4	Bad Salzuflen, Stadt	13	23,0	54	13,6	90	4,8
8	2	4	Detmold, Stadt	24	15,7	99	12,0	253	3,2
8	2	4	Dorsten, Stadt	21	58,2	68	19,5	78	5,8
8	2	4	Herford, Stadt	18	18,7	51	28,5	185	3,3
8	2	4	Iserlohn, Stadt	25	58,6	12	21,9	64	5,3
8	2	4	Kerpen, Stadt	19	49,4	64	26,4	201	4,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	25	43,7	52	17,5	152	4,1
8	2	4	Moers, Stadt	42	46,5	99	10,1	376	5,0
8	2	4	Neuss, Stadt	22	55,6	109	16,4	194	4,1
8	2	4	Paderborn, Stadt	26	35,3	48	18,3	349	5,2

Jugendamtstyp	Belastungskategorie	Strukturtyp	Jugendamt	Dauer von Vollzeitpflege		Dauer von Heimerziehung und stationären Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII		Intensität von ambulanten Hilfen	
				Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der beendeten Hilfen	Durchschnittliche Dauer in Monaten	Anzahl der Hilfen am 31.12.	Durchschnittl. Dauer in Fachleistungsstunden pro Woche
8	2	4	Siegen, Stadt	40	29,0	87	16,2	145	5,8
8	2	4	Troisdorf, Stadt	29	30,6	94	20,8	210	7,5
8	2	4	Unna, Stadt	47	19,6	57	12,9	151	6,2
8	2	4	Viersen, Stadt	37	34,1	82	16,8	118	4,4
8	2	4	Wesel, Stadt	27	42,1	77	14,1	158	4,9
8	2	4	Witten, Stadt	38	51,5	73	19,3	218	7,1
Jugendamtstyp 8				465		1.164		3.118	
9	3	4	Arnsberg, Stadt	2	22,0	16	15,7	108	5,7
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	6	38,2	42	11,9	93	5,0
9	3	4	Bocholt, Stadt	30	47,8	37	14,5	93	5,6
9	3	4	Dinslaken, Stadt	41	32,2	68	17,2	218	4,6
9	3	4	Dormagen, Stadt	11	31,5	11	30,0	100	6,2
9	3	4	Frechen, Stadt	7	47,1	31	11,4	161	5,1
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	24	46,7	42	13,7	77	8,6
9	3	4	Gütersloh, Stadt	15	22,4	58	8,7	237	3,5
9	3	4	Hattingen, Stadt	17	46,9	64	12,3	217	6,4
9	3	4	Hilden, Stadt	3	51,3	30	18,7	76	2,9
9	3	4	Hürth, Stadt	5	29,0	39	21,0	93	4,9
9	3	4	Lippstadt, Stadt	37	24,0	50	12,2	143	3,9
9	3	4	Menden (Sauerland), Stadt	8	16,0	49	13,6	68	6,3
9	3	4	Ratingen, Stadt	11	39,6	51	19,1	124	10,1
9	3	4	Rheine, Stadt	27	39,9	27	20,3	113	4,3
9	3	4	Sankt Augustin, Stadt	11	38,5	24	33,9	107	5,1
9	3	4	Velbert, Stadt	18	45,4	56	20,8	157	3,8
Jugendamtstyp 9				273		695		2.185	
10	4	4	Ibbenbüren, Stadt	29	31,0	35	16,2	90	5,3
10	4	4	Langenfeld (Rhld.), Stadt	4	135,3	16	19,0	83	4,7
10	4	4	Meerbusch, Stadt	5	20,4	25	12,8	51	7,1
10	4	4	Pulheim, Stadt	7	65,7	27	11,9	85	4,7
10	4	4	Willich, Stadt	12	36,6	25	8,3	86	5,3
Jugendamtstyp 10				57		128		395	

1 Ergebnisse zu den Jugendamtstypen liegen für diese Auswertung nicht vor.

Quelle: IT.NRW; eig. Berechnungen

5. Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente. Positionspapier, Berlin 2017.
- Altermann, A./ Lange, M./Menke, S./Steinhauer, R./Rosendahl, J./Steinhauer, R./Weischenberg, J.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018, Münster 2018.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto 2019.
- [BAGLJÄ] Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensbedingungen für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Empfehlungen, Mainz 2015 (www.bagljae.de/downloads/123_hilfeplanung-gem.-36-sgb-viii_2015.pdf; Zugriff: 16.07.2019).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 18/11050, Berlin 2017.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn 2002.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Steigende Hilfen für junge Volljährige – unklare Perspektiven bei vorzeitig beendeten Maßnahmen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2019, Heft 1, S. 16-19.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund 2012.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Dortmund 2018.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35, 41 SGB VIII), in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Opladen, Berlin, Toronto 2019, S. 63-84.
- Gissel-Palkovich, I.: Case Management im ASD, in: Merchel, J. (Hg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst. München und Basel. 2. Aufl., 2015, S. 199-217.
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel 2012.
- Lüttringhaus, M.: Fachkonzept Sozialraumorientierung: Grundlagen und Methoden der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit, in: J. Merchel (Hg.), Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst. München und Basel. 2. Aufl., 2015, S. 298-308.
- Menne, K.: Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung, Weinheim/Basel 2017.
- Menne, K.: Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 9/10, 2015, S. 45-357.
- Mühlmann, T.: Neuberechnung der Jugendamtstypen für Nordrhein-Westfalen, in: A. Tabel/ J. Pothmann/S. Fendrich: HzE Bericht 2017. Datenbasis 2015. Münster/Köln/Dortmund 2017, S. 107-113.
- Mühlmann, T./Meiner-Teubner, C.: Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik? in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 14-17.
- Pothmann, J./Tabel, A.: Allgemeiner Sozialer Dienst und das Zusammenwirken von Fachkräften im Kinderschutz, in: M. Böwer, J. Kotthaus (Hrsg.), Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen, Weinheim und Basel 2018, S. 261-276.

- Pothmann, J./Tabel, A./Fendrich, S.: HxE Bericht 2014. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund 2014.
- Pothmann, J./Wilk, A./Fendrich, S.: HxE Bericht 2011. Datenbasis 2009. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen zwischen fachlichen Herausforderungen und regionalen Disparitäten, Münster/Köln/Dortmund 2011.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder/R. Wiesner/Th. Meysen (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Schrappner, C.: Allgemeiner Sozialdienst, in: D. Kreft/I. Mielenz (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Weinheim und Basel. 8. Auflage, S. 66-72. 2017.
- Stöbe-Blossey, S.: Neue Angebote für Familien – Erfahrungen aus der Pilotphase im Projekt „Familienzentrum NRW“, in: I. Heuchel/ E. Lindner/K. Sprenger (Hrsg.): Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis. Münster, S. 21-35.
- Tabel, A.: Beratungssettings im Wandel – mehr Erziehungsberatungen für Eltern, weniger für die gesamte Familie, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, Heft 1, 2019, S. 12-15.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HxE Bericht 2015. Datenbasis 2013. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund 2015.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: HxE Bericht 2016. Erste Ergebnisse. Datenbasis 2014. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, Münster/Köln/Dortmund 2016.
- Vossler, A./Seckinger, M.: Erziehungsberatung im Angebots- und Anforderungsprofil, in: S. Rietmann/M. Sawatzki: Zukunft der Beratung. Von der Verhaltens- zu der Verhältnisorientierung? Wiesbaden 2018, S. 165-184.

6. Anhang

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	16
Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	18
Abbildung 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	23
Abbildung 4: Stationäre Hilfen gem. §§ 33, 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten ¹ in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	24
Abbildung 5: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1, 2}	26
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	29
Abbildung 7: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	32
Abbildung 8: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)	35
Abbildung 9: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	38
Abbildung 10: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %) ¹	39
Abbildung 11: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	42
Abbildung 12: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Geschlecht der Adressat(inn)en in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres	

beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	44
Abbildung 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)....	44
Abbildung 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	45
Abbildung 15: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen) ¹	47
Abbildung 16: Durchführung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (N = 25.180) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %) ¹	48
Abbildung 17: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ¹	49
Abbildung 18: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	49
Abbildung 19: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	51
Abbildung 20: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)	55
Abbildung 21: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Leistungen; Angaben in %)	57
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2017 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR).....	59
Abbildung 23: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII ¹ (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Index 2010 = 100)	59
Abbildung 24: Höhe der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Angaben in 1.000 EUR)	63
Abbildung 25: Auszug zur Erfassung der Hilfearten aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	68
Abbildung 26: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	69
Abbildung 27: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut, Gewährung pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....	70

Abbildung 28: Öffentliche Ausgaben für Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR) ¹	70
Abbildung 29: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	72
Abbildung 30: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregende Person/Institution und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	76
Abbildung 31: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Beratungssettings in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	78
Abbildung 32: Auszug zur Erfassung der Gründe für eine Beendigung der Hilfe aus dem Erhebungsbogen: Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für junge Menschen, die von einer Behinderung bedroht werden, Hilfe für junge Volljährige	83
Abbildung 33: Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 28 und Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %) ^{1,2,3}	86
Abbildung 34: Gründe für die Beendigung ¹ von Maßnahmen der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)	88
Abbildung 35: Planmäßig beendete Maßnahmen ¹ der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)	88
Abbildung 36: 15- bis unter 18-Jährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und anschließendem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %) ¹	90
Abbildung 37: 15- bis unter 18-Jährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund für die Hilfe und nachfolgender Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Leistungen; Angaben in % ¹)	91
Abbildung 38: Erfasste Einrichtungsarten für Hilfen zur Erziehung und angrenzende Leistungsbereiche	95
Abbildung 39: Übersicht über die Erhebungsmerkmale zu den Beschäftigten in Arbeitsbereichen der Hilfen zur Erziehung	96
Abbildung 40: Entwicklung der tätigen Personen in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut).....	98
Abbildung 41: Entwicklung des Beschäftigungsvolumens in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)	98
Abbildung 42: Gegenüberstellung von Entwicklungen für Fallzahlen-, Fachleistungsstunden und Personal in ambulanten Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Index-entwicklung 2010 = 100).....	99
Abbildung 43: Altersstruktur des Personals in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut).....	100
Abbildung 44: Formale Qualifikation des Personals in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006 und 2016 (Angaben in %).....	102
Abbildung 45: Entwicklung des Personals im Arbeitsbereich ASD nach Zahl der Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut).....	105
Abbildung 46: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Allgemeinen Sozialen Diensten in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut).....	107

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ¹	17
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) ^{1,2}	20
Tabelle 3: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen sowie in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	22
Tabelle 4: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	24
Tabelle 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	26
Tabelle 6: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	28
Tabelle 7: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	30
Tabelle 8: Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)	34
Tabelle 9: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	36
Tabelle 10: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	52
Tabelle 11: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2006, 2016, 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	61
Tabelle 12: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2017 (Angaben in 1.000 EUR und in %)	62

Tabelle 13: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)	71
Tabelle 14: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hauptgrund in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	73
Tabelle 15: Erziehungsberatungen nach ausgewählten Gründen für die Hilfestellung in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)	75
Tabelle 16: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregende Person/Institution und Familiensprache in Nordrhein-Westfalen; 2017 (begonnene Hilfen; Angaben in %)	77
Tabelle 17: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Ort der Durchführung und Alter in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben in %)	78
Tabelle 18: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfeform und Anzahl der Beratungskontakte pro Fall in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben im Durchschnitt und in %)	79
Tabelle 19: Erziehungsberatungen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und durchschnittlicher Anzahl der Beratungskontakte in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Beratungskontakte im Durchschnitt)	80
Tabelle 20: Beendete erzieherische Hilfen (Hilfen zur Erziehung einschl. § 28 SGB VIII und Eingliederungshilfen) ¹ nach Gründen für die Beendigung in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)	84
Tabelle 21: Planmäßige Beendigung von Hilfen zur Erziehung ¹ nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2010 und 2017 (beendete Hilfen; Angaben in %)	87
Tabelle 22: Planmäßig beendete Heimerziehung ¹ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2017 (beendete Hilfen; Angaben absolut und in %)	89
Tabelle 23: Entwicklung der Beschäftigten und der personellen Ressourcen (Vollzeitäquivalente) für die erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2006 bis 2016 (Angaben absolut)	97
Tabelle 24: Entwicklung der Proxy-Variablen ¹ zur Arbeitsbelastung pro VZÄ im ASD in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2016 (Angaben absolut)	106
Tabelle 25: Altersstruktur der Beschäftigten im ASD nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2016 (Angaben absolut und in %)	108
Tabelle 26: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	111
Tabelle 27: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	112
Tabelle 28: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)	112
Tabelle 29: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	113

Tabelle 30: Spektrum der Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Belastungsklassen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteile in %)	114
Tabelle 31: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) ¹	116
Tabelle 32: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk (Jugendamtsbezirke sind nach Kreiskennzahl sortiert)	119
Tabelle 33: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung) und der Erziehungsberatung in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)	124
Tabelle 34: Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	126
Tabelle 35: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nach Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	133
Tabelle 36: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Altersgruppen und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	140
Tabelle 37: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Geschlecht und Leistungssegmenten in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	147
Tabelle 38: Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken der Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens; 2017 (andauernde Hilfen am 31.12; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Kreise und kreisfreie Städte sind alphabetisch sortiert)	154
Tabelle 39: Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	156
Tabelle 40: Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen (ohne Erziehungsberatung) in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (begonnene Hilfen, Angaben absolut und in %) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)	163
Tabelle 41: Dauer von familienersetzenden Hilfen und Intensität von ambulanten Leistungen in den Jugendamtsbezirken Nordrhein-Westfalens; 2017 (am 31.12. andauernde und innerhalb des Jahres beendete Hilfen, Anzahl der Hilfen absolut und	

durchschnittliche Dauer der Leistungen) (Jugendamtsbezirke sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)¹ 170

6.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe

1.	Ute Belz	FlieBner Fachhochschule Düsselorf
2.	Carsten Bluhm	Jugendamt der Stadt Essen
3.	Sandra Eschweiler	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
4.	Sandra Fendrich	Technische Universitt Dortmund
5.	Thomas Fink	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
6.	Andr Heller	Jugendamt der Stadt Voerde
7.	Michael Menzhausen	Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen
8.	Jens Pothmann	Technische Universitt Dortmund
9.	Ruth Piedboeuf-Schaper	Jugendamt der Stadt Bochum
10.	Inga Ribbentrup	Jugendamt des Kreises Hxter
11.	Sandra Rostock	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
12.	Anja Riemann	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
13.	Agathe Tabel	Technische Universitt Dortmund
14.	Jan Traeder	Jugendamt der Stadt Kleve
15.	Andreas Wesche	Psychologische Beratungsstelle der Stadt Marl

6.4 Lesehilfen zum HzE-Bericht 2019

Jugendamtstyp	Beschreibung	Anzahl
Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	13
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie fasst neun Jugendämter kreisfreier Städte mit hoher Kinderarmut (Belastungsklasse 2) und eine kreisfreie Stadt mit geringer Kinderarmut (Belastungsklasse 3) zusammen.	10
Jugendamtstyp 3 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter dar. 25 von 27 Kreisen weisen im Vergleich mit den anderen Jugendamtsbezirken eine sehr geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 4) aus. In zwei Kreisen ist eine geringe Kinderarmut (Belastungsklasse 3) festzustellen.	27
Jugendamtstyp 4 [KGü50-2]	Diese Kategorie fasst 16 Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 2). In drei Jugendämtern dieses Typs liegt eine sehr hohe Kinderarmut vor (Belastungsklasse 1)	19
Jugendamtstyp 5 [KGü50-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 3).	31
Jugendamtstyp 6 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	36
Jugendamtstyp 7 [KGü50-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr hohen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 1).	11
Jugendamtstyp 8 [KGü50-2]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer hohen Kinderarmut (Belastungsklasse 2).	17
Jugendamtstyp 9 [KGü50-3]	Diese Kategorie setzt sich aus Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut zusammen (Belastungsklasse 3).	17
Jugendamtstyp 10 [KGü50-4]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner(inne)n und einer sehr geringen Kinderarmut (Belastungsklasse 4).	5

Quelle: eig. Berechnungen

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine hohe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe Kinderarmut auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Kinderarmut auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: Soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden (vgl. § 27,2 SGB VIII). Leistungen für junge Menschen im Alter von 18 Jahren und älter – die so genannten „Hilfen für junge Volljährige“ – basieren rechtssystematisch auf § 41 SGB VIII.	

6.5 Themenschwerpunkte vorheriger HzE-Berichte (seit dem HzE-Bericht 2009)

HzE Bericht 2017	• Personal in den Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst • Fokus Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe • Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)
HzE Bericht 2015	• Fokus Familienorientierte Hilfen • Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie im Kontext erzieherischer Hilfen • Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
HzE Bericht 2014	• Fokus Tagesgruppenerziehung • Erzieherische Hilfen für junge Volljährige • Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII)
HzE Bericht 2013	• Inobhutnahmen – an Hilfen zur Erziehung angrenzende Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe • Fokus Vollzeitpflege • Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung
HzE Bericht 2012	• Heimerziehung im Fokus • Plätze in stationären Einrichtungen • Entwicklung der Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und im ASD • Erziehungsberatung zwischen Stabilität und Wandel
HzE Bericht 2011	• Hilfen zur Erziehung für junge Menschen mit Migrationshintergrund • Geplant und ungeplant – Gründe für die Beendigung von Hilfen zur Erziehung • Zwischenstation Heim – Zunahme bei Kleinst- und Kleinkindern
HzE Bericht 2010	• Gründe für eine Hilfe zur Erziehung • Betreuungsintensität der Hilfen zur Erziehung • Hinweise zu Lebenslagen junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung
HzE Bericht 2009	• Lebenslagen von Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien • Neue und alte familienorientierte Hilfen – die ‚27,2er-Hilfen‘ und die SPFH im Vergleich • Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

